

59. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Februar 2001, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	4108	6. S-Bahn-Direktverbindung Flughafen München II – Messe München	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Staatsminister a. D. Walter Stain	4108	Frau Dr. Kronawitter (SPD)	4113
Geburtstagswünsche für die Abg. Frau Irmilind Berg, Frau Anne Voget, und Dr. Martin Runge	4108	Staatsminister Dr. Wiesheu	4113, 4114
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		7. Wiederaufnahme des Personenzugverkehrs zwischen Ehrwald und Reutte in Tirol – Gründe für den weiterhin bestehenden Schienenersatzverkehr zwischen Garmisch-Partenkirchen und Griesen	
1. Haltung der Staatsregierung zum Chamer Modell der Wildunfallbekämpfung		Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4114, 4115
Hausmann (CSU)	4108	Staatsminister Dr. Wiesheu	4114, 4115
Staatsminister Dr. Beckstein	4108	Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4114
2. Bedeutung der so genannten Mischmeisterei in Vohenstrauß für das zukünftige Konzept der Autobahnmeistereien in der Oberpfalz		8. Höhe der Zuschüsse aus dem Bayerischen Regionalförderprogramm an das Katholische Kreisbildungswerk Freyung-Grafenau e. V. zur Durchführung internationaler kultureller Veranstaltungen im Grenzgebiet zu Tschechien	
Frau Marianne Schieder (SPD)	4109	Brandl (SPD)	4115
Staatsminister Dr. Beckstein	4109	Staatsminister Zehetmair	4115
Frau Helga Schmitt (SPD)	4109	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
3. Größenordnung der Zunahme rechtsextremistischer Straftaten in Bayern von Januar bis November 2000		9. Zukunft des Geschwister-Scholl-Instituts – Konzept der Staatsregierung – Schriftliche Anfrage auf Drucksache 14/4318	
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4109, 4110	Frau Dr. Baumann (SPD)	4189
Staatsminister Dr. Beckstein	4110	10. „Verschiebung“ der „Sitte“-Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum – Form der Einflussnahme der Staatsregierung hierauf	
4. Zeitpunkt des Einsatzes der neuen Neigetechnikgarnituren auf der Bahnstrecke Nürnberg – Neukirchen – Sulzbach/Rosenberg – Amberg – Schwandorf		Hufe (SPD)	4189
Nentwig (SPD)	4111	11. Bereitschaft der Staatsregierung zur Durchführung attraktiver Ausstellungen im Staatlichen Völkerkundemuseum in Oettingen	
Staatsminister Dr. Wiesheu	4111	Strasser (SPD)	4189
5. Adressat des Angebots der Staatsregierung zur Übernahme des Defizits der Interregionalie 25 in Höhe von 6 Millionen DM			
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4112		
Staatsminister Dr. Wiesheu	4112, 4113		
Nentwig (SPD)	4113		

- | | |
|---|--|
| <p>12. Haushaltstitel zur Finanzierung der Mehrkosten für die Landesgartenschau 2002 in Kronach
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4190</p> <p>13. Art und Ergebnisse der seit dem 01.06.2000 im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Wildflecken durchgeführten Analysen
Hartenstein (fraktionslos) 4190</p> <p>14. Stadt-Umland-Bahn für die Industrieregion Mittelfranken
Irlinger (SPD) 4190</p> <p>15. Geeignete oder speziell errichtete bayerische Anlagen zur Verbrennung von Tiermehl
Wörner (SPD) 4191</p> <p>16. Zeitpunkt für eine einheitliche Regelung in der Altenpflegeausbildung
Frau Hecht (SPD) 4192</p> <p>17. Ausweitung des Modellversuchs für flexible Grundschulzeiten – Zahl der bayerischen Grundschulen für diesen Versuch
Frau Goertz (SPD) 4192</p> <p>18. Einführung der R 6 – davon betroffene Hauptschulen oder Teilhauptschulen in Mittelfranken
Dr. Scholz (SPD) 4193</p> <p>19. Verwendung der nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen für die Jahre 2001/2002 gewährten Bundesmittel in Höhe von 36 Mio. DM durch die Staatsregierung
Franzke (SPD) 4193</p> <p>20. Konzept zur Unterbringung psychisch kranker Straftäter für das Jahr 2000 – Zeitpunkt der Vorlage
Geiger (SPD) 4193</p> <p>21. Höhe der Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Bayern gegenüber seinen kommunalen Gebietskörperschaften zum 01.01.2000
Frau Helga Schmitt (SPD) 4193</p> <p>22. Gründe für die Absage des mit dem Oberbürgermeister der Stadt Würzburg für Ende Januar 2001 vereinbarten Gesprächs zur künftigen Theaterfinanzierung durch die Staatsregierung – Anforderungen der Staatsregierung an das von der Stadt Würzburg vorzulegende „Gesamtkonzept“
Boutter (SPD) 4194</p> | <p>23. Europaweit ausgeschriebenes, mehrstufiges Auswahlverfahren für den Organisator des flächendeckenden Museumsladenkonzepts für die staatlichen Museen – Zahl der Bieter; Gründe für den Zuschlag
Dr. Schuhmann (SPD) 4194</p> <p>24. Gestaltung der Pachtverträge für die Museumsläden an den einzelnen staatlichen Museen
Odenbach (SPD) 4194</p> <p>25. Übernahme des Ticketservice im Schloss Nymphenburg durch die mit der Organisation der Museumsläden in den staatlichen Museen Bayerns beauftragte Firma K. AG
Vogel (SPD) 4195</p> <p>26. Gründe für die unterbliebene Aufforstung nach der Rodung von ca. 7,5 ha Bannwald in der Gemeinde Taufkirchen, Landkreis München, südlich der B 471
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4195</p> <p>27. Erkenntnisse über die Belastung des Truppenübungsplatzes Wildflecken und des anschließenden zivilen Geländes nach dem „Zwischenfall“ mit Uranmunition im Jahre 1990
Mehrlich (SPD) 4195</p> <p>28. Gründe für das Unterbleiben rechtzeitiger einfachster Beweissicherungsverfahren im Zusammenhang mit dem Verdacht des illegalen Tierarzneimittelsatzes bei Schweinen
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4196</p> <p>29. Zahl und Bearbeitungsergebnis der bei bayerischen Staatsanwaltschaften eingegangenen Strafanzeigen geschädigter Aktionäre im Zusammenhang mit der Hypo-/Vereinsbank-Fusion
Dr. Jung (SPD) 4196</p> <p>30. Unterlassung der Sicherung wichtiger Beweise durch die Veterinärbehörden im Zuge der Ermittlungen im so genannten Schweinemastskandal – Haltung der Staatsregierung hierzu
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4196</p> <p>31. Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Hoftierärzten – derzeitige und künftige gesetzliche Regelung
Frau Schweiger (CSU) 4197</p> <p>32. Bericht des Veterinär-Kontrollamtes der EU über Defizite bei Tierfutter- und BSE-Test-</p> |
|---|--|

Kontrollen in Bayern – unterschiedliche Beurteilungen durch Ministerpräsident Dr. Stoiber und Staatsminister Sinner	Hufe (SPD) 4123 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4123 Freiherr von Redwitz (CSU) 4124
Wahnschaffe (SPD) 4198	Verweisung in den Hochschulausschuss 4125
33. Haltung von Staatsminister Sinner zur „grünen Gentechnik“ und zum Verbraucherrecht auf gentechnikfreie Ernährung	Gesetzentwurf der Abg. Maget, Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4198	zur Entwicklung und Verbesserung der Gesundheitsförderung in Bayern (Bayerisches Gesundheitsförderungsgesetz) (Drs. 14/5685)
34. Maßnahmen zur Vermeidung der Kontamination von Muskelfleisch durch Risikomaterial – Änderung der Schlachtmethode	– Erste Lesung –
Frau Lück (SPD) 4198	Pfaffmann (SPD) 4125 Dr. Zimmermann (CSU) 4126 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4127
35. Maßnahmen zur Verhinderung einer Befahrung von Rindfleisch mit BSE-Risikomaterial – Verbesserung der Qualitätskontrollen	Verweisung in den sozialpolitischen Ausschuss . 4127
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4199	Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU
36. Kupfergehalt in Babynahrung	„ Auswirkungen der geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes auf die Arbeitsplätze in Bayern “
Frau Hirschmann (SPD) 4199	hierzu:
37. Möglichkeiten zu einer vollständig getrennten Einlagerung von Tiermehl und Getreide in der Anlage der Firma B., Birkenfeld, Landkreis Main-Spessart	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Kobler u. Frakt. (CSU)
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4200	Die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes nicht verwirklichen (Drs. 14/5760)
38. Genomtests der Firma M. GmbH zur Diagnose genetischer Disposition für die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (nv-CJD) – Art der wissenschaftlichen Grundlage und des genetischen Codes	Dingreiter (CSU) 4128, 4140, 4145 Dr. Kaiser (SPD) 4129 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4130, 4144 Dr. Söder (CSU) 4132 Appelt (SPD) 4133 Frau Dodell (CSU) 4133 Werner (SPD) 4134 Breitschwert (CSU) 4136 Dr. Scholz (SPD) 4136 Fischer (CSU) 4137 Wörner (SPD) 4138, 4140, 4143 Frau Staatsministerin Stewens 4139, 4140
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4200	Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der CSU, Drs. 14/5760 4146
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Antrag der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 14/5719)	Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes (Drs. 14/4118)
– Erste Lesung –	– Zweite Lesung –
Staatsminister Dr. Beckstein 4116	Beschlussesempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/5678)
Dr. Hahnzog (SPD) 4118	Beschluss 4146
Welnhöfer (CSU) 4120	Schlussabstimmung 4146
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4121	
Verweisung in den Verfassungsausschuss 4122	
Gesetzentwurf der Abg. Hufe, Hoderlein, Peters u. a. (SPD)	
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 14/5613)	
– Erste Lesung –	

Antrag der Abgeordneten Maget, Güller, Dr. Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD),

Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Dr. Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl (Drs. 14/5501)

und **Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/5736)

Güller (SPD)	4146, 4147, 4148
Herbert Müller (SPD)	4147
Dr. Kaiser (SPD)	4147
Heike (CSU)	4148
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4149
Dr. Merkl (CSU)	4151
Herrmann (CSU)	4152

Beschluss 4152, 4153

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Radermacher, Irlinger, Goertz u. a. u. Frakt. (SPD)

Notstand an Bayerns Schulen – dem Lehrermangel in Bayern unverzüglich entgegenwirken (Drs. 14/5752)

Irlinger (SPD)	4153
Knauer (CSU)	4156, 4164
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4159, 4162
Frau Staatsministerin Hohlmeier	4160, 4162, 4164
Frau Radermacher (SPD)	4163, 4164

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) 4165, 4174, 4201

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Schammann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agrar-Krise als Chance für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher und Landwirtschaft

Klasse statt Masse – 12 Punkte für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion (Drs. 14/5753)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Willi Müller, Loscher-Frühwald u. a. u. Frakt. (CSU)

Mitverantwortung des Bundes für eine Verbraucherinitiative „Sichere Lebensmittel und gesunde Landwirtschaft“ (Drs. 14/5767)

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4166
Loscher-Frühwald (CSU)	4168
Starzmann (SPD)	4171
Staatsminister Miller	4173

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/5753 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 4174

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/5767 4174

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Willi Müller, Kobler u. a. u. Frakt. (CSU)

Risikoanalyse der Nahrungsmittelkette (Drs. 14/5754)

Willi Müller (CSU)	4174
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4175
Starzmann (SPD)	4175
Staatsminister Sinner	4175

Beschluss 4175

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner, Dr. Schumann u. a. u. Frakt. (SPD)

Mengenbegrenzung bei der GSB in Ebenhausen (Drs. 14/5755)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Dr. Runge, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obergrenze für die Sondermüllverbrennung einhalten (Drs. 14/5765)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4176
Staatsminister Dr. Schnappauf	4177, 4178
Werner (SPD) (Zwischenintervention)	4178

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/5755 (s. a. Anlage 3) 4178, 4187, 4203

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/5765 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 4178

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Loscher-Frühwald, Hofmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Keine Finanzierung der BSE-Folgekosten nur durch Umschichtungen im Bundesagrarretat (Drs. 14/5757)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Boutter, Mehrlich u. a. u. Frakt. (SPD)

Verstaatlichung der beruflichen Schulen in Würzburg (Drs. 14/5758)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschuss für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (Drs. 14/5759)

Verweisung in die Ausschüsse 4179

Umbesetzungen in der **Datenschutzkommission**

Beschluss 4179

Neubestellung eines Mitglieds für den **Landesdenkmalrat**

Beschluss 4179

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 4179, 4180, 4205

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Schindler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)**Vollzug des Ausländergesetzes – Gestattung des weiteren Aufenthalts von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien** (Drs. 14/4796)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/5711)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Vollzug des Ausländergesetzes – Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien** (Drs. 14/5756)

Werner (SPD) 4181

Peterke (CSU) 4181

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4182

Staatssekretär Regensburger 4183, 4187

Herrmann (CSU) 4186

Dr. Hahnzog (SPD) 4186

Verweisung des Dringlichkeitsantrages 14/5756 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in den Verfassungsausschuss 4187

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/4796 4187

Schluss der Sitzung 4187

(Beginn: 8.34 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 59. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. Februar verstarb Herr Staatsminister a.D. Walter Stain im Alter von 84 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1950 bis 1962 an und vertrat für den Gesamtdeutschen Block/BHE den Wahlkreis Unterfranken. Walter Stain war Mitglied der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten. Von 1953 bis 1954 war er Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, danach bis 1962 Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge. Unter Ministerpräsident Dr. Hanns Seidel hatte er zudem von 1957 bis 1958 das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten inne.

Als Angehöriger der Kriegsgeneration und als Heimatvertriebener galt sein besonderer Einsatz dem Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens und der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen. Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik engagierte er sich für die Belange der Sudetendeutschen. Sein langjähriger Einsatz für das öffentliche Wohl war vorbildlich.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nun noch einige Glückwünsche aussprechen. Runde Geburtstage feierten am 9. Februar Frau Kollegin Irmlind Berg und gestern Frau Kollegin Anne Voget. Heute vollendet Herr Kollege Dr. Runge sein 43. Lebensjahr. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, besonders Gesundheit und Erfolg für ihre parlamentarische Tätigkeit.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Wir haben dafür 45 Minuten Zeit. Ich bitte zunächst den Staatsminister des Innern um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hausmann.

Hausmann (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich darf die Staatsregierung fragen: Wie steht die Staatsregierung zum Chamer Modell zur Wildunfallbekämpfung,*

und inwieweit ist dieses Erfolgsmodell auf ganz Bayern zu übertragen und zu fördern?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Hausmann! Die Bekämpfung von Wildunfällen ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den bayerischen Straßen. Aus diesem Grund beurteilt die Staatsregierung das Chamer Modell zur Erkennung von örtlichen Wildunfallsschwerpunkten bzw. -gefahrenpunkten grundsätzlich positiv. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse können zielgerichtete Unfallbekämpfungsstrategien, wie zum Beispiel die Errichtung von Wildschutzzäunen oder von so genannten Duftzäunen, die Anlage von Wilddäckern, um das Wild vom Überqueren von stark befahrenen Straßen abzuhalten, oder auch herkömmliche Maßnahmen, wie das Aufstellen des Zeichens 142 – Wildwechsel – ergriffen werden.

Grundsätzlich ist das Chamer Modell auf ganz Bayern übertragbar. Die bisherigen Erfahrungsberichte der Regierung sind jedoch sehr uneinheitlich ausgefallen; sie reichten von einer positiv zustimmenden bis zu einer negativ ablehnenden Haltung. Das Staatsministerium des Innern plant deshalb, das Chamer Modell in modifizierter Form bayernweit einzuführen. Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei, die Regierungen, der ADAC und der Landesjagdverband Bayern wurden mit Schreiben vom 29.01.2001 gebeten, zu einem geänderten Grundsatzprogramm zur Fortführung des Chamer Modells Stellung zu nehmen. Der Eingang der Stellungnahmen und ihre Auswertung bleiben abzuwarten.

Die Förderung des Chamer Modells in Form von Unterstützung durch die Polizei oder die Kreisverwaltungsbehörden, etwa durch Erstellung bzw. Sammlung und gegebenenfalls Auswertung der Wildunfallmeldungen ist vorstellbar. Für eine finanzielle Förderung sehe ich derzeit keinen Spielraum.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Hausmann.

Hausmann (CSU): Ist bekannt, in wie vielen Landkreisen das Chamer Modell angewendet wird?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kann aus dem Kopf keine präzise Zahl angeben, weiß aber, dass es in der überwiegenden Anzahl der Landkreise durchgeführt wird. Es liegt auf der Hand, dass es im unmittelbaren Stadt-Umland-Bereich weniger eine Rolle spielt als dort, wo mehr Wild vorhanden ist. Die überwiegende Zahl der Landkreise nimmt an diesem Modell teil.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Herr Staatsminister! Was bedeutet der Bau der so genannten „Mischmeisterei“ in Vohenstrauß für das zukünftige Konzept der Autobahnmeistereien in der Oberpfalz, im Besonderen für den Zeitpunkt eines Baubeginns der geplanten Autobahnmeisterei in Wernberg-Köblitz?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Straßenmeisterei Vohenstrauß befindet sich derzeit im Bau. Der Neubau wurde als „Mischmeisterei“ konzipiert, das heißt zusätzlich zu den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen wird der Streckenabschnitt der BAB A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Wernberg-Köblitz und Waidhaus, Landesgrenze, von zirka 34 km künftig mit betreut. Dadurch kann der Neubau der ursprünglich geplanten Autobahnmeisterei Wernberg entfallen mit der Folge erheblicher wirtschaftlicher Vorteile. Im Bereich des Autobahnkreuzes Wernberg-Köblitz muss allenfalls noch eine Streustofflagerhalle auf dem vom Bund bereits erworbenen Grundstück erstellt werden.

Die Betreuung der übrigen, ursprünglich der Autobahnmeisterei Wernberg zugeordneten Unterhaltungsstrecken auf der BAB A 6 und A 93 werden von den benachbarten Autobahnmeistereien Schwandorf und Windischeschenbach übernommen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage.

Frau Marianne Schieder (SPD): Diese Auskunft ist mir bekannt. Ich habe das dem Bürgermeister mitgeteilt, worauf er geantwortet hat, die Oberste Baubehörde habe in dieser Angelegenheit nichts zu entscheiden, sondern das werde die Autobahndirektion machen. Diese habe dem Bürgermeister zugesichert, dass noch nichts entschieden sei. Was sagen Sie dazu?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sowohl bei der Obersten Baubehörde als auch bei der Autobahndirektion handelt es sich um nachgeordnete Behörden. Das bedeutet, dass die Angelegenheit letztlich vom Innenministerium bzw. vom Innenminister entschieden wird. Wir werden die Entscheidung selbstverständlich nur nach sachgemäßen Kriterien treffen. Soweit es sich um Aufgaben handelt, an denen der Bund finanziell beteiligt ist, müssen wir die Zustimmung des Bundesministeriums einholen.

Das Grundkonzept der Autobahnmeisterei 2000 sieht vor, größere Einheiten der Betreuung zu bilden, weil dadurch erhebliche Kostenvorteile erzielt werden können. Das ist auch hier ganz offensichtlich der Fall. Die Straßenmeisterei in Vohenstrauß war sehr schlecht untergebracht. Verschiedene Räumlichkeiten waren über den gesamten Ort verteilt, zum Teil waren sie innerhalb des Ortskerns angemietet. Es war deshalb klar, dass die Straßenmeisterei Vohenstrauß neu gebaut werden muss. Mit dem jetzigen Konzept kann die Autobahn-

meisterei Wernberg entfallen. Die Kosten für diesen Neubau werden eingespart. Allerdings muss wahrscheinlich ein Lager für Streumittel gebaut werden. Ich hoffe, dass alle Behörden vor Ort dieses Konzept genauso begeistert vertreten, wie ich das hier tue.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt.

Frau Helga Schmitt (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben von dem Projekt „Autobahnmeisterei 2000“ gesprochen. Welche Auswirkungen hat dieses Konzept auf die Autobahnmeisterei Schwabach?

Präsident Böhm: Herr Minister. Diese Frage ist allerdings schon etwas von der Ausgangsfrage entfernt.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Frage, wie es sich mit der Autobahnmeisterei Schwabach verhält, ist mir von Herrn Kollegen Freller immer wieder vorgelegt worden. Wir überprüfen im Moment die verschiedenen Konzepte. Ich schließe nicht aus, dass die Betreuung von Schwabach aus weiterhin notwendig ist. Die Einzelheiten kann ich Ihnen allerdings aus dem Kopf nicht nennen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatsminister, wissen Sie, was mit dem Grundstück in Wernberg-Köblitz geschehen soll, wenn dort nur eine Streuguthalle untergebracht werden soll? Das ist ein relativ großes Grundstück, welches ursprünglich für den Bau gebraucht wurde.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ein Teil des Grundstücks wird für die Streugutlagerhalle benötigt. Was mit dem Restgrundstück geschieht, ist im Moment noch nicht hundertprozentig untersucht. Das muss zwischen den zuständigen Bundes- und Landesbehörden und der Kommune entschieden werden. Das ist im Moment noch nicht spruchreif.

Präsident Böhm: Die nächste Frage von Frau Kollegin Christine Stahl stellt Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, in welcher Größenordnung kann die Staatsregierung eine Zunahme rechtsextremistischer Straftaten, insbesondere auch eine Zunahme von Gewalttaten, in Bayern für den Zeitraum von Januar bis November 2000 feststellen, und ist eine mögliche Zunahme prozentual mit der von der Bundesregierung festgestellten 40-%-Steigerung bei den Gewalttaten vergleichbar?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Köhler! Vom 1. Januar bis 30. November 2000 wurden in Bayern 57 rechtsextremistische Gewalttaten erfasst; im selben Zeitraum des Vorjahrs waren es 56. Die Steigerung ist somit minimal. Im Bundesgebiet stieg im Vergleichszeitraum die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten von 708 auf 838 und damit um 18%. Damit sind in Bayern die Zahlen für rechtsextremistische Gewalttaten wesentlich weniger gestiegen als im Bundesgebiet. Daran wird im Grundsatz auch die geringfügige Steigerung der im gesamten Jahr 2000 – also einschließlich des Monats Dezember – in Bayern bekannt gewordenen Delikte von 56 im Vorjahr auf 60 im Jahr 2000 nichts ändern.

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistisch motivierten Straftaten ist mit Stand November von zirka 850 im Vorjahr auf zirka 1330 und damit um rund 55% gestiegen. Die Vergleichszahlen für das gesamte Jahr 2000 in Bayern weisen eine Steigerung von zirka 940 auf zirka 1570 aus, also etwa 67%. Diese Steigerung ist auch auf Nachmeldungen zurückzuführen. Dass wir in Bayern hier eine höhere Steigerungsrate als im Bundesgebiet haben, ist offensichtlich auf das umfassende Meldeverhalten der Sicherheitsbehörden in Bayern zurückzuführen. In die Zahl dieser Straftaten fällt zum Beispiel jedes einzelne Hakenkreuz und jede einzelne SS-Rune, die irgendwo aufgezeichnet worden sind.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, gibt es mittlerweile bundeseinheitliche Kriterien, nach denen rechtsextremistische Straftaten, seien es Gewalttaten oder andere Straftaten, eingestuft werden, und welche Kriterien sind das?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir haben bundeseinheitliche Kriterien, die allerdings außerordentlich schwammig sind und deswegen zu vielfältiger Kritik Anlass gegeben haben. Vor diesem Hintergrund haben die IMK und der Bundesinnenminister versucht, neue Kriterien zu erarbeiten. Sowohl der AK 2 als auch der AK 4 der Innenministerkonferenz haben sich auf der Arbeitsebene damit beschäftigt. Das niedersächsische Kriminologische Forschungsinstitut von Herrn Prof. Pfeiffer, dem jetzigen Justizminister von Niedersachsen, hat dazu Erhebungen angestellt. Es wurden verschiedene Vorschläge vorgelegt, auf deren Basis umfangreiche statistische Feststellungen hätten getroffen werden können. Mehrere Länder haben sich bisher mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden erklärt. Wir werden uns deswegen heute im Rahmen der Innenministerkonferenz über diese Frage unterhalten und versuchen, zu einheitlichen Kriterien zu kommen.

Mir erscheint es wichtig – ich betone das Wort wichtig –, zu einheitlichen Feststellungen zu kommen. Sekundär ist für mich, wie umfangreich diese Kriterien sein müssen. Die Einheitlichkeit der Erhebungskriterien erscheint mir jedoch außerordentlich bedeutsam. Es gibt in dieser Frage noch sehr unterschiedliche Vorstellungen auf der politischen Ebene. Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern ist das Land, das sich am heftigsten gegen neue Kriterien wendet.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass jeglicher Anstieg der Straftaten in diesem Bereich Anlass zur Besorgnis ist, und gibt es im Innenministerium Erkenntnisse über die Ursachen des Anstiegs der Straftaten, egal in welcher Höhe, die über das geänderte Anzeigeverhalten hinausgehen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wenn man die Gewalttaten betrachtet, so ist es eindeutig, dass die fremdenfeindlichen Gewalttaten zugenommen haben. Die Zahl stieg von 31 auf 45. Wie bekannt ist, habe ich einen Zusammenhang zwischen den Skinheads einerseits und dem Versuch des politischen Zugriffs der NPD auf die Skinheads andererseits als Ursache hergestellt. Eine weitere Ursache ist sicher die insgesamt steigende Gewaltbereitschaft bei einem Teil der jungen Menschen. Wir versuchen mit umfangreichen Präventions- und Repressionsmaßnahmen gegenzusteuern.

Es ist völlig eindeutig – darüber gibt es für mich keinen Zweifel –, dass jede einzelne dieser Gewalttaten nicht nur eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit eines anderen Menschen darstellt, sondern gleichzeitig auch einen Angriff auf die Menschenwürde und auf das System, nach dem jeder das Recht hat, in Sicherheit und körperlich unversehrt zu leben. Deswegen versuchen wir, wenn nötig, mit Sonderkommissionen die Täter aufzuspüren, wenn sie nicht schon von vornherein bekannt sind. Ich glaube, dass wir mit jedem anderen Land mithalten können, was die Heftigkeit der Verfolgung von Straftaten angeht.

Bei den sonstigen Straftaten handelt es sich in aller Regel um Propagandadelikte. Hierzu gibt es zunächst unterschiedliche Meinungen. Darüber führen wir zur Zeit auch eine Auseinandersetzung mit Mecklenburg-Vorpommern. Wenn zum Beispiel ein Hakenkreuz gemalt wird, dann wird diese Tat nach unseren Kriterien grundsätzlich als rechtsextremistische Tat eingestuft, während in Mecklenburg-Vorpommern und auch in anderen Ländern immer danach gefragt wird, ob dabei eine politische Gesinnung zum Ausdruck kommt. Dabei gibt es natürlich manche Auslegungen, die zweifelhaft sind. Wir meinen, dass immer davon auszugehen ist, dass eine extremistische Gesinnung zum Ausdruck kommt, es sei denn, das Gegenteil ist völlig eindeutig bewiesen, z. B. wenn es

sich um ein vierjähriges oder ein siebenjähriges Kind handelt.

Die Zunahme der Propagandadelikte hängt mit einem völlig veränderten Anzeigeverhalten zusammen. Wenn zum Beispiel früher auf eine beschlagene Busfensterscheibe ein Hakenkreuz gemalt worden ist, hat es ein anderer wieder weggewischt. Jetzt wird so etwas zur Anzeige gebracht. Alle Anweisungen besagen auch, dass so etwas nicht als Kleinigkeit beiseite geschoben werden darf. Jeder dieser Vorfälle ist anzuzeigen. Ich bestreite aber auch nicht, dass im Zusammenhang mit der Diskussion über Rechtsextremismus und NPD-Verbot mehr derartige Propagandadelikte begangen werden. Wenn solche Auseinandersetzungen geführt werden, werden auch die Extremisten mit Propaganda aktiver. Über diese Ursachen bestand in den vergangenen Tagen zwischen mir und dem Bundesinnenminister völlige Übereinstimmung.

Präsident Böhm: Herr Minister, damit sind Sie am Ende der an Sie gerichteten Frage. Ich bedanke mich. Die nächsten Fragen beantwortet der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herr Dr. Wiesheu. Ich bitte Sie ans Rednerpult. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): *Herr Minister, ab wann kommen auf der Bahnstrecke Nürnberg – Neukirchen – Sulzbach/Rosenberg – Amberg – Schwandorf die neuen Neigetechnikgarnituren zum Einsatz, nachdem in einer Blitzaktion alle bisherigen Neigetechnikzüge – Pendolinos, wie sie genannt wurden – aus dem Verkehr gezogen wurden und seitdem der Betrieb teilweise mit Uraltwaggons – vielfach auch mit Verspätungen – aufrecht erhalten wird?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Als Ersatz für die alten Pendolino-Züge sollen ab dem Fahrplanwechsel zum 10. Juni 2001 zumindest zweistündlich die neuen Neigetechnikgarnituren VT 612 zum Einsatz kommen, und zwar jeweils in der Stunde, in der in Neukirchen in Richtung Weiden geflügelt wird. Damit sind wieder schnelle und umsteigefreie Verbindungen von Nürnberg nach Schwandorf und nach Weiden möglich. Für eine stündliche Bedienung dieser Strecke reichen die Fahrzeuge, die im Übrigen größtenteils für andere Strecken beschafft wurden, nicht aus. Stündliche Neigetechnikverbindungen von Nürnberg in die Oberpfalz sind erst wieder möglich, wenn die alten Pendolino-Züge wieder verfügbar sind. Dies wird nach Angaben der Bahn zum Jahresende der Fall sein. Ich mache hier ausdrücklich den Vorbehalt, nach Angaben der Bahn, weil die Reparatur dieser Fahrzeuge nicht ganz einfach ist. Deswegen mache ich heute ganz bewusst diesen Vorbehalt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister, sehen Sie nicht auch die dringende Notwendigkeit, dass wir wenigstens auf der

Querdiagonale von Nürnberg über Amberg nach Schwandorf gutes Wagenmaterial und nicht die Uraltwaggons einsetzen, um keine Verspätungen zu bekommen, nachdem schon auf der Strecke, um die wir derzeit gemeinsam kämpfen, nämlich auf der Strecke München – Regensburg – Schwandorf – Hof das Angebot ab dem neuen Fahrplan ausgedünnt werden soll? Die Menschen sind dann nämlich gezwungen, über Nürnberg zu fahren, und dazu müssen sie die Anschlusszüge bekommen. Teilweise herrscht derzeit in diesem Bereich ein Chaos.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Natürlich ist das notwendig, und deswegen drängen wir bei der Bahn darauf, dass auch für die Zeiten, zu denen keine Neigetechnikzüge fahren, gutes Wagenmaterial eingesetzt wird. Die Bahn verfügt aber nach ihren eigenen Angaben nicht über dieses Wagenmaterial. Wir haben auch einen Ausgleich dafür verlangt, dass die S-Bahn-Wägen, die längst in München fahren sollten, zum Teil immer noch in Hannover fahren. Die Bahn hat nur gesagt, dass sie sich diesbezüglich bemühen wolle. Weiter sind wir noch nicht gekommen. Ich gebe Ihnen recht, der jetzige Zustand ist – um es vornehm auszudrücken – ärgerlich. Auf Bayerisch würde ich sagen, es ist ein Saustall.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass die Strecke von Nürnberg über Amberg nach Schwandorf gegenüber anderen Strecken, die auch auf die neuen Garnituren warten, benachteiligt werden könnte?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Von Benachteiligung würde ich nicht reden. Es werden auf dieser Strecke sogar Fahrzeuge eingesetzt, die dafür gar nicht vorgesehen waren. Dadurch wird ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen, dass der Pendolino wegfällt. Eine Benachteiligung liegt nicht vor, weil auf dieser Strecke zum Teil neue Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die für andere Bereiche vorgesehen waren.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Ist schon absehbar, wann die alten Garnituren, die instand gesetzt werden, wieder fertig sind? Schließlich gab es einen Achsbruch und Risse im Rahmen der Wägen. Wann werden diese Wägen wieder kommen und kommen sie überhaupt noch?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die alten Pendolinos haben technische Probleme. An der Schlinger-Dämpfer-Aufhängung sind Schäden auf-

getreten. An einem Fahrzeug trat angeblich ein Achsbruch auf, an einem anderen Fahrzeug gab es Risse etc. Das stand auch in den Medien. Die Bahn sagt, dass diese Fahrzeuge Ende 2001 wieder kommen sollen. Ich sage ganz bewusst, dass dies die Bahn sagt, denn ich persönlich habe meine Zweifel, ob es so läuft. Ich bin kein Techniker. Die Bahn muss es wissen. Ich setze jedoch schon heute bewusst ein Fragezeichen hinter diese Aussage, weil ich persönlich nicht daran glaube.

Präsident Böhm: Die Frage der Frau Kellner trägt Frau Scharfenberg vor. Bitte, Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, an wen richtete die Staatsregierung das Angebot zur Übernahme des Defizits der Interregiolinie 25 in Höhe von 6 Millionen DM pro Jahr und wie lautete dieses Angebot genau? Ich stelle die Frage deshalb, weil Herr Graf von der Schulenburg sagte, von einem solchen Angebot durch den Freistaat sei ihm nichts bekannt. So stand es in „Der neue Tag“ am 02. Februar 2001.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wenn Herr von der Schulenburg sagt, dieses Angebot sei ihm nicht bekannt, sagt das noch lange nicht, dass es das Angebot nicht gegeben hat. Herr von der Schulenburg war nämlich bei den Verhandlungen zum größten Teil gar nicht dabei. Wir haben im letzten Jahr mit Herrn Mehdorn eine Reihe von Gesprächen über die Interregioverbindungen geführt. Die Interregioverbindungen waren auch Thema der Verkehrsministerkonferenz in Frankfurt. Am 27. Oktober habe ich in Berlin mit Herrn Dr. Franz und Herrn Leuschel von der Bahn AG drei Stunden lang über dieses Thema gesprochen. Am 01. Dezember haben wir diese Gespräche beim mir im Büro über mehrere Stunden hinweg fortgesetzt. Am 18. Dezember und am 22. Dezember wurden ebenfalls Gespräche geführt. Diese letzten Verhandlungen fielen relativ kurzfristig aufeinander, weil wir zu einem Ergebnis kommen wollten.

Die Bahn hatte damals gesagt, dass sie den Interregio auf alle Fälle einstellt, während wir darauf gedrängt haben, dass der Interregio und damit ein Fernverkehrsangebot aufrecht erhalten bleibt. Es macht wenig Sinn, das Fernverkehrsangebot durch ein Nahverkehrsangebot zu ersetzen. Daraufhin machte die Bahn das Angebot, dass man einen Neigetechnikzug einführen könnte. Damit würde zwar eine qualitative Verbesserung erreicht, die aber noch nicht so gut ist, wie die Fernverkehrsverbindung, weil der Neigetechnikzugbetrieb nur ab Regensburg fährt. Natürlich muss ich diese Fakten zur Kenntnis nehmen, und wenn sich die Situation durch eine solche Maßnahme verbessern lässt, kann man auch darüber reden.

Aber das ist nur dann ein brauchbares Angebot, wenn die Neigetechnik auch eingesetzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass man über die entsprechenden Fahrzeuge verfügt und die Strecke neigetechniktauglich

ist. Das ist sie zwischen Marktredwitz und Hof; das gilt auch für die Querverbindungen, die Sie genannt haben, nicht aber für die Strecke Regensburg – Marktredwitz. Nach ersten Angaben der Bahn kostet die Sanierung der Strecke rund 50 Millionen DM, deren Umrüstung für die Neigetechnik zusätzlich 12 bis 15 Millionen DM. Also muss man etwa 65 Millionen DM investieren.

Angesichts dessen habe ich gesagt: Man kann nicht in diesem Jahr den Interregiobetrieb einstellen und stattdessen auf die Neigetechnik setzen, wenn die Infrastruktur dafür fehlt. Zunächst muss der Einsatz der Neigetechnik möglich gemacht werden. Dann kann man damit arbeiten. Übergangsweise sollte der Interregiobetrieb aufrechterhalten werden. Bei dem erwähnten Gespräch in Berlin habe ich angeboten, übergangsweise die Hälfte des Defizits in Höhe von 6 Millionen DM zu übernehmen. Das hat die Bahn abgelehnt.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen – ich glaube, es war am 18. Dezember – habe ich gefragt: Wie wäre es, wenn wir das gesamte Defizit des IR-Verkehrs in Höhe von 6 Millionen übernehmen, bis die in Rede stehende Strecke neigetechniktauglich ist und die entsprechenden Fahrzeuge zur Verfügung stehen? Herr Dr. Franz konnte bei diesen Verhandlungen nicht sagen, bis wann die Angelegenheit geregelt sein würde. Ich meine, es hat keinen Sinn, dort Pendolinos einzusetzen, wenn die Strecke nicht neigetechniktauglich ist. So habe ich mich für eine Übergangsregelung ausgesprochen. Diese hat Herr Dr. Franz mit dem Argument abgelehnt, die Bahn wolle die Interregios nicht mehr, sie wolle die alten Züge, die Wartungsarbeiten und das ganze System loswerden. – Herr von der Schulenburg war nicht dabei, als seitens der Bahn erklärt wurde: Da machen wir nicht mit.

Am 22. Dezember habe ich zu Herrn Dr. Franz gesagt, er müsse uns einen fixen Zeitpunkt für die Umstellung auf die Neigetechnik nennen; ansonsten habe eine Übergangsregelung keinen Sinn. Er konnte nicht zusagen, wann in die Strecke investiert werden wird. Ohne eine solche Zusage hat es aber keinen Sinn, den Pendolino auf dieser Strecke einzusetzen. Solange sie nämlich nicht entsprechend ausgebaut ist, kann ein solcher Zug dort nur wie ein Nahverkehrszug fahren; Nahverkehrszüge stehen uns aber in ausreichender Zahl zur Verfügung. An dem Punkt sind die Verhandlungen gescheitert.

Herr Dr. Franz hat mir noch schriftlich bestätigt, dass er sich bei der DB Netz AG für eine rasche Realisierung einsetzen werde. Ich habe ihm klargemacht, dass ich damit nichts anfangen kann. Was die Zusage bedeutet, sich entsprechend einzusetzen, erleben wir seit Jahren in Schwaben bzw. im Allgäu: Trotz entsprechender Vereinbarungen ist dort in den letzten sechs Jahren nichts passiert. Wenn sich die Bahn nicht dazu verpflichtet, Termine festzulegen, die veranschlagten Kosten zu übernehmen und auf Vorstandsbeschlüsse zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen, machen wir das Spielchen nicht mehr mit. Das ist die Situation.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister, die Verhandlungsstrategie mit Blick auf eine Übergangszeit halte ich für sehr gut. Meine Frage dazu: Bis wann kann man, vorausgesetzt, dass die Bahn dabei mitspielt, die Strecke neigetechniktauglich herrichten? Es wäre von Vorteil, weil die Strecke wesentlich schneller befahren werden könnte –, wie lange also würde es dauern, bis der Ausbau abgeschlossen ist?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Nentwig, genau darum geht es mir. Ich wollte, dass die Bahn mir besagten Zeitpunkt nennt und zusichert, dass die Strecke saniert und neigetechniktauglich ausgebaut wird. Doch hat sich die Bahn geweigert, sich auf einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen. Daher bin ich in den Verhandlungen mit Herrn Dr. Franz nicht weitergekommen und möchte in der nächsten Runde mit Herrn Mehdorn verhandeln, der dazu einen Vertreter der DB Netz AG mitbringen muss. Die DB Netz muss sich festlegen; ansonsten kommen wir nicht weiter. Wie schon dargestellt: Wir haben nicht die Absicht, Ersatzverkehre mit dem Interregio zu bestellen, solange uns keine verbindliche Aussage zur Strecke vorliegt; denn sonst riskieren wir, den Interregio in den nächsten sechs bis acht Jahren im Nahverkehr einsetzen zu müssen. Im Allgäu haben wir genügend einschlägige Erfahrungen sammeln können. 1995 wurde zugesichert, im Jahr 2000 werde alles funktionieren. Jetzt haben wir das Jahr 2001, und nichts läuft.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Herr Minister, ich frage Sie, ob die verkehrliche Aufgabenstellung einer S-Bahn-Direktverbindung Flughafen München II – Messe München für zirka 30 „Großmessenstage“ inzwischen erfolgt ist, bis wann die Planung hinsichtlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen und Investitionskosten durch die DB Netz AG abgeschlossen sein wird und bis wann die Staatsregierung mit einer Realisierung der Maßnahme rechnet.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die verkehrliche Aufgabenstellung, die von der DB Regio AG in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und dem MVV erarbeitet wird, liegt derzeit noch nicht vor. Mit ihrer Vorlage rechne ich aber in Kürze. Es ist vereinbart, dass die DB Netz AG im Anschluss daran unverzüglich beginnt, auf dieser Basis die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und die Höhe der dafür nötigen Aufwendungen zu ermitteln. Eine verlässliche Aussage darüber, wann das anschließend durchzuführende Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist naturgemäß derzeit noch nicht möglich. Ich hoffe, dass alles relativ zügig vonstatten gehen wird. Doch erfahrungsgemäß nehmen solche Verfahren mehrere Jahre in Anspruch.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, trifft es zu, dass in Ihrem Hause die Planungen zur Express-S-Bahn eingestellt wurden, und ist in der in Rede stehenden Maßnahme, die jetzt vorbereitet wird, ein Ausweichmanöver zu sehen? Schließlich wird die Transrapidstrecke Flughafen – München-West von Ihrem Hause favorisiert.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das hat nichts damit zu tun. Die Planungen für eine Express-S-Bahn wurden nicht eingestellt, im Gegenteil. Es gibt hier eine Art „Light-Modell“, das ich gerne einmal dem Wirtschaftsausschuss vorstellen würde, weil ich glaube, dass falsche Vorstellungen hinsichtlich der Möglichkeiten bestehen.

Wenn man eine Express-S-Bahn auf der Strecke der jetzigen S 1 betreiben will – ich füge hinzu: unter erschwerten Bedingungen –, ist es notwendig, in die Infrastruktur an bestimmten Streckenabschnitten 50 Millionen DM zu investieren. Wir haben die Bahn gebeten, entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen. Dies ist auch mit Blick auf die Abwicklung der sonstigen Verkehre vonnöten. Hierfür stehen übrigens gewisse Mittel zur Verfügung, nachdem der Ausbau der Strecke der S 1 zum Flughafen weniger gekostet hat, als seinerzeit geplant. Dieses Projekt läuft und wird auch weiterverfolgt, weil derzeit niemand definitiv weiß, ob der Transrapid nun kommen wird oder nicht. Allerdings wollen wir keine Zeit verlieren. Sollte es hier keine Transrapidstrecke geben, brauchen wir eine Express-S-Bahn.

Es besteht bereits ein Gleis zur Messe, das zur Anlieferung von Gütern für entsprechende Veranstaltungen genutzt wird. Hierüber könnten wir die im Osten verlaufende Linie der Flughafen-S-Bahn über eine „Dagfinger Kurve“ und den Rangierbahnhof mit dem Messegelände verbinden. Wenn das möglich wäre, wäre dies sehr attraktiv. Daher untersuchen wir diese Variante.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Darf ich noch eine Frage stellen?

Präsident Böhm: Bitte, Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Ich habe gefragt, ob die Planung eingestellt wurde, weil Herr Ministerialdirigent Dr. Wellner dies bei einer öffentlichen Veranstaltung angedeutet hat. Herr Minister, Sie sagten eben, von dem für den Ausbau der S-1-Strecke vorgesehenen Betrag sei noch etwas übrig. Für wann ist damit zu rechnen, dass die Realisierung der Express-S-Bahn auf der Strecke der S 1 angepackt wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich sage es noch einmal: Uns stehen Mittel zur Verfügung. Diese sollen eingesetzt werden. Die Planungsphase bei der Bahn dauert erfahrungsgemäß ein Jahr, die Realisierungsphase zirka zwei Jahre. Insofern müssen wir damit rechnen, dass es rund drei Jahre dauert, bis die Infrastruktur zur Verfügung steht, die man braucht, um eine Express-S-Bahn zu betreiben.

Eines muss ich allerdings noch erklären: Wenn man die Express-S-Bahn vom Hauptbahnhof bis zum Flughafen fahren lässt, kann die S 1 nicht mehr bis zum Flughafen geführt werden. Dann sind alle Stationen außerhalb des Hauptbahnhofs, die jetzt noch von der S 1 bedient werden, nicht mehr an den Flughafen angebunden. Die Fahrgäste müssten in Neufahrn aussteigen und dort in die Express-S-Bahn umsteigen. Ich werde dies im Wirtschaftsausschuss genauer darstellen. Hier haben wir es mit einem relativ komplizierten System zu tun. Ich nenne es gerne „Express-S-Bahn light“. Sie wird die Erwartungen, die viele an sie knüpfen, nicht erfüllen, gar nicht erfüllen können. Weil sie auf der bestehenden Infrastruktur fahren wird, die auch von der S 1, dem sonstigen Nahverkehr, dem Fernverkehr und dem Güterverkehr genutzt wird, werden sich alle Verspätungen auf dieser Strecke auf die Express-S-Bahn auswirken.

So lustig ist das nicht. Darüber werden wir reden müssen.

Die Planungen gehen selbstverständlich weiter. Meine These lautet: Wenn wir den Transrapid nicht bekommen, brauchen wir eine neue Trasse für die Express-S-Bahn. Das kostet auch eine Menge. Die Vorbereitungen für die Planung sind nicht eingestellt, weil man beides parallel weiterbetreiben muss, bis die Entscheidung gefallen ist.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller wäre Kollege Sprinkart. Er ist nicht da.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich übernehme!)

– Wenn ich das früher erfahren könnte, wäre es schön.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Sehr geehrter Herr Minister! Wie sind die Äußerungen des DB-Sprechers Lindemair im „Münchner Merkur“ vom 02.02.2001 im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Personenzugverkehrs zwischen Ehrwald und Reutte in Tirol durch die DB Regio zu verstehen, wonach zwischen Garmisch-Partenkirchen und Griesen nur deshalb weiterhin Schienenersatzverkehr bestehe, weil es für diesen Streckenabschnitt keinen Besteller gebe: Bestellt der Freistaat Bayern auf dieser Strecke keinen Schienenpersonenverkehr mehr, gibt es zu wenig Zugmaterial, was angesichts der laufenden Einführung der VT 642 und VT 612 verwunderlich wäre, oder sind der Staatsregierung sonstige Gründe für die Äußerung des Bahnsprechers bekannt?*

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Paulig, Sie

meinen wohl das Zugangebot zwischen Garmisch-Partenkirchen und Griesen.

(Zustimmung der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Äußerung ist nicht zu verstehen; ich verstehe sie auch nicht, weil sie jeglicher Grundlage entbehrt. Die Bestellung des Zugangebotes zwischen Garmisch-Partenkirchen und Griesen ist unverändert und nicht modifiziert worden. Die Aussage des Bahnsprechers entbehrt jeder Grundlage. Ich gehe weiterhin davon aus, dass die Einstellung des elektrischen Fahrbetriebs nur Übergangsweise bis Frühjahr 2001 bis zum Wiederaufbau der Fahrleitung durch DB Netz andauert. Der derzeitige Interimszustand mit Schienenersatzverkehr durch Omnibusse wird lediglich geduldet; die Bestellung hat sich nicht geändert.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft hat sich mit Schreiben vom 6. Februar 2001 an die DB Regio wegen der falschen Darstellung in der Presse gewendet und zur Richtigstellung aufgefordert. Der vom Land Tirol auf dem Abschnitt Reutte – Ehrwald bestellte Verkehr ist nach Auskunft der DB Regio derzeit das Maximum, das mit dem verfügbaren Fahrzeugmaterial gefahren werden könne; erst zum Fahrplanwechsel am 10. Juni 2001 könne aufgrund der laufenden Einführung der VT 642 wieder die volle Bedienung der Strecke Garmisch-Partenkirchen – Reutte aufgenommen werden.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Ihre Äußerungen sind also so zu verstehen, dass die Bevölkerung und die Touristen voraussichtlich ab Juni 2001 wieder mit dem vollen elektrifizierten Betrieb rechnen können.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist das, was wir fordern. Ob das eintritt, hängt davon ab, dass die Bahn die Fahrleistung wiederherstellt. Das wollte die Bahn bisher nicht; das ist unser Problem. Wir drängen darauf, und die Bestellung gilt nach wie vor. Eine ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist nur dann möglich, wenn die Bahn die Infrastruktur wieder auf den früheren Stand bringt. Darauf drängen wir. Ich gebe heute keine Erklärung dazu ab, ob das läuft, weil ich das nicht für die Bahn tun kann. Ich bin vorsichtig geworden.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung Informationen, wonach die Österreichische Bundesbahn im Juni dieses Jahres den Schienenpersonenverkehr auf der Strecke Ehrwald – Reutte einstellen will?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Dazu gibt es alle möglichen Informationen. Es gibt die Information, dass die ÖBB diesen Verkehr einstellen will, dass sie ihn weiterbetreiben will, und die Information, dass Tirol den Verkehr bestellt. Es gibt zwar jeden Tag eine neue Informationen, aber keine verlässliche. Wir sind mit den Österreichern im Gespräch, um diesen Streckenabschnitt wieder voll in Betrieb nehmen zu können. Es gibt ein Konzept der Bahn, die Strecke mit Dieselszügen zu betreiben. Das wird zur Zeit geprüft. Ich bezweifle, ob der Dieselszugbetrieb bei diesen Streckenverhältnissen die notwendige Energie umsetzen kann, um diese Strecke ordnungsgemäß und pünktlich zu betreiben. Daher ist unser Ziel, den elektrischen Fahrtrieb wieder einzuführen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da Sie mit den verschiedenen Betreibern im Gespräch sind, ist wohl davon auszugehen, dass Sie die Wiederinbetriebnahme mit Nachdruck verfolgen. An welche Bedingungen werden Sie das knüpfen, und wie weit wird der Freistaat Bayern mit eigenen Leistungen in Vorlage gehen, um diese Strecke wieder voll in Betrieb zu setzen, und erachten Sie es für notwendig, ein ordentliches Marketingkonzept auf die Beine zu stellen, um wirklich eine Auslastung dieser Streckenführung zu erreichen?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Bestellung des Zugangebots zwischen Garmisch-Partenkirchen und Griesen unverändert ist. Sie wurde im Bestellschreiben vom 10.10.2000 nicht modifiziert. Die Bahn muss also ihre Verpflichtungen erfüllen, was sie ordnungsgemäß vermutlich nur dann tun kann, wenn sie die Infrastruktur wiederherstellt. Das wollen wir. Ob durch den Dieselsbetrieb ein gleichwertiger Verkehr möglich ist, wird derzeit geprüft. Ich will dem Ergebnis dieser Prüfung durch Fachleute nicht vorgreifen. Es ist notwendig, dass die Bahn ihren Verpflichtungen gerecht wird. Sie und ich wissen, dass es bei der Bahn andere Absichten gegeben hat.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Marketingkonzept?)

– Damit habe ich bei der Bahn meine Erfahrungen gemacht.

Präsident Böhm: Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Herr Staatsminister Zehetmair, bitte. Die erste Frage stellt Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): *Herr Staatsminister! In welcher Höhe werden dem Katholischen Kreisbildungswerk Freyung-Grafenau e. V. Zuschüsse aus dem Bayerischen Regionalförderprogramm zur Durchführung internationaler kultureller Veranstaltung im Grenzgebiet zu Tschechien gewährt?*

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Brandl, das Bayerische Regionalförderprogramm für kulturelle Maßnahmen wurde mit Ablauf des Jahres 2000 eingestellt. Da bereits bei Einrichtung des Förderprogramms im Jahr 1994 geplant war, dass es sich um keine auf Dauer gerichtete Förderung handeln sollte, war eine nochmalige Weiterführung des Programms im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2001 und 2002 nicht mehr möglich. Dem Katholischen Kreisbildungswerk Freyung-Grafenau e. V. können daher ab dem Jahre 2001 keine Zuschüsse mehr aus dem Bayerischen Regionalförderprogramm für kulturelle Maßnahmen gewährt werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister! Welche Finanzierung kann nach der Einstellung dieses Programms in Anspruch genommen werden?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Brandl, das kommt auf das Projekt an. In erster Linie kann eine Förderung über den Kulturfonds erfolgen. Im Jahr 1999 haben wir daraus die Kulturwochen „Wolfsteiner Herbst“ bezuschusst. Ich kann mir hier einen Ansatz für eine Förderung vorstellen, weil die von Ihnen angesprochenen Veranstaltungen eine gewisse überregionale Bedeutung haben. Rein örtliche Veranstaltungen werden keine Bezuschussung mehr erhalten können.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, da Sie das Programm dieser Bildungseinrichtung aus den vergangenen Jahren kennen und jetzt angedeutet haben, dass ein Antrag auf Förderung aufgrund des neuen Programms Aussicht auf Erfolg haben könnte, können Sie ungefähr die Höhe der Förderung angeben, die hier gewährt werden kann?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich jetzt nicht darauf einlassen kann, eine Zahl zu nennen. Ich will das begründen: 1999 stammten aus dem Regionalprogramm 28000 DM an Zuschüssen, im Jahr 2000 13000 DM, weil nur Konzerte und Instrumentalwochen veranstaltet wurden, aber keine Kulturwochen. Nun kommt es darauf an, welche kulturträchtigen Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung vorgelegt werden. Das müsste ich mir zuerst ansehen.

Präsident Böhmer: Da inzwischen die Zeit von 45 Minuten für die Fragestunde abgelaufen ist, beende ich die Fragestunde. Herr Minister, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/5719)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Februar 1998 hat das bayerische Volk beschlossen, den Landtag von 204 auf 180 Abgeordnete zu verkleinern. Dem vorausgegangen ist ein mit breiter Mehrheit gefasster Beschluss dieses Hauses. Mit einer Verkleinerung des Landtags wurde durch Aufnahme des Artikel 14 Absatz 1 Satz 5 in die Verfassung die höchstzulässige Zahl der Stimmkreise festgelegt. Je Wahlkreis darf höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden, als Abgeordnete über die Listen zu wählen sind.

Diese grundlegenden Entscheidungen wurden vor dem Hintergrund einer Reformdiskussion getroffen, in der noch weitergehende Einschnitte bis hin zu einer Halbierung der Abgeordnetenzahl gefordert wurden. Ich nenne hier namentlich die Freien Wähler und die ÖDP, die mit entsprechenden Forderungen in der Öffentlichkeit hervorgetreten sind. Hieran zu erinnern erscheint mir wichtig, weil die nunmehr anstehende Umsetzung sehr deutlich zeigt, welche schwierige und schmerzhaft Einschnitte mit solchen Maßnahmen verbunden sind.

Ich hebe ausdrücklich hervor: Mir erscheint es wenig glaubhaft, wenn Organisationen, die früher gesagt haben, sie wollten einen sehr viel kleineren Landtag haben – sogar bis zu einer Reduzierung auf die Hälfte, wie es die Freien Wähler gefordert haben –, jetzt bei der Frage der Zusammenlegung und Verringerung von Stimmkreisen überhaupt nicht konstruktiv mitwirken, sondern den Eindruck erwecken, als hätte man alles beim Alten belassen können. Das ist also nicht glaubwürdig. Das zeigt auch, dass diese Organisationen keine Verantwortung übernehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Der von der Staatsregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes dient der Umsetzung der zitierten Entscheidung aus dem Jahr 1998. Neben der Streichung von 12 Pflichtmandaten sind auch 12 Stimmkreise weniger als bisher zu bilden: in München, im restlichen Oberbayern sowie in Unterfranken und Schwaben je zwei Stimmkreise weniger, in Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken je ein Stimmkreis weniger.

Dem Gesetzentwurf liegen die Zahlen der deutschen Hauptwohnbevölkerung vom Stand 31. März 2000 zugrunde. Wir werden voraussichtlich Ende März die Zahlen zum Stand 30. Juni 2000 haben und dem Landtag mitteilen können. Ich kann jedoch schon jetzt festhalten, dass trotz des neuen Einbürgerungsrechts keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind. Erst die Einbürgerung von rund 210 000 Ausländern würde zu einer Veränderung der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise führen. In Bayern wurden im vergangenen Jahr aber nur rund 35 000 Einbürgerungsanträge gestellt, übrigens in Bayern deutlich mehr als beispielsweise in Berlin oder Norddeutschland. Trotzdem sind wir weit davon entfernt, dass das Auswirkungen auf die Sitzverteilung hätte.

Wie noch nie zuvor bei einer Stimmkreisreform haben wir uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs um eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bemüht. Bereits im April vergangenen Jahres haben wir erste Vorschläge im Internet veröffentlicht und nicht nur den angeschriebenen Landtagsfraktionen und den im Landtag vertretenen Parteien sowie den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben, sondern jedem Interessierten die Möglichkeit geboten, uns eigene Vorstellungen mitzuteilen. Daraufhin sind bereits mehrere hundert Einzeläußerungen eingegangen.

Wir haben daraufhin einen Gesetzentwurf erarbeitet und diesen den Landtagsfraktionen, den im Landtag vertretenen Parteien und den kommunalen Spitzenverbänden mit der Gelegenheit zur Äußerung zugeleitet. Auch dieser Gesetzentwurf wurde im Internet veröffentlicht. Allein hierzu sind rund 150 Äußerungen eingegangen.

Trotz dieser großen Resonanz ist hervorzuheben, dass sich ganz überwiegend, in nahezu 90% aller Fälle, Kommunen, örtliche Parteigliederungen und Mandatsträger, nicht aber, sieht man von den Unterschriftenaktionen ab, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger geäußert haben. Dies zeigt mir, dass die Bürgerinnen und Bürger keinen Zweifel daran haben, dass sie auch nach dieser Reform ihren Abgeordneten wählen können. Es ist für mich auch ein Zeichen dafür, dass die Bürger verstanden haben: Die Stimmkreisreform ist bei aller Bedeutung keine Gebietsreform, auch nicht der Vorbote einer solchen Reform. Auch ändern sich dadurch beispielsweise keine Behördenzuständigkeiten oder Schulsprengel.

Die zahlreichen Äußerungen haben uns viele Anregungen für den notwendig werdenden Neuzuschnitt der Stimmkreise gebracht. Es war jedoch von vornherein klar, dass wir nicht allen Wünschen und Anregungen entsprechen konnten. Bei Wegfall von zwölf Stimmkreisen kann Enttäuschung nicht ausbleiben. Für diese Enttäuschung habe ich viel Verständnis, gerade weil sie häufig Ausdruck eines besonderen Engagements vor Ort ist. Umso mehr möchte ich den vielen auch aus diesem Hause danken, die schon im Vorfeld bereit waren, für unbequeme Entscheidungen, die die Stimmkreisreform mit sich bringt, vor Ort um Verständnis zu werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, unser Ergebnis kann sich sehen lassen. Das gilt vor allem auch deswegen, weil wir nicht nur zwölf Stimmkreise einsparen mussten, sondern uns auch einem Maßstab unter-

worfen haben, der strenger ist als der Maßstab, den wir bei Änderungen von Stimmkreisen bisher zugrunde gelegt haben. Nach bisheriger Staatspraxis, war die Obergrenze für die höchstzulässige Abweichung $33\frac{1}{3}\%$. Wir haben dagegen bereits Abweichungen von über 25% vom Wahlkreisdurchschnitt generell vermieden und Abweichungen von über 15% nur in begründeten Fällen zugelassen.

Dieser Maßstab soll in Anlehnung an eine entsprechende Regelung im Bundeswahlrecht nunmehr ausdrücklich im Landeswahlgesetz verankert werden. Damit sollen durch Gesetz die Anforderungen an die Wahlgleichheit konkretisiert werden. Wir entsprechen damit auch einer Absprache zwischen den Fraktionen der CSU und der SPD, die anlässlich der Verfassungsreform im Jahr 1998 getroffen wurde. Wenn auch die beiden Fraktionen meiner Bitte, mir diese Absprache schriftlich zu übermitteln, nicht nachgekommen sind, so bedanke ich mich doch beim Kollegen Dr. Hahnzog für informelle Amtshilfe. Er hat zwar nicht die Absprache gemacht aber den Entwurf dazu vorgelegt. Wir haben das entsprechend aufgenommen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das kam inhaltlich von uns, bürotechnisch von der CSU! – Weinhofer (CSU): Unsere Schriftstücke sind offenbar bei der SPD am besten aufgehoben!)

– Lieber Kollege Hahnzog, lassen Sie mich außerhalb des formellen Teils sagen: So wünschen wir es uns immer, dass bei uns die Entscheidungen vorgedacht und geschrieben und dass sie bei Ihnen gut aufbewahrt und beachtet werden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Diesmal ist es umgekehrt!)

Bei Anwendung dieses Maßstabs haben wir uns darum bemüht, die Stimmkreise dort einzusparen, wo Stimmkreise aufgrund ihrer hohen Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt künftig ohnehin nicht mehr in ihren bisherigen Grenzen fortbestehen können. Der Ausgangspunkt war, dass man gesagt hat: Wo der Stimmkreis am kleinsten ist, muss man Verständnis dafür haben, dass man dort die Einsparung vornimmt. Auch andere Prinzipien wären denkbar. Man könnte sagen: Wo man es am einfachsten verwirklichen kann, werden Stimmkreise – ich denke zum Beispiel an den Stimmkreis Fürth-Land – geopfert, um in der Nachbarschaft die Stimmkreise aufzufüllen zu können.

Wir haben darüber viele Diskussionen geführt. Ich bin mir sicher, dass der Ausschuss unseren Überlegungen folgen wird. Meine Mitarbeiter haben zu den Vorgängen ein Computerprogramm entwickelt. Dabei wurde offensichtlich, dass wir den richtigen Weg gegangen sind. Die andere Meinung, man könne auch im Durchschnitt befindliche Stimmkreise opfern, um kleinere in anderen Bereichen bestehen lassen zu können, wird von uns nicht geteilt.

Im Ergebnis ist uns ein Zuschnitt gelungen, bei dem von den 92 Stimmkreisen die Einwohnerzahl von nur 17 Stimmkreisen um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt abweicht. In diesen 17 Fällen liegen jeweils

besondere Gründe für die Abweichung um mehr als 15% vor. In sechs Fällen, namentlich in den Stimmkreisen Mühldorf, Altötting, Kelheim, Fürth-Stadt, Neustadt/Aisch und Würzburg-Land, sind die Grenzen der Stimmkreise jeweils deckungsgleich mit der jeweiligen Gebietskörperschaft. Beim Stimmkreis Lichtenfels-Kronach konnte durch Zusammenlegung von zwei Landkreisen die Durchschneidung von Landkreisgrenzen vermieden werden.

Die Abweichung um über 15% in den Stimmkreisen Ingolstadt-Neuburg, Pfaffenhofen-Schrobenhausen, Ansbach Nord und Ansbach Süd-Weißenburg-Gunzenhausen hätte nur unter Inkaufnahme einer Dreiteilung eines Landkreises vermieden werden können.

Es handelte sich dabei um Fragen, die die Parteien intern weniger bewegt haben. Über solche Fragen entbrannte nicht der Streit zwischen SPD und CSU. Vielmehr haben Vertreter der beteiligten Regionen geäußert, sie wollten derartige Maßnahmen nicht haben. Beispielsweise hat der Landesvorsitzende der SPD das ursprüngliche Dreiteilungskonzept, das wir in Ansbach in der ersten Anhörung vertreten haben, scharf angegriffen. In mehreren Interviews hat er dann selber hervorgehoben, dass man ohne weiteres über die Abweichung von 15% hinausgehen könne.

Über die Einzelfälle können wir im Ausschuss noch diskutieren.

(Klinger (CSU): Ja, so san's!)

Im Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen-Garmisch-Partenkirchen hätte eine weitere Reduzierung der Abweichung der Einwohnerzahl vom Wahlkreisdurchschnitt eine weitere Durchschneidung der Wahlkreisgrenzen erfordert.

Für die Stimmkreise Weilheim-Schongau, Erlangen-Höchststadt und Haßberge-Rhön-Grabfeld wäre eine Verringerung der Abweichung mit einem stärkeren Eingriff in einen Landkreis verbunden.

Beim Stimmkreis Passau-Ost ist die geringfügige Abweichung über 15% vom Wahlkreisdurchschnitt damit begründet, dass die Orientierung von Gemeinden aus dem Landkreis Freyung-Grafenau in Richtung Passau-Ost so weit wie möglich berücksichtigt werden sollte. Die Gemeinden dort haben sich sehr deutlich geäußert, und dem wollten wir Rechnung tragen.

Von den insgesamt 92 Stimmkreisen weichen demnach 75 Stimmkreise und damit 81,5% aller Stimmkreise um weniger als 15% nach oben oder unten vom Wahlkreisdurchschnitt ab. Es ist mir ein besonderes Anliegen, insbesondere an Ihre Adresse, Herr Kollege Hahnzog, festzustellen: Dieses Ergebnis kann sich auch im Vergleich mit den Ergebnissen der Bundeswahlkreiseinteilung sehen lassen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Da müssen Sie aber sehr stille sein!)

– Sie müssen die Zahlen sehen und in Ihrer ideologischen Verblendung nicht einfach Prinzipien darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei den Bundestagswahlkreisen kann es jeder nachlesen. Sowohl zum Zeitpunkt der Vereinbarung zwischen den Fraktionen als auch jetzt weichen von den 44 bayerischen Wahlkreisen 16 über 15% nach oben oder unten ab. Bei unseren Landtagswahlkreisen sind es wie gesagt 17 von 92. Also ist bei uns der Prozentsatz der Abweichungen deutlich niedriger als bei den Bundestagswahlkreisen.

Darauf hinzuweisen ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, weil ich es nicht zulasse, dass irgendjemand unsere Absprachetreue infrage stellt. Wir haben die getroffene Absprache, die Grundfragen des Bundeswahlrechts zu übertragen, 1:1 übernommen, mit bayerischer Präzision und bayerischen Fleiß sogar noch wesentlich besser, sonst hätten wir nämlich mehr Abweichungen vornehmen können. Wir wollten aber so weit wie möglich eine Lösung schaffen, die dann auch wieder über Jahre Bestand haben kann. Deswegen haben wir den Grundsatz der Wahlgleichheit so hoch gewertet, und das, obwohl in Bayern anders als im Bund der Grundsatz der Deckungsgleichheit sogar in der Verfassung verankert ist und damit besonderes Gewicht besitzt.

Eine weitere Reduzierung der Fälle von Abweichungen über 15% nach oben oder unten vom Wahlkreisdurchschnitt dürfte schwer fallen. Die SPD-Fraktion hat das bei ihrer Anhörung gefordert, ohne allerdings konkrete Angaben dazu zu machen. Ich will aber ausdrücklich hervorheben, dass in den weiteren Gesetzesberatungen Gelegenheit bestehen wird, auch über alternative Zuschnitte zu diskutieren.

(Hofmann (CSU): Das ist gut!)

Es wäre besonders hilfreich, sage ich salopp, solche Maßnahmen konkret vorzuschlagen und nicht allgemein. Allerdings weiß ich aus der Erfahrung schon beim Blick auf den Absender und seine Adresse ziemlich genau, was jeweils der Inhalt eines Vorschlages ist, denn Derartiges spielt eine große Rolle.

(Hofmann (CSU): So werden wir es machen!)

Ich versichere, dass wir alle Vorschläge in den Ausschussberatungen konstruktiv begleiten werden. Ich gehe davon aus, dass wir mit den Möglichkeiten, die uns die EDV bietet, Änderungsvorschläge in ihren Auswirkungen sofort präziser abschätzen und diskutieren können, als das bisher der Fall war.

Ich meine, dass der vorgelegte Gesetzentwurf eine gute Grundlage dafür ist, die Änderungen, die notwendig, aber auch schmerzlich sind, vorzunehmen. Ich bitte um eine zügige und konstruktive Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Als Erster als Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Beckstein, Sie sind die ideologische Schiene gefahren und haben die Bundesebene ins Gespräch gebracht. Ich möchte daraufhin weisen, dass die Einteilung der Bundestagswahlkreise zunächst ein Vorschlag des Bundeswahlleiters war. Das ist der Präsident des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Herr Johann Hahlen. Er ist Mitglied der CDU und war unter Herrn Kanther lange Mitarbeiter im Innenministerium.

(Gabsteiger (CSU): Das wissen wir doch selber!)

Von diesen Vorschlägen des Herrn Hahlen hat sich vor der letzten Bundestagswahl die damalige Mehrheit in Bonn gelöst und etwas anders zusammengeschnippelt. Die jetzige Regierungskoalition ist aber wieder zu den Vorschlägen des CDU-Mitglieds Hahlen, auch für München, zurückgekehrt. Das tut mir Leid, Herr Haedke. Der Bundeswahlleiter hat eben nicht so viel Rücksicht auf Ihren etwas unglücklichen Oberbürgermeisterkandidaten nehmen können, dessen Stimmkreis München-Mitte für die Bundestagswahl in Zukunft nicht mehr da sein wird. – Aber dies nur nebenbei und als Erwiderung auf etwaige Zwischenfragen, damit das gleich geklärt ist.

Wahlgesetze sind Fundamente der Demokratie. Deshalb wundere ich mich schon, was bezüglich der bayerischen Regelung noch vor wenigen Tagen zu lesen war. Der Kollege Strehle von der CSU sagt zum Beispiel: Warum machen wir es nicht einfach, nehmen mehr Stimmkreisdirektkandidaten und kürzen bei den Listenkandidaten? Dem steht eine Regelung entgegen, die wir eigens in die Verfassung geschrieben haben, und zwar aus guten Gründen. Das wäre ohne die CSU nicht gegangen. Machen Sie doch nicht solche Nebenkriegsschauplätze auf, die vielleicht bei der Bevölkerung und der Presse etwas bringen, aber zeigen, dass man keine demokratische Verantwortung kennt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Das wollen wir dann auch überprüfen!)

Ich will noch eins drauflegen, Herr Hofmann, damit Sie endlich zu Ihren Zwischenrufen kommen, denen anzumerken ist, dass Sie als Landratskandidat einem Freien Wähler unterlegen sind und deswegen gewisse Vorbehalte in diesem Bereich haben.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarren!)

Die letzte größere Stimmkreisneueinteilung war im Jahr 1973. Damals hat ein Oppositionsabgeordneter an diesem Pult erklärt: „Jede Wahlgesetzänderung birgt die Gefahr in sich, dass von irgendeiner Seite, von der jeweiligen Regierung oder der Mehrheitspartei, manipuliert wird.“

Bei dem Gesetzentwurf 1973 wurde dieser Versuchung widerstanden. Dieses Lob kann ich jetzt leider nicht wie-

derholen. Diesmal wird in nicht wenigen Fällen von der Staatsregierung und der CSU manipuliert und getrickst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das werden wir bei der Einzelberatung sehen.

Zunächst zur ersten Ebene, zum Vorschriftenteil. Herr Beckstein hat schon darauf hingewiesen: Nach langem Ringen ist es gelungen, die verbindliche Vereinbarung zwischen den Fraktionen der CSU und der SPD jetzt auch ins Gesetz zu bringen. Die 15% als Soll und die Pflicht zur Neueinteilung bei 25% war im Dezemberentwurf der Staatsregierung noch nicht enthalten. Jetzt ist sie drin. Es freut mich, dass man sich auf Vereinbarungen verlassen kann. Es hätte mir schon Leid getan, wenn ich den Kollegen Manfred Weiß, der damals mein Verhandlungspartner war, des Wortbruchs hätte zeihen müssen und die ganze CSU-Fraktion dazu. Das ist jetzt geklärt.

Ein Zweites: Diese Regelung hat auch einen guten Sinn, nicht nur weil es so im Bundeswahlgesetz steht, sondern weil das Bundesverfassungsgericht in neuesten Entscheidungen sehr große Bedenken gegen die $33\frac{1}{3}$ -Grenze geäußert hat.

Im Übrigen hat, wenn man sich die Protokolle des Jahres 1973 ansieht, ein späterer Nachfolger von Ihnen, Herr Regensburger, Herr Dr. Rosenbauer, damals noch nicht Staatssekretär, sondern Abgeordneter, gesagt, die $33\frac{1}{3}$ % als äußerste Grenze erscheine ihm schon sehr wackelig.

(Staatssekretär Regensburger: Das war kein späterer Nachfolger, sondern ein früherer Vorgänger!)

– Einer Ihrer Vorgänger im Innenministerium. Diese Kontinuität sollte man nicht verleugnen.

Es ist natürlich wichtig, dass die jetzige Gesetzesformulierung in Artikel 5 des Landeswahlgesetzes eine verbindliche Konkretisierung in sich trägt.

Wir sollten dabei bedenken, was es bedeutet, wenn dort für die 15% eine Sollvorschrift enthalten ist. Dies hat natürlich auch inhaltliche Auswirkungen. Ihr ursprünglicher Gesetzentwurf vom Dezember orientierte sich noch an den $33\frac{1}{3}$ %; denn in Artikel 5 hatten Sie bei der Gemeindedurchschneidung von Verwaltungsgemeinschaften als Notbremse noch $33\frac{1}{3}$ % und nicht 25%. Ich zitiere aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1978: „Eine Sollvorschrift verpflichtet grundsätzlich so zu verfahren, wie es im Gesetz bestimmt ist. Wenn keine Umstände vorliegen, die den Fall als atypisch erscheinen lassen, bedeutet das Soll ein Muss.“

(Welnhöfer (CSU): Wer sagt das und für welche Fälle?)

– Herr Welnhöfer, Sie wissen, ich arbeite immer sehr präzise. Sie können und sollten das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.08.1978 im Band 56 nach-

lesen, bevor wir zu den einzelnen Stimmkreiszuschnitten kommen.

Der Staatsminister hat zu Recht erwähnt, dass unser Landesvorsitzender hier 17 Abweichungen beanstandet hat. Das Bundesverwaltungsgericht sagt sehr deutlich: Die Beweislast dafür, dass ein atypischer Fall vorliegt, liegt bei demjenigen, der von den 15% abweicht. Dies werden wir im Einzelnen diskutieren. Lassen Sie mich ein Beispiel ansprechen. Es geht um sechs Landkreise im bayerischen Oberland: Rosenheim, Miesbach, Starnberg, Weilheim-Schongau, Garmisch und Bad Tölz-Wolfratshausen. Alle sechs Landkreise sind in verschiedenen Formen zusammengeschnippelt, aufgeteilt und Ähnliches auch noch zusätzlich mit dem Ergebnis, dass ein Landkreis 22,8% plus hat, dass ein anderer Landkreis 22,1% über dem Durchschnitt und ein Landkreis minus 17,9% haben; diese Diskrepanzen sind bei Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen direkt benachbart. Wir werden computermäßig nachvollziehen können, dass bei einem anderen Zuschnitt nicht sechs, sondern nur drei Landkreise betroffen wären und dass kein Landkreis mehr 15% plus oder minus hat. Da werden sämtliche Prinzipien, die Sie oberhalb und unterhalb des Gesetzes anstellen, einfach verletzt. Dies ist natürlich kein Zufall; denn einer, der in den Genuss dieser schönen Zugabe von 20,8% kommt, ist der Ministerpräsident als Inhaber des Wahlkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Wenn man diesen Landkreis aufteilen würde, wie es bis 1994 der Fall war, wären nur drei Landkreise betroffen und läge kein Landkreis über oder unter 15%.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Beckstein, dies ist für uns der Maßstab, Sie haben Ihre Computer wohl falsch programmiert. Ihre Computer sind nicht nach den Gerechtigkeitsprinzipien programmiert, sondern es geht, wie andere Beispiele zeigen, entweder darum, dass geschaut wurde, wo ein bisheriger Abgeordneter aufhört. Herr Böhm, ich freue mich, dass Sie bei dieser Diskussion anwesend sind. Herr Mirbeth wurde noch vor drei Tagen in der Presse von Parteikollegen beschimpft, weil er seine Absicht, als Landrat zu kandidieren, zu frühzeitig dargelegt und damit die Frage des Stimmkreises Regensburg-Land etwas in Schwierigkeiten gebracht hat. Dieses waren für Sie maßgebende Gesichtspunkte und nicht die Vorgaben der Verfassung und des Landeswahlgesetzes. Dies werden wir im Einzelnen zu besprechen haben, dann wird es sich zeigen.

Genauso wird sich zeigen, wie wenig Sie Ihren Ansatzpunkt, kommunale Einheiten möglichst unangetastet zu lassen, durchhalten. Die Landeshauptstadt München ist hierfür das klassische Beispiel. Da gibt es zwar keine Gemeinden, aber Stadtbezirke, die in den letzten Jahren als Gliederung des Stadtgebiets einen ungeheuren Aufschwung und eine große Bedeutung erfahren haben.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarren!)

Diese Bezirksausschüsse für Stadtbezirke mit durchschnittlich 50000 Einwohnern haben eigene Entscheidungsrechte und werden direkt gewählt. Das Verfassungsgericht hat gesagt, da gelte das Willkürverbot. Nun

ist einer der Stadtbezirke gleich in drei verschiedenen Landkreis-Stimmkreisen aufgegangen. Ist dies sachgerecht und nicht willkürlich? Denn es gibt Vorschläge von der Stadtverwaltung und von der örtlichen SPD, im Rahmen der 15-%-Grenze überall die Stadtbezirksgrenzen zu berücksichtigen. Auch hier verstoßen Sie nicht gegen Artikel 14 des Landeswahlgesetzes, sondern gegen das Willkürverbot der Verfassung. Auch dies werden wir noch in Einzelheiten zu diskutieren haben. Sie, Herr Staatsminister, haben gesagt, es bestünden noch Bewegungsmöglichkeiten. Wir werden dies intensiv diskutieren und auch für das Oberland konkrete Gegenvorschläge machen.

Präsident Böhm: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Wir reden von Prozentzahlen – Sie haben bereits mit mehr als 15% erheblich überschritten.

Dr. Hahnzog (SPD): Weil Sie mir bei der Vertiefung dieses Themas vor etwa einer Minute noch fünf Minuten Redezeit signalisierten.

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sehen immer, was Sie gerade sehen wollen. Sie haben offenbar übersehen, dass ich Ihnen das Ende Ihrer Redezeit angezeigt habe. Ich bitte Sie, wirklich zum Ende zu kommen.

Dr. Hahnzog (SPD): Wir werden diese Sache, die seit Monaten fast in jedem Pressespiegel eine Rolle spielt, in den Ausschüssen mit der entscheidenden Akribie behandeln. Ein Teil ist okay, aber ein Teil ist gesetzes- und verfassungswidrig, und dies werden wir dort sehr klar zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nachdem Sie vorhin erklärt haben, dass Sie immer präzise arbeiten, gehe ich davon aus, dass Sie auch Ihre Uhr präzise lesen und ein Fehlverhalten sofort erkennen. Als nächster hat Herr Kollege Weinhofer das Wort.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist sicherlich nicht Sache einer Ersten Lesung, auf Details einzugehen. Dies wollen wir uns für die Beratung im Ausschuss und für eine Zusammenfassung in der Zweiten Lesung aufheben. Wir haben bei der Neueinteilung der Stimmkreise zunächst davon auszugehen, dass die Anzahl der Abgeordneten durch eine Verfassungsänderung um 24 reduziert worden ist, wie wir hier einvernehmlich beschlossen haben und vom Volk bestätigt worden ist. Dabei hätten uns wir von der CSU-Fraktion eine Regelung gut vorstellen können – insofern war der Einwurf aus unseren Reihen sehr berechtigt –, die eine Stimmkreisneueinteilung entbehrlich machen würde. Unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten wäre es überhaupt kein Nachteil gewesen, die derzeitigen Stimmkreise im Wesentlichen so zu belassen, wie sie bestehen, und die Reduzierung von 24 Mandaten allein bei den Listenmandaten vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Das Volk wollte und will es anders!)

– Das Volk hat nur mit Ja oder Nein darüber abgestimmt, was wir ihm vorgelegt haben. Wir konnten dem Volk die Vorstellung der CSU nicht vorlegen, weil Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, für diese Wunschvorstellung nicht zu haben waren.

(Beifall bei der CSU)

Sie waren dafür nicht etwa aus hehren demokratiepolitischen Gesichtspunkten nicht zu haben, sondern weil es für Sie parteipolitisch nachteilig gewesen wäre. Im Übrigen hätte ich an Ihrer Stelle vielleicht nicht anderes gehandelt. Aber Sie sollten ehrlich zugeben, warum Sie das so haben wollten, und darum geht es.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Sie wollten eine Lösung, die für Sie parteipolitisch ungünstig gewesen wäre, nicht haben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Und Sie, Herr Weinhofer, was wollen Sie? – Dr. Hahnzog (SPD): Regensburg!)

– Regensburg anzusprechen, macht mir überhaupt keine Probleme. Dort haben wir mehrere Lösungen diskutiert, die alle verfassungsrechtlich in Ordnung gewesen wären. Wir haben einen gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum. Darüber können wir gern noch einmal diskutieren. Davor ist mir überhaupt nicht bange.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal: Bleiben Sie bei der Wahrheit. Die Stimmkreisreform verdanken wir nicht nur der Reduzierung der Zahl der Abgeordneten, sondern auch Ihrer Halsstarrigkeit, was die gleiche Zahl von Stimmkreis- und Wahlkreisabgeordneten pro Wahlkreis betrifft. Das ist die Wahrheit. Das sollte man auch offen sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch sehr dankbar für den Hinweis des Innenministers, wie Sie sich mit Ihrem Vorbild „Bundeswahlkreise“ und Ihrem Grundsatz „Abweichung über 15% nur in ganz dringenden und so wenig Fällen wie möglich“ jetzt selbst ad absurdum geführt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister hat es besser gemacht, als das bei den Bundeswahlkreisen der Fall ist, und zwar viel besser in Bezug auf die Abweichung von mehr als 15%.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein Wort zu der Soll-Bestimmung. Der Innenminister hat in das Gesetz mehr hineingeschrieben, als die Fraktionen vereinbart haben. Wir haben nämlich vereinbart, dass wir uns bei der Neueinteilung der Stimmkreise an den Bestimmungen des Bundeswahlrechts, die die 15- und 25-%-Grenzen enthalten, lediglich orientieren wollen. Wir haben in Klammern die Vorschrift zitiert und ausdrücklich „orientieren“ gesagt: Wir haben nicht ver-

einbart, dass wir diese Bestimmungen wortwörtlich in das Landeswahlrecht übernehmen. Dies ist aber jetzt vom Innenminister vorgeschlagen. Ich sehe da einen vorausseilenden Gehorsam des Innenministers gegenüber der SPD-Fraktion – auch ein Novum in diesem Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Hoderlein (SPD): Er hat gewisse Einsichtsfähigkeiten gezeigt!)

Um zur Bestimmung selbst zurückzukommen: Es heißt da, dass 15% nicht überschritten werden sollen. Sie ziehen nun eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts heran, die ich im Einzelnen nicht kenne. Ich will Ihnen einmal meine Auffassung zu der Sollbestimmung kundtun. Natürlich ist es so, wie jeder Jurist weiß, dass „Soll“ im Regelfall so viel heißt wie „Muss“, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur dann, wenn es um die Gesetzesauslegung im Verhältnis zwischen Bürger und Staat geht. Wenn der Gesetzgeber sich selbst eine Soll-Vorschrift als Richtlinie gibt, an sich selbst adressiert, dann hat er damit zunächst nicht mehr und nicht weniger zum Ausdruck gebracht, als dass er eine Linie ziehen will, an die er sich zu halten gedenkt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Vorsicht, Vorsicht, die Protokolle werden gelesen, Herr Weinhofel!)

Genauso klar ist auch, dass man in ein- und demselben Gesetz mit der speziellen Regelung von der generellen Regelung abweichen kann. Dies ist doch ganz klar. Wir haben in ein- und demselben Gesetzeswerk sehr wohl die Möglichkeit, eine generelle Regelung aufzustellen und davon in begründeten Fällen mit einer speziellen Regelung abzuweichen. Nicht mehr und nicht weniger geschieht auch in diesem Entwurf. Wo von der 15%-Grenze abgewichen wird, gibt es dafür in jedem Einzelfall sehr gute Gründe. Dies meine ich jedenfalls nach Durchsicht des Gesetzentwurfs der Staatsregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf den Einzelfall eingehen, den Sie genannt haben, den Stimmkreis Bad Tölz/Wolfratshausen. Auf den ersten Blick könnte jemand auf die – beim genauen Hinsehen aber abwegige – Idee kommen, diesen Stimmkreis einfach aufzulösen und die eine Hälfte zu Miesbach, die andere Hälfte zu Garmisch zu geben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das war bis 1994 so!)

Nun haben wir aber nicht nur die Grundsätze der Grenzen von 15% und 25% sowie den Grundsatz, dass nach Möglichkeit jeder Landkreis einen Stimmkreis bilden soll, sondern in diesem Gesetzentwurf wird auch der sicherlich vernünftige Grundsatz beachtet, dass die Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie auftreten, nicht woanders. Mit Ihrer Lösung, Herr Kollege Dr. Hahnzog, würden Sie jedoch einen Stimmkreis auflösen, der in jeder Hinsicht den Idealvorstellungen von einem Stimmkreis entspricht. Er hat die richtige Größe, und er ist deckungsgleich mit einem Landkreis. Der Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen aber ist in diesem Raum der kleinste. Dort treten also die Probleme auf, nicht in Bad Tölz-Wolfratshausen. Wenn ich das und darüber hinaus

den Grundsatz berücksichtige, dass die Dreiteilung eines Landkreises, also die Verteilung eines Landkreises auf drei Stimmkreise als Ausfluss des Deckungsgleichheitsgrundsatzes nach Möglichkeit unterbleiben soll, dann komme ich genau zu der Lösung, die der Gesetzentwurf enthält. Darum ist diese Lösung auch sachgerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden dies in der Einzelberatung auch für die weiteren strittigen Fälle, wie ich meine, nachweisen können.

Ganz zum Schluss noch ein Wort zu den 33 $\frac{1}{3}$ %, die früher nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts als absolute Grenze gegolten haben. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie das anführen. Das hat mit unseren Debatten nicht das geringste zu tun; niemand hat bisher die Auffassung vertreten, dass wir über 25% hinausgehen oder uns gar der 33 $\frac{1}{3}$ -%-Grenze auch nur nähern wollen. Niemand will das. Das Bundesverfassungsgericht hat aber in seiner Rechtsprechung nicht etwa eine neue Grenze festgesetzt, sondern lediglich angedeutet, dass die alte Grenze in Zukunft so nicht mehr gelten dürfte. Wenn Sie diese Rechtsprechung hier heranziehen, liegt dies also völlig neben der Sache – Thema verfehlt! Ganz im Gegenteil: Die Rechtsprechung gibt sogar noch etwas für das Modell des Innenministers her; denn es heißt in der gleichen Entscheidung, Stimmkreise sind so zu bilden, dass eine gewisse Zusammengehörigkeit derjenigen Bevölkerung festzustellen ist, aus der ein Stimmkreis besteht. Deshalb ist es unser Bemühen, jedenfalls im Kern jeden Stimmkreis zu erhalten und nur diejenigen aufzugeben, die eben einfach deswegen, weil sie die kleinsten sind, im Hinblick auf den Zwang zur Verringerung, den Sie zu verantworten haben, aufgegeben werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Weinhofel, Sie sollten doch die Kirche im Dorf lassen. Es ist schon die richtige Lösung, dass es bei der Zusammensetzung dieses Hohen Hauses genauso viel Listenmandate wie Direktmandate gibt. Sie richten Vorwürfe an die SPD, dass sie Ihren Lösungsvorschlag nicht unterstützt und dies nicht zielführend gewesen wäre. Dieser Vorschlag würde doch dem bisherigen Wahlrecht widersprechen.

Von Anfang an war klar, dass mit der Parlamentsreform die Stimmkreise reduziert werden müssen. Alle haben das gewusst. Es gibt auch objektive Kriterien, nach denen man sich bei der Neueinteilung richten kann. Die ganze Geschichte ist aber nach dem Grundsatz abgelaufen „wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion hatte in weiten Teilen nicht viel mit objektiven Kriterien zu tun, sondern erinnerte eigentlich an die Verteidigung von Erbhöfen oder so etwas ähnlichem.

Viele von Ihnen betrachten nämlich ihren Wahlkreis gewissermaßen als politischen Erbhof.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwischen den einzelnen CSU-Abgeordneten begann das Hauen und Stechen mit Brandgesprächen im Innenministerium und auf verschiedenen CSU-Bezirksversammlungen. Wenn man die ganzen Presseveröffentlichungen noch einmal durchblättert, scheint es so, als ob Bayern in Gefahr gewesen ist und als wenn die größte Gebietsreform aller Zeiten angestanden hätte. Tatsächlich geht es aber nur um die Stimmkreise. Die Landkreise sind nicht bedroht.

Herausgekommen ist jetzt eine von personalpolitischen Erwägungen geprägte Neueinteilung der politischen Wahlkreislandschaft. Herr Minister Beckstein, Sie hatten sicher gegenüber Ihren CSU-Kollegen nicht immer den leichtesten Stand. Wir werden es Ihnen aber auch nicht leicht machen. In vielen Punkten haben Sie nämlich nachgegeben und Vorgaben gemacht, die wir uns anders vorgestellt hätten. Auffallend ist, dass die Stimmkreise der Kabinettsmitglieder nicht aufgelöst werden sollen. Auffallend ist auch, dass Stimmkreise, in denen ein Abgeordneter der CSU nicht mehr antreten will, sehr leicht einkassiert wurden.

(Hofmann (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Herr Böhm, Sie haben den Fehler gemacht, zu früh anzukündigen, dass Sie sich aus dem Landtagsleben zurückziehen wollen. Wenn Sie das nicht gemacht hätten, wäre Ihr Stimmkreis Rhön-Grabfeld wahrscheinlich nicht der Stimmkreisreform zum Opfer gefallen. Wir GRÜNEN können uns in dieser Debatte entspannt zurücklehnen. Allerdings geht es nicht an, dass Sie den Zuschnitt der Stimmkreise untereinander auskarteln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei dem Vorschlag der Neueinteilung hätten die Verwaltungsgrenzen stärker berücksichtigt werden können. Bei den Abweichungen der Zahl der Wahlberechtigten wäre eine stärkere Orientierung an der Vorgabe von 15% sinnvoll gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie um etwas mehr Ruhe bitten, wenn schon der Präsident nicht dafür sorgt.

(Hofmann (CSU): Das Präsidium hat gerade gewechselt! Die haben das gar nicht mitgekriegt!)

Ich bitte Sie, auf meine Bitte, etwas ruhiger zu sein, zu reagieren.

(Glocke des Präsidenten – allgemeine Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, ich ziehe diesen Zwischenruf von der Redezeit ab. Dann werden wir hoffentlich etwas Ruhe für Frau Kollegin Tausendfreund bekommen.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den überproportionalen Abweichungen der Wahlberechtigten ist im zweiten Vorschlag gegenüber dem ersten Vorschlag eine Steigerung festzustellen. Besonders herausstellen möchte ich den Wahlkreis Bad Tölz-Wolfratshausen des Herrn Ministerpräsidenten mit einer Abweichung von plus 20,8%, den Wahlkreis Miesbach mit einer Abweichung von minus 17,9% sowie die mittelfränkischen Stimmkreise Ansbach-Nord mit plus 23,1% und Ansbach-Süd Weißenburg-Gunzenhausen mit plus 23%. Diese Abweichungen hätten nicht sein müssen.

(Breitschwert (CSU): Wie hätten Sie es gemacht?)

Für Mittelfranken haben wir vorgeschlagen, in Ansbach nichts zu ändern, sondern in Nürnberg einen Stimmkreis einzusparen. Diesem Vorschlag wurde jedoch nicht näher getreten. Nun zu den einzelnen Wahlkreisen: Bei Oberbayern-Süd kritisieren wir, dass im südlichen Oberland ein Fleckerlteppich entstanden ist. Dort sind die Landkreisgrenzen unnötigerweise angekratzt worden. In München ist zu kritisieren, dass vier Stadtbezirke durch die Stimmkreisgrenzen durchtrennt werden. In Mittelfranken ist die Aufteilung des Stimmkreises Ansbach-Süd zu kritisieren. Dafür hätte in Nürnberg ein Stimmkreis eingespart werden sollen.

(Gabsteiger (CSU): Das ist doch Quatsch!)

In Erlangen und Erlangen-Höchstadt besteht eine Exklavenlage des Marktes Heroldsberg. In Schwaben-Nord sind zwei Städte des Landkreises in den Stimmkreis Augsburg-Stadt-West eingegliedert worden. Bei den übrigen Bezirken haben wir keine Bedenken. Allerdings müssen wir die neuesten Veränderungen im Bereich der Stadt Regensburg noch einmal genau prüfen. Herr Dr. Beckstein, ich werde Sie noch einmal für Modellrechnungen in Ihrem Ministerium heimsuchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hufe, Hoderlein, Peters und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drucksache 14/5613)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Das Wort hat Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Gesetzesänderung eingebracht, um sicherzustellen, dass die Auswahl des Spitzenpersonals im Bayerischen Rundfunk künftig demokratischer und transparenter als bisher erfolgt. Der Rundfunkrat, der aus 47 Mitgliedern besteht und in dem quasi alle gesellschaftlichen Schichten vertreten sind, hat im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verschiedene und sehr weitreichende Rechte. Der Rundfunkrat kann zum Beispiel den Intendanten aus mehreren Persönlichkeiten auswählen. Er kann auch an der Programmgestaltung mitwirken. Eines kann er allerdings nicht: Er kann nicht die Hauptabteilungsleiter, das heißt das Spitzenpersonal unterhalb des Intendanten, wählen. Er kann lediglich dem Vorschlag des Intendanten zustimmen oder diesen Vorschlag ablehnen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dieses Verfahren demokratischer und transparenter gestalten. Wir haben uns mit diesem Gesetzentwurf an das Verfahren angelehnt, das bei den Professoren und Hochschulen angewandt wird. Wir möchten eine öffentliche Ausschreibung erreichen, wie das in vielen anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen der Fall ist. Der Bayerische Rundfunk soll daraufhin eine Sichtung vornehmen. Dann soll der Intendant eine Dreierliste vorlegen, wie das auch bei den Professoren der Fall ist. Eine der in dieser Dreierliste aufgeführten Personen soll dann gewählt werden.

Der Rundfunkrat hat damit eine echte Wahlmöglichkeit und muss nicht mehr nach dem Motto „Friss oder stirb“ handeln. Wir haben uns entschieden, den Gesetzentwurf jetzt einzubringen, weil im Bayerischen Rundfunk die Wahl eines neuen Intendanten ansteht. Dieser wird im Herbst gewählt und im Frühjahr installiert. Der neue Intendant oder die Intendantin soll wissen, unter welchen Bedingungen die Aufgaben wahrzunehmen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hintergrund unseres Gesetzentwurfs war die Wahl von Frau Scharnagl zur Kulturchefin des Bayerischen Rundfunks. Die gesamte Presselandschaft hat von einer engen Verquickung zwischen dem Bayerischen Rundfunk und der CSU gesprochen.

(Hofmann (CSU): Was ist denn mit der Frau Müller, die früher Frau Clement geheißen hat?)

Dies war in allen Zeitungen zu lesen. Nur im „Bayernkurier“ war davon nichts zu lesen. Aufgrund dieser Diskussion ist dem BR und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Schaden entstanden. Wir wollen, dass ein solcher Schaden – unabhängig von der Person der Frau Scharnagl – in Zukunft nicht mehr vorkommt. Wir haben diesen Fall lediglich zum Anlass genommen.

(Zuruf von der CSU)

– Wenn Sie der Meinung sind, dass das in Ordnung ist, dann können Sie dem Gesetzentwurf und dem transparenten Verfahren zustimmen. Damit können Sie die Rechte des volkvertretenden Rundfunkrates stärken. Das würde der CSU gut zu Gesicht stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir stellen uns quasi einer öffentlichen Ausschreibung. Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags werden vom Volk gewählt. Vielleicht sollte man dieses Verfahren auch auf das Kabinett ausdehnen und auch für die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung eine öffentliche Ausschreibung einführen. So weit wollten wir mit unserem Gesetzentwurf aber nicht gehen. Wir gehen auf jeden Fall hoffnungsvoll in die Beratungen. Wir hoffen, dass wir eine Mehrheit finden. Wir werden die Sache auch in den Gremien des Bayerischen Rundfunks beraten und dazu sicherlich auch eine Stellungnahme bekommen. Ich bin jedenfalls hoffnungsfroh, dass wir Sie im Laufe des Verfahrens von unserem Gesetzentwurf überzeugen können. Bei Herrn Hofmann wird uns das vielleicht nicht gelingen, aber bei ihm habe ich die Hoffnung sowieso aufgegeben. Die Mehrheit werden wir aber vielleicht überzeugen können.

(Hofmann (CSU): Ich habe nicht zugehört, was Sie sagten!)

– Sie haben nicht zugehört, aber dazwischengerufen. Wir sind also voll der Hoffnung, dass wir eine demokratische Mehrheit aus den Reihen der CSU davon überzeugen können, dass dieses Verfahren, das Staatsminister Zehetmair bei den Professoren der Universitäten seit Jahr und Tag mit Erfolg pflegt, auch in den Bayerischen Rundfunk einbringen können. In den Fachausschüssen werden wir uns damit detailliert auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Hufe gebe ich die Hoffnung nie auf, schon gar nicht, was den Kollegen Hofmann angeht.

(Hufe (SPD): Man muss um jede Stimme kämpfen!)

Zwei Vorbemerkungen kann ich mir nicht verkneifen: Zum ersten erinnere ich an die Diskussion, in der es um die Gebührenerhöhungen ging. Ich verweise auf die letzte Lesung zum 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Damals wollte niemand in letzter Lesung diskutieren. Dieses Mal gehen wir schon in der Ersten Lesung voll in die Bütt.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Bemerkung des Kollegen Hufe, alle gesellschaftlichen Gruppen bzw. möglichst viele von ihnen seien im Rundfunkrat vertreten. Leider sind wir in dieser Frage mit unserem Gesetzentwurf noch nicht weitergekommen.

Der Rundfunkrat ist zumindest das höchste Aufsichtsgremium des Bayerischen Rundfunks. Dennoch ist er in unseren Augen ein zahnloser Tiger. Kollege Hufe hat bereits dargestellt, wofür der Rundfunkrat zuständig ist. Er kann einige wenige Personalentscheidungen fällen, das betrifft beispielsweise den Intendanten und seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter. Auch der Ver-

waltungsrat und die gewählten Hauptabteilungsleiter und das Direktorium werden bestätigt. Haushalt und Jahresabschluss fallen ebenso in seine Zuständigkeit. Daneben soll der Rundfunkrat eigentlich den Intendanten und den Bayerischen Rundfunk kontrollieren und beraten. Wie wir aber alle wissen, sind diese Kontrollmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Wir sehen in dem Antrag eine Stärkung des Rundfunkrates und werden ihn deshalb unterstützen. Kollege Hufe hat ausgeführt, dass der Antrag auch eine Reaktion auf die Besetzung der Hauptabteilung Kultur ist, die stark in den Medien diskutiert wurde. Wir meinen, dabei ist einiges unglücklich gelaufen. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sollten den Gesetzentwurf eigentlich als Chance sehen, denn letztlich kann sich eine Entscheidungsfindung auch im Sinne des Intendanten und der Bewerber entwickeln.

(Beifall des Abgeordneten Hufe (SPD))

Sie könnten in Ihrer Argumentation so gut sein, dass Sie uns überzeugen, derjenige oder diejenige, den oder die Sie vorgeschlagen haben, ist in der Tat der beste Kandidat bzw. die beste Kandidatin. Wir könnten uns dann sehr viel auf anderen Schauplätzen ersparen.

Zwei Argumente der CSU gegen den Gesetzentwurf der SPD waren nachzulesen. Das eine Argument lautet, diejenigen, die aus der Wahl herausfallen, werden stigmatisiert. Meine Damen und Herren, sehen wir es doch einmal umgekehrt: Eigentlich sind diejenigen, die unter die letzten drei kommen, geädelt. Das andere Argument war, der Intendant würde in seinem Handeln unzulässig gebremst. Was Sie darunter verstehen, das wissen wir sehr wohl. Sie wollen das Konspirationsdreieck oder besser gesagt das Konspirationsdreieck zwischen Intendanten, Staatsregierung und CSU nicht gefährden. Wir sind der Meinung, es muss beim Rundfunkrat etwas geändert werden, und zwar nicht nur was seine Zusammensetzung anbelangt, sondern auch was die tatsächlichen Kompetenzen betrifft. Wir bitten deshalb um positive Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege von Redwitz. Bitte sehr.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, hohes Haus! Wenn man den Antrag auf das Wesentliche reduziert, dann geht es um mehr Zuständigkeit des Rundfunkrats in Personalfragen. Man kann also den Antrag auf das Thema Personalfragen beschränken. Dazu möchte ich als erstes sagen, dass die Rundfunkräte in Deutschland vor allem eine wichtige Entscheidung in Personalfragen haben: die Bestätigung der Wahl der Direktoren. Dabei handelt es sich um drei bis fünf Personalposten in den jeweiligen Rundfunkanstalten. Nur der Bayerische Rundfunk hat es eingerichtet, dass auch die Hauptabteilungsleiter vom Rundfunkrat bestimmt werden. Das sind etwa 12 weitere Positionen. Die Einwirkung des Rundfunkrats auf die Personalentscheidungen

sind im Bayerischen Rundfunk also sehr viel größer als in allen anderen Rundfunkräten in Deutschland. Damit sind die Kompetenzen des Bayerischen Rundfunkrates wesentlich größer als überall sonst. Wir haben in dieser Frage also kein Defizit. Es geht deshalb nur noch um die Frage des Stils, es geht darum, wie man so jemanden auswählt. Vor diesem Hintergrund ist das Beispiel Scharnagl, das Sie, Herr Hufe genannt haben, ein bisschen schäbig und nicht zutreffend.

(Beifall bei der CSU)

Das Beispiel ist schon deshalb schäbig, weil wir wissen, dass eine Reihe von Vorgesprächen geführt wurde, an denen auch Sie beteiligt waren.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Das Ergebnis der Vorgespräche war durchaus nicht negativ oder ablehnend. Aus der Erfahrung im Rundfunkrat kann ich sagen, dass die Personalabstimmungen so gut wie nie Kritik an der fachlichen Kompetenz der vorgestellten Persönlichkeiten hervorgerufen haben. Außerdem gibt es ungeheuer viele Möglichkeiten, sich vorher zu informieren. Die Kandidaten werden zunächst vom Intendanten vorgestellt und der Vorschlag begründet. Diese Begründungen sind immer schriftlich vorgelegt worden. Jeder Rundfunkrat hat in seinem Ausschuss – bei manchen Posten sogar in mehreren Ausschüssen –, die Möglichkeit, die Kandidaten anzusehen, mit ihnen zu diskutieren und sie sich vorstellen zu lassen. Die Zeit dafür war nie beschränkt, es stand immer genügend Zeit zur Verfügung, sich die Kandidaten genau anzusehen.

(Hufe (SPD): Aber immer nur einer!)

Kein Intendant hat es gewagt, einen Kandidaten vorzustellen, der sich dann nicht auch mit großer Mehrheit durchgesetzt hätte. Die Gegenstimmen, die es gelegentlich gibt – verzeihen Sie, wenn ich das so offen sage –, sind fast immer parteipolitisch frisiert.

(Hufe (SPD): 10 Gegenstimmen!)

Nun kommen Sie, und wollen vom Intendanten einen Dreivorschlag verlangen. Die 50 Rundfunkratsmitglieder sollen die Person dann auswählen und der Intendant soll verantworten, was dann passiert. Der Intendant hat kaum die Chance, Kandidaten aus dem eigenen Haus nachzuziehen, was für manche Positionen sehr wichtig ist. Bei dem Dreivorschlag ist es auch schwierig, Leute von auswärts, beispielsweise von einem anderen Sender, für die Kandidatur zu gewinnen. Sie müssten sich der Diskussion stellen und dann, wenn sie nicht gewählt würden, wieder in ihr Haus zurück. Die Diskussion findet öffentlich statt. Das wäre eine Diskreditierung dieser Personen. Das Lob, das Sie, Herr Dr. Runge, hier herauszuarbeiten versuchen, ist ein sehr zweifelhaftes. Meine Damen und Herren, mir scheint der Vergleich mit dem Vorschlagswesen an der Universität abwegig.

Wir, meine Damen und Herren, sind stattdessen daran, die öffentlichen Rundfunkanstalten Deutschlands aufzufordern, mit dem was sie haben, rationeller umzugehen.

Wir fordern Sie auf, wirtschaftlicher, unternehmerischer tätig zu sein. In diesem Antrag wird genau das Gegenteil verlangt: Den Rundfunkanstalten wird eine Blockade vorgesetzt, Entscheidungen werden gebremst und es wird verhindert, dass die vom Unternehmensleiter – dem Intendanten – bevorzugten Personen in ein Amt kommen. Zumindest erschweren wir ihnen den Weg dorthin. Die Verantwortung aber soll der Intendant weiterhin tragen. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf scheint mir deshalb nicht zielführend zu sein.

Ein Letztes, Herr Hufe: Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Dass der Bayerische Landtag beginnen soll, die Kompetenzen des Rundfunkrates zu diskutieren und in Personalfragen Forderungen zu stellen, ohne dass das vorher in dem Gremium, dem Sie angehören, diskutiert worden ist, halte ich nicht für den richtigen Weg, ein solches Thema anzugehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD)

zur Entwicklung und Verbesserung der Gesundheitsförderung in Bayern (Bayerisches Gesundheitsförderungsgesetz) (Drucksache 14/5685)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Entwurf zu einem ersten Bayerischen Gesundheitsförderungsgesetz vor, in dem umfassend und gebündelt eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen wird, um die Gesundheitsförderung in Bayern wirklich zu verbessern und nicht nur davon zu reden. Was Sie vor sich haben, ist ein integriertes Konzept mit konkreten Instrumenten, um in Bayern endlich mit der Gesundheitsförderung Ernst zu machen. Das ist gerade in Bayern dringend notwendig, wenn es in der Gesundheitspolitik nicht bei leeren Versprechungen bleiben soll.

Wir präsentieren dem neuen Staatsministerium für Ernährung, Gesundheit und Verbraucherschutz seinen ersten Gesetzentwurf, ein mehrschichtiges Konzept, in dem die Gesundheitsförderung nicht nur angekündigt wird, sondern auch konkrete Maßnahmen zur unmittelbaren Umsetzung vorgeschlagen werden. Voraussetzung ist natürlich, dass das neue Ministerium überhaupt zuständig ist, was bei dem Bürokratie-Verhau in der

Gesundheitspolitik, den die Gründung dieses Ministeriums angerichtet hat, nicht so ganz klar ist.

Meine Damen und Herren, ich will nicht abstreiten, dass auch in Bayern schon heute gesundheitliche Präventionsforschung existiert, dass vor allem die epidemiologische Forschung – ich nenne den bayerischen Gesundheitssurvey oder das neue Krebsregistergesetz –, Fortschritte macht. Das wäre im Prinzip ganz gut, wenn denn aus diesen Forschungsergebnissen auch die notwendigen Konsequenzen gezogen würden. Dann könnte man ganz zufrieden sein. Das war bisher allerdings nicht der Fall. So ist es halt oft in Bayern: Es werden möglichst pressueffektiv dicke Forschungsergebnisse und Berichte auf den Tisch gelegt; man klopf sich auf die Schulter und ist froh, dass man etwas gemacht hat. Man kündigt an, dass man Konsequenzen ziehen werde. Damit hat es sich aber dann auch. Konsequenzen gibt es keine. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den Sozialbericht erinnern, der die gesundheitlichen Defizite in Bayern aufgezeigt hat. Geschehen ist bisher außer Ankündigungen nichts. Der Hinweis auf Nachfragen, dass es in anderen Ländern auch nicht besser sei, ist keine nachhaltige Politik, meine Damen und Herren von der CSU, die die Probleme in diesem Lande aufgrund der Forschungsergebnisse lösen könnte.

Fast täglich dokumentieren neue Berichte, wie verbesserungsfähig der allgemeine gesundheitliche Zustand von Kindern und Jugendlichen am Anfang des 21. Jahrhunderts noch ist. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden, und zwar jetzt und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Meine Damen und Herren, die Probleme nehmen zu und nicht ab. Der eigentliche Skandal in Bayern ist, dass man die Berichte kennt. Seit zehn Jahren weiß man, dass sich die gesundheitliche Situation permanent verschlechtert. Trotzdem geschieht nichts. Wenn wir in der Gesundheitspolitik nicht schleunigst umsteuern, wenn wir keine politischen Zeichen setzen und nicht politisch agieren, leisten wir uns eine weitere Zeitbombe, die in einigen Jahren, wenn es zur Umkehr zu spät ist, wirksam wird.

Meine Damen und Herren, von den mehreren Maßnahmen, die wir im Bayerischen Gesundheitsförderungsgesetz vorschlagen, möchte ich nur einzelne vertiefen. An erster Stelle steht, dass die Gesundheitserziehung als Bildungsauftrag als Lehr- und Unterrichtsfach an den Schulen eingeführt werden soll. Da, wo dies ansatzweise in Modellversuchen freiwillig erprobt wird, wie zum Beispiel in der Landeshauptstadt München oder in Köln, war das immer ein Erfolg. Die Eltern sollen bei der Gesundheitserziehung nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Man weiß aber, dass die Kinder Informationen besser aufnehmen, wenn sie von Dritten und nicht von den Eltern kommen. Insofern ist die Gesundheitserziehung in der Schule eine vernünftige Sache. Wir schlagen deshalb die Erweiterung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Ziel vor, den Unterricht in Bayerns Schulen auch konkret auf die Gesundheitsförderung abzustellen.

Unser Gesetzentwurf umfasst darüber hinaus Maßnahmen wie die Erweiterung der Kompetenzen des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder die regionale Gesundheitsberichterstattung und -planung, mit der man in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren sehr sehr gute Erfahrungen gesammelt hat. Warum sollte Bayern hier wieder das Schlusslicht sein, zumal Erkenntnisse vorliegen, wie die Situation verbessert werden könnte? Die CSU schaut gerne über die Landesgrenzen, um uns im Bayerischen Landtag zu sagen, dass es in anderen Ländern auch nicht besser und deswegen in Bayern alles in Ordnung sei. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Vorwort der damaligen Gesundheitsministerin Barbara Stamm zum bayerischen Gesundheitssurvey zitieren. Sie kommentiert den Bericht folgendermaßen:

Erfreulicherweise ist dabei, dass sich die Gesundheitsbelastung der bayerischen Bevölkerung nicht entscheidend von der Situation im übrigen Bundesgebiet ändert.

Sie freut sich darüber. Die Situation im übrigen Bundesgebiet ist halt schlecht. Das muss man zugeben. Es ist nachgewiesen, dass 25 bis 60% der Schulkinder Haltungsschwächen haben, 25 bis 30% übergewichtig sind, 20 bis 30% Herz-Kreislauf-Schwächen und 30 bis 40% Koordinationsschwächen haben. Man kann nicht davon reden, dass es erfreulich sei, dass die Situation in Bayern nicht schlechter als die im übrigen Bundesgebiet sei.

(Beifall bei der SPD)

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern und den Eltern keineswegs die Verantwortung für die Prävention abnehmen und alles auf den Staat abschieben. Im Gegenteil. Zu unserem Konzept gehört auch die Sicherung der Selbsthilfeförderung als Aufgabe der Kommunen. Patientengruppen, Angehörigengruppen brauchen vor allem eine Infrastruktur; sie brauchen Kontakt- und Servicezentren in allen Regionen, damit ihnen die eigenverantwortliche und ehrenamtliche Arbeit im Gesundheitswesen überhaupt möglich wird. Selbsthilfeförderung soll auch im Freistaat Bayern eine echte Gemeinschaftsaufgabe werden und nicht nur eine freiwillige Leistung einzelner Regionen oder Kommunen. München hat jahrzehntelang gute Erfahrungen mit den Selbsthilfegruppen, die einen großen Teil der staatlichen Aufgaben auf ehrenamtlicher Basis übernehmen. Es muss endlich honoriert werden, dass die Selbsthilfegruppen seit Jahren hervorragend arbeiten und eine unverzichtbare Arbeit leisten. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die Selbsthilfegruppen nicht jedes Jahr erneut um neue Zuschüsse kämpfen müssen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr auf die Diskussion in den Ausschüssen zu diesem Gesetz gespannt. Ich wünsche mir eine konstruktive Diskussion, befürchte allerdings, dass die Mitglieder der Regierungsfraktion wie so oft nichts gelten lassen, dass sie an den Entwurf herumrörgeln und die Fakten in Abrede stellen werden. Sie werden wahrscheinlich so verfahren, wie Sie mit Vorschlägen, Anträgen oder Entwürfen der Opposition immer verfahren. Sie werden zunächst alles schlecht

reden, um nach ein paar Monaten oder einem Jahr mit ein paar Formulierungsklimmzügen die selben Inhalte als eigene Anträge einbringen und als Innovationen der CSU-Fraktion verkaufen. Darauf warte ich. So wird es kommen.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben – welches Ministerium auch immer zuständig ist – mit einer neuen Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik in Bayern die Chance zu zeigen, dass Sie die Diskussion der letzten Monate ernst nehmen.

Ich glaube nämlich, wenn es um Gesundheitsfragen und gesundheitlichen Verbraucherschutz geht, lässt sich gerade in Bayern niemand mehr so schnell mit Beruhigungspillen der CSU-Staatsregierung abspeisen. Ich bin deswegen sehr gespannt auf die gesundheitspolitische Diskussion in den Ausschüssen und hier im Hause. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir am Wochenende den vorliegenden Gesetzentwurf angesehen habe, habe ich mir gedacht: Interessant, gute Überlegungen, nachdenkenswert, kann aufgegriffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Ich dachte mir, dass es eine vernünftige gesundheitspolitische Auseinandersetzung in den Ausschüssen geben wird.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

– Herr Hoderlein, Ihre Ideen waren auch schon einmal pfiffiger.

Die Überlegungen, die Herr Kollege Pfaffmann vorgetragen hat, lassen diese Gedanken aber in einem völlig anderen Licht erscheinen. Herr Pfaffmann hat ausgeführt, dass Gesundheitsförderung in Bayern endlich auf den Weg gebracht werden müsse. An dieser Feststellung erkennt man, dass sich ein Schulpolitiker auf das sensible Feld der Gesundheitspolitik begeben hat. Der objektive Betrachter stellt aufgrund dieser Aussage fest, dass Herr Pfaffmann von der Gesundheitspolitik keine Ahnung hat. Prävention und Gesundheitsförderung stellen nämlich seit Jahren einen wesentlichen Eckpunkt bayerischer Gesundheitspolitik dar.

(Wahnschaffe (SPD): Darüber kann man streiten!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, Sie erinnern sich sicher noch daran, dass wir den Sozialbericht 1999 speziell unter den Aspekten der bayerischen Gesundheitspolitik eingehend diskutiert haben. Wir haben beispielsweise festgestellt, Herr Kollege Wahnschaffe, dass es nachweislich eine gewisse Belastung bei Dickdarmkreiserkrankungen durch ökotrophologische Notwendigkeiten

in der Oberpfalz gegenüber Sizilien gibt. Dort gibt es wesentlich mehr Krebserkrankungen als in Sizilien.

(Wahnschaffe (SPD): Kreta haben Sie ausgelassen!)

– Sizilien und Kreta, Sie haben völlig Recht. Es kommt aber in der Oberpfalz niemand auf die Idee, sich bei der Ernährung an der Küche Kretas zu orientieren.

(Weinhofer (CSU): Da gibt es Ausnahmen!)

Das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden. Wir müssen in vielen Bereichen aufgrund von Gesundheitsberichten und Surveys feststellen, dass es bei den verschiedenen Erkrankungsformen regionale Unterschiede gibt. Dies kann aber nicht dazu führen, dass wir heute das Konstrukt eines Gesetzes zur Entwicklung der Gesundheitsförderung in Bayern beschließen, weil damit der Eindruck entsteht, als würde in Bayern im Bereich der Prävention und Gesundheitsversorgung und -förderung ein Defizit bestehen. Dabei sind diese Dinge in vielen Bereichen schon aufgegriffen und umgesetzt worden.

Herr Kollege Pfaffmann, ich konnte den zitierten Sozialbericht erst am Montag lesen und ihn mit Ihrem Gesetzentwurf vergleichen. Sie haben zum Großteil die Ergebnisse und das Vorwort dieses Sozialberichts wörtlich übernommen. Das ehrt Sie, weil Sie damit auch zum Ausdruck bringen, dass Sie die Grundproblematik, die die Staatsregierung schon vor zwei Jahren erkannt hat, zwei Jahre später nachvollziehen können.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben ein Vorgehen vorgeschlagen, das meines Erachtens von der gesetzgeberischen Systematik her nicht gut ist. Sie haben fünf verschiedene Gesichtspunkte schwerpunktmäßig in ein Gesetz hineingepackt, zum Beispiel den Bereich Gesetz des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das ist wiederum eine Bestätigung dafür, Herr Kollege Pfaffmann, dass Sie die aktuelle Diskussion im Gesundheitsausschuss nicht nachvollziehen können, weil Sie ihm nicht angehören. Wir haben uns vor nicht allzu langer Zeit im Landesgesundheitsrat – es wäre übrigens nett, Herr Pfaffmann, wenn Sie dort wieder einmal erschienen – eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt und über die Parteigrenzen hinweg übereinstimmend festgestellt, dass der ÖGD neue Aufgaben erhalten muss. Wie ich höre, wird in absehbarer Zeit das neue Gesetz des öffentlichen Gesundheitsdienstes eingebracht werden, wobei die Diskussionen mit den Fachleuten im Landesgesundheitsrat berücksichtigt werden.

Ebenso verhält es sich mit anderen Bereichen, zum Beispiel der regionalen Gesundheitskonferenz oder der Gesundheitsberichterstattung. Ich glaube, Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben Ihrer Fraktion mit diesem Gesetzentwurf, der dürrig und in vielen Teilen abgeschrieben ist und sich wie ein Plagiat liest, keinen Dienst erwiesen. Sie haben nicht dazu beigetragen, einer vernünftigen Gesundheitspolitik, die die Staatsregierung bereits seit Jahren in Bayern betreibt, weiterhin zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann, Sie haben Frau Schopper schon vermisst. Ich reiße mir keineswegs auch noch die Gesundheitspolitik unter den Nagel.

(Kobler (CSU): Das ist beruhigend!)

Frau Schopper ist verhindert. Ich möchte zu dem Teil des Gesetzentwurfes Stellung nehmen, der in meinen Kompetenzbereich fällt, nämlich die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Es ist verständlich, dass einem die Schule in den Sinn kommt, wenn man über eine Verbesserung der Gesundheitsförderung redet. Das ist auch richtig so, weil in unseren Bildungseinrichtungen, in den Schulen, die Grundlagen gelegt werden.

Herr Kollege Pfaffmann, es ist meiner Meinung nach allerdings eine Illusion zu glauben, man könne ein Problem durch die Einführung eines neuen Fachs lösen. Für mich ist Gesundheitserziehung eine klassische Querschnittsaufgabe. Sie haben das in Ihrer Rede letztendlich auch angedeutet. Sie sprechen von Haltungsschäden, Übergewicht usw. bei Kindern. In dieser Beziehung ist in erster Linie der Schulsport zuständig. Gesundheitserziehung, in Biologie, in der Hauswirtschaft, in Chemie, in Deutsch und im Werken ist ebenfalls notwendig. Man kann auch den ethischen Aspekt der Gesundheit im Fach Religion ansprechen. Wenn man sich genauer damit auseinandersetzt, wird man feststellen, dass es kein Fach gibt, in dem Gesundheitserziehung nicht eine entsprechende Bedeutung haben könnte. Wir könnten der Gesundheitserziehung in der Schule zu einer größeren Bedeutung verhelfen und die Lehrpläne daraufhin überprüfen, ob die Gesundheitsbildung in ausreichendem Maß verankert ist.

Den anderen Vorschlägen der SPD stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Ich möchte aber die SPD-Fraktion bitten, den schulischen Teil noch einmal zu überdenken, damit wir in den Ausschussberatungen zu einem Konsens kommen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Auswirkungen der geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes auf die Arbeitsplätze in Bayern**“ beantragt. In die Beratung beziehe ich ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Kobler und Fraktion (CSU)

Die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes nicht verwirklichen

(Drucksache 14/5760)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat gestern ein neues Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet – und dies, obwohl sich das bestehende Betriebsverfassungsgesetz im Großen und Ganzen bewährt hat. Zwar wäre es grundsätzlich nicht falsch gewesen, das geltende Arbeitsrecht auf den Prüfstand zu stellen. Dann aber sollte geprüft werden, ob das geltende Arbeitsrecht noch zeitgemäß ist und ob es auch künftig eine moderne flexible Betriebsorganisation ermöglicht, ob es Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert und ob es generell dem durch Globalisierung und Digitalisierung veranlassten Wandel der Arbeitswelt gerecht wird. Eine solche Überprüfung wäre notwendig gewesen. Nichts von dem ist aber geschehen. Die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft hat offensichtlich weder den Arbeitsminister noch den Bundeskanzler interessiert. Sie wollten stattdessen eine vom DGB gesteuerte Betriebsräte-republik schaffen,

(Widerspruch bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

welche kostentreibend, bürokratisch, investitionshemmend, strukturkonservierend und rückwärts gewandt ist, obwohl Aufbruch und die Harmonisierung des Arbeitsrechts im Vergleich zu anderen europäischen Staaten notwendig und sinnvoll gewesen wären.

Ist Riester und dem Bundeskanzler nicht bekannt, dass bisher ausländische Investitionen wegen unseres restriktiven Arbeitsschutzes unterblieben sind? Nach der jetzt beschlossenen Regelung wird sich dieses Problem fortsetzen. Insbesondere bei unseren Mittelstandsunternehmen werden in Zukunft Investitionen unterbleiben. Ist das eine Politik für die Zukunft unserer Betriebe? Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Scholz (SPD): Warum denn?)

Lieber Herr Kollege Dr. Scholz, ich werde es gleich darlegen. Das überzogene deutsche Arbeitsrecht ist weder ein geeignetes Arbeitsbeschaffungsprogramm, noch entspricht es dem Leitbild des mündigen Bürgers, welches der DGB sonst bei vielen gesellschaftspolitischen Entscheidungen immer bemüht. Es entspricht auch nicht dem Leitbild des mündigen Arbeitnehmers. Dieser könnte sich nämlich im Betrieb selbst behaupten und bräuchte keinen DGB als Vormund.

Ich will nicht falsch verstanden werden. Wir sind nicht gegen Mitbestimmung im Betrieb durch einen von Betriebsangehörigen gewählten Betriebsrat. Wir würden dem Betriebsrat durch eine Erweiterung des Günstigkeitsprinzips sogar noch mehr Rechte einräumen, zum Beispiel dann, wenn es für die Mitarbeiter und den Betrieb günstiger wäre, vom Tarifvertrag abweichende Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Dagegen wollen wir keine Fremdbestimmung und Fernsteuerung durch den DGB. Gerade das aber wurde mit diesem Gesetz beschlossen.

(Schindler (SPD): Jetzt haben Sie endlich ein Feindbild!)

Dieses Gesetz bedeutet nicht mehr Demokratie, wie dargestellt wurde, sondern es bedeutet die Entdemokratisierung der Betriebsverfassung zum Nutzen des DGB und zum Schaden von Betrieb und Arbeitnehmern.

(Beifall bei der CSU)

Bundesarbeitsminister Riester verkauft die Leute für dumm, wenn er vollmundig erklärt, es handle sich bei diesem Gesetz um eine Anpassung an die veränderte Arbeitswelt und um eine Modernisierung der Betriebsverfassung.

(Wahnschaffe (SPD): Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

Ich frage Sie – und darauf sollen Sie Antwort geben: Was ist denn modern an größeren Betriebsräten, wenn gleichzeitig die Unternehmen ihre Führungshierarchie abbauen? Worin sehen Sie den Sinn, dass ein Handwerksbetrieb mit fünf Mann künftig zwei Betriebsräte haben muss, die Sonderrechte wie zum Beispiel Kündigungsschutz genießen?

(Wahnschaffe (SPD): Herr Dinglreiter, Sie sollten erst einmal den Gesetzentwurf lesen!)

Wollten Sie unter diesen Voraussetzungen noch Handwerker sein und das ganze finanzielle Risiko für den Betrieb übernehmen? Sie wollten dies nicht, dessen bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der CSU – Breitschwert (CSU): Genau so ist es!)

Was ist modern an den neuen Freistellungsregelungen? Die Großbetriebe können die bisherigen Regelungen

beibehalten, aber ein Betrieb mit 200 Mitarbeitern muss künftig einen Mitarbeiter für den Betriebsrat freistellen. Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Ich kenne einen Gebäudereinigungsbetrieb mit 210 zum großen Teil Teilzeitbeschäftigten – andere bekommt er nicht –, welchen dieses neue Gesetz rund 90 Prozent seines Vorsteuergewinns in Höhe von 145 000 DM kostet. Würden Sie an Stelle eines solchen Betriebes dieses Gesetz begrüßen? Würden Sie nicht auch an dieser Regelung, die die Bundesregierung für solche Unternehmer geschaffen hat, zweifeln?

Was ist modern an einem Betriebsverfassungsgesetz, wenn die Mitarbeiter in einem Betrieb nicht mehr mit Mehrheit darüber entscheiden können, ob sie einen Betriebsrat wollen oder nicht, sondern wenn sie nur noch entscheiden können, wer Betriebsrat werden soll, und das auch noch ohne Quorum? Ist das mehr Demokratie? Was ist modern an Bestimmungen, die auch betriebs- oder unternehmensübergreifende Betriebsräte ermöglichen? Der Betriebsbegriff wird damit aufgehoben. Er existiert für den DGB gar nicht mehr. Es gibt zum Beispiel gemeinsame Betriebsräte für mehrere Unternehmen oder Spartenbetriebsräte für ausgegliederte Unternehmen an Stelle eines Konzernbetriebsrates bisheriger Prägung. Das England der Siebziger Jahre lässt grüßen.

(Beifall der CSU)

Was ist modern an der neuen Betriebsverfassung, wenn die Bürokratielast für die Betriebe durch eine Aufblähung des Mitbestimmungsapparates, durch zusätzliche Abstimmungserfordernisse und Anhörungs- und Beratungspflichten größer wird? Das bringt doch vor allem bei kleineren und mittleren Betrieben nur Sand ins Getriebe, statt dass ihnen die Anpassung an die Wettbewerbsverhältnisse ermöglicht wird. Bei den kleineren und mittleren Betrieben hat die Abstimmung bisher funktioniert, ohne dass ferngesteuerte Betriebsräte eingesetzt wurden.

Was also ist an dieser Regelung zukunftsfähig? Was ist modern an der Betriebsverfassung, wenn der Betriebsrat politisiert wird, indem ihm ein Antragsrecht zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb eingeräumt wird? Zum Beispiel dürfte der Betriebsrat in solchen Fällen die Zustimmung zur Einstellung verweigern. Eine solche Politisierung gehört nicht in die Betriebe. Das steht im Widerspruch zum jetzt noch gültigen Betriebsverfassungsgesetz. Meine Damen und Herren, ich könnte die Beispiele fortsetzen, ich will es aber dabei belassen. Meine Kolleginnen und Kollegen werden dazu auch noch Stellung nehmen.

Mein Resümee: Die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ist alles andere als eine Modernisierung des Arbeitsrechtes. Sie stellt den Rückschritt in eine industriegeprägte Erwerbsgesellschaft dar. Das wollte der Bundeswirtschaftsminister verhindern. Er wollte dabei, wie er sagte, nicht wirkungslos bleiben. Aber wir stellen fest, er ist wirkungslos geblieben. Er ist ein echter Papiertiger geblieben, wie wir ihn auch schon bei anderen Gelegenheiten erlebt haben. Ich nenne nur die Steuerreform.

Vielleicht ist es aber auch nur ein Trick des Bundeskanzlers, dass er seinen Bundeswirtschaftsminister zuerst große Töne spucken lässt, damit die Wirtschaft glaubt, in der Bundesregierung gäbe es auch einen unternehmerfreundlichen Klüngel, welcher die Sorgen der Wirtschaft ernst nimmt. Hinterher nämlich wird mit ein paar kosmetischen Reparaturen eine Änderung herbeigeführt, die nur dem Unbedarften Bewegung signalisiert, obwohl im Kern alles beim Alten bleibt. Das ist ein taktisches Spiel zu Lasten der Wirtschaft. Anders kann man es nicht nennen.

Wie hätten Riester und Schröder in dieser Situation aber anders gekonnt? Es war doch klar, dass der DGB irgendwann den Preis für sein Zugeständnis zu einer unsozialen Rentenreform und zur Wahlkampfunterstützung für die SPD einfordern wird. Jetzt hat er es getan. Es ist nur schade, dass die deutsche Wirtschaft diesen hohen Preis bezahlen muss. Deshalb werden wir auch weiterhin gegen dieses Betriebsverfassungsgesetz kämpfen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Schwach!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dingreiter, Sie sind dabei, in die Schützengräben des Klassenkampfes zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Debattenbeitrag zur Mitbestimmung zeigt, wie sehr Ihre Politik in die Vergangenheit gerichtet ist. Das konnten wir schon bei der Auseinandersetzung um die 68er-Bewegung beobachten. Gestern lasen wir alle in der „Süddeutschen Zeitung“ Aussagen des stellvertretenden Vorsitzenden Ihrer Partei, Horst Seehofer. Herr Seehofer warnt seit Wochen intern vor einer einseitig neoliberal ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Er hält auch nichts von einer Konfrontation mit den Gewerkschaften auf Biegen und Brechen beim Streit um das Betriebsverfassungsgesetz. Herr Kollege Dingreiter, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie sollten die Ratschläge Seehofers beherzigen, anstatt hier Klassenkampfpaparn zu verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft. Wir treten ein für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft in den Betrieben und den Unternehmen haben sich bewährt; das ist unsere feste Überzeugung. Wir begrüßen deshalb sehr den Kabinettsentwurf zur Reform des 30 Jahre alten Betriebsverfassungsgesetzes. Durch das neue Gesetz wird die betriebliche Mitbestimmung modernisiert und zukunftsfähig gemacht werden. Unser Ziel ist es, das Erfolgsmodell zur Mitbestimmung

mung als wichtiges Instrument des gesellschaftspolitischen Friedens für die Zukunft zu sichern.

Wir begrüßen ausdrücklich die Eckpunkte der Reform. Ich will nur einige nennen: Vereinfachung des Verfahrens zur Wahl der Betriebsräte, zum Beispiel Aufhebung der Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten – diese ist antiquiert –, Einbeziehung von Leih- und Telearbeitnehmern in die Betriebsverfassung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Betriebsräte durch moderne Technik und die Möglichkeit der Delegation von Beteiligungsrechten der Betriebsräte, Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte vor allem im Hinblick auf Entscheidungen zur Qualifikation und zur Beschäftigungssicherung, stärkere Einbeziehung der Mitarbeiter in die Betriebsratsarbeit, Einbeziehung des betrieblichen Umweltschutzes in die Mitwirkungsaufgaben des Betriebsrates, Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb.

Herr Kollege Dinglreiter, ich bedauere sehr, dass Sie sich gegen den letztgenannten Punkt ausgesprochen haben. Schließlich müssen wir auch in den Betrieben Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus setzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die zur Diskussion stehende Novelle stellt einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Interessen der Unternehmen und denen der Beschäftigten dar. Die öffentliche Auseinandersetzung zwischen dem Arbeits- und dem Wirtschaftsminister war sicherlich ungewöhnlich. Doch hat sie zu einer intensiven Sachdebatte geführt und war deshalb von großem Nutzen.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Sie hat auch die Bedeutung der Mitbestimmung deutlich gemacht. Diese Auseinandersetzung war unter anderem notwendig, um den Bürgern zu zeigen, dass Politik nicht nur aus Personaldebatten im Hinblick auf Kanzlerkandidatur und Führungspositionen besteht.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Die Oppositionsarbeit der Unionsparteien in Berlin ist wirklich erbarmungswürdig und bietet keine Alternative zur Regierungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Dinglreiter, Sie wollen in der Hinsicht jetzt etwas nachholen. Doch ist der Bayerische Landtag dafür die falsche Bühne. Meine Damen und Herren von der CSU, auch heute haben Sie keine Alternativen aufgezeigt. Ihr einschlägiger Dringlichkeitsantrag ist ein Dokument der Einfallslösigkeit und der Ratlosigkeit und stellt keine Alternative dar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gegen Reformen, Sie sind strukturkonservativ, nicht wir. Wenn Sie erklären, Bundeskanzler Schröder und Wirtschaftsminister Werner Müller seien Papiertiger, kann ich nur sagen: Die Papiertiger sitzen in Ihren Reihen, und zwar in Gestalt von Friedrich Merz, Angela Merkel und Edmund Stoiber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Stärkung der Betriebsräte ist ein Vorteil für die Unternehmen; so sehen wir es. Viele Arbeitgeber haben dies längst erkannt und schätzen die Kompetenz der Betriebsräte und deren Rolle für den sozialen Frieden. Unverständlich ist uns deshalb die Kritik der Vertreter der Wirtschaftsverbände. Sie haben in dasselbe Horn geblasen, Herr Kollege Dinglreiter. Die oft geforderte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Öffnung der Flächentarifverträge sind doch, wenn man diese Änderungen denn will, nur mit starken Betriebsräten möglich. Wenn es diese nicht gibt, haben die Arbeitgeber keine Verhandlungspartner. Deshalb ist es notwendig, die Betriebsräte zu stärken.

Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ist ein weiterer Eckstein der Reformpolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung. Wir, die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, wollen die Teilnahme am Haben und am Sagen, wie es Philip Rosenthal immer ausdrückt. Die Teilnahme am Haben zu erreichen, das ist eine große Aufgabe. Ein Beitrag zur Teilnahme am Sagen ist das Betriebsverfassungsgesetz. Wir begrüßen den vorliegenden Reformentwurf ausdrücklich. Meine Damen und Herren von der CSU, rücken Sie ab von Ihrer Fundamentalopposition! Packen wir die gesellschaftspolitischen Herausforderungen gemeinsam an, auch mit Hilfe des nun zu verabschiedenden neuen, guten Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die betriebliche Mitbestimmung hat sich bewährt. Das aus dem Jahre 1972 stammende Betriebsverfassungsgesetz hat unseres Erachtens gute Dienste getan. Doch muss dieses Gesetz jetzt endlich reformiert werden. Das wirtschaftliche Geschehen verändert sich dynamisch. Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen haben sich gewandelt. Veränderungen hat es vor allem beim technischen und organisatorischen Arbeitsumfeld gegeben. Die Betriebe sind im Durchschnitt kleiner geworden, die Arbeitsverhältnisse partiell flüchtiger, partiell gebrochener. Jetzt geht es darum, die damit zwangsläufig zusammenhängende Erosion der betrieblichen Mitbestimmung zu stoppen. Das heißt: Die innerbetriebliche Partizipation an Entscheidungsprozessen muss gestärkt werden. Betriebsräte muss es auch in mittelgroßen Betrieben geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Hinblick auf das zur Diskussion stehende Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ist schon ein gewaltiger Popanz aufgebaut worden, und zwar schon im Dezember, als der Entwurf von Minister Riester vorgelegt wurde. Zur Rolle der Wirtschafts- und Unternehmensverbände muss man sagen: Klappern gehört zum Handwerk. Das ist überhaupt keine Frage. Sicherlich kostet betriebliche Mitbestimmung etwas.

(Zurufe von der SPD: Sie bringt auch viel!)

Allerdings bringt sie ungleich mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist sehr interessant – das kann man nachlesen –, dass Unternehmer mit der Betriebsratstätigkeit wesentlich zufriedener sind als Betriebsratsmitglieder. Die Unternehmer wissen die Arbeit der Betriebsräte sehr wohl zu schätzen.

Herr Dinglreiter hat die Kosten angesprochen, die mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes verbunden sein werden. Hierzu gibt es auch verschiedene Untersuchungen, etwa eine des Instituts der deutschen Wirtschaft. Meines Erachtens werden diese Kosten maßlos überschätzt. Einiges von dem, was in dem Zusammenhang vorgebracht wird, habe ich einmal mit der betrieblichen Wirklichkeit verglichen. Beispielsweise wird davon ausgegangen, dass ein nicht freigestellter Betriebsrat 50 bis 70% seiner Arbeitszeit für Betriebsratstätigkeit aufwendet. Wir alle wissen, dass dies in der Regel nicht der Fall ist.

Jetzt komme ich zu dem Popanz, der von Ihnen aufgebaut worden ist, meine Damen und Herren von der CSU. Sie lamentieren nur und malen Horrorgemälde. Doch von Vorstellungen aus Ihren Reihen habe ich bisher weder gehört noch gelesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hierzu einige Zitate. So hat Frau Stewens erklärt, man müsse das Gesetz der wirtschaftlichen Realität anpassen.

(Maget (SPD): Wo ist eigentlich der Wirtschaftsminister?)

Nun ein besonders schönes Zitat: „Das grundsätzliche Ziel, dass es auch in der New Economy mehr Betriebe mit Betriebsräten geben soll, ist richtig.“ Was hören wir von dem Herren Wiesheu – er ist gar nicht mehr da –

(Maget (SPD): Es interessiert ihn gar nicht!)

und Stoiber? „Es ist kontraproduktiv für Arbeit und Wohlstand.“ „Deutschland droht im internationalen Wettbewerb um Jahre zurückgeworfen zu werden.“ Derartige Aussagen sind doch wirklich lächerlich. Meine Damen und Herren von der CSU, bringen Sie stattdessen doch bitte eigene Ideen. Die CDU hat wenigstens eigene Vorstellungen präsentiert.

Besonders interessant ist, wie der Dissens zwischen den zuständigen Fachministern hochgespielt und wie diese Diskussion gewertet wird. Unseres Erachtens kann eine solche Debatte nur sinnvoll, nur zielführend und gut sein. Dass Minister Riester für seinen Gegenstand und seine Klientel kämpft, ist selbstverständlich. Genauso selbstverständlich, richtig und wichtig ist es, dass sich Herr Minister Müller für die Belange der Wirtschaft einsetzt. Ein solches Vorgehen wünsche ich mir von den Mitgliedern der Staatsregierung. Doch sieht es dort ganz anders aus. Nehmen wir doch einmal den Umweltminister. Herr Gauweiler hatte in einigen Punkten ja noch Biss. Doch bei allen seinen Nachfolgern war bzw. ist zu beobachten, wie der Minister dem Weltspitze- und Champions-League-Gehabe der Staatskanzlei hinterherhechelt und versucht, dieser zu Diensten zu sein.

Herr Minister Wiesheu – er ist immer noch nicht da –, ich würde mir ebenso wie Kollege Kaiser wünschen, dass Sie stärker gegen den wirtschafts- und ordnungspolitischen Irrweg gegenhalten würden, der von der Staatskanzlei immer wieder gegangen wird. Unseres Erachtens war Herr Müller sehr erfolgreich. Ich nenne nur einige wenige Beispiele, weil die Zeit für mehr nicht reicht. Es gibt keine überfallartige Installation eines Betriebsrates; dieser Artikel 14 a des Dezember-Entwurfs ist verschwunden. Jetzt heißt es, dass es mindestens zwei Sitzungen geben muss, was wir begrüßen. Ich sage ganz offen, dass wir uns wesentlich näher bei den Vorstellungen von Herrn Müller befinden. Das gilt auch für unsere Bundestagsfraktion. Vielen Bedenken, die er eingebracht hat, wurde da Rechnung getragen. § 91 – da gab es große Befürchtungen – blieb unverändert. Es gibt keine zwangsweise Einsetzung eines Konzernbetriebsrats usw.

Die jetzt zu verzeichnenden Änderungen sind unseres Erachtens vertretbar und sachgerecht. Ich nenne nur die Aufhebung des Gruppenprinzips, andere Schwellenwerte, d. h. eine andere Zuordnung nach Betriebsgröße, Anzahl der Mitglieder des Betriebsrats und Befassung mit Themenfeldern. Herr Minister Wiesheu, der betriebliche Umweltschutz interessiert sehr wohl auch die Mitarbeiter der New Economy. Diese Erfahrung werden Sie noch machen.

Herr Dinglreiter, Sie wissen, dass ich Sie ansonsten sehr schätze, aber einen Vorwurf muss ich Ihnen jetzt doch machen: Sie haben die Gesetzentwürfe nicht gelesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das alles dabei: Das alte Gesetz von 1972, der Gesetzentwurf vom Dezember und der Entwurf, der jetzt herausgekommen ist. Sie haben vom Beispiel der zwei Betriebsräte in einem Unternehmen ab fünf Mitarbeitern gesprochen. Bitte lesen Sie das nach. Selbst im Gesetzentwurf vom Dezember, der weitergehend war, vertritt gemäß § 9 eine Person fünf bis 20 Mitarbeiter. Was hier gesagt wurde, ist einfach nicht richtig.

Fazit: Die Aufgeregtheit hier ist unangebracht. Der Antrag der CSU und das gesamte Vorgehen der CSU dokumentieren nichts anderes als finstere Totalopposition. Das ist alles andere als sachgerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Söder, bitte.

Dr. Söder (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist alles andere als ein Popanz. Wer vor wenigen Tagen erlebt hat, wie Handwerker, Mittelständler und Großunternehmer Seite an Seite demonstriert haben in tiefer Sorge um die wirtschaftliche Zukunft des Standortes Bayern,

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

erkennt, dass es hier um wesentlich mehr geht, als Sie intern in Ihren kleinen Runden immer wieder diskutieren. Es geht um die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes.

Dieses neue Gesetz ist ein Anachronismus. Sie haben die Chance für eine Modernisierung wirklich nicht genutzt.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

Weder Herr Runge noch Herr Dr. Kaiser haben diesen Gedanken aufgenommen. Was Sie betreiben, ist der Rückfall in alte, ideologische Denkschablonen.

(Lachen bei der SPD)

Anstatt mit Hilfe einer modernen Mitbestimmung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken, tun Sie genau das Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Sie verursachen Kosten, schaffen mehr Bürokratie und erreichen damit weder mehr Investitionen noch mehr Arbeitsplätze noch mehr Forschung und Entwicklung. Das geht zu Lasten genau jener Leute, die Sie zu schützen vorgeben, nämlich zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb ist dieses Gesetz falsch.

(Wörner (SPD): Der hat keine Ahnung von Betrieben!)

Zunächst komme ich auf das Verfahren zu sprechen. Lieber Herr Wörner, anstatt im Bündnis für Arbeit über das Gesetz zu diskutieren – das Bündnis für Arbeit wurde zu solchen Fragen gegründet, und dort wäre der Platz für die Diskussion des Gesetzes – gewesen, wird es in der brutalsten Form, die möglich ist, durchgepeitscht.

(Zuruf des Abgeordneten Werner (SPD))

Das Bündnis für Arbeit ist damit tot. Sie betreiben hier das Geschäft der Gewerkschaften, denen ich keinen Vorwurf machen will; denn sie vertreten damit ihre Interessen. Dass Sie sich jedoch einseitig zum Handlanger der Gewerkschaften machen, ist nur damit zu erklären, dass Sie Ihre Schulden aus dem Jahr 1998 bezahlen müssen.

(Beifall bei der CSU – Willi Müller (CSU): Die Wahlkampfspenden müssen Sie zurückzahlen! – Zahlreiche Zurufe von der SPD – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Da hilft auch das Schmierentheater von Wirtschaftsminister Müller und Arbeitsminister Riester nichts.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das erhöht weder Ihre noch die Glaubwürdigkeit der Regierung.

Das gesamte Gesetz ist ein Beweis für Mittelstandsfeindlichkeit. Kleine und mittlere Unternehmen, New Economy und Start-ups werden stark benachteiligt. Das vereinfachte Wahlverfahren in den Betrieben betrifft massiv die Handwerksbetriebe, die ohnehin unter der Ökosteuer und der 630-Mark-Regelung zu leiden haben. Damit bekommen Sie wieder eins drauf. Gleiches gilt für die völlige Freistellung für Betriebsräte in Betrieben ab 200 Mitarbeitern. Haben Sie sich jemals mit den wirtschaftlichen Zahlen auseinander gesetzt? Das wird künftig Mehrkosten in Höhe von 0,5% der Lohnkosten bedeuten, was bei einer durchschnittlichen Gewinnrendite ein Viertel ausmachen wird.

(Werner (SPD): Wie kommen Sie denn darauf?)

Dieses Geld fehlt künftig für Investitionen und neue Arbeitsplätze und damit für eine Stärkung des Mittelstands und des Wirtschaftsstandortes Bayern.

Ein weiteres Beispiel: Die Mitsprache der Betriebsräte, die in sinnvollen Fragen gut ist,

(Wörner (SPD): Und Sie entscheiden über Sinnvolles?)

wird so ausgeweitet – Herr Kollege Wörner, quäken Sie nicht dauernd dazwischen, sondern setzen Ihre Energie lieber dafür ein, dass in Bayern Bundeswehrstandorte erhalten werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Die Mitsprache der Betriebsräte wird so stark aufgebläht, dass die unternehmerische Gestaltungsfreiheit bei wichtigen Investitionsentscheidungen behindert wird. Sie glauben doch nicht ernsthaft, damit einen Beitrag zur Stärkung der Unternehmenskultur zu leisten. Gerade jetzt gibt es sehr viele junge Unternehmensgründer, die dieses alte, ideologische Gequatsche überhaupt nicht interessiert. Damit erreichen Sie niemanden, schaden aber der neuen Unternehmenskultur. Damit beginnen Sie, Betriebe, und zwar entgegen dem Geiste des Betriebsverfassungsgesetzes, zu politisieren und fremdbestimmen.

(Wörner (SPD): Wo ist da Fremdbestimmung?)

Es ist klar, dass das Thema der Fremdenfeindlichkeit hier im Hause sehr wichtig ist. So etwas gehört aber nicht in die Betriebe hinein; das ist eine Politisierung der Betriebe, die wir nicht wollen. Sie greifen damit uralte

Versuche aus den siebziger Jahren auf. Sie schwächen die Betriebsparteien übrigens auch dadurch, dass Sie in Fragen des Günstigkeitsprinzips – Herr Dinglreiter hat das völlig richtig angesprochen – ein Veto durch die Gewerkschaften zulassen. Damit schwächen Sie die Mitbestimmung im Betrieb und fördern den Zentralismus. Das ist ein falsches Signal.

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir der Auffassung, dass Ihr gesamtes Gesetz am Vernunftprinzip vorbeigeht. Das ist Politik nach dem Schröderschen Basta-Prinzip: nicht mehr diskutieren, Augen zu und durch. Damit bestätigen Sie Ihren Ruf als Mittelstandskiller in Bayern und Deutschland. Deswegen lehnen wir Ihren Entwurf ab und unterstützen unseren Antrag.

(Beifall bei der CSU – Werner (SPD): Das wird am Gesetz nichts ändern! – Wörner (SPD): Ich empfehle Ihnen wirklich, einmal zu arbeiten!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Herr Kollege Appelt.

(Werner (SPD): Jetzt spricht wenigstens einer, der schon einmal im Betrieb war!)

Appelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisse in dieser Diskussion über das Betriebsverfassungsgesetz Herrn Wirtschaftsminister und Herrn Staatssekretär. Entweder dürfen sie nichts sagen, oder sie können sich an dieser Diskussion nicht beteiligen. Ich bin noch aktiver Betriebsratsvorsitzender bei der Firma Grundig. Wenn ich die Aussagen der beiden Redebeiträge unserer CSU-Kollegen gegenüber den Beschäftigten von Grundig wiedergeben würde, würden diese die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und fragen: Was haben diese Volksvertreter hier denn eigentlich zu sagen?

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen weder, was im Betrieb vor sich geht, noch vertreten Sie die Beschäftigten, auch nicht im Parlament. Da kann man es sich nicht so einfach machen und sagen: Die Bundesregierung übernimmt die Position des DGB. Wäre das geschehen, würde das Gesetz anders aussehen; denn der DGB ist eine der Organisationen, die nahe am Arbeitnehmer sind und wissen, worum es geht und was man zu tun hat.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie in den letzten Jahren mehr in die Betriebe hineingeschaut hätten, müssten Sie bestätigen, dass eine qualifiziertere Mitbestimmung schlicht und einfach notwendig ist, vor allem aufgrund verschiedener Beschlüsse der Arbeitgeber, Betriebe aufzuspalten und zu verkleinern und ihnen damit die Betriebsratsfähigkeit zu nehmen.

Deswegen ist es dringend notwendig, dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen. Meine Herren von der CSU, Sie täten gut daran, bei der Gestaltung mitzuhelfen, statt sich von vornherein dagegen zu wenden, wie es Ihre Art

ist. Wir schwanken bei diesem Gesetz nicht zwischen „kreuzigt sie!“ und „halleluja!“. Vielmehr gilt es, einen Auftrag zu erteilen, ein Gesetz zu modernisieren, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben.

Ich betrachte zum Beispiel allein den Aspekt, dass endlich das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten bereinigt wird. Beide sind Menschen, die im Betrieb arbeiten, jeder in seinem Aufgabengebiet. Somit ist eigentlich überhaupt kein Unterschied vorhanden außer dem, dass man den Angestellten goldene Ketten verleiht, sodass sie sich weniger rühren können als die im Betrieb tätigen Arbeiter.

Meine Damen und Herren, Sie müssten einmal in Betriebe hineinschauen. Sie müssten einmal sehen, wie es ist, wenn man um die Existenz eines Betriebs, um die Existenz von Arbeitsplätzen kämpft und gleichzeitig mit dem alten Betriebsverfassungsgesetz noch zurechtkommen muss. Dabei hat man keine Chance, es sei denn, man reagiert politisch. Aber das wollen Sie ja letztendlich auch nicht.

Zum Abschluss meiner Rede noch Folgendes. Sie sagen immer und haben es jetzt wieder ausgedrückt, es sei der Ruin der Wirtschaft, dass Investitionen unterbleiben, dass der Mittelstand keine Investitionen mehr betreibt, wie es Herr Kollege Dinglreiter gesagt hat. Ich glaube, es wird das Gegenteil eintreten. Es werden mehr Investitionen getätigt werden, und das werden gezieltere Investitionen sein.

Vor kurzem hat es dafür ein typisches Beispiel gegeben. Ein Unternehmer hatte über Jahre hinweg erfolgreich einen Betriebsrat verhindert. Als er dann in die Insolvenz gehen musste, schrie er nach ihm und sagte: Wie leicht wäre es jetzt, bestimmte Dinge durchzusetzen bzw. dieses Unternehmen am Leben zu erhalten.

Leider reicht meine Redezeit nicht aus, um Ihnen das im Detail schildern zu können, was der Unternehmer damit meinte. Ich sage nur: Wir sollten froh sein, dass die erfolgte Änderung in diesem Sinne stattgefunden hat. Genau in schwierigen Situationen wird es nun eine qualifiziertere Mitbestimmung geben. Drittens kommt nun der Umweltschutz zum Tragen.

Damit bedanke ich mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dodell.

Frau Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben sich aus der Diskussion wohl schon ausgeklinkt.

(Zuruf von der SPD: Wie der Wiesheu!)

Ich bin gespannt, was die GRÜNEN im Verlaufe dieser Debatte zu dem Thema noch zu sagen haben über das hinaus, was Kollege Dr. Runge schon dargelegt hat.

Meine Damen und Herren, die betriebliche Mitbestimmung hat bisher die soziale Partnerschaft im Betrieb gefördert. Wir stellen diese Mitbestimmung nicht infrage. Sie hat sich grundsätzlich bewährt. Aber die Neuregelung macht den Betriebsrat jetzt zur Interessenvertretung des DGB.

(Lachen bei der SPD)

Obwohl Gewerkschaften und Betriebsrat zwei unterschiedliche Institutionen sind, soll der Betriebsrat nur noch das Sprachrohr der Gewerkschaften sein und von ihnen instrumentalisiert werden. Statt den Betriebsräten mehr Freiräume und betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, verhindern die neuen Regelungen flexible Abkommen zur Arbeitsplatzsicherung. Wichtiger als diese neuen Reglementierungen wäre es, den Betriebsräten mehr Freiräume und mehr betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bestimmung der Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb einzuräumen. Öffnungsklauseln, Optionen, Wahlmöglichkeiten, die Nutzung und Ausgestaltung des Günstigkeitsprinzips – das wären die Dinge, die eine moderne Alternative bedeutet hätten, nicht das, was Sie hier an zusätzlichen Reglementierungen vorlegen.

Statt der institutionellen Mitbestimmung hätten wir neue Formen der Mitunternehmerschaft gebraucht, in einer Zeit, wo viele Firmen infolge des Arbeitskräftemangels Mitarbeiter stärker an sich binden müssen. In Zeiten von new economy, wo Grenzen fließender werden, wäre das angebracht gewesen.

Wir haben heute die Situation, dass immer mehr Tarifvertragsparteien Regelungsbefugnisse auf die betriebliche Ebene verlagern, um bei tarifpolitischen Entscheidungen zwischen Branchen, Regionen und sogar einzelnen Betrieben unterscheiden zu können. In der Vergangenheit haben sich bei der Sicherung von Arbeitsplätzen flexible Regelungen unter Mitwirkung aller Beteiligten als erfolgreich erwiesen. Ein modernes Betriebsverfassungsgesetz muss diesem Aspekt Rechnung tragen und darf praxisnahe Lösungen der Beschäftigungsfrage auf Betriebsebene nicht verhindern, sondern muss sie im Gegenteil fördern.

Aber bei diesen Lösungen, die auf betrieblicher Ebene entstehen, muss man differenzieren. Es gibt Gewerkschaftsvertreter, die ganz kooperativ mitarbeiten. Ich nenne hier als Beispiel die IG Chemie. Aber ich habe auch viele Beispiele in der Region erlebt, wo vor allen Dingen die IG Metall bei Betrieben, die sich in Notsituationen befanden, wo der Betriebsrat und die Belegschaft bereit gewesen wären, zu Vereinbarungen mit dem Unternehmen zu kommen, um es zu retten und Arbeitsplätze zu sichern, von außen so hineinregiert hat und die Betriebsräte und die Belegschaften so aufgehetzt hat, dass mittlerweile konkret nachweisbar Arbeitsplätze und Standorte gefährdet sind.

Aber das neue Gesetz bringt noch mehr Unfrieden in die Betriebe hinein.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Innerhalb einer Woche, durch ein Hau-ruck-Verfahren, ist ein Betriebsrat zu wählen. Auch die Berücksichtigung von Leiharbeitern kann ich nicht nachvollziehen, weil sie nur einen momentanen Stand des Personals darstellen. Durch diese Modalitäten kann ein Betriebsrat installiert werden, der nicht von den Arbeitnehmern getragen wird. Diese Änderung bringt nicht mehr, sondern weniger Demokratie.

Unter dem genannten Zeitdruck unterlaufen bei der Bildung des Betriebsrats auch Fehler. Das fehlende Quorum führt dazu, dass eine Minderheit im Betrieb den Betriebsrat bestimmen kann.

Außerdem erwähne ich die Regelung, dass einem Betrieb, bei dem die Mehrheit der Arbeitnehmer eigentlich gar keinen Betriebsrat möchte, von außen ein Betriebsrat aufgedrückt werden kann. Auch das halten wir für zutiefst undemokratisch.

Noch einen Punkt sollten Sie sich sehr genau überlegen: Es gibt keinen Minderheitenschutz mehr. In der letzten Minute ist in den Gesetzentwurf mit hineingenommen worden, dass das erst 1989 eingeführte Verhältniswahlrecht – zum Beispiel bei der Wahl der Betriebsratsvorsitzenden, der Ausschüsse, der Gremien sowie bei der Besetzung des Gesamtbetriebsrats – jetzt gestrichen worden ist. Jetzt gilt wieder das Mehrheitswahlrecht. Das bedeutet, dass Gruppierungen, die mit weniger als 50% in den Betriebsrat kommen – zum Beispiel kleine Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, auch Personen, die nicht Gewerkschaften angehören –, im Prinzip keine Chance mehr haben, in Gremien oder Positionen zu kommen. Das bedeutet eine einseitige Bevorzugung der Mehrheitsgewerkschaft im DGB und eine Monopolstellung. Damit wird der Betriebsrat zum verlängerten Arm des DGB.

Ich komme zum Ende. Die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes führt zu einer Entdemokratisierung und einer Polarisierung innerhalb der Belegschaft sowie zu einer Politisierung des Betriebsrats, die völlig unnötig ist. Zudem wächst die Macht der Funktionäre. Es kommt nicht zu einer Stärkung der Belegschaft und der Betriebsräte und letztendlich nicht zu einer Modernisierung, sondern zu einer nachhaltigen Störung des Betriebsfriedens. Das haben Sie mit zu verantworten, weil Sie dieses Betriebsverfassungsgesetz unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt von dem Kollegen Werner.

Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom Hau-ruck-Verfahren, Frau Kollegin Dodell, verstehen Sie neuerdings etwas. Wie schnell Sie Minister auswechseln, ist doch ungeheuerlich; da kann man wirklich von einem Hau-ruck-Verfahren sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU hat heute den – allerdings untauglichen – Versuch unternommen, das neue Betriebsverfassungsgesetz vorzuführen. Aber es geht Ihnen eigentlich gar nicht um die konkrete Ausgestaltung dieses neuen Gesetzes, sondern Ihnen passt die ganze Richtung nicht. Sie wollen ganz einfach,

(Wörner (SPD): Teile und herrsche!)

dass der Herr-im-Haus-Standpunkt wieder fröhliche Urständ feiert und die Unternehmer mit ihren Arbeitnehmern machen können, was sie wollen. Das ist aber alles andere als modern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Mitbestimmung ist einer der ganz großen Standortvorteile, die wir in Deutschland haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Kobler (CSU): Das ist in keiner Weise bestätigt!)

Wir haben das beste System der Mitbestimmung, und wir wollen es jetzt noch ein bisschen besser machen.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Dass Sie in diesen Fehler einstimmen, kann ich mir denken. Aber die Unternehmer sollten nicht in den Fehler der Neunzigerjahre verfallen und den Wirtschaftsstandort selber schlecht reden. Das hat Arbeitsplätze gekostet, und das war auch schlecht für den Unternehmenserfolg. Daraus sollte man die richtigen Lehren ziehen.

Was für einen Anspruch haben die Arbeitnehmer? Sie haben einen hohen Anspruch, der durch ein modernes Betriebsverfassungsgesetz erfüllt werden muss. Sie wollen Komanagement in den Unternehmen, und das ist ein absolut berechtigter Anspruch.

Ich kenne zahllose Unternehmen, die aufgrund des Missmanagement der Geschäftsführung Bankrott gegangen sind, und dabei sind auch Arbeitsplätze verloren gegangen. Ich kenne aber kein einziges Unternehmen, das aufgrund des Komanagements des Betriebsrats pPeite gegangen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Willi Müller (CSU): Gewerkschaftsunternehmen sind kaputtgegangen!)

Ich sage Ihnen: Der soziale Friede in unserem Land, der auch durch unser System der Betriebsverfassung bewerkstelligt wird,

(Zuruf von der CSU: Oh Gott!)

ist bares Geld wert. Komanagement ist bares Geld. Beides sichert Arbeitsplätze und kann sogar welche schaffen.

Ich möchte auf einen Widerspruch im Arbeitgeberlager hinweisen. Wenn die Damen und Herren demonstrieren – was ihr gutes Recht ist, und dann kann man sich mit ihnen auch auf einer vernünftigen Ebene auseinander

setzen –, dann sollten sie Folgendes bedenken: Von bestimmter Seite im Unternehmerlager wird immer wieder gegen Flächentarifverträge gewettert. Es wird sich dafür eingesetzt, dass Öffnungsklauseln in die Tarifverträge aufgenommen werden, weil man sagt: Mit unseren Betriebsräten vor Ort kann man vernünftige Regelungen zustande bringen. Wir wollen bloß nicht, dass alle gleichbehandelt werden.

Um genau das zu erreichen, muss man die Betriebsräte stärken und darf sie nicht schwächen.

(Dingreiter (CSU): Die sind doch vom DGB fremdgesteuert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, denken Sie bitte daran: Wir brauchen ein modernisiertes Betriebsverfassungsgesetz. Vorhin wurde gefragt, was denn daran modern sei. Meine Damen und Herren, die Trennung in Arbeiter und Angestellte ist so überkommen, dass es allerhöchste Zeit war, damit Schluss zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dingreiter (CSU): Das ist ein Punkt, der einzige!)

Wenn im Bayerischen Landtag über dieses Thema diskutiert wird, sollten Sie besser andere Redner aufbieten als solche, die versuchen, mit Kalauern oder Horrorgemälden einer vernünftigen Entwicklung entgegenzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Herrschaften sind nicht an einer vernünftigen Diskussion interessiert. Sie reden und verlassen dann den Saal, weil gute Gegenargumente die eigene Argumentationslinie stören könnten.

Zum Schluss will ich einen aus Ihrer Sicht sicher unverdächtigen Zeugen benennen. Der Papst, der bestimmt niemals die Chance hätte, Mitglied der SPD-Fraktion zu werden,

(Kobler (CSU): Das will der gar nicht, nehmen tätet Ihr ihn schon!)

hat vor 20 Jahren eine Enzyklika herausgegeben: „Laborem exercens“. Darin hat er zu den Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital Stellung genommen

(Kobler (CSU): Kennen wir!)

und etwas gesagt, wofür Sie uns aus dem Saal treiben würden, dass nämlich die Arbeit Vorrang vor dem Kapital hat. So etwas muss in einem christlich geprägten Land aber auch Eingang in die Betriebsverfassungsgesetzgebung finden.

(Beifall bei der SPD – Kobler (CSU): Das hat aber mit einem DGB-Ermächtigungsgesetz nichts zu tun!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als Nächster hat Herr Kollege Breitschwert das Wort.

Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen und anderen Ausführungen möchte ich mit einer Frage beginnen: Wie hält es denn der Deutsche Gewerkschaftsbund mit der Mitbestimmung,

(Beifall bei der CSU)

die er bisher schon nicht eingehalten hat? Wie wird er dann das neue Gesetz einhalten?

Weil heute schon viel von der Kenntnis die Rede war, darf ich sagen, meine Damen und Herren: Ich weiß, wovon ich rede. Als Arbeitgeber muss ich mit meinen Mitarbeitern in guter Weise auskommen, um gemeinsam die selbst gesteckten Unternehmensziele zu erreichen.

Ich muss darauf hinweisen, dass es gerade die kleinen und mittleren Betrieben sind, die negativ von der neuen Gesetzgebung betroffen sein werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und zwar auch und insbesondere unter dem Aspekt der Kosten.

(Klinger (CSU): Sehr gut!)

Es gibt seriöse Berechnungen – streiten wir uns nicht um eine Milliarde mehr oder weniger –, nach denen die Wirtschaft mit über 7 Milliarden DM zusätzlich betroffen sein wird.

(Werner (SPD): Haben Sie das selber ausgerechnet?)

Diese Beträge müssen erst erwirtschaftet, müssen erlöst werden. Es kann sein, dass Sie nicht genau wissen, wie das mit den Erlösen ist. Aber ich sagen Ihnen, ich habe damit Erfahrung und weiß, wie ernst sich diese Belastung darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass unter diesen Aspekten Investitionsentscheidungen und Entscheidungen ganz allgemein zur Zukunftsfähigkeit der Betriebe negativ beeinflusst werden.

(Herbert Müller (SPD): Ist Ihr Betrieb betroffen?)

– Selbstverständlich, ich bin sehr wohl davon betroffen. Aber das ist nicht das Thema.

(Herbert Müller (SPD): Haben Sie über 200 Leute?)

– Nein, ich werde keinen freigestellten Betriebsrat haben,

(Wörner (SPD): Da schau her! Das sind Sie aber stolz, dass Sie keinen freistellen müssen!)

weil ich unter 200 Mitarbeiter habe.

(Wörner (SPD): Es wäre trotzdem freiwillig möglich!)

Die Kosten sind beachtlich und diese Kosten werden gerade den Mittelstand erneut treffen. Das kann nicht das Ziel sein, meine Damen und Herren.

Nicht umsonst sagt Ihr Bundeswirtschaftsminister – den ich sehr ungern zitiere –, dass dieses Gesetz extrem mittelstandsfeindlich sei.

(Herbert Müller (SPD): Die alte Fassung!)

Das kann ich nur unterstreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gerade für das Handwerk, das mittelständisch strukturiert ist, werden die Kosten bei über 4 Milliarden DM liegen. Meine Damen und Herren, das kann nicht unser Interesse sein, und deswegen appelliere ich an Sie, unsere Resolution zu unterstützen.

(Werner (SPD): Da müssen Sie mit seriösen Zahlen kommen, dann vielleicht!)

Allerdings habe ich da wenig Hoffnung, denn Sie sehen das unter ideologischen Aspekten und wollen jetzt die Versprechungen, die Sie vor der Wahl 1998 gegenüber dem DGB gemacht haben, einlösen. Das ist Ihre Absicht, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche aus 20jähriger Erfahrung im Umgang mit dem Betriebsrat auf Arbeitgeberseite,

(Werner (SPD): Hört, hört!)

und zwar sowohl als Bereichsleiter in dem Unternehmen als auch als Geschäftsführer von Tochterunternehmen, als jemand, der mit dem Betriebsrat variable Arbeitszeiten oder Prämien vereinbart hat. Zu den Ausführungen von Herrn Dingreiter, Herrn Breitschwert und Herrn Söder – der von diesen Dingen sowieso nur von außen erfahren hat und praktisch dazu überhaupt nicht Stellung nehmen kann – muss ich sagen:

(Breitschwert (CSU): Ich weiß, wovon ich rede!)

Was haben Sie für eine Vorstellung von der Tätigkeit eines Betriebsrats? Sie liegen völlig daneben.

Heute geht es um das Betriebsverfassungsgesetz, das heißt um die Betriebe, und es geht nicht um das Mitbestimmungsgesetz.

Meine Damen und Herren, es gibt siebenmal soviele Betriebe über 200 Mitarbeiter, als es Unternehmen gibt, und das Betriebsverfassungsgesetz richtet sich an Betriebe. Die Veränderungen in den Aktiengesellschaften, in den GmbHs, in den Konzernen führen dazu, dass

es immer mehr kleine Betriebseinheiten gibt, und dafür ist dieses moderne Gesetz notwendig.

Zum Mittelstand und den Kosten. Herr Kollege Breit-schwert, wenn Sie bei unter 200 Mitarbeitern einen Betriebsrat haben und einen Betriebsratsvorsitzenden, dann hat dieser schon jetzt freigestellte Arbeitszeit, wenn er in seiner Funktion etwas zu tun hat.

Wenn dieselbe Person – das kann durchaus eine ganze Person sein – freigestellt ist, bedeutet das nicht – so kommt diese Berechnung zustande –, dass deshalb Mehrkosten für *eine* Person entstehen; denn der bisherige Betriebsratsvorsitzende rechnet nicht einzelne Stunden ab, sondern wird insgesamt freigestellt, sodass etwa ein Kostenanteil von 0,1 auftritt.

Diese blöde 7- und 4-Milliarden-Rechnung ist so aufgebaut, als ginge sie davon aus, dass überall eine neue Person hinzukommt. Insofern ist die bisherige Relation völlig falsch und wird das Problem nicht getroffen. Daher ist die Regelung nicht mittelstandsfeindlich. Dies kann nur derjenige behaupten, der nicht weiß, wie sehr sich die Betriebsräte insbesondere in kritischen Situationen in ihren Betrieben einsetzen.

Täuschen Sie sich nicht: Auch die Start-ups und New Economy haben ihre Probleme, welche sich nicht mit Mitbeteiligung und Shares abhandeln lassen, sondern sie brauchen eine Interessenvertretung. Dies ist schon gar nicht im Handwerk mittelstandsgefährdend. Das Handwerk ist so strukturiert, dass es im Wesentlichen kleine Beschäftigtenzahlen aufweist; es gibt nur wenige Großbetriebe. Insofern ist die Grenze nicht das Problem. Der Kostenfaktor ist in geringem Maße gegeben. Die 7 Milliarden sind 7-fach – wenn nicht mehr – überhöht.

Das, worauf es dem Mittelstand ankommt, hat diese Regierung angepackt: Senkung der Arbeits- und Sozialkosten, Senkung der Steuern auf ganzer Ebene. Auch das 630-DM-Gesetz ist für den Mittelstand ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dinglreiter, es war wahrscheinlich Ihre Reinigungsfirma, die mit 630-DM-Geschäften anderen Reinigungsunternehmern Konkurrenz gemacht und sie verdrängt hat. Jetzt herrscht Wettbewerbsgleichheit, und das ist die Erfolgsgeschichte dieser Regierung mit Blick auf den Mittelstand. Die Steuerreform ist ebenfalls eindeutig ein Erfolgsrezept für den Mittelstand. Das wissen die Handwerker, Einzelhändler und diejenigen, die mit ganz anderen, niedrigeren Steuersätzen einsteigen.

(Werner (SPD): Vor allem für den Mittelstand! – Zuruf von der SPD: Seehofer!)

Deshalb haben Sie eine falsche Vorstellung davon, was in den Betrieben geschieht, auch aus der Sicht des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fischer, bitte.

Fischer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte in diesem Ton weiterfahren und über die Ökosteuer und das 630-DM-Gesetz diskutieren, aber da würden Sie nicht gut aussehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Joachim Werner (SPD))

– Herr Kollege Werner, Sie haben vom sozialen Frieden gesprochen. Sozial ist vor allem auch derjenige, der Arbeit schafft. Sie sollten die öffentlichen Diskussionen über das Betriebsverfassungsgesetz ernster nehmen. Ein Betriebsverfassungsgesetz, das die Tarifparteien entzweit, ist kontraproduktiv. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich das bisherige Betriebsverfassungsgesetz bewährt hat. Ich erinnere daran, dass dieses Betriebsverfassungsgesetz vor 30 Jahren von der Union auf den Weg gebracht wurde.

(Werner (SPD): Das ist etwas ganz Neues!)

Das Betriebsverfassungsgesetz war auf einen ausgewogenen Interessensausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgerichtet. Es hat den Betriebsfrieden gefördert, in den Betrieben eine vernünftige Arbeit gewährleistet und dadurch zur Wohlfahrtsmehrung beigetragen.

(Zurufe von der SPD)

Niemand wird bestreiten, dass die Arbeit der Betriebsräte schwieriger geworden ist und dass die Anforderungen gestiegen sind, weil sich durch die Globalisierung vieles geändert hat und die Arbeitswelt komplexer geworden ist. Deshalb ist es notwendig – insofern stimmen wir wohl überein –, das Betriebsverfassungsgesetz zeitgemäß zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Bei „zeitgemäß“ denke ich auch an ein neues Verständnis von Mitbestimmungsprozessen, an Individualrechte und an das Mitbestimmungsrecht des einzelnen Arbeitnehmers am Arbeitsplatz. Aber darüber macht sich der Referentenentwurf wenig Gedanken.

(Werner (SPD): Nach dem, was er sagt, stimmt er zu!)

Für mich wird künftig eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber stärker notwendig. Aber auch innerhalb des Betriebsrates darf nicht auf einen vernünftigen Interessensausgleich verzichtet werden, wie dies durch Aufgabe des Minderheitenschutzes vorgesehen ist. Bundeskanzler Schröder hat noch vor wenigen Tagen gesagt, die Demokratie dürfe weder auf den Staat noch auf die Politik beschränkt werden, sondern müsse in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksam sein. Den Bereich seines künftigen Betriebsverfassungsgesetzes hat der Bundeskanzler dabei wohl nicht gemeint. Da denkt er nicht

an Demokratie; denn auch dazu gehört der Minderheitenschutz. Der Bundeskanzler denkt nur an seine Bringschuld gegenüber dem DGB, sonst hätte er die Wahlbestimmung zum Betriebsverfassungsgesetz nicht dahingehend geändert, dass künftig der Minderheitenschutz für kleine Gewerkschaften – Frau Kollegin Dodell hat bereits darauf hingewiesen – wegfällt. Der Minderheitenschutz wurde 1989 aufgrund gerichtlicher Entscheidungen in das Betriebsverfassungsgesetz ausdrücklich mit aufgenommen. Dadurch wurden alle an den Betriebswahlen beteiligten Gewerkschaften und Gruppierungen bei den Freistellungen und in den Ausschüssen entsprechend den Wahlergebnissen beteiligt. Im Riester-Vorschlag wird dies alles liquidiert: Die Mehrheit soll künftig allein entscheiden, wer welche Posten bekommt.

(Wörner (SPD): Wie im Freistaat Bayern!)

Wenn wir dies im Landtag so handhaben würden, sähe die Opposition schlecht aus und es wäre von ihr niemand in einem Ausschuss vertreten.

(Werner (SPD): Sie wollen nur, dass Arbeitgeber die Gruppen untereinander ausspielen können!)

Ich habe nichts dagegen, dass nach dem künftigen Betriebsverfassungsgesetz die Geschlechter entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sind. Aber die Berücksichtigung der Interessensunterschiede hätte auch für gewerkschaftliche Minderheiten gelten müssen. Auch die bestehenden Interessensunterschiede zwischen Arbeitgeber und Angestellten sind nicht ausreichend berücksichtigt, wengleich man einer Aufhebung des Gruppenprinzips zustimmen kann.

Von der Absenkung der Schwellenwerte und der Zahl der Feststellungen hängt das Wohl der Arbeitnehmer sicher nicht ab. Auch haben betriebsfremde Aufgaben und Themen nichts im Betriebsverfassungsgesetz und im Betrieb zu suchen, sondern führen zur Politisierung des Betriebs und zu einem schlechten Betriebsklima. Ich bin für familienfreundliche Arbeitsplätze, für Weiterbildung und den Gesundheits- und Umweltschutz. Doch umweltpolitische Grabenkämpfe haben in den Betrieben nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, noch einen Satz. Das Betriebsverfassungsgesetz muss auf die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe, auf die Sicherung von Beschäftigung gerichtet sein. Ein ideologisch gefärbtes Betriebsverfassungsgesetz hilft uns nicht weiter. Der Entwurf der Bundesregierung ist ideologisch gefärbt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Habt ihr etwas gegen Ideen?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Wörner.

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Söder hat in seinem Redeüberschwang

offensichtlich völlig übersehen, dass die vermeintliche wirtschaftliche Kompetenz dieses Haus fluchtartig verlassen hat, nämlich die gesamte Regierungsbank und alle darum herum. Herr Söder, was Sie hier abgegeben haben, war mehr als erbärmlich.

(Zuruf von der SPD: Wo ist die Kompetenz? – Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

– Herr Dingreiter, bei Ihnen verstehe ich ja, dass Sie eine rückgewandte Diskussion führen, aber bei Ihnen, Herr Söder, nicht. 1920, beim Entstehen des Betriebsverfassungsgesetzes, in seinen Anfängen – ich habe mir das heute nacht durchgelesen, weil es mir Spaß gemacht hat – haben Leute wie Sie genauso argumentiert. Sie haben sich keinen Millimeter vorwärtsbewegt!

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Denke wollen Sie die Zukunft gestalten? Sie machen sich ja lächerlich

(Beifall bei der SPD)

und beweisen, dass Sie von moderner Betriebsphilosophie nichts, aber auch gar nichts verstehen. Wer weiß, wie es heute in Betrieben zugeht, muss auch wissen, dass es höchste Zeit war, wesentliche Stabilitätsfaktoren des wirtschaftlichen Geschehens seit 1950 zu erneuern, zu korrigieren. Dies haben wir getan. Wir bestreiten ja gar nicht, dass wir als SPD im Gegensatz zu Ihnen die Interessenwahrer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Der Gewerkschaften!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen bitte eines zur Kenntnis nehmen: Sie haben einen Reformstau geschaffen; wir lösen ihn jetzt in vielen Bereichen auf.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

Wer nun klagt, dass dieses Gesetz dem Mittelstand schadet, dem kann ich nur sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass er bei den 20 Milliarden DM an Steuernachlässen für den Mittelstand genauso geschrieen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen jetzt aufhören zu sagen: Das kostet so viel, dass es schädlich wirkt. Ich behaupte: Nein, im Gegenteil: Die Zufriedenheit im Unternehmen sorgt dafür, dass auch Krankenstände fallen. Wenn man sich überlegt, dass Krankenstände etwas mit Kosten zu tun haben, weiß man sehr genau, dass sich dies sehr schnell gegen rechnen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine deshalb, dass die einzelnen Teile dieses Gesetzes höchst notwendig und dringend erforderlich waren, um Unternehmen wieder in die Situation zu ver-

setzen, wirtschaftlich anständig auf die Zeichen der Zeit zu reagieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei den Kosten wollen wir doch ehrlich sein. Ich würde mir wünschen, dass die Betriebsräte gerade in mittelständischen, aber auch größeren Unternehmen häufiger in Entscheidungen eingebunden werden. Meist sitzt die Kompetenz aufgrund der betrieblichen Erfahrung nämlich eher dort als beim neu eingeflogenen Management.

(Beifall bei der SPD)

Sie würden sich mit Sicherheit viel Geld sparen, wenn sie sich statt mit Unternehmensberatern öfter mit ihren Betriebsräten beraten würden. Dann würde nämlich nicht so manche Dummheit passieren, die zum Untergang von Unternehmen führt. Genau deshalb muss man die Mitbestimmung stärken und versuchen, Kompetenz in jene Unternehmensführungen zu bringen, in denen es an ihr gelegentlich mangelt – sonst müssten Unternehmen ja nicht Milliarden von DM für Unternehmensberatungen ausgeben.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen dieses Gesetz aber auch deshalb, weil es die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen nachhaltig stärkt. Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie es gelaufen ist: Wenn in einem kleineren Unternehmen jemand versucht hat, einen Betriebsrat zu gründen, dann hat man ihn möglichst schnell hinausgeschmissen oder ausgehebelt. Heute ist durch die kürzere Frist einigermaßen gewährleistet, dass Betriebsräte in Unternehmen, die sich dagegen wehren, überhaupt gegründet werden können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei, drei Bemerkungen machen. Ihre Arbeitnehmerfeindlichkeit haben Sie in den letzten Wochen und Monaten ausgezeichnet dokumentiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

– Herr Dinglreiter, ist es Ihr Minister Falthäuser, der den kleinen Leuten die Ballungsraumzulage zum größten Teil wegnimmt?

(Beifall bei der SPD)

War es nicht Ihr Minister, der bei den Arbeitern und Angestellten die Beihilfen zurückgenommen hat?

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

War es nicht Ihr Minister, der bereits vor vielen Jahren als seine erste Schandtat in Bonn – das weiß nur fast keiner mehr – den Paragraphen 116 AFG so verändert hat, dass das Streiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer schwieriger wurde? Damit hat er den großen Einbruch in die Arbeitnehmerlager geschafft. Jetzt hat sich das Fähnchen eben etwas gedreht. Sie müssen uns erlauben, dass wir versuchen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder verstärkt zu helfen.

Dasselbe gilt für Herrn Minister Wiesheu. Erst betreibt er mit glänzenden Augen Wettbewerb, und dann wundert er sich über das Lohndumping und darüber, dass er in Unternehmen nichts mehr zu sagen hat. Dann muss er Feuerwehr spielen, wie zum Beispiel bei E.on. Hätte man damals den Betriebsräten zugehört – ich habe Ihnen damals zugehört –, wäre so mancher Fehler nicht begangen worden, den Sie heute mit viel Geld und leeren Worten zu korrigieren versuchen. Es passiert überhaupt nichts.

Ein Letztes: Mir ist klar, warum Sie so sehr vor dem neuen Betriebsverfassungsgesetz Angst haben. Ich sage Ihnen nämlich heute: Wir werden auch in Bayern versuchen, das mieseste Personalvertretungsgesetz dieser Republik so zu verändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zu den Rechten kommen und diese durchsetzen können, die sie dringend brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Sie haben nach Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu und seinem Staatssekretär gerufen, haben aber dabei übersehen,

(Maget (SPD): Wo sind die?)

dass als federführend zuständige Ministerin ich anwesend bin.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe das nur wahrgenommen. Der Staatssekretär war übrigens zeitweise anwesend, aber das haben Sie leider Gottes nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Regen Sie sich ruhig auf; das mag Ihnen peinlich sein, weil Sie das letztlich wohl übersehen haben. Das macht aber nichts. Sie können sich weiter aufregen.

Lassen Sie mich einiges dazu sagen, was mich in der Diskussion durchaus betroffen gemacht hat.

(Maget (SPD): Was ist Ihnen denn wichtiger?)

Ich komme zuerst zu dem, was Herr Kollege Scholz gesagt hat. Er hat sich mit dem 630-DM-Gesetz auseinandergesetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und hat dies eine einzige Erfolgsstory genannt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie haben dadurch sicherlich die Arbeitslosenstatistik etwas geschönt. Sie kennen aber die Situation bei den bayerischen Feuerwehren und die Situation bei den

Ehrenämtern, bei der Wohlfahrtspflege, bei den Verbänden.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Schauen Sie sich das einmal genau an;

(Zuruf von der SPD: Meinen Sie die Kreisbrandräte?)

ich glaube kaum, dass Sie dieses Gesetz als eine einzige Erfolgsstory schildern können, wenn Sie die Wirklichkeit vor Ort kennen.

Herr Kollege Wörner, Sie sprechen von der modernen Betriebsphilosophie, wenn man Ihnen aber zugehört hat, waren das letztendlich klassenkämpferische Parolen, die nach meiner Auffassung eher in das letzte Jahrhundert gehören

(Beifall bei der CSU)

als in eine Debatte, die sich mit einer modernen Betriebsverfassung beschäftigen sollte. Was Sie in der Bundesregierung für Bayern zur Zeit auflösen, sind hauptsächlich die Bundeswehrstandorte. Sie sollten sich einmal die dortige Situation ansehen und etwas verstärkt für bayerische Interessen eintreten.

(Zurufe von der SPD)

Weiter möchte ich zu Herrn Kollegen Kaiser sagen: Wir machen keine Fundamentalopposition; wir sind für eine vernünftige Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes. Dazu sind von der Bayerischen Staatsregierung auch Vorschläge gemacht worden.

(Herbert Müller (SPD): Welche? Was für Vorschläge?)

– Ich komme darauf zu sprechen. Es freut mich, dass Sie so ungeduldig sind. Das Gesetz gehört reformiert. Diese Auffassung vertreten wir gemeinsam. Wir ziehen jedoch nicht dieselben Schlussfolgerungen. Wir brauchen innovative, flexible Lösungen, die tatsächlich unseren Unternehmen und unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb gerecht werden.

(Herbert Müller (SPD): Das sind doch nur Girlanden! Nennen Sie einmal Fakten!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Umweltschutz sagen. An diesem Beispiel können wir klar machen, was Umweltschutz bedeutet. Jeder dritte, nach EG-Ökoaudit auditierte Betrieb liegt in Bayern.

(Maget (SPD): Wo sind wir denn jetzt? Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht in den Wald kommen! – Herbert Müller (SPD): Machen Sie doch Vorschläge zum Thema!)

Das haben wir über freiwillige Kooperationen mit der Wirtschaft, also über den Umweltpakt Bayern erreicht. Das ist ungeheuer wichtig. Meine Kollegen aus der CSU-

Fraktion haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine sinnvolle Weiterentwicklung der Betriebsverfassung brauchen. Diese muss auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren und soll nicht auf die Stärkung der Gewerkschaften zielen.

(Herbert Müller (SPD): Jetzt bringen Sie Ihre Vorschläge!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich einmal die Zahlen der Länder an, die von der SPD regiert werden.

(Maget (SPD): Warum beantworten Sie die Frage der Vizepräsidentin nicht?)

Wörner (SPD): Frau Staatsministerin, gehen Sie mit mir einig, dass es für Sie schwierig ist, Gesetze zugunsten von Arbeitnehmern zu reformieren und nicht zu deren Lasten, wie Sie es gewöhnt sind? Sie haben nämlich bisher Gesetze immer nur gegen Arbeitnehmer beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, vorhin hat Herr Kollege Appelt den Papst mit den Worten zitiert: „Arbeit hat Vorrang vor Kapital.“ Ich antworte Ihnen, Sie dürfen die Arbeit nicht so verteuern, dass sie in den Hintergrund gedrängt wird. Über dieses Problem haben wir grundsätzlich andere Ansichten. Lassen Sie mich jetzt zu den wesentlichen Punkten des Betriebsverfassungsgesetzes kommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kollegen, ich bitte Sie, wenigstens so ruhig zu sein, dass wir uns gegenseitig noch verstehen können. Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dingreiter?

Dingreiter (CSU): Frau Staatsministerin, trifft es zu, dass es beim DGB bisher keine durchgängige Mitbestimmung gegeben hat und dass sich die SPD bisher nicht darum gekümmert hat?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dingreiter, ich möchte Ihnen eine einfache Antwort geben: Ja.

(Unruhe bei der SPD – Gabsteiger (CSU): Es ist eine Schande!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes hätte eigentlich gut zum Datum 14. Februar gepasst. Das war nämlich der Valentinstag. Hier ist den Gewerkschaften ein Blumenstrauß

neuer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte überreicht worden. Für die Arbeitsplätze in Bayern enthält dieser Gesetzentwurf leider Gottes mehr Dornen als Blumen.

(Herbert Müller (SPD): Sie haben uns eigene Vorschläge versprochen!)

Ich möchte vier Punkte nennen, nämlich die Ausweitung der Zahl der Betriebsratsmitglieder, die Zunahme der kostspieligen Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern von der Arbeit im Betrieb für ihre Betriebsratsstätigkeit, die Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit durch Sparten- und Filialbetriebsräte und schließlich die Begünstigung undemokratischer Fremdbestimmungen ganzer Belegschaften durch das Fehlen einer Mindestbeteiligungsschwelle für die Wahl eines Betriebsrates. Von diesen Belastungen durch das Bundesrecht sind in Bayern Tausende von Betrieben und Arbeitsplätzen betroffen. Dabei hat – wie das sehr deutlich von meinen Kollegen aus der CSU-Fraktion gesagt worden ist – kein dringender Änderungsbedarf bestanden. Von einer Verbesserung kann nach unserer Auffassung keine Rede sein.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung hat sich die betriebliche Mitbestimmung als System des friedlichen und unternehmensinternen Interessenausgleichs in jahrzehntelanger Praxis im Wesentlichen bewährt. Die Belegschaften haben auf der Grundlage der geltenden Betriebsverfassung wirksame und angemessene Möglichkeiten der Mitwirkung im Betrieb. Das schließt natürlich wünschenswerte Verbesserungen der Mitbestimmung nicht aus, wo sie aufgrund der Erfahrungen der betrieblichen und arbeitsgerichtlichen Praxis angezeigt erscheinen.

Eine grundlegende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, wie sie der Entwurf vorsieht, ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich. Den Nachweis für die Erforderlichkeit der vorgelegten Änderungen ist der Gesetzentwurf schuldig geblieben. Er genügt nicht den Anforderungen an einen korrekten Gesetzentwurf, da er die Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, nicht annähernd darstellt.

(Dr. Kaiser (SPD): Wo ist die Alternative?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen und nach dem Finanzierungsvorschlag suchen, werden Sie im Begründungsteil den Satz finden: „Demokratie kostet Geld.“

(Herbert Müller (SPD): Jetzt machen Sie doch bitte Ihre Vorschläge!)

Das Handwerk schätzt die Kosten der Novelle auf circa 4,4 Milliarden DM. Herr Kollege Müller, ich komme bald zu den Alternativen. Ich höre Ihnen auch zu. Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft liegen die Kosten bei zirka 2,7 Milliarden DM. Diese Kosten gehen notwendigerweise als Gemeinkosten in die Kalkulation jedes Unternehmens ein. Ich bitte die Opposition, das zu berücksichtigen. Während die Bundesregierung jeden Prozentpunkt weniger in der Sozialversicherung

als großen Erfolg feiert, bürdet sie der Wirtschaft zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe auf. Die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit entscheidenden Kosten werden damit langfristig weiter ansteigen. Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Arbeitskosten, vor allem im Inland, im Verhältnis zu den konkurrierenden Kapitalkosten zu hoch sind.

Der Gesetzentwurf trägt also dazu bei, dass Kapital Arbeit verdrängt und damit Arbeitsplätze verloren gehen. Meine Kolleginnen und Kollegen, sozial ist es, Arbeitsplätze zu schaffen, statt sie zu vernichten, indem man sie zusätzlich verteuert. Über diese Zusammenhänge sollten Sie sich im Klaren sein. Der vorliegende Gesetzentwurf führt nach Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung zu einer zu hohen Regelungsdichte, zu wesentlich mehr Bürokratie, zu kostspieligen Verzögerungen unternehmerischer Entscheidungen im internationalen Wettbewerb und zu unnötigen Kostenbelastungen der Unternehmen.

Im Ergebnis ist zu befürchten, dass eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf der Basis des Entwurfs der Bundesregierung zahlreiche Arbeitsplätze kosten wird. Deswegen lehnt die Bayerische Staatsregierung die Novelle entschieden ab. Eine Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmung muss sich nach Auffassung der Staatsregierung an folgenden Eckpunkten orientieren:

Erstens. Die Erfahrungen der betrieblichen und arbeitsgerichtlichen Praxis zeigen, dass in der heutigen Welt des global verschärften Wettbewerbs die Mitbestimmungsverfahren viel zu lange dauern. Das können wir uns – ohne Schaden im Wettbewerb zu nehmen – nicht länger leisten. Wenn sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht einigen, so entscheidet bekanntlich eine Einigungsstelle.

Bis diese entscheidet, kostet das den Arbeitgeber Tausende von Mark und es führt zu einer Verzögerung notwendiger Entscheidungen. Die Betriebe brauchen deshalb vorläufige Regelungen zur Lösung von Interessenkonflikten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass vollendete Tatsachen nicht zum Nachteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dürfen. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass der Interessenausgleich zwischen Betrieb und Mitarbeitern zügiger und rascher durchgeführt werden kann und dass Einigungsstellen zur Schlichtung beschleunigt eingerichtet werden.

Zweitens. Wir sollten den Betriebsparteien auch mehr Raum für Problemlösungen im Verhandlungswege einräumen.

(Herbert Müller (SPD): Das können die Vertreter der Parteien doch tun!)

– Wenn ich Ihre Wortmeldungen ernst nehme, dann müssten Sie eigentlich hinter unseren Vorschlägen stehen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Drittens. Bei Umstrukturierungen soll der alte Betriebsrat sein Mandat für die ausgegliederten Mitarbeiter mindestens drei Monate fortführen. Hier geht es um das so genannte Übergangsmandat. Im Regierungsentwurf sind sechs Monate vorgesehen. Das ist nach unserer Auffassung aber viel zu lang.

Viertens. Die Staatsregierung ist durchaus für eine Vereinfachung des Wahlverfahrens zum Betriebsrat. Dabei dürfen Minderheiten jedoch nicht unter die Räder kommen. Es ist von Frau Kollegin Dodell sehr schön ausgeführt worden. Vor allem aber muss der Betriebsrat eine demokratische Legitimation haben. So ist zum Beispiel an ein Quorum bei der Betriebsratswahl zu denken, darin sind wir mit Bundeswirtschaftsminister Müller einig, auch wenn er sich mit diesem Vorschlag nicht durchgesetzt hat.

Fünftens. In einer Zeit des enorm beschleunigten betrieblichen Wandels, der sich ständig verkürzenden Halbwertszeit beruflichen Wissens und des lebenslangen Lernens, kommt der Sicherung und Förderung der Beschäftigung und der Qualifizierung der Mitarbeiter eine immer größere Bedeutung zu. Es ist deshalb für uns selbstverständlich, dass hier für den Betriebsrat eine ganz wichtige, eine originäre Aufgabe liegt. Der Betriebsrat muss die Möglichkeit haben, eigene fundierte Vorstellungen zu entwickeln und sie an die Unternehmensleitung heranzutragen. Stichwort: Vorschlagsrecht.

(Werner (SPD): Er muss aber auch die Möglichkeit haben, das durchzusetzen!)

In diesem Punkt muss der Entwurf der Bundesregierung noch verbessert werden.

Sechstens. Es gibt in der Wirklichkeit Tausende von Bündnissen für Arbeit, die allerdings auf rechtlich wackligen Beinen stehen. Es ist deshalb an der Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine Klarstellung und eine Erweiterung des so genannten Günstigkeitsprinzips zu sorgen, und zwar in dem Sinne, dass Abweichungen von Tarifverträgen durch Betriebsvereinbarungen möglich sind. Das sollte beispielsweise dann der Fall sein, wenn Betriebe in eine Notlage geraten sind und durch Vereinbarungen Arbeitsplätze gerettet werden können. Man müsste vor Ort wesentlich flexibler reagieren können.

(Zuruf von der CSU: Das ist gut!)

Auch ein Blick auf die Mitbestimmung in unseren Konkurrenzländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union gibt begründeten Anlass zu der Befürchtung, dass der Gesetzentwurf bayerische Arbeitsplätze massiv gefährdet.

(Wörner (SPD): Das ist lachhaft!)

Deutschland hat bereits jetzt innerhalb und außerhalb der EU durch das Betriebsverfassungsgesetz und das Gesetz über europäische Betriebsräte und durch andere Regelungen die weitestgehende Mitbestimmung für Personen, die weder in der Geschäftsführung sind noch für die Misserfolge des Betriebes haften.

(Wörner (SPD): Wo ist die Mitbestimmung in Wirklichkeit?)

– Sehen Sie sich die Wirklichkeit doch einmal an, Herr Kollege Wörner.

(Wörner (SPD): Die Wirklichkeit kenne ich schon lange!)

Es liegt auf der Hand, dass ausländische Investoren, denen das deutsche Arbeitsrecht sowieso schon ein Buch mit sieben Siegeln ist, von dem Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes eher abgeschreckt als gewonnen werden. Im Übrigen schließt sich dieser Auffassung auch die US-Handelskammer in Deutschland an.

(Wörner (SPD): Wir sind doch nicht im Repräsentantenhaus! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wohlgemerkt: Wir sind nicht gegen eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Das darf ich noch einmal ganz ausdrücklich sagen. Wir halten eine Weiterentwicklung, eine Anpassung an die Wirklichkeit für sinnvoll. Aber der vorgestern erzielte, so genannte Kompromiss zwischen Bundesarbeitsminister Riester und Bundeswirtschaftsminister Müller ändert eigentlich nur wenig.

(Wörner (SPD): Warum sind Sie denn dann so aufgeregt?)

– Sie müssen mir nur einmal richtig zuhören, aber Sie haben eine vorgefertigte Meinung und darüber kann man mit Ihnen nicht diskutieren.

(Wörner (SPD): Und was haben Sie? – Unruhe bei der SPD)

Der Kompromiss ändert an der Novelle relativ wenig. Wenn Sie zuhören würden, dann könnten Sie es auch verstehen. Weil er aber nur wenige der grundlegenden Fehler des Gesetzentwurfs abmildert oder beseitigt, ist er im Grunde nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Er gibt keine befriedigende Antwort auf die Frage, was eigentlich tatsächlich notwendig ist, um ein besseres Investitionsklima in Bayern und in Deutschland zu schaffen. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist dieser Gesetzentwurf wenig hilfreich. Wenn die Vernunft siegt, dann darf die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes nicht verwirklicht werden. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt und unterstützt deshalb ausdrücklich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion.

(Wörner (SPD): Das überrascht uns aber! – Heiterkeit bei der SPD)

In diesem Antrag steht viel drin.

(Kobler (CSU): Das muss man lesen können!)

So wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken: Erstens, dass die von der Bundesregierung geplanten mittelstandsfeindlichen und arbeitsplatzgefährdenden Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes unterbleiben. – Wenn Sie nicht wis-

sen, was in dem Antrag steht, dann lese ich es Ihnen eben vor. Der Mittelstand ist wieder ganz besonders betroffen.

(Wörner (SPD): Können Sie uns das im Detail erklären?)

Der Antrag fordert die Erarbeitung einer praxisorientierten Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes. Wir sind uns mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft in der Einschätzung einig – und wahrscheinlich auch mit Ihnen –: Nur wer seine Belegschaft für sich gewinnt, gewinnt auch im Wettbewerb. Um das zu erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir einen anderen, einen wesentlich flexibleren Weg gehen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Reform am besten in der Schublade verschwindet. Zum Schluss möchte ich mich noch bei all den Betriebsräten bedanken, die die Fremdbestimmung durch die Gewerkschaften in unserem Lande ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Das werden die allein bewältigen können, das sind schließlich erwachsene Menschen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nachdem der Redebeitrag der Staatsregierung länger als 10 Minuten dauerte, bekommen die Fraktionen jeweils weitere 5 Minuten Redezeit. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Herbert Müller (SPD): Das waren 20 Minuten! Wir bekommen also mehr!)

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich kann diesem Freistaat nur wünschen, dass Sie Ihre Aufgabe als Fachministerin besser erledigen als das, was Sie uns hier gerade vorgestellt haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Redebeitrag bewies, dass sie sich mit den tatsächlichen Problemen, die dieser Gesetzentwurf enthält und auch verbessert hat, nicht auseinander setzen konnten. Vielleicht aufgrund mangelnder Zeit – das gestehe ich Ihnen zu – oder weil sie falsche Berater haben, die Ihnen das Falsche erzählen.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Damit löst die SPD doch nur die Forderung der Gewerkschaften ein, geben Sie das doch endlich zu!)

Ich möchte Sie eindringlich bitten, noch einmal in den Gesetzentwurf zu sehen. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, wir werden diesen Gesetzentwurf nicht in eine Schublade stecken, sondern wir werden ihn beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Dinge näher eingehen. Wer behauptet, die SPD hätte sich beim DGB einmischen sollen, den verstehe ich nicht. Wir begreifen ihre Diktion, denn Sie sind es gewohnt, dass sich der Bauernverband bei Ihnen einmischt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb glauben Sie, wir müssten uns bei den Gewerkschaften einmischen. Nein, meine Damen und Herren. Es gibt allerdings eine natürliche Partnerschaft, doch die besteht nicht in einem Einmischen, sondern in einem gegenseitigen Beraten und im Interesse der Arbeitnehmer darin, gemeinsam zu handeln.

(Herbert Müller (SPD): Sehr gut!)

So verstehen wir Partnerschaft, aber nicht im Briefeschreiben, um einem Minister zu sagen, was er tun darf. In diesem Punkt unterscheiden wir uns, das gebe ich zu.

Ein Zweites. Sie haben behauptet, die Lohnkosten seien in Deutschland sowieso zu hoch. Warum bekämpfen Sie dann die Ökosteuer, die zu einer erheblichen Senkung der Lohnnebenkosten geführt hat?

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Selbstverständlich hat sie dazu geführt. Das war erheblich. Sie müssten nur rechnen können.

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Es ist kein Wunder, dass Sie die Wirtschaft kaputt reden, wenn Sie nicht einmal die Auswirkungen der Ökosteuer errechnen können.

(Willi Müller (CSU): Geben Sie zu, dass die Ökosteuer falsch ist!)

Wir sehen die Betriebsräte als Partner der Unternehmen. So soll das Gesetz auch ausgefüllt werden. Frau Ministerin, Sie haben beklagt, dass es keine Möglichkeit gebe, dass Betriebsräte auf besondere Dinge im Betrieb reagieren können – sei das eine finanzielle Schräglage oder eine Notlage. Frau Ministerin, dies beweist Ihre soziale und betriebliche Inkompetenz. Sie sollten in das tägliche Leben des Betriebsrates sehen. In Notfällen und problematischen Fällen wird mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung ausgehandelt. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass gelegentlich gegen Tarifverträge verstoßen wird. Dagegen wurde nie vorgegangen. Das Recht war immer und ist noch da.

Man sollte nicht drum herumreden und so tun, als hätte es dieses Recht nie gegeben und als würde es jetzt durch den Einfluss der Gewerkschaften verhindert. Ich behaupte das Gegenteil. Die Betriebsräte – ich war lange Zeit einer – sind genügend selbstbewusst, zu wissen, wie sie handeln müssen. Sie brauchen keinen Einflüsterer. Was die Betriebsräte bräuchten – das hat man jetzt zugestanden –, ist mehr sachkompetente Beratung. Ein Unternehmer, der nicht weiter weiß oder die „Schweinerei“ nicht selbst betreiben will, holt sich einen

Unternehmensberater. Wen darf sich der Betriebsrat holen? Diese Ecke wurde gestärkt. Das finde ich gut.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, das ist der richtige Weg, um die gemeinsame Partnerschaft zu pflegen. Meine Damen und Herren, hier sitzen Betriebsratskollegen von Audi. Sie haben für Ihre Argumente ein müdes Lächeln, weil sie wissen, dass das, was in Berlin beschlossen wird, in den großen Unternehmen längst praktiziert wird. Was Sie weghaben wollen, ist in den großen Unternehmen längst Realität.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Mit Erfolg!)

Sie können doch nicht behaupten, dass die großen Unternehmen, die alle erfolgreich sind, den völlig falschen Weg gehen. Sie sollten sich besinnen und nicht an dem uralten Dogma der zwanziger Jahre im 19. Jahrhundert festhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Sie sollten Ihre Meinung überdenken. Sie sollten gemeinsam mit uns die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Unternehmen mit den Betriebsvertretungen fördern. Frau Ministerin, Sie können damit anfangen. Sie können in Ihrem Ministerium den Anstoß für mehr Mitbestimmung geben.

(Christ (CSU): Fangen Sie doch selbst an!)

Sie könnten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes und nicht im Sinne des vorhin schon genannten schäbigen bayerischen Personalvertretungsgesetzes etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, ich bedanke mich für den freundlichen Akt, uns Gelegenheit zu geben, noch einmal in die Bütt zu gehen und den einen oder anderen Punkt richtig- bzw. klarzustellen.

(Christ (CSU): Das Parlament ist keine Fastnachtveranstaltung!)

Punkt 1: Zur demokratischen Legitimierung und zum Mehrheits- und Verhältniswahlrecht, da ging in ihrer Rede einiges durcheinander. Die Rednerinnen und Redner der CSU haben die Entwürfe nicht gelesen, was aus den Beiträgen hinreichend hervorgegangen ist.

Wir haben immer gesagt, dass ein Quorum mit 30 oder 35% durchaus vorstellbar wäre. Es war vor allem auf § 14 a gerichtet, weil sonst die Einrichtung im Hauruck-Verfahren gedroht hätte. Hier ist durch die Zweistufigkeit das größte Problem genommen. Durch den Wegfall des Gruppenprinzips entsteht bei der Besetzung der Betriebsausschüsse ein Problem. Solche Probleme

kann man auf dem parlamentarischen Wege lösen. Man muss im Bundestag versuchen aufzuzeigen, was schief läuft. Unsere Bundestagsfraktion wird das sicherlich machen.

Zu den Kosten: Eingangs wurde ein bisschen abgeschwächt. Dann hat aber der eine oder andere CSU-Vertreter wieder von seriösen Schätzungen und von Berechnungen gesprochen. Kollege Dr. Scholz hat bereits aufgeführt, wie vorgegangen wird. Zunächst wird berechnet, was ein voll frei gestellter Betriebsrat kostet. Aber es wird nicht abgezogen, wie viele Kosten er verursacht hat, wenn er vorher zu 50 oder 70% frei gestellt war. Herr Breitschwert, Sie haben von seriösen Schätzungen gesprochen und 7,6 Milliarden DM genannt. Ich kann Ihnen sagen, wie gerechnet wurde: Es wurde davon ausgegangen, dass sämtliche Betriebe in Deutschland ab fünf Mitarbeitern sofort einen Betriebsrat installieren, und dieses Betriebsratsmitglied ist zu 70% nur noch für den Betriebsrat zuständig und nur zu 30% für den Betrieb. So etwas nennen Sie seriös. Ich meine, das ist ein Schmarren.

(Werner (SPD): Das ist das richtige Wort!)

Außerdem wurde die erweiterte Zuständigkeit der Betriebsräte kritisiert. Dabei wurde der Umweltschutz genannt. Herr Fischer hat gemeint, man könne mit den Betriebsräten nicht über Umweltpolitik diskutieren. Darum geht es nicht. Sehen Sie sich § 89 an. Er wurde um nicht mehr und nicht weniger als den betrieblichen Umweltschutz erweitert. Es geht also nicht um ein Mandat, um über Umweltpolitik generell zu diskutieren. Frau Ministerin, Sie müssten über den Gesetzentwurf froh sein. Sie sagten, 30% der Unternehmen – oder auch mehr – die nach EMAS validiert sind, kämen aus Bayern. Die Beteiligung der Mitarbeiter ist hier ein wichtiger Baustein. Um nichts anderes geht es in diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf der Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium))

In der letzten Version des § 89 steht das.

Frau Ministerin Stewens, uns ist bewusst, dass auch Sie zuständig sind. Ich habe Sie in meinem Redebeitrag zweimal zitiert. Leider haben Sie, was wir an Müller und Riester loben, nicht getan und sich nicht mit der Sache auseinandergesetzt. Sie haben das Spiel nachvollzogen, sich nicht für Ihre Klientel einzusetzen und für einen Gegenstand zu kämpfen, sondern Sie haben sich zum Büttel der „Weltspitze-Fraktion“, des Mainstreams in der Staatsregierung machen lassen. Ich habe von Ihnen noch keine Vorschläge gehört. Ich habe noch keine organisatorischen Vorschläge gehört, wie wir künftig damit umgehen sollen, dass die Betriebe durchschnittlich kleiner geworden sind und dass die Arbeitsverhältnisse gebrochener sind. Diese Probleme sollen mit dem neuen Gesetz gelöst werden.

Sie haben am Schluss das gute Investitionsklima angesprochen. Daran arbeitet die neue Bundesregierung seit zwei Jahren mit großem Erfolg. Sie wird auch weiter daran arbeiten, ohne sich von Ihnen stören zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich möchte Sie persönlich ansprechen. Es wäre gut, wenn Sie nicht ständig Ablenkungsmanöver fahren würden. Sie haben das bei Ihrem ersten Beitrag und auch beim zweiten getan. Ich habe Ihnen eine konkrete Frage zugerufen: Was ist mit der Mitbestimmung beim DGB bisher gewesen, und wann wird der DGB das, was er den Unternehmen verordnet, künftig einführen? Das hätte ich gern von Ihnen gewusst, weil Sie nicht nur SPD-Mann, sondern auch DGB-Vertreter sind.

(Abgeordneter Wörner (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Zwischenfragen gibt es nicht. Sie können ein anderes Mal darauf eingehen.

(Herbert Müller (SPD): Sie haben doch genügend Zeit für Zwischenfragen!)

– Bei der Ministerin geht das. Bei mir geht das nicht.

Ich denke, Sie sollten sich darum kümmern und dazu eine klare Aussage machen, bevor Sie über die Betriebe reden und was dort sinnvoll und vernünftig ist. Wir haben deutlich gemacht – –

(Dr. Scholz (SPD): Das ist schwach!)

– Das ist nicht schwach. Derjenige, der fordert, muss mit gutem Beispiel vorausgehen.

(Wörner (SPD): Sind Sie mit mir der Meinung, dass man das bei den Kirchen und der Presse auch tun sollte?)

– Ich bin der Meinung, dass man das dort auch machen sollte. Wenn man etwas für vernünftig hält, sollen es alle machen.

(Wörner (SPD): Auch bei den Kirchen? Warum waren Sie dann dagegen?)

– Weil das ein Tendenzbetrieb ist.

Es kann sich vor allem der nicht ausklammern, der anderen gute Ratschläge gibt.

Was wir für richtig und notwendig hielten – daran werden wir Sie messen – ist, wie Sie es mit der Erweiterung des Günstigkeitsprinzips halten; ob Sie bereit sind, das Arbeitsvertragsgesetz so zu ändern, um den Betriebsräten mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten einvernehmlich mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu geben.

Wir haben vor drei Wochen eine Anhörung zum Thema „Familienfreundliches Unternehmen“ gemacht. Die

Unternehmer, die übrigens in diesem Bereich hervorragend arbeiten, sagten uns, dass das Arbeitsteilzeitgesetz, welches Sie gemacht haben, Sprengstoff für das ist, was an betrieblichen Vereinbarungen besteht. Das sind Ihre Lösungen. Sie wollen keine individuellen Vereinbarungen, die auf die Arbeitnehmer ausgerichtet sind, sondern Lösungen, die der Gewerkschaft und dem DGB helfen.

(Wörner (SPD): Wir wollen rechtlich sichere Lösungen für Arbeitnehmer, nicht für Arbeitgeber!)

– Hören Sie auf mit Ihren sicheren Lösungen.

Sie haben die großen Betriebe angesprochen. Natürlich haben die großen Betriebe damit kein Problem, weil sie eine gewisse Struktur brauchen. Schädlich ist aber, dass Sie in den kleinen Betrieben zwischen Mitarbeiter und Unternehmer jemanden einsetzen, der von der Gnade der Gewerkschaften abhängig ist.

(Werner (SPD): Es wird niemand hineingesetzt. Einer der Beschäftigten wird gewählt!)

Ich habe gehört, dass es beim DGB schon Listen von Betrieben gibt, in denen keine Gewerkschaftsmitglieder sind.

(Wörner (SPD): Können Sie das beweisen?)

– Ich habe das so gehört. Wir werden abwarten und später sehen, was daraus geworden ist.

Der Bundeskanzler hat sich nach der Steuerreform im Lob der Vertreter großer Aktiengesellschaften und mancher Verbandsvertreter der Wirtschaft gesonnt. All denen, die ihm nicht nach dem Mund geredet haben, wie beispielsweise der Handwerkspräsident Philipp, der deutlich gemacht hat, was die Steuergesetzgebung für den Mittelstand bedeutet, wurde angedroht, nicht mehr zum Bündnis für Arbeit eingeladen zu werden, wenn die Kritik nicht eingestellt werde.

(Wörner (SPD): Aber 20 Milliarden DM sind schon richtig!)

Der Mittelstand zahlt mehr Steuern als er zurückbekommt. Sie machen nur plakative Versprechungen.

(Widerspruch bei der SPD – Werner (SPD): Ich zahle auch mehr Steuern!)

– Der Mittelstand zahlt mehr Steuern, weil nur 60% der Öko-Steuer zur Absenkung der Sozialbeiträge verwendet werden. Rund 40% gehen in den Topf, aus dem versicherungsfremde Leistungen bezahlt werden. Das wissen Sie auch, Herr Dr. Scholz.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Die Abschreibungssätze, die Sie verändert haben, tragen zu einem ungeheuer hohen Steueraufkommen bei. Es sind Milliarden, die dem Mittelstand abgenommen werden. Das ist die Realität. Sie reden immer von Geschenken, die Sie gemacht hätten, in Wirklichkeit kassieren Sie hinterrücks wieder ab.

Wir beklagen beim Mitbestimmungsgesetz nicht allein die Kosten; ich beklage vielmehr die Verzögerung von Entscheidungen, die mit dem Mitbestimmungsgesetz einhergeht.

(Wörner (SPD): Zehn-Tage-Frist!)

Ein starkes Stück ist für mich, dass die Unternehmer darum gebeten haben, dass dieses Thema im Bündnis für Arbeit behandelt wird.

Wörner (SPD): Zerredet wird!

– Sie sagen: Zerredet. Alles, was Sie sagen, ist geredet, was andere sagen, ist zerredet. Wenn die Unternehmensvertreter Charakter haben, dann bleiben sie dem Bündnis für Arbeit fern, wenn sie in der Weise behandelt werden, wie es der Bundeskanzler getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Man kann davon ausgehen, dass die Unternehmervvertreter, die ich meine, nicht mehr auf das joviale Schulterklopfen des Bundeskanzlers hereinfließen und sich nicht mehr vom Armani-Anzug beeindrucken lassen.

(Wörner (SPD): Brioni!)

Ich hoffe, dass sie wieder klar und deutlich auch die Vertretung der Wirtschaft übernehmen. Dann werden wir zu einer ausgewogenen Diskussion und auch zu besseren Gesetzen kommen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, betreffend „Die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes nicht verwirklichen“, Drucksache 14/5760, abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung von Herrn Kollegen Hartenstein. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes (Drucksache 14/4118)

– Zweite Lesung –

Es ist mir mitgeteilt worden, dass auf die Aussprache verzichtet wird. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 14/4118 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landesent-

wicklung und Umweltfragen auf der Drucksache 14/5678. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist das gesamte Hohe Haus.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das ist das gesamte Hohe Haus. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Maget, Güller, Dr. Kronawitter und anderer und Fraktion (SPD),

Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Dr. Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl (Drucksache 14/5501)

und Festlegung der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Ermittlungen, die schwerpunktmäßig von der Augsburger Staatsanwaltschaft gegen Schreiber, Kiep, Max Strauß, Holger Pfahls, Dr. Erich Riedl und andere geführt worden sind, gab es eine Vielzahl von Ungereimtheiten, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Auf der einen Seite haben wir die Beschuldigten Schreiber, Riedl und Max Strauß, die offensichtlich vor der Durchsuchung ihrer Räume informiert waren. Wir haben einen Max Strauß, der nachts über die Terrasse von Riedl kommt und dessen Frau warnt, sie solle aufräumen, weil am nächsten Tag eine Hausdurchsuchung stattfindet. Wir haben eine Festplatte von Max Strauß,

(Herrmann (CSU): Ach, Sie haben die!)

welche wie durch ein Wunder einen Tag, bevor sie beschlagnahmt werden sollte, durch ein Virus befallen wird. Wir haben ein Landeskriminalamt, das diese Festplatte untersuchen soll, sich aber völlig desinteressiert an der Sache zeigt. Schließlich haben wir keine Festplatte mehr, Herr Kollege Herrmann, weil diese auf wun-

dersame Weise auf dem Postweg, beim Sachverständigen oder wo auch immer verschwunden ist.

Wir haben einen Oberstaatsanwalt in Augsburg, der sich gezwungen sieht, nach oben etwas anderes zu berichten, als er nach unten anordnet. Er will nämlich die Daten der Festplatte wieder sichtbar machen, auf der anderen Seite aber berichtet er nach oben, dass nichts Derartiges veranlasst sei, wohl weil er befürchtet, dass ihm sonst Sand ins Getriebe gestreut wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Güller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Herbert Müller?

Güller (SPD): Ja.

Herbert Müller (SPD): Herr Kollege Güller, wie beurteilen Sie die Situation, dass bei dieser wichtigen Angelegenheit auf der Regierungsbank nicht ein einziges Regierungsmitglied vertreten ist? Ich persönlich halte dies in Anbetracht der Problematik, über die wir reden, für einen unglaublichen Stil gegenüber diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Güller (SPD): Herr Kollege Müller, ich halte das genauso wie Sie für unerhört. Ich werde in meiner Rede auch noch auf eine Äußerung des Kollegen Merkl eingehen, der erklärte, er habe großes Interesse an einer Aufklärung. Persönlich glaube ich ihm das auch, offensichtlich ist das aber bei der Staatsregierung, die schon seit Monaten Zeit gehabt hätte, etwas zu tun, nicht der Fall.

(Herbert Müller (SPD): Von den zuständigen Ministern ist niemand da! Das geht doch nicht! – Kränzle (CSU): Wir sind doch da! – Dr. Kaiser (SPD): Die Ehemaligen sind da!)

Es gibt einen Haftbefehl gegen Herrn Pfahls, der im April 1999 vorerst nicht vollzogen wurde. Die Folge ist, dass sich Herr Pfahls noch heute auf der Flucht befindet.

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat im Zuge der Ermittlungen den Versuch unternommen, Helmut Kohl als Zeugen zu vernehmen und die Parteizentrale der CDU nach Beweismitteln zu durchsuchen. Beides ist offensichtlich auf Druck aus München nicht zugelassen worden. Es gab fast flehentliche Bitten aus dem Ausland – vor allem aus der Schweiz –, doch endlich den Komplex Leuna/Elf Aquitaine zu untersuchen. In Bayern war bei der Staatsanwaltschaft nur Fehlanzeige festzustellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kaiser?

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Güller, wie beurteilen Sie im Hinblick auf den Aufklärungsbedarf die Tatsache, dass sich von der Staatsregierung zwar sieben ehemalige Kabinettsmitglieder, aber nur ein aktives im Saale befinden?

(Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir mitgeteilt worden, dass Justizminister Dr. Weiß beim Richterwahlausschuss in Berlin ist. Dies wurde allen Fraktionen schriftlich mitgeteilt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Widerspruch bei der SPD – Herbert Müller (SPD): Es gibt doch auch eine Staatskanzlei!)

Güller (SPD): Frau Präsidentin, dies nehme ich zur Kenntnis. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Staatsregierung nicht nur aus dem Justizminister besteht, sondern dass sie die ganz ordentliche Stärke von 18 Personen hat. Besonders auffällig erscheint mir, dass insbesondere ehemalige Justizminister und ehemalige Justizstaatssekretäre ein ganz besonderes Interesse an ihrer Anwesenheit haben. Vielleicht haben sie aber auch Gelegenheit, im Rahmen des Untersuchungsausschusses ihre Kenntnisse den Kolleginnen und Kollegen, die die Untersuchungen führen, weiterzugeben.

(Leeb (CSU): Wenn Sie Zeugengeld zahlen, dann gern! – Allgemeine Heiterkeit – Herbert Müller (SPD): Was verlangen Sie denn?)

– Herr Leeb, ich befürchte, Sie werden mit und ohne Zeugengeld erscheinen müssen.

Auf der anderen Seite der Medaille erscheint Karlheinz Schreiber als Beschuldigter, der sich in Briefen und allerlei Interviews bester Kontakte zur CSU und deren Spitzen rühmt. Er hat wohl auch die eine oder andere Mark für die CSU, ihre Stiftungen und ihre Vereine in die Hand genommen. Karlheinz Schreiber hat über Umwege oder direkt auf Konten von Max Josef Strauß Geld eingezahlt, und nach wie vor ist ungeklärt, ob auf die Konten von Max Josef Strauß auch die Kultusministerin, Frau Hohlmeier, Zugriff hatte. Deshalb ist die Frage erlaubt, woher der Sand kommt, der immer wieder ins Getriebe der Augsburger Staatsanwaltschaft gestreut wurde, einer Staatsanwaltschaft, die sich zusammen mit der Steuerfahndung wirklich redlich darum bemüht hat, den Fall aufzuklären. Kurzum, das Vertrauen in die bayerische Justiz und die bayerischen Staatsanwaltschaften ist durch die Vorgänge zwischen München und Augsburg aufs Tiefste erschüttert. Im Kern geht es um die Frage, wie unabhängig bayerische Staatsanwälte ermitteln können, wenn prominente Mitglieder der Union beteiligt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Klärung – unter anderem – dieser Frage beantragen die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Untersuchungsausschuss. Wir hätten gerne einen Untersuchungsausschuss in einer Größe von mehr als acht Mitgliedern gehabt, denn der Umfang des Untersuchungsgegenstandes ist mit mehr Kollegen besser zu bewältigen. Von Anfang an aber wurde uns von der CSU signalisiert, dass sie daran kein Interesse hat. Wir mussten diese Entscheidung, bei der es sich um eine Mehrheitsentscheidung handelt, zur Kenntnis nehmen. Richtig finde ich diese Entscheidung nicht.

Jetzt komme ich zum Kollegen Merkl. Im Verfassungsausschuss haben Sie sinngemäß gesagt: „Wir selbst haben am meisten Interesse an der Aufklärung dieser Geschichte“. Herr Kollege Merkl, dies glaube ich Ihnen persönlich unbesehen. Im Hinblick auf die Festlegung der Größe des Untersuchungsausschusses weiß ich allerdings nicht, ob ich dies auch der gesamten CSU glauben darf. Wieweit der Aufklärungswille über den Kollegen Merkl hinaus bis hin zu den Ministerien weitergeht, werden wir im Laufe der Untersuchungen sehen.

Ich nenne einige Punkte, bei denen ich erwarte, dass sie ohne große juristische Spitzfindigkeiten erledigt werden. Selbstverständlich brauchen wir Einblick in die Handakten von Herrn Held und Herrn Froschauer bezüglich der Vorgänge zwischen Augsburg und München. Selbstverständlich erwarten wir von allen leitenden Beamten der Staatsregierung Aussagebereitschaft, und dazu brauchen wir auch die Aussagegenehmigungen. Wir erwarten auch, dass uns die einschlägigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich werden wir uns auch nicht auf ein juristisches Klein-Klein einlassen, wenn es darum geht, welche einzelnen Akten aus Berlin wir einsehen dürfen, können und müssen, und wie diese Akten im Einzelnen zu bezeichnen sind. Ich meine, dass die Unterlagen des Untersuchungsausschusses in Berlin in ihrer Gänze dem Bayerischen Untersuchungsausschuss zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, daran werden wir messen, ob Sie es mit der Aufklärung tatsächlich ernst meinen.

Ich darf an dieser Stellen einen kleinen Einschub machen. Wir haben auch zu klären, wie wir in Zukunft mit dem freien Mandat der Abgeordneten in diesem Hause umgehen. Das, was in der letzten Woche in Berlin bei der Durchsicherung durch die politische Abteilung der Münchner Staatsanwaltschaft abgelaufen ist, erfüllt mich etwas mit Sorge. Es wurde wohl auf Unterlagen des SPD-Obmannes im Untersuchungsausschuss zugegriffen, weil sie sich zufälligerweise gerade nicht in seinem Büro befanden, sondern weil sie sein Mitarbeiter hatte. Wenn wir das freie Mandat so verstehen, dass Notizen eines Abgeordneten nur dann geschützt sind, wenn sie sich in seinem Büro befinden, nicht aber wenn sie sich im Büro seiner Mitarbeiter befinden, dann können wir auf Dauer nicht ordnungsgemäß arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Jeder weiß, dass die Arbeit im Untersuchungsausschuss ohne die Zuarbeit durch unsere Mitarbeiter nicht möglich sein wird. Logischerweise haben die Mitarbeiter dann aber auch Kenntnis von Vorgängen, und sie müssen auch selbst Kontakte zu Journalisten und zu Leuten, die uns informieren wollen, herstellen. Diese Kontakte sind unumgänglich. Herr Kollege Heike, Sie schütteln gerade den Kopf. Sie haben offensichtlich eine solche Arbeit noch nie gemacht. Es mag sein, dass bei der CSU, die die Arbeit auf fünf Leute verteilt, nicht so viel anfällt. Wir sind nur mit zwei Leuten vertreten. Für diese ist die Arbeit alleine nicht zu machen. Deshalb brauchen wir die Mitarbeiter. Wenn wir aber die Mitarbeiter nicht unter den Schutz des freien Mandates der Abgeordneten stellen, ist unsere Arbeit in nächster Zeit nur schwer möglich.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Staatsanwaltschaft nicht ermitteln soll und ermitteln muss, wenn Akten berechtigterweise weitergegeben werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Heike?

Güller (SPD): Lassen Sie mich bitte den Gedanken noch zu Ende führen. Die Ermittlungen müssen so geführt werden, dass die Kollegen, die in einem Untersuchungsausschuss tätig sind, auch darauf vertrauen können, dass Notizen über vertrauliche Gespräche mit Journalisten oder andere Aktennotizen nicht in die Hände der Staatsanwaltschaft fallen. Wenn wir daran festhalten können, sind wir uns einig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Heike? – Bitte.

Heike (CSU): Herr Kollege, sind Sie bereit zuzugestehen, dass es nicht zu den Aufgaben des Abgeordneten oder seines Mitarbeiters gehört, Journalisten zu informieren?

Güller (SPD): Es gehört zur Aufgabe des Abgeordneten, Journalisten darüber zu informieren, was von einer Fraktion im Rahmen eines Untersuchungsausschusses geplant ist. Es ist nicht die Aufgabe des Abgeordneten, interne Akten weiterzugeben. Dies war auch nie Gegenstand meiner Ausführungen.

Um mit Journalisten sprechen zu können, brauche ich allerdings Notizen und deren Telefonnummern. Wenn diese Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden, stellt dies nach meiner Auffassung einen Eingriff in das freie Mandat eines Abgeordneten dar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Nach Aussagen von Herrn Dr. Maier und Herrn Kindler und nach verschiedenen Presseverlautbarungen hatte die Staatsregierung, vor allem das Justizministerium, im vergangenen halben Jahr reichlich Zeit, die zur Diskussion stehenden Vorgänge selbst aufzuklären. Passiert ist nach unserer Einschätzung nichts. So ist es Aufgabe der Opposition, Licht in die Sache zu bringen und zu schauen, woher der Sand kommt, der permanent in das Getriebe der Augsburger Staatsanwaltschaft geworfen wurde.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Die SPD-Fraktion benennt als Vorsitzenden des einzusetzenden Ausschusses Harald Güller, als Stellvertreterin Dr. Hildegard Kronawitter und als stellvertretende Mitglieder Marianne Schieder und Rainer Volkmann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zur Ehrenrettung von Herrn Staatsminister Dr. Weiß möchte ich nur anmerken, dass er in meinem Büro hat anrufen und mitteilen lassen, dass er heute leider verhindert sei. Ich meine, wir werden im Untersuchungsausschuss noch genügend Gelegenheit haben, verschiedene Kabinettsmitglieder als Zeugen zu befragen.

Kolleginnen und Kollegen, man braucht schon viel Fantasie, um sich eine solche Räuberpistole auszudenken: Provisionen in Millionenhöhe für dubiose Waffen- und Flugzeuggeschäfte, Korruption, Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Betrug und Geldwäsche, verschwundene oder beiseite geschaffte Beweismittel, Beschuldigte, die sich abgesetzt haben oder untergetaucht sind, und diverse Fahndungsspannen, Beschuldigte, die rechtzeitig Informationen über drohende Hausdurchsuchungen oder Festnahmen erhalten, Behinderung der Staatsanwälte, die ermitteln wollen, wenn sie denn überhaupt dürfen, verzögerte Haftbefehle, verschleppte Rechtshilfeersuchen, Untätigkeit bei anderen Staatsanwaltschaften, die dazu führen, dass wichtige Zeugen nicht im Land gehalten werden können, sondern ausgeliefert werden müssen.

Das ist der Stoff für spannende Politkrimis, gerade dann, wenn es sich bei den Handelnden um schillernde Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Justiz und dem halbseidenen Waffenhändlermilieu handelt und wenn diese miteinander in einem engen privaten und geschäftlichen Beziehungsgeflecht stehen. Ein Autor würde Italien oder Russland als Tatort für diesen Krimi wählen, als Organisation, die hinter diesen Machenschaften steht, ein kriminelles Mafiasystem internationaler Korruption.

Ein Stoff dieser Art wurde Grundlage für mehrere Buchveröffentlichungen, zahlreiche Medienberichte und – auf Drängen der GRÜNEN – den Berliner Parteispenden-Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ort des Geschehens ist Deutschland, ist Bayern, die Staatsanwaltschaft in Augsburg und die dortige Steuerfahndungsstelle, mit deren Ermittlungen 1995 nach einer Selbstanzeige des Kauferingers Unternehmers, Spezialisten für Straßenmarkierungen und Hobbywaffenhändlers Karlheinz Schreiber alles begann. Die handelnden Personen sind führende Unionspolitiker von CDU und CSU, unter ihnen verschiedene Mitglieder des bayerischen Kabinetts und der immer noch flüchtige und per internationalem Haftbefehl gesuchte Holger Pfahls – Ex-Büroleiter von Franz Josef Strauß, Ex-Verfassungsschutzpräsident, Ex-Verteidigungsstaatssekretär und jetzt mit 3,8 Millionen DM im Koffer auf der Flucht. Das ist das Ende seiner Karriere.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als säumiger Beitragszahler hat er vor kurzem wohl auch noch sein CSU-Parteibuch eingebüßt. Außerdem ist hier der Amtsleiter im Justizministerium zu erwähnen, Wolfgang Held, der in seinem früheren beruflichen Leben ebenfalls Bürochef von Franz Josef Strauß und außerdem stellvertretender Generalsekretär der CSU war. Zu den handelnden Personen gehört auch der Münchner Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer, der den Vollzug der Haftbefehle gegen Pfahls und ehemalige Thyssen-Manager durch Prüfung verzögerte, die Durchsuchung der CDU-Zentrale und die Vernehmung von Altkanzler Helmut Kohl ablehnte und immer wieder als Bremser der Augsburger Ermittler in Erscheinung tritt. Der Augsburger Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Kolb taucht in Schreibers Terminkalender auf, ist mit ihm persönlich bekannt und war immer wieder in Ermittlungsverfahren gegen Schreiber und andere eingeschaltet.

Zu erwähnen sind auch die ehemaligen Thyssen-Manager Jürgen Maßmann und Winfried Haastert, deren Steuerstraftprozess demnächst beginnen wird, sowie die weltweit operierenden Lobbyisten Dieter Holzer – sein Ferienhaus in Südfrankreich diente der bayerischen Politprominenz für illustre Treffen – und Karlheinz Schreiber, der aus seinem Exil in Kanada in regelmäßigen Abständen mehr oder weniger ernst zu nehmende Drohungen gegen seine Parteispezln loslässt, aber, soweit ich weiß, noch immer CSU-Mitglied ist. Statt Panzer, Hubschrauber und Airbusse vertreibt er mittlerweile überdimensionale Nudelkochmaschinen. Last but not least ist Max Josef Strauß zu erwähnen, der sich um das Erbe und die guten Beziehungen seines Vaters kümmert. Denn Vitamin B ist sicherer als jede Schweizer Bank. Nicht genug, dass seine Computerfestplatte mit möglicherweise wertvollen Hinweisen auf das Firmengeflecht und gewisse Geldbewegungen rechtzeitig gelöscht wurde – sie ist auch noch auf ungeklärte Weise bei der Justiz verschwunden.

Ob Berichte und die deutlichen Hinweise, die sich aus der Arbeit des Berliner Untersuchungsausschusses ergeben haben, der Wahrheit entsprechen, das muss ein Untersuchungsausschuss hier in Bayern klären. So haben wir GRÜNE darauf gedrungen, dass der jetzt zur Diskussion stehende Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Die zusammengetragenen und an die Öffentlichkeit gelangten Fakten sprechen jedenfalls eine deutliche Sprache und decken sich mit dem Inhalt der offiziellen Akten. Diese offiziellen Akten – ob es nun Haupt-, Neben-, oder Handakten sind – müssen nun auf den Tisch, und zwar komplett. Die Salamtaktik bei der Aktenlieferung von München nach Berlin – es wurde geradezu „scheibchenweise“ geliefert – darf sich hier nicht wiederholen. Es mag trickreich gedacht gewesen sein, die bereits von Staatsanwalt Dr. Maier kopierten und äußerst aussagekräftigen Handakten zunächst zurückzuhalten. Aber so etwas tun nur diejenigen, die etwas zu verbergen haben. Schließlich enthalten die Handakten so unangenehme Details wie die Anmerkung von Staatsanwalt Dr. Maier, dass er sich für bestellte Berichte zu schade sei.

Die „Schreiber-Spenden-Affäre“ muss gerade in Bayern lückenlos aufgeklärt werden. Schließlich besteht auch aufgrund des Inhalts der Handakten der Vorwurf, dass

das Justizministerium und die Münchner Generalstaatsanwaltschaft systematisch Einfluss auf die Ermittlungen der Augsburger Staatsanwaltschaft genommen haben, und zwar mit dem Ziel, prominente Beschuldigte wie Max Strauß und Holger Pfahls zu schützen und von jedwem Verdacht einer Verstrickung insbesondere von Kultusministerin Monika Hohlmeier in die Schreiber-Affäre abzulenken. Außerdem steht der Vorwurf im Raum, dass auch in Bayern CSU-Politiker von den Spenden Schreibers und Holzers profitiert haben.

Die Kollegen von der CSU-Fraktion haben bisher gute Mine zum bösen Spiel gemacht und sich in betonter Gelassenheit geübt. Schließlich können sie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht verhindern. Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, wenn es nichts zu verbergen gibt, muss ich mich schon fragen, warum Sie unsere beiden Fragen nach dem Inhalt eines Gesprächs zwischen dem damaligen Bundestagsabgeordneten Erich Riedl und Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer, das im Mai 1995 stattgefunden haben soll, aus dem Untersuchungsauftrag gestrichen haben. Bei besagtem Gespräch soll es nach der Eintragung in Riedls Terminplaner um die Besetzung „höherer Richterstellen“ gegangen sein. Das ist ein Indiz dafür, dass sich unzuständige Politiker in die Besetzung von Posten bei der Justiz eingemischt haben. Wenn es nichts zu verbergen gibt, hätten entsprechende Fragen ganz einfach im Untersuchungsausschuss geklärt werden können. So bleibt ein bitterer Nachgeschmack zurück. Ein Zusammenhang mit den Ermittlungen besteht, da drei Monate vor dem erwähnten Gespräch die Selbstanzeige Schreibers bei der Steuerermittlungsstelle erfolgt war.

Für die übrigen Änderungen, die Sie in der vergangenen Woche in den Untersuchungsauftrag eingebracht haben, könnten Sie einen Preis für Beschwichtigungsformulierungen gewinnen. Was ist denn der Unterschied zwischen „Trifft es zu ...“ und „Sind Berichte zutreffend ...“? Was ist der praktische Wert der Einfügung von „gegebenenfalls“? Vorher ging es um die Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahmen, jetzt um die Prüfung gegebenenfalls unzulässiger Einflussnahmen auf die Ermittlungen gegen Schreiber, Strauß, Pfahls, Holzer, Kiep, Maßmann, Haastert und Riedl.

Ärgerlich ist allerdings die Streichung des Wortes „insbesondere“ an mehreren Stellen. Hierdurch haben Sie versucht, den Fragenkatalog einzuschränken, da der beispielhafte Charakter der angeführten Fragenteile verloren ging. In Berlin sieht der Fragenkatalog des Untersuchungsausschusses ganz anders aus: Er ist kurz und enthält keine detaillierten Einzelfragen.

(Kreuzer (CSU): Der Ausschuss in Berlin ist eine einzige Peinlichkeit! – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die CDU vielleicht!)

Die enge bayerische Regelung führt die Ermittlungen eines Untersuchungsausschusses ad absurdum. Das ist buerocratia maxima bavariae.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss schon vorher das Ergebnis wissen, wenn man einen Sachverhalt von einem Untersuchungsausschuss prüfen lassen will; jede einzelne Fragestellung muss feststehen. In Berlin kommt man mit einem kurzen Untersuchungsauftrag von einer Seite aus, in dem insbesondere das Wort „insbesondere“ auftaucht. Als Beispiel möchte ich die zukünftigen Ermittlungen im Fall Klaus Landowsky, dem Noch-CDU-Fraktionsvorsitzenden in Berlin, nennen. Ohne großes Aufhebens kann auch in diesem neu aufgetauchten Spendenskandal ermittelt werden.

Mit der Auslieferung von Alfred Sirven nach Frankreich ist zunächst ein wertvoller Zeuge verloren gegangen, weil vorher nicht ausreichend ermittelt worden war. Frau Justizministerin Däubler-Gmelin hatte sich bereits darüber beklagt, dass sich keine Staatsanwaltschaft für den Leuna/Elf-Aquitaine-Komplex zuständig gefühlt hat, nicht einmal auf intensive Nachfrage hin. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand wollte der Augsburger Staatsanwalt Dr. Winfried Maier in dieser Sache ermitteln, durfte es aber nicht. Auch die Staatsanwaltschaft München I hat die Aufnahme der Ermittlungen abgelehnt.

Da ist es besonders bemerkenswert, dass just an dem Tag, an dem der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Verfassungsausschuss des Landtags beschlossen wurde, von dieser Münchner Staatsanwaltschaft die Wohn- und Büroräume des Mitarbeiters des Berliner SPD-Kollegen Frank Hoffmann wegen möglicher Aktenweitergabe im Zusammenhang mit einem vor neun Monaten in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienenen Artikel durchsucht und auf den Kopf gestellt wurden. Selbstverständlich – darin sind wir uns einig – dürfen keine geheimen Akten herausgegeben werden, aber diese Aktion ist absurd und im Hinblick auf das Abgeordnetenrecht höchst problematisch. Für die Aufklärung der Schmiergeldzahlungen im Leuna-Deal wäre es dienlicher gewesen, wenn sich die Staatsanwaltschaft der eigentlich wichtigen Ermittlungen angenommen hätte. Ich kann die Durchsuchungsaktion zu diesem Zeitpunkt nur als Versuch werten, die Opposition im bayerischen Untersuchungsausschuss einzuschüchtern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen uns aber nicht abschrecken. Wir wollen die Vorgänge aufklären und dafür sorgen, dass das Vertrauen in eine unabhängige Justiz wiederhergestellt wird und diese Unabhängigkeit auch tatsächlich gewährleistet ist.

Die Instrumente des Untersuchungsausschusses sind sehr wirksam. Ich bin neugierig darauf, wie die CSU-Vertreter mit ihrer Verfahrensmehrheit umgehen werden; denn bei den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses wird es auch darum gehen, ob und inwieweit das alte Strauß-Amigo-System fortexistiert, welche Rolle Ministerpräsident Edmund Stoiber hierbei spielt und wie lange das Land Bayern die Alleinregierung einer Partei verträgt, bis es vom Filz überwuchert ist. Der Untersuchungsausschuss wird Bestandteil eines Politkrimis, dessen Ausgang im Einzelnen noch ungewiss ist. Eines

ist aber klar: Es handelt sich nicht nur um eine billige Räuberpistole.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung für das Protokoll machen. Vorher hieß es, es seien sieben ehemalige Kabinettsmitglieder anwesend gewesen. Zeitweise habe ich vorhin zehn gezählt.

(Große Heiterkeit)

Da wir uns entgegen der Äußerung eines Journalisten nicht als erloschene, sondern nur als schlafende Vulkane betrachten,

(Große Heiterkeit)

bin ich der Meinung, dass wir hier genügend repräsentiert sind.

(Herbert Müller (SPD): Speien Sie mal Feuer!)

Sie fragen nicht nur nach der Verantwortung von gegenwärtigen, sondern auch nach jener von früheren Mitgliedern der Staatsregierung. Deshalb müssen Sie die Zahlen addieren.

Als ich vor 26 Jahren in das Parlament kam, habe ich gelernt: Die schärfste Waffe des Parlaments ist der Untersuchungsausschuss. Während meiner 26 Jahre im Parlament war ich auch Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses. Außerdem habe ich festgestellt, dass ich unter meinem früheren Chef Hermann Leeb schon einmal Mitglied eines Untersuchungsausschusses über die Nebentätigkeit der Hochschulprofessoren war. Vielleicht haben wir damals sogar einige Millionen für den Staat herausgeholt. Ansonsten waren Untersuchungsausschüsse meistens eine relativ stumpfe Waffe,

(Dr. Kaiser (SPD): Die Mehrheitsfraktion war stumpf! – Zuruf von der CSU: Lieber stumpf als dumpf!)

weil meistens vorher schon andere Institutionen versucht haben, Licht ins Dunkel zu bringen, Institutionen, die in der Regel über einen größeren kriminalistischen Spürsinn und auch über bessere Instrumente verfügen als die Parlamentarier.

So wird es wohl auch im Falle des Untersuchungsausschusses Karlheinz Schreiber sein: Staatsanwaltschaften, Gerichte, ein Untersuchungsausschuss in Berlin. Momentan könnte man fast sagen: Außer Spesen nichts gewesen, jedenfalls nicht viel.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Seit Jahren versuchen Staatsanwälte, Kriminalbeamte und auch Geheimdienstler, Licht ins Dunkel zu bringen.

Dieser Personenkreis steht nicht so im Rampenlicht wie ein Untersuchungsausschuss. Ein Misserfolg eines Untersuchungsausschusses wirkt doppelt negativ, zumindest für das Image der Politiker. Wir sollten uns deshalb genau überlegen, ob wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen und zu welchen Themen.

Nun wundere auch ich mich als ehemaliger Angehöriger der Justiz – ich bin mit dem Dienstgrad „Staatsanwalt als Gruppenleiter“ ausgeschieden; dank der Vorkommnisse der letzten Wochen wissen sogar einige in der Bevölkerung, was das ist – ein bisschen darüber, wie ein relativ bekannter Mann, der Präsident eines Amtes und Staatssekretär gewesen ist, der seit Jahren mit einem internationalen Haftbefehl gesucht wird, einfach untertauchen kann, auch wundere ich mich darüber, wie die Hauptperson diese Untersuchungsausschüsse allen auf der Nase herumtanzen kann. Diese Fragen wird meines Erachtens auch der Untersuchungsausschuss nicht klären.

Damit keine Missverständnisse aufkommen, stelle ich fest, dass auch die CSU der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmt. Herr Kollege Güller, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir gesagt haben, dass wir das meiste Interesse daran hätten. Sie müssten sich ins Zeug legen und sagen, ein „noch meisters“ Interesse an Aufklärung haben wir von der Opposition.

(Heiterkeit)

Da Sie wollen, dass noch Fragen beantwortet werden, obwohl Justizminister Dr. Weiß sie schon zweimal im Verfassungsausschuss beantwortet hat, steht dem nichts im Wege. Wir haben am Katalog der über 70 Fragen nichts Gravierendes beanstandet. Ich weise allerdings darauf hin, dass wir in früheren Jahren bei der Zulässigkeitsprüfung von Fragen genauer waren.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss der Untersuchungsausschuss rechtzeitig ändern!)

Kollege Dr. Wilhelm hat uns seinerzeit, als wir bei ihm zu lernen angefangen haben, beigebracht, dass wir das Wort „gegebenenfalls“ in den Fragenkatalog hineinzuschreiben haben, weil das Verfassungsgericht das so gefordert hat. Wir können das Wort „insbesondere“ nicht im Katalog stehen lassen, weil damit einer Ausuferung des Untersuchungsauftrags Tür und Tor geöffnet ist. Deshalb müssen die Fragen so bestimmt wie möglich sein, damit der Untersuchungsgegenstand so bestimmt wie möglich ist. Wir tun das nicht aus Jux und Tollerei. Kollege Welnhöfer war im Verfassungsausschuss zu Recht gegen eine dieser Formulierungen, weil sie zu unbestimmt ist.

Wir müssen überlegen: Liegt in der Fragestellung eine Vorverurteilung? Wir müssen fragen, ob dem Bestimmtheitsgrundsatz Genüge getan worden ist. Wir müssen fragen, ob diese Fragestellung eine reine Ausforschung ist. Deshalb besteht auch ein Unterschied, ob wir fragen, ob etwas zutrifft, oder fragen, ob Berichte zutreffen. Aus der letzten Formulierung können Sie nämlich genau entnehmen, dass eine Frage aus irgendeinem Zeitungsbe-

richt herausgegriffen worden ist und nicht auf eigenen Informationen beruht.

Aber nun wollten wir jeden Anschein vermeiden, dass wir Ihre Fragen verhindern wollten. Deshalb haben wir im Wesentlichen – mit diesen von mir genannten Einschränkungen – zugestimmt. Denn immer wenn wir sagen, dass etwas nicht hierher gehöre – ich denke an die letzten zwei Fragen, an das angebliche Gespräch zwischen Herrn Froschauer und Herrn Riedel –, sagen Sie sofort: Aha, ihr habt etwas zu verbergen!

Und dann sagen Sie: Wenn ihr nichts zu verbergen habt, warum lasst ihr das und das nicht zu? Ich will es jetzt nicht in die Länge ziehen, aber darauf hinweisen, dass Sie dann alles X-Beliebige fragen können, was mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun hat.

Wenn wir die Gegenfrage stellen, was Sie mit Ihrer Frage wollen, und Ihnen sagen, dass Ihre Frage nicht hierher gehört, dann sagen Sie: Aha, Sie haben etwas zu verbergen. Aber da muss ich Ihnen vorhersagen: Der Fragenkatalog, wie wir ihm jetzt zustimmen werden, verspricht eine lange Verfahrensdauer. Karl-Heinz Schreiber verschafft den Ausschusmitgliedern möglicherweise eine Reise nach Kanada und den Landtagsberichterstattem nach jeder Sitzung eine große headline, allerdings wohl mit jeweils wenig neuem Inhalt.

Ein Journalist hat mich, als ich damals einen Untersuchungsausschuss leitete, gebeten: Sagen Sie mir halt irgend etwas. Ich antwortete ihm: Da war heute nichts. Darauf er: Das ist egal; aber meine Redaktion wirft jede andere Meldung raus, wenn ich ihr sage, dass ich einen Satz – ganz wurscht, welchen – aus dem Untersuchungsausschuss habe.

Wenn das die richtige Berichterstattung ist, dann bin ich der Meinung, dass man bei den vielen Sitzungen manches zu berichten haben wird. Aber ob das dann einen Neuigkeitsinhalt haben wird, ist eine ganz andere Frage.

Meine Damen und Herren, mögen die Interessen auf den beiden Seiten dieses Hauses politisch auch nicht ganz identisch sein, so ist im Interesse des Parlaments zur Imageaufbesserung, zur Rückgewinnung von Glaubwürdigkeit aber doch ein gemeinsames Ziel zu erkennen, nämlich das ehrliche Bemühen um Aufklärung, soweit es nur irgendwie mit dem uns zur Verfügung stehenden Instrumentarium möglich ist. Denn – da schließt sich der Kreis – wenn sich die schärfste Waffe des Parlaments als stumpf erweist, besteht die Gefahr, dass auch unsere weniger scharfen Waffen immer mehr an Glaubwürdigkeit einbüßen.

Deshalb ziehe ich das Fazit: Wo etwas dran ist, soll lückenlos aufgeklärt werden. Und dann soll es auch so genannt werden. Wo nichts dran ist, soll das aber ebenfalls zum Ausdruck kommen; es muss dann von allen Seiten dieses Hauses eingeräumt und zugestanden werden. So gesehen hätte der Untersuchungsausschuss auch etwas Gutes, nämlich dass das Vertrauen in das Parlament vielleicht wieder ein bisschen besser wird.

Die CSU-Fraktion wird dem Fragenkatalog in der jetzt vorliegenden, geänderten Fassung zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Herrmann.

Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur eine ganz kurze Bemerkung zu dem vorhin laut gewordenen Ruf nach der Staatsregierung machen.

Lieber Herr Kollege Müller, erstens ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sicherlich ein ganz typischer parlamentsinterner Vorgang. Er liegt in den Händen des Parlaments. Allein von dem Charakter dieses Vorgangs her ist nicht ersichtlich, weshalb dazu Mitglieder der Staatsregierung gebraucht werden.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, das ist ein typischer parlamentsinterner Vorgang. Da geht es überhaupt nicht um Inhalte, sondern um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

Zweitens. Wenn überhaupt, dann kann es hier allenfalls um den Staatsminister der Justiz gehen. Er ist aber klar entschuldigt, weil er beim Richterwahlausschuss in Berlin ist. Das haben Sie gewusst.

Drittens. Nachdem der Ausschuss einstimmig votiert hat und es völlig klar ist, dass es auch hier zu einem einstimmigen Votum kommt, kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb man ein solches Spektakel macht.

Viertens. Wäre es Ihnen recht, wenn ich die Bedeutung, die Sie diesem Ausschuss beimessen, an der Präsenz Ihrer Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum gegenwärtigen Zeitpunkt bemesse?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/5736. Nach dem Antrag und der Beschlussempfehlung soll der Untersuchungsausschuss aus insgesamt acht Mitgliedern bestehen. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein weiteres Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Wer dem Antrag in der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstim-

men? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist es so beschlossen.

Im Einzelnen wurden von Seiten der Fraktion der CSU als Mitglieder benannt:

Herr Herbert Ettengruber, Frau Petra Guttenberger, Herr Jürgen W. Heike, Herr Thomas Kreuzer und Herr Thomas Obermeier; als deren Vertreter:

Herr Prof. Dr. Jürgen Vocke, Herr Christian Meißner, Herr Alexander König, Herr Eberhard Rotter und Herr Bernd Sibler.

Die SPD-Fraktion hat als Mitglieder Herrn Harald Güller und Frau Dr. Hildegard Kronawitter sowie als deren Vertreterin bzw. Vertreter Frau Marianne Schieder sowie Herrn Rainer Volkmann vorgeschlagen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Mitglied Frau Susanna Tausendfreund und als stellvertretendes Mitglied Frau Christine Stahl benannt.

Besteht Einverständnis, dass ich über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer mit der Entsendung der soeben genannten Landtagsmitglieder in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist auch dies so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags der SPD-Fraktion zu.

Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Harald Güller vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der CSU-Fraktion Herr Thomas Kreuzer benannt.

Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer auch mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist das ebenso beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen nun Mittagspause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 13.09 bis 14.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Fallsitzung des Plenums fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Aufruf der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Irlinger, Goertz, Egleder, Pfaffmann, Pranghofer und Fraktion (SPD)

Notstand an Bayerns Schulen – Dem Lehrermangel in Bayern unverzüglich entgegenwirken! (Drucksache 14/5752)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Irlinger.

(Maget (SPD): Ist die Frau Ministerin auf Lehrersuche?)

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte in meine Anrede eigentlich auch die Frau Ministerin einbeziehen. Vielleicht weiß das Präsidium, wo sie ist.

(Zuruf Knauer (CSU): Der Staatssekretär Regensburger ist da!)

– Der Stellvertreter des stellvertretenden Ministerpräsidenten.

(Frau Radermacher (SPD): Der wird uns viel helfen!
– Gegenruf des Abgeordneten Herrmann (CSU): Der ist gebildet! – Dr. Wilhelm (CSU): Also, fangen wir an!)

Präsident Böhm: Ich erkläre offiziell noch einmal: Herr Kollege Irlinger hat das Wort.

Irlinger (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Es gab zu diesem Thema in der letzten Zeit viele Zeitungsüberschriften. Eine lautete: „Ministerin Hohlmeier geht in Österreich auf Lehrersuche“. Dabei sind mir ein paar Bilder eingefallen. Geht sie jetzt von Schultür zu Schultür? Geht sie vielleicht im Büßergewand nach Österreich?

(Dr. Wilhelm (CSU): Warum?)

– Warum, das ist die Frage. Warum sollte sie im Büßergewand gehen? Weil sie, ihr Vorgänger und auch die CSU sich eingestehen müssen, dass sie eine falsche Politik betrieben haben: amateurhaft verschleiern, ohne Konzept, was die langfristige Personalentwicklung angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren Grund gibt es, um Buße zu tun. Früher wäre es undenkbar gewesen, dass ein Bayer/eine Bayerin in ein anderes Land ging. Es wurde immer gesagt: Wir in Bayern haben doch ein ganz anderes Niveau. Da wurden Mauern um Bayern herum aufgebaut, wenn es um die Lehreranstellung ging.

Mit ist noch ein Beispiel von vielen in Erinnerung. Da ging es darum, dass eine nordrhein-westfälische Lehrerin in Nürnberg angestellt werden wollte, um Sportunterricht zu erteilen. Man hat sie nicht nach Bayern hereingelassen,

(Frau Radermacher (SPD): Skifahren hat sie nicht nachweisen können!)

weil ihr ein klitzekleiner Nachweis, der Skigrundschein gefehlt hat.

Vielleicht trägt die Frau Ministerin – denke ich mir in meinem Bild – neben dem Büßergewand auch noch Schamesröte im Gesicht, weil ihr klar sein muss, dass der Lehrernotstand hausgemacht ist. Sie wissen seit Jahren, welche Probleme wir im Berufsschulbereich haben, darauf komme ich noch näher zu sprechen. Wir wissen seit Jahren, dass in zwei, vielleicht drei Jahren kein Musikunterricht mehr erteilt werden kann, weil die Lehrer dafür fehlen, ebenso im Kunstbereich. Wir haben drastische Maßnahmen unternommen, um im Sport die Lehrerinnen und Lehrer auszugrenzen, und wir haben die Warnungen nicht ernst genommen, was zum Beispiel den Mathe- und den naturwissenschaftlichen Unterricht angeht. Schamesröte wäre Ihnen gut angestanden – der Staatssekretär ist jetzt da –, weil Sie in all diesen Fällen, in denen sich diese Entwicklung abgezeichnet hat, eigene, zurechtgerückte Zahlen herausgebracht und die Entwicklung ignoriert haben.

Natürlich sind die Probleme hausgemacht. Mir ist aufgefallen, dass die Ministerin über lange Zeit, noch bis ins letzte Jahr hinein den Lehrermangel dementiert hat und erst vor einigen Monaten plötzlich einen eklatanten Lehrermangel erkannt hat.

Dabei sind, so muss man feststellen, Meldungen über den Unterrichtsnotstand in fast allen Schularten an der Tagesordnung. Die Berufsschulen – ich habe es erwähnt – haben schon lang Warnung gegeben, aber die Ministerin sagte noch Ende 1999, im Schuljahr 1999/2000: Es gibt einen ausgeglichenen Markt, die Zahl der Bewerber reicht aus. Auch im Ausschuss, als wir den Antrag stellten, war sie noch sehr zögerlich. Erst jüngst meint sie, es sei doch ein eklatanter Lehrermangel an den Berufsschulen festzustellen. Diese Situation hätte längst bekannt sein müssen, und man hätte dieses Problem längst angehen müssen, denn diese Problemsituation wird sich, wenn nicht noch drastisch umgesteuert wird, negativ auf das gesamte duale System auswirken. Wir haben jetzt schon einen Mangel, und die großen Pensionierungswellen werden erst kommen.

Auch im gymnasialen Bereich ist mehrfach, aus dem Verband und von den Betroffenen, vor den Folgen eines sich abzeichnenden Lehrermangels gewarnt worden. Man machte darauf aufmerksam, dass man bestimmte

Fächer nicht mehr halten können und dass man angesichts der Schülerströme, die jetzt erst ins Gymnasium kommen, den Unterricht nicht mehr bewältigen können.

Auch bei Ihrem Lieblingskind, Herr Freller, den Realschulen – die lange Zeit in ihrem Verhalten gegenüber der Staatsregierung brav waren, es ging ja um eine strukturelle Reform –, wird gesagt, dort zeichne sich für die nahe Zukunft ein ganz erheblicher Lehrermangel ab. Der Verband spricht von einem bedenklichen Trend und befürchtet für die Zukunft Schwierigkeiten und Hemmnisse für die geplante Qualitätsentwicklung an den Realschulen aufgrund des Personalmangels. Die Schülerzahlen, so heißt es, werden steigen, gleichzeitig werden mehr Lehrkräfte altersbedingt aussteigen und in den Ruhestand gehen.

So könnte man mit den Schularten fortfahren. Ich nenne die Hauptschulen. Wir kennen das Problem. Dieses Lehramt ist nicht attraktiv genug. Die Leute arbeiten mehr, unter schwierigeren Bedingungen, kriegen weniger Geld, haben keine Beförderung, und dadurch wird dieses Lehramt auch weniger studiert.

Besonders eklatant ist der Unterrichtsnotstand seit langem an den Förderschulen, und wir erleben leider keine Gegensteuerung.

Wie wir jüngst der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen mussten, haben sich sogar Förderlehrer nach Hessen gemeldet, weil sie dort mehr materielle Sicherheit bekommen.

Wir haben bereits im Bildungsausschuss darüber diskutiert, dass die Fachoberschulen mit denselben Merkmalen wie an vielen anderen Schularten den Schulnotstand ausgerufen haben: Ignoranz der Situation, es werden keine zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung gestellt mit der Folge einer eklatanten Mangelsituation. Wir mussten es in der Vergangenheit oft erleben und konnten auch gestern in der Zeitung lesen, dass an der Fachoberschule die Lehrkräfte fehlen und dass Stellen nach Pensionierungen nicht wieder besetzt werden.

Auch die 10prozentige Budgetkürzung trägt zu einem massiven Unterrichtsausfall bei. Hinzu kommen untragbare Klassenstärken von durchschnittlich 30 Schülern in Klassenzimmern, die für 25 Schüler gebaut wurden. Auch dies gehört zur Mangelsituation. Diese Berichte über die Lage und die Mangelsituation an Schulen sind eine Bankrotterklärung der Schulpolitik der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es versäumt, die Personalentwicklung seriös und wissenschaftlich nachhaltig zu gestalten. Sie haben sich immer Ihre eigenen Prognosen zurechtgebastelt und nicht auf den Ruf der Wissenschaftler, schon gar nicht auf Professor Klemm aus Essen, Nordrhein-Westfalen – das ist sowieso suspekt – gehört, der seit Jahren auf den zu Beginn der 2000er Jahre kommenden Lehrermangel hingewiesen hat. Wir bräuchten unabhängige Prognosen von Profis. Es stünde uns nicht schlecht an, einen Lehrstuhl für Bildungsforschung und -ökonomie zu

schaffen, damit wir dieses Thema nicht amateurhaft und dilettantisch angehen. Sie haben jedes langfristige Konzept abgelehnt und von der Hand in den Mund gelebt. Sie haben auch, und dies stellt sich als schlimmer Fehler heraus, jedes Jahr am Lehrpersonal neue Einsparungen getätigt, die Lehrer draußen gelassen, nicht eingestellt, nicht verjüngt und im Grunde das Lehrerdasein immer belastender gemacht, was mit den heute diskutierten Konsequenzen davor abschreckt, das Lehramt zu studieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Meine Damen und Herren von der CSU, das heißt, Sie sind von der Unterrichtsgarantie weiter weg denn je. Dies ist eine schlimme Konsequenz Ihrer verfehlten Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ihre verfehlte Politik nimmt immer deutlichere Konturen an. Letztlich gefährden Sie auch den Wirtschaftsstandort Bayern. Wenn über viele Jahre hinweg Unterricht in Mangelsituationen gehalten wird und Unterrichtsnotstand diese Situation prägt, wird die Ausbildungsqualität sinken und Folgen für die Wirtschaft haben.

Erst heute Vormittag haben wir mit Wirtschaftsleuten diskutiert. Diese sagen uns deutlich: Gute Bildung ist ein Wirtschaftsfaktor und eine humane Ressource. Die Wirtschaftsfachleute fügen hinzu: Die Ausbildung ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Dies sollten Sie sich endlich an die Brust schreiben und umsteuern.

Es hätte anders laufen können. Die SPD hat seit den Neunzigerjahren bis heute immer gemahnt und die nötigen Initiativen ergriffen. Wir haben jedes Jahr deutlich gemacht: Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer, um nicht die Qualität zu senken, um die steigenden Schülerzahlen zu bewältigen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern und in die Lehrerkollegien Verjüngung zu bringen und gleichzeitig ein Signal zu geben, dass das Lehrerstudium nicht an Anziehungskraft verliert.

Wir fordern seit Jahren einen entsprechenden personalen Entwicklungsplan, ein langfristiges Konzept und eine langfristige Bedarfsplanung. Zuletzt haben wir vor zwei Jahren zur Steigerung der Qualität den nötigen Bedarfsplan zur Lehrereinstellung gefordert; Sie haben dies abgelehnt. Wir haben Anträge gestellt, dem Lehrermangel in der Berufsschule zu begegnen – Sie haben dies abgetan, als wäre es kein ernstes Thema.

Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass uns auch die Lehrerüberlastungspolitik einholen wird, nämlich immer schwierigere Situationen, immer größere Klassen, mehr schwierigere Kinder, mehr Arbeitszeit durch das Arbeitszeitkonto und andere Maßnahmen, aber auch mehr Erwartungsdruck an die Lehrerinnen und Lehrer. Dies macht den Beruf nicht attraktiv, sondern schreckt letzten Endes ab. Die politische Spitze und die Staatsministerin haben sich von den ständigen Wiederholungen „Wir sind die Besten“ blenden lassen.

(Frau Radermacher (SPD): Sie glauben schon daran!)

Gleichzeitig sind Sie in Bayern in den Unterrichtsnotstand und in die beschriebene Mangelsituation geschlittert. Doch die Ministerin begeht den nächsten Fehler und legt ihren Aktivitätenschwerpunkt in das Reden und in Ankündigungen von Schulentwicklungen. Sie setzt damit eine Propaganda und Papierflut in Gang. Aber wenn sie es wirklich ernst meint, die Schulentwicklung in Gang zu bringen, gestatten Sie mir die Anmerkung: Wer soll diese Schulentwicklung umsetzen? Die Lehrerinnen und Lehrer an der Basis in den einzelnen Schulen. Aber diese Lehrkräfte und Schulleiter sind überlastet und können nicht mehr, weil sie durch die verschlechterten Rahmenbedingungen so viel an den Hals bekommen und gerade noch ihre Alltagsarbeit bewältigen können. Doch zur eigentlich notwendigen Schulentwicklung und inneren Schulreform fehlt vor Ort die Kraft.

Was ist zu tun? Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag auch deutlich gemacht, wohin die Richtung gehen muss. Es geht darum, auf keinen Fall eine Flickschusterei zu betreiben, sondern die Frage der mittel- und langfristigen Lehrerversorgung profihaft und konzeptionell in zwei Richtungen anzugehen. Natürlich müssen wir sehen, wo der Mangel zutrifft und wo im Moment zu wenig Lehrkräfte zur Verfügung stehen, etwa in Mathematik und in naturwissenschaftlichen Fächern, weil diese Lehrkräfte abgewandert sind und der Beruf den Lehrkräften zu wenig Attraktivität geboten hat. Wir müssen aber auch sehen, wo die Mangelsituation auf fehlenden politischen Willen und auf fehlende Einstellungspraxis zurückzuführen ist. Einstellen, dies ist unsere erste Forderung. Es gilt einzustellen, was der Markt hergibt. Nach wie vor stehen Tausende von Lehrkräften auf der Straße. Wir haben Tausende von Arbeitslosen und im letzten Jahr von 10000 nur 5000 Lehrkräfte eingestellt. Es gibt die zur Behebung der Mangelsituation notwendigen Lehrkräfte, und Sie müssen bald mehr einstellen.

(Frau Radermacher (SPD): Dann sind sie weg!)

Doch Ihre Haushaltspolitik hat andere Ziele, als die Bildungsqualität effektiv zu steigern.

Sie verkaufen das als Bildungsoffensive. Sie haben aber gerade in diesem Schuljahr ein Rekordergebnis an arbeitslosen, nicht eingestellten Lehrern; Herr Müller, schauen Sie sich die Zahlen einmal an.

(Beifall bei der SPD)

Sie verkaufen das Ganze draußen noch als Offensive.

Zweitens müssen wir natürlich Flexibilität zeigen. Wir müssen für eine bestimmte Übergangszeit Lehrer sicher auch fachfremd und schulübergreifend unterrichten lassen und einsetzen und das Dienst- und Laufbahnrecht flexibler machen. Wir müssen Weiterbildungsbausteine entwickeln, um Fächer, bei denen ein kurzfristiger Mangel besteht, auch belegen zu können.

Drittens brauchen wir ein wirklich langfristiges Personal-konzept zur Bedarfsplanung. Ich weiß, dass dies schwie-

rig ist. Um so wichtiger ist es, dass ein jährlich fortzuschreibendes Konzept entwickelt wird, in dem auf die Schülerzahlenentwicklung, auf die Bedarfe und auf die Zielvorstellungen bei der Schulausstattung eingegangen wird. Bisher haben Sie unsere diesbezüglichen Initiativen immer abgelehnt.

Viertens brauchen wir, denke ich, ein länderübergreifendes Konzept. Wir brauchen so etwas wie einen bundesweiten Arbeitsmarkt, der transparent ist, für jeden Lehrer in jedem Fach überschaubar ist und auf dem das kleinstaatliche Nebeneinander und das kleinstaatliche Grenzen-Aufmachen, worin wir in Bayern ja Weltmeister waren, endlich der Vergangenheit angehört.

Natürlich müssen wir die Attraktivität des Lehrerberufs, die gesellschaftliche Anerkennung erhöhen. Wir wissen, dass es im Moment einen Trend gibt, nach dem für jede Fehlentwicklung in der Gesellschaft die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich gemacht werden. Das trägt nicht zur Motivation bei. Wir müssen die Überlastung abbauen. Wir müssen materielle Sicherheit schaffen. Ich bin dafür, darauf zu drängen, zum Beispiel die Referendariatsgehälter zu erhöhen, da diese gegenwärtig für den Berufsschul- und den Gymnasialbereich eine Demotivation darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch deutlich machen, dass der Lehrerberuf ein zwar schwieriger, aber letzten Endes auch ein Freude schaffender Beruf sein kann, der die nötige Anerkennung erfordert. Wir brauchen als Signal eine Einstellungspolitik, die gerade den jungen Lehrerinnen und Lehrern zeigt, dass sie gebraucht und angestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich ein Wort an die nicht anwesende Schulministerin. Morgen gibt es das Zwischenzeugnis. Allein für die Mangelsituation, die ich beschrieben habe, muss es die Note „mangelhaft“ geben, meine ich; denn – ich wiederhole mich und meine das sehr ernst – wir sind in Bayern von der Unterrichtsgarantie weit entfernt.

(Zuruf des Abgeordneten Klinger (CSU))

Unterrichtsausfall findet statt, weil Personal nicht vorhanden ist. In vielen Schulen können über das ganze Jahr hinweg bestimmte Fächer nicht gehalten werden. Sie betreiben Bildungsdiebstahl.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Bildungsdiebstahl, weil Sie den jungen Menschen etwas wegnehmen, was ihnen der Staat zu geben versprochen hat, nämlich Bildungsqualität. Sie bauen diese Bildungsqualität in Bayern ab. Es ist auch keine Besserung in Sicht, denke ich, weil Sie unseren Antrag wahrscheinlich ablehnen werden. Den Schulen und den Kindern wäre geholfen, wenn unsere Maßnahmen greifen könnten. Frau Stewens ist auch nicht da; sie spricht im Moment sehr oft von Kinderfreundlichkeit. Ob Herr Dingreiter oder wer sonst; jeder in der CSU redet im Moment von Kinderfreundlichkeit. Ich meine, dass doch

Sie die Gestaltenden sind. Wir brauchen nicht Ihre Reden über Kinderfreundlichkeit – wir brauchen endlich Taten.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört in meinen Augen auch, dass man die Kinder der jetzigen Generation, der neunziger Generation, des Jahres 2000 und des Jahres 2001 nicht dafür bestraft, dass es im Moment sehr viele Kinder gibt. Sie sagen doch immer: Alle Kinder zu uns; wir sind froh, dass es Kinder gibt. Sie bestrafen sie; weil jetzt viele Kinder in den Schulen sind, werden ihnen die schlechtesten Bedingungen gestellt. Keine zusätzlichen Lehrer werden eingestellt. Dies ist ein Teil Ihrer verfehlten Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Stichwort: Ich habe das Wortspiel an Rinder und Kinder gedacht. Heute lesen wir, dass 600 Millionen DM zur Bewältigung der BSE-Krise vom Herrn Ministerpräsidenten als eine der größten Investitionen der letzten Jahre in Bayerns Politik genannt werden. Sie tun nichts anderes – daraus können Sie lernen –, als zu versuchen, Versäumtes jetzt nachzuholen. Sie können daraus mit Blick auf die Schulpolitik lernen: Vorbeugen ist besser, als irgendwann einmal nachhaken zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich: Wenn es um die Kinder geht, ist es mindestens genauso wichtig, endlich zu erkennen, dass wir Investitionen benötigen, um die Situation zu verbessern. Dazu gehört natürlich auch, die Frage des Notstands an unseren Schulen zu klären.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Knauer das Wort.

Knauer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede ist mir klar geworden, weshalb Herr Kollege Irlinger im Ausschuss immer so gern dafür eintritt, die Noten möglichst abzuschaffen – denn er will sich nämlich auch Qualifizierungen, die er eben gemeint hat, der Ministerin geben zu müssen, ersparen. Herr Kollege Irlinger, spätestens nach Ihrer Rede – ich habe mir noch vorher gedacht, als ich Ihren Antrag gelesen habe: Jetzt warten wir einmal, wie er ihn begründet und welche inhaltlichen Vorschläge er macht –, nach Ihrer Begründung ist mir klar geworden, dass dieser Antrag nichts anderes als abzulehnen ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist scheinheilig, Herr Knauer!)

Sie haben hier eine Luftnummer von sich gegeben. Sie haben mit Ausnahme der Allzweckwaffe „mehr Geld, immer noch mehr Geld ausgeben“ keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, wie wir auf bestimmte Dinge, die uns alle gemeinsam beschäftigen, verändernd einwirken können.

(Frau Radermacher (SPD): Sollen wir sie ehrenamtlich arbeiten lassen?)

Frau Kollegin Radermacher, der wohl renommierteste deutsche Bildungsforscher und kritische Begleiter der Bildungspolitik aller Länder, Prof. Klaus Klemm, Universität Essen, hat vor kurzem eingeräumt, dass auch er noch bis vor zwei Jahren vor dem Lehrerberuf und der Lehrerschwemme gewarnt hat.

(Herbert Müller (SPD): Was will er denn damit sagen?)

Bundesweit wird von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Herr Kollege Irlinger, ich glaube, diesem Verband gehören auch Sie an – festgestellt, dass es wohl 30 000 jobsuchende Lehrer aller Schularten und Fächerverbindungen gibt. Gleichwohl gilt, dass es in einigen Schularten in Bayern durchaus nicht mehr überall möglich sein wird, mittelfristig alle Planstellen zu besetzen. Das ist in erster Linie keine Frage der Anzahl der Planstellen; das ist keine Frage des Geldes, sondern, Herr Kollege Irlinger, möglicherweise die mangelnde Attraktivität des Lehrerberufs. Die Ursache für die Problematik ist also ganz woanders zu suchen.

(Frau Radermacher (SPD): Nämlich?)

Ich möchte Sie an den 25. Mai 1991 erinnern – ich glaube, Herr Irlinger, Sie waren damals noch gar nicht im Landtag, Frau Kollegin Radermacher schon –: Wir haben damals bei Stimmenthaltung der FDP einen Antrag verabschiedet, der vorgesehen hat, den Beruf des Lehrers an Grundschulen, an Hauptschulen, an Realschulen und an Sonderschulen durch das Beförderungsmittel attraktiver zu machen. Bayern hat mehrfach den Versuch unternommen, diesem Wunsch des Landtags Rechnung zu tragen. Herr Kollege Irlinger, gescheitert sind wir immer an der Ablehnungsfront der anderen Bundesländer einschließlich der von Ihnen regierten Bundesländer.

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Irlinger. Bayern ist das Bundesland, das bisher nach der ersten Staatsprüfung an den Universitäten allen Absolventen die Chance auf das Referendariat gegeben hat, das heißt, sich bis zur zweiten Lehramtsprüfung an den Schulen zu betätigen und fortzubilden. In Bundesländern, Herr Kollege Irlinger, in denen die SPD regiert, ist man einen anderen Weg gegangen. Dort hat man das Referendariat beschränkt und hat damit einen massiven Beitrag dazu geleistet, dass in bestimmten Berufsfeldern die Lehrer, die Sie heute anmahnen, überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Sie haben sie nämlich abgewürgt.

Ein weiterer Punkt. Wir waren bis vor kurzem das Bundesland, das Jahr für Jahr mehr neue Lehrerstellen geschaffen hat als alle anderen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es Augenwischerei, wenn Sie heute behaupten, die Staatsregierung oder die CSU hätten irgendetwas verschlafen. Sie haben in Ihren Bundeslän-

dern den Mangel produziert und wissen heute nicht mehr, wie Sie den Pflichtunterricht abdecken können.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind bayerische Landtagsabgeordnete!)

Aus den Debatten des bildungspolitischen Ausschusses wissen Sie, dass wir uns hinsichtlich des Unterrichtsausfalls sehen lassen können. Wir können eine der besten Bilanzen vorweisen. Sie erzeugen mit Ihren Darstellungen immer wieder Zerrbilder, die mit der Realität draußen nicht in Einklang zu bringen sind. Herr Kollege Irlinger, wenn wir dieses Thema vertiefend angehen wollen, müssen wir feststellen, dass der Bedarf an Lehrern und das Potenzial der tatsächlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfte nie in Einklang gebracht werden konnten. Das ist das Ergebnis von Forschungen, die seit dem 18. Jahrhundert durchgeführt wurden. Wenn wir eine Lehrerschwemme hatten, war die Folge, dass junge Leute von einem Lehramtsstudium Abstand genommen haben. Hatten wir einen Mangel an Lehramtsbewerbern, haben wir in der Folge mehr Lehramtsstudenten bekommen. Es gab also schon immer einen Zyklus, der nicht in Einklang zu bringen war.

Hinzu kommen weitere Faktoren, die ebenfalls ausschlaggebend sind. Die Staatsregierung hat jedes Jahr – im Gegensatz zu anderen Länderregierungen – eine Prognose über den voraussichtlichen Bedarf an Lehrkräften herausgegeben. Deshalb haben wir immer entsprechend reagieren können. Wir sind in der Vergangenheit im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern relativ gut gefahren. Sie haben behauptet, wir würden den Wirtschaftsstandort gefährden. Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen: Weil wir anerkanntermaßen der Wirtschaftsstandort in der Bundesrepublik Deutschland sind, haben wir eine Wanderungsbewegung nach Bayern und nicht von Bayern weg.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben eine sehr günstige Situation, weil wir eine geringe Jugendarbeitslosigkeit und nahezu Vollbeschäftigung haben. Deshalb hat eine Wanderungsbewegung stattgefunden, die selbst die kühnsten Annahmen übertroffen hat. Wir hatten statt 13 000 zusätzlichen Schülern insgesamt 18 000 Schüler unterzubringen, also 5 000 Schüler mehr.

Herr Kollege Irlinger, Sie haben über die Fachoberschulen geklagt. Bis vor zwei Jahren war die Lehrerversorgung an den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen überhaupt kein Problem. Warum gab es eine Veränderung? Wir hatten eine Veränderung, weil viele Schüler, die früher nach der mittleren Reife in den Beruf gegangen sind, die Chance, sich fortzubilden, beim Schopf packen wollen. Anschließend wollen sich diese Leute an den zehn neu gegründeten Fachhochschulen fortbilden und sich für ein neues Berufsbild qualifizieren. Diese neuen Fachhochschulen gibt es übrigens auch nur in Bayern. In den letzten Jahren gab es an den Fachoberschulen jeweils 5 000 Schüler mehr, als ursprünglich prognostiziert waren.

Herr Kollege Irlinger, Sie haben von der Attraktivität der Lehrämter gesprochen. Ich bitte Sie, wenden Sie sich nicht an die Bayerische Staatsregierung, sondern an die anderen Länder.

(Mehrlich (SPD): Sind wir in Bayern oder wo sind wir?)

– Wir sind natürlich in Bayern. Wenden Sie sich an die Länder, die im Bundesrat und der KMK die bayerischen Bemühungen, die Absenkung der Referendariatsgehälter aufzuheben, boykottieren. Gegen dieses Problem hat sich Bayern schon immer gewehrt. Ihre Genossen haben diese Maßnahmen auf dem Rücken der Lehrer eingeführt, weil Sie zu Hause nicht wirtschaften konnten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Irlinger, Sie sind doch derjenige, der an der Spitze der Bewegung mit einigen Verbandsfunktionären laufend das Lehramt schlecht redet. Sie sprechen nur von großen Klassenzahlen, obwohl selbst in Zeiten des Schülerzuwachses die Durchschnittsgrößen in der Volksschule gesunken sind. Herr Kollege Irlinger, Sie wissen ganz genau, dass es in den Volksschulen Durchschnittsgrößen von 22 und 23 Schülern gibt. Sie wissen, dass sich die Zahl der Klassen mit über 30 Kindern in den Volksschulen mehr als halbiert hat. Sie malen Horrorgemälde und wundern sich dann, warum junge Leute nicht mehr bereit sind, für das Lehramt zu studieren. Ich tue das nicht, weil ich aus meiner aktiven Zeit und durch Gespräche mit vielen anderen Kollegen weiß, dass das Unterrichten auch heute noch Spaß macht.

(Frau Radermacher (SPD): Knauer zurück an die Schule!)

Problemverschärfend ist, dass die freie Wirtschaft zunehmend Junglehrer aller Schularten sowohl vor als auch nach dem zweiten Staatsexamen abwirbt. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftlichen Fächer und zunehmend für Lehrkräfte anderer Fächerverbindungen. Die Erfahrungen früherer Jahre zeigen, dass der Abwerbedruck sinkt, sobald die konjunkturellen Aussichten nachlassen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie heute darlegen, wie Sie sich die leistungsgerechte Besoldung vorstellen. Ich bin gerne bereit, in dieser Frage auf einen Konsens mit den anderen Parteien hinzuwirken.

Unterbreiten Sie doch einmal den Vorschlag, die Lehrbesoldung von der allgemeinen öffentlichen Besoldung abzukoppeln. Schaffen Sie eine eigene Lehrbesoldung, zum Beispiel von L 1 bis L 10. Die Lehrer könnten dann im Eingangsamt nach der Studiendauer eingestuft und später mehrfach befördert werden. Die Tüchtigsten sollten dann zu den 10% gehören, die L 10 erreichen könnten. Dies würde zu mehr Leistungsgerechtigkeit führen und die Attraktivität in finanzieller Hinsicht erhöhen.

Zu den finanziellen Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, haben Sie bzw. Ihre Parteifreunde in anderen Bundesländern immer Nein gesagt. Sie haben behauptet, dass es in Bayern besondere Regelungen gebe. Das

ist auch falsch. Ministerpräsident Koch, der in Hessen die Politik des Ministerpräsidenten Eichel übernehmen musste, hat eine Bankrotterklärung entgegennehmen müssen.

(Herbert Müller (SPD): Abgekauft hat er die Verantwortung!)

Er stellt heute so viel Lehrer ein, wie er nur bekommen kann. Nordrhein-Westfalen musste sogar während des Schuljahres Klassen zusammenlegen. Das zeigt, wie die Personaldecke in diesem Bundesland aussieht. Die Lehrer ergreifen dort die Flucht, weil die Arbeitsbedingungen in Nordrhein-Westfalen miserabel sind. Herr Kollege Irlinger, die Staatsregierung muss nicht von der SPD zu irgendetwas aufgefordert werden. Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie, mit Unterstützung der CSU, bei den Einstellungen immer an der Spitze mitmarschiert. Dies wird auch künftig so sein.

Ich bin mir sicher, dass Sie genau nachgelesen haben, was wir zu diesem Thema in Wildbad Kreuth gesagt haben. Nur so kann ich die Intention Ihres Antrags verstehen. Sie wissen, dass wir darangehen werden, die Rahmenbedingungen für den Unterricht zu verbessern.

(Frau Radermacher (SPD): Herr Kollege Knauer, das glauben Sie doch selber nicht, was Sie jetzt sagen!)

Wir werden in den nächsten Jahren deutliche Verbesserungen erreichen. Sie wollen sich mit diesem Dringlichkeitsantrag, der überhaupt keine Dringlichkeit hat, an die Spitze der Bewegung setzen. Dieses Spiel ist leicht zu durchschauen.

Wir haben keine Veranlassung, die Staatsregierung zu irgendetwas aufzufordern. Wir sind sicher, die Staatsregierung wird handeln.

Wenn sie im Übrigen die Finanzen ansprechen, Herr Kollege Irlinger, und den Ministerpräsidenten kritisieren wollen, dass er für die BSE-Bekämpfung zusätzliche Mittel bereitstellen will, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass ich bisher noch nicht gehört habe, dass die neue Verbraucherministerin, Frau Künast, auch nur eine einzige Mark zur Bekämpfung des Problems zur Verfügung stellen will.

(Irlinger (SPD): Was soll das?)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Im letzten Doppelhaushalt sind 40% der Mehrungen in den Einzelplan 05 geflossen. Darin unterscheiden wir uns von allen anderen Bundesländern. Das macht nicht nur zweimal 200 Millionen DM wie für Sie aus, sondern das sind in diesen beiden Jahren über 1 Milliarde DM. Daran sollten Sie sich orientieren, und das sollten Sie auch anerkennen. Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das war aber spärlicher Beifall!)

Präsident Böhm: Als nächstes hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

(Frau Radermacher (SPD): Das hat nicht einmal Herr Hofmann gefallen!)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es tut schon weh, wenn man, wie wir GRÜNEN, Haushaltsplan für Haushaltsplan zusätzliche Lehrerstellen fordert, wenn man hierfür Finanzierungsvorschläge macht und dennoch keine einzige zusätzliche Stelle bewilligt wird. Nun haben wir Lehrermangel, und die Staatsregierung sucht händeringend nach Lehrkräften. Es tut schon weh, wenn man, wie wir, gemeinsam mit der SPD im Bildungsausschuss bei Hunderten von Petitionen von arbeitslosen Grundschullehrerinnen und -lehrern für deren Anstellung kämpft, die CSU in Hunderten von Fällen Nein sagt, und wir jetzt Lehrermangel haben und die Staatsregierung händeringend nach Lehrkräften sucht.

(Knauer (CSU): Wir haben an den Grundschulen doch keinen Lehrermangel!)

– Herr Kollege Knauer, Sie sagen doch selbst, Grundschullehrer kann man für die Hauptschule umschulen. Es gebe also durchaus Möglichkeiten, deren Qualifikation aufzugreifen und diese Lehrerinnen und Lehrer sozusagen umzuschulen.

(Knauer (CSU): Das ist doch geschehen!)

Es war nie Geld da, und vom ehemaligen Finanzminister Huber stammt der Spruch: Kein Geld ist immer da. Also: Kein Geld war immer da, und so haben wir über Jahre hinweg gut ausgebildete, hoch qualifizierte Lehrkräfte auf die Straße geschickt, in die Arbeitslosigkeit entlassen oder in andere Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Jetzt werden händeringend Lehrkräfte gesucht. Fachfremdes Personal rückt in das Visier der Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen, das pädagogisch und methodisch-didaktisch auf einen entsprechenden Level gebracht werden muss. Während dessen haben wir über lange Jahre hin die Qualifikation der ausgebildeten Lehrkräfte missachtet. Das alles ist für mich bitter, und ich frage mich, wieso es nicht möglich ist und möglich war, zuverlässige Prognosen über den Lehrerberuf aufzustellen und die entsprechenden Lehrkräfte auszubilden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun schwirren alle möglichen Vorschläge durch die Köpfe der Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen, der Ministerin und durch den Blätterwald. Lehrer und Lehrerinnen aus Österreich, Fachkräfte aus der Industrie werden ins Gespräch gebracht und es wird über Maßnahmen nachgedacht, um die Attraktivität des Berufs der Lehrerin und des Lehrers zu erhöhen. Man überlegt, die Zwei-Drittel-Verträge abzuschaffen. Dabei würde doch niemand die Staatsregierung hindern, statt der Zwei-Drittel-Verträge ganze Stellen anzubieten. Es gibt kein Gesetz, das das verbieten würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Knauer (CSU): Das kommt doch!)

Das war damals nur eine Maßnahme, um die Arbeit auf möglichst breite Schultern zu verteilen. Nun verkauft Alois Glück dies als eine Superidee, die unbedingt umgesetzt werden muss. Das kann er machen, nichts spricht dagegen, aber damit muss man keine Zeitungen voll schreiben. Es werden Beförderungsamter genannt und die Möglichkeit, die Besoldung bei den Referendaren und Referendarinnen anzuheben und vieles mehr. Herr Kollege Knauer, Sie haben das Beispiel des Beförderungsamtes angeführt und gesagt, dies sei eine Möglichkeit, den Lehrerberuf attraktiv zu machen. Dazu möchte ich eines sagen: Es kann schon sein, dass wir, wenn wir ein Beförderungsamter anbieten, wenn wir mit dem Status des Beamten werben und mit den Ferien, mehr Menschen dazu zu bringen, das Lehramtsstudium zu ergreifen. Ich habe allerdings Bedenken, ob dies der richtige Weg ist. Menschen, die diesen Beruf ergreifen, weil es ein Beförderungsamter gibt, weil man lange Ferien hat und weil man dann Beamter ist, die werden in diesem schweren Beruf letztendlich scheitern. Grundlage für diesen Beruf muss die Liebe zum Kind sein.

(Hoderlein (SPD): Richtig!)

Die Liebe zum Kind muss die Grundlage sein und an den Schulen müssen Bedingungen geschaffen werden, dass man diese Liebe zum Kind aufrecht erhalten kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es müssen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass man seinen eigenen beruflichen Anspruch auch tatsächlich verwirklichen kann. Dazu gehört für mich auch, dass es keine Mammutklassen gibt, in denen die Kinder untergehen, sondern dass es kleine Klassen gibt, in denen ich mich dem Kind zuwenden kann. Dazu gehört, dass ich bei pädagogischen Problemen entsprechende Hilfestellungen bekomme, beispielsweise durch die Schulsozialarbeit. Ich glaube, wir tun uns einen viel größeren Gefallen, wenn wir Schule in dem von mir genannten Sinn attraktiver machen als mit Beamtentum, Beförderungsamter und Ferien auf Werbetour zu gehen.

Ich verschließe mich dem Beförderungsamter nicht. Auch ich finde es wichtig, dass die Leute, die aus Liebe zum Kind den Lehrerberuf ergreifen, Entwicklungsmöglichkeiten haben. Ich finde aber, man darf die künftigen Lehrkräfte nicht damit anwerben, dass man ihnen anbietet, diese und jene Bedingung vorzufinden.

Ich möchte noch eine Forderung hinzufügen. Herr Kollege Knauer, Sie haben konkrete Vorschläge eingefordert, was man tun könnte. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Prüfen wir doch einmal, wie viele Migrantinnen und Migranten in Bayern leben, die in ihrer Heimat ein Lehramtsstudium absolviert haben. Prüfen wir doch einmal, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit diese Personen an bayerischen Schulen unterrichten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das kann von Heimatland zu Heimatland unterschiedlich sein, weil die Lehramtsstudiengänge in den unterschiedlichen Ländern auch unterschiedlich sind. Wir haben aber in den Reihen unserer Migrantinnen und Migranten eine Reihe von Menschen, die beruflich hervorragend qualifiziert und von uns oft völlig unbeachtet sind. Schauen wir da doch einmal genauer hin und überlegen wir, ob wir deren Qualifikation zur Lösung unseres Problems – der Beseitigung des Lehrer- und Lehrerinnenmangels – heranziehen können.

Zum anderen ist es unabhängig von der momentanen Mangelsituation sinnvoll, Pädagogen und Pädagoginnen mit Migrantenerfahrungen an unseren Schulen unterrichten zu lassen. Zum einen hätten die Migrantenkinder dann entsprechende Identifikationspersonen und Vorbilder. Zum anderen würde es nicht schaden, wenn die Lehrerkollegien etwas von der gesellschaftlichen Vielfalt widerspiegeln würden, die in den Klassen Normalfall geworden ist.

Eine zweite Idee: Für den Sprachunterricht und für den bilingualen Unterricht, der künftig verstärkt angeboten werden soll, sollten wir im In- und Ausland Native speaker gewinnen. Auch sie könnten einen Beitrag zur Beseitigung des Lehrer- und Lehrerinnenmangels leisten. Durch die Einführung von Englisch an den Grundschulen und durch ein vermehrtes Angebot von bilingualem Unterricht wird sich der Bedarf an Fremdsprachenlehrern und -lehrerinnen wohl erhöhen. Unabhängig von unserer Mangelsituation ist es sinnvoll, vermehrt Muttersprachler und Muttersprachlerinnen einzusetzen, weil nach meiner Auffassung die Schülerinnen und Schüler dann für die Fremdsprachen besser motiviert werden können.

Bei der Diskussion um den Lehrerinnen- und Lehrermangel möchte ich noch einen weiteren Aspekt anführen. Ich bin der Meinung, dass wir dabei sind, einseitig und eng zu diskutieren. Wir reden allein über Lehrerinnen und Lehrer. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Schule der Zukunft nicht allein von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet werden kann. Wir brauchen unter anderem Erzieher und Erzieherinnen, wir brauchen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Auch Künstlerinnen und Künstler täten uns an der Schule gut. Das Gleiche gilt für Handwerkerinnen und Handwerker, wenn wir sie sinnvoll in ein pädagogisches Konzept einbinden können. Vielleicht fallen uns noch andere Berufsgruppen ein, die unseren Schulen und damit unseren Schülerinnen und Schülern gut täten.

Wenn wir also zukunftsweisend über die Schule und ihren Bedarf an Fachkräften diskutieren wollen – dazu ist jetzt Zeit, weil wir diesen Mangel spüren –, müssen wir diese Dimension berücksichtigen. Ideen gibt es genug. Ich streite nicht ab, dass auch das Ministerium schon denkt. Die SPD denkt darüber nach. Die CSU denkt darüber nach. Es ist aber vernünftig, aus der Vielzahl von Einzelideen ein Konzept zu erstellen. Wir haben nichts dagegen, die Staatsregierung aufzufordern, ein Konzept zu erstellen. Damit hätten wir eine gute Diskus-

sionsgrundlage. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD. Wir GRÜNEN vertrauen allerdings nicht alleine auf die Schaffenskraft und den Ideenreichtum des Ministeriums. Deshalb werden wir ein eigenes Konzept vorlegen.

(Knauer (CSU): Das ist gut!)

Meine Erfahrung zeigt: Das lohnt sich. Wir machen des Öfteren Vorschläge. Die CSU lehnt ab. Jahre später präsentiert uns die CSU die Ideen als ihre eigenen Ideen.

(Hoderlein (SPD): Das können sie am besten!)

Allerdings darf es diesmal nicht Jahre dauern. Dazu ist der Lehrermangel zu drängend. Diesmal müssen Sie früher zu Potte kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich gebe bekannt, dass auf Antrag der CSU-Fraktion über diesen Dringlichkeitsantrag namentlich abgestimmt wird. Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Hohlmeier das Wort.

(Hofmann (CSU): Herr Präsident, stimmen wir regierungsbezirksweise ab!)

– Da werden sich die Münchner freuen.

Frau Ministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme Stellung zum Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend „Dem Lehrermangel in Bayern unverzüglich entgegenwirken!“. Ich bin offen gestanden erstaunt, dass, kaum dass ich vor zwei Jahren damit begonnen habe, auf den Lehrermangel in den verschiedenen Schularten aufmerksam zu machen, plötzlich ein Dringlichkeitsantrag auftaucht. Das hat, Herr Irlinger, vor rund einem Dreivierteljahr die Überschriften ausgemacht, als ich anlässlich der Schuljahrespressekonferenz auf einige Details eingegangen bin. Zu Zeiten, in denen in manchen Schularten, zum Beispiel der Grundschule, die Staatsnote eingeführt werden musste,

(Knauer (CSU): Da haben die noch ein Volksbegehren gemacht!)

wurden die Schlagzeilen allerdings dadurch beherrscht, dass angeblich zu viele Lehrkräfte vorhanden seien, währenddessen von Seiten des Kultusministeriums darauf aufmerksam gemacht wurde, dass an den Berufsschulen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern spätestens ab dem Jahr 2002 oder 2003 Schwierigkeiten entstehen werden. Die „Plötzlichkeit des Antrags“ überrascht etwas vor dem Hintergrund der seit Jahren dauernden Fachdiskussion, die den einen oder anderen vielleicht noch nicht erreicht hat, in Fachkreisen aber schon etwas länger geführt wird.

Punkt 2: Das Kultusministerium und die Bayerische Staatsregierung insgesamt müssen nicht erst aufgefor-

dert werden, jetzt etwas zu tun. Wir sind seit längerer Zeit dabei, mit verschiedenen Maßnahmen in verschiedenen Fachbereichen insbesondere für die Berufsschulen zu agieren, weil wir ansonsten in bestimmten Fachbereichen heute schon nicht mehr die Lehramtsstellen bzw. die Lehrerplanstellen mit adäquaten Fachkräften besetzen könnten. Es ist nichts Besonderes, dass an den Berufsschulen Fachexperten von außen mitwirken. Das ruft immer wieder Erstaunen hervor, ist aber an den Berufsschulen schon seit vielen Jahren gute Praxis. Handwerksmeister, Techniker oder Fachexperten aus der Industrie kommen an die Berufsschulen.

Wir werden diese Praxis ausbauen und in bestimmten Bereichen, wo Mangel existiert, vorübergehend Experten aus der Wirtschaft einsetzen, die bereit sind, für ein oder zwei Jahre im Schulwesen für entsprechende Fachstunden zur Verfügung zu stehen. Das ist nichts Sensationelles. Diese Praxis hat es immer gegeben, und sie wird wegen des Lehrermangels in spezifischen Fachbereichen wieder eingesetzt werden. Das wird nicht dahin gehend Praxis werden, dass die Experten ohne jegliche pädagogische Ausbildung auf Dauer in das Lehramt übertreten. Wenn jemand das möchte, muss er eine entsprechende pädagogische Ausbildung mitbringen. Mit Billigkeit geht es nicht. Es geht nur mit qualitativ hochwertiger Ausbildung.

Ich will nun auf die Situation in der Fachoberschule und der Berufsoberschule eingehen. Herr Irlinger, die Situation an der Fachoberschule und der Berufsoberschule wurde vom Kollegen Knauer sehr zutreffend beschrieben. Vor zwei Jahren gab es noch keinen Lehrermangel. Anfang der neunziger Jahre drohte aufgrund des Schülermangels und des Rückgangs von Schülerzahlen die Schließung mancher Fachoberschule. Warum kann das nicht prognostiziert werden? – Der Schüleranstieg um 30% innerhalb eines Jahres an der Berufsoberschule kann nicht prognostiziert werden. Das ist weder über die Geburtenzahlen prognostizierbar noch kann per Würfel darüber entschieden werden, wie viele Jugendliche im letzten Schuljahr eine Berufsoberschule besuchen werden. Einen so hohen Anstieg hat es noch nie gegeben. Er war nicht prognostizierbar. Er war nicht vorhersehbar. Auch der Anstieg der Schülerzahlen an den Fachoberschulen war deutlich höher als die Geburtenzahlen wiedergeben. Was ist eingetreten? – Die jungen Menschen scheinen ihr so genanntes Bildungsverhalten zu verändern. Anfang der neunziger Jahre gab es das Schreckgespenst, dass der Arbeitsmarkt schwierig werden würde und man besser an der Stelle bleibt, an der man die Ausbildung erhalten hat, seinen Arbeitsplatz nicht mutwillig aufs Spiel setzt und sich insbesondere nicht auf das Wagnis einlässt, eine Schulausbildung zu machen, weil man nicht sicher sein konnte, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Zu diesem Zeitpunkt gingen die Schülerzahlen an den Berufsschulen und Fachoberschulen zurück. Da momentan die Arbeitsmarktaussichten sehr gut sind, die jungen Leute sich besser qualifizieren wollen, um gute Arbeitsplätze bekommen und die geforderten Qualifikationen erfüllen bzw. anstreben zu können. Das Verhalten ist sehr vernünftig und gut. Wir werden uns darauf einzustellen haben. Die Größenordnungen waren jedoch nicht

prognostizierbar. Wir werden versuchen müssen, zum nächsten Schuljahr das Problem einigermaßen vernünftig in den Griff zu bekommen und ausgleichen zu können. In der kurzen Zeit wird das nicht leicht werden.

Ich gehe nun auf den Vorwurf von Herrn Irlinger ein, dass es jedes Jahr Einsparungen bei den Lehrerplanstellen gegeben habe. Herr Irlinger, ich glaube, Sie haben die Staatshaushalte der vergangenen zehn Jahre bis heute noch nicht gelesen. Bei den Lehrern wurde keine einzige Mark eingespart. Wir haben ständig zusätzliche Lehrerplanstellen ausgewiesen. Wie in anderen Ländern – in Bayern nicht ganz so stark – konnte der Anstieg nicht komplett durch Lehrerplanstellen ausgeglichen werden. Es ist etwas anderes, ob Lehrerplanstellen eingespart werden – wie das in Niedersachsen und anderswo der Fall war – oder ob nicht genügend zusätzliche Lehrerplanstellen ausgewiesen werden können, um den gesamten Schülerzuwachs abdecken zu können.

(Irlinger (SPD): Beim Sport wurden 900 Lehrer eingespart!)

Welche Staatsregierung in Deutschland hat es gegeben, die weit voraussichtlich fünfmal 500 Zweidrittel-Stellen ausgewiesen hat, um möglichst vielen jungen Lehrern, die auf dem Arbeitsmarkt keine Möglichkeit gehabt hätten, eine Anstellung zu geben? Hätten wir die Zweidrittel-Stellen nicht ausgewiesen, hätten wir wesentlich weniger junge Leute anstellen können. Dann wäre heute der Lehrermangel und die Bedrohlichkeit des Lehrermangels erheblich größer.

(Beifall bei der CSU)

Das haben Sie, Herr Irlinger, allerdings nicht bemerkt.

(Irlinger (SPD): Es gibt doch keinen Lehrermangel, so sagte Kollege Knauer!)

Wir haben über die fünfmal 500 Zweidrittel-Stellen junge Lehrer gebunden, ihnen eine Anstellung gegeben. Diese Stellen können wir in ganze Planstellen umwandeln und dadurch den Lehrermangel dort mindern, wo es Schwierigkeiten gibt. Wir haben relativ langfristig und nicht nur kurzfristig gedacht. Wir haben insbesondere an die Zeit gedacht, die jetzt eintritt.

Sie sprachen vorhin von einem länderübergreifenden Konzept, damit der gesamtdeutsche Lehrerarbeitsmarkt transparenter und freizügiger gestaltet und damit Lehrerinnen und Lehrer flexibel eingesetzt werden können. Wissen Sie, wie man das ganz einfach machen könnte? Dagegen wehren sich aber die SPD-regierten Länder. – Man könnte das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren schlichtweg dahin gehend regeln, dass jede Lehrkraft dahin gehen darf, wohin sie möchte. Die Länder, in denen die Lehrkräfte gearbeitet haben, müssen für diese Jahre die Altersversorgung übernehmen. Das Land, in das die Lehrer gehen, müsste die Altersversorgung nur für die Jahre übernehmen, in denen der Lehrer in diesem Land arbeitet.

Das bedeutet, dass wir einen Lehrer, der mit den Fächern Mathematik und Physik aus Nordrhein-Westfa-

len kommt, in Bayern herzlich begrüßen werden. Wir wollen aber nicht einen Lehrer aus Bayern zwangsweise abgeben müssen, was beispielsweise das planstellenneutrale Austauschverfahren verlangt. Warum sind die SPD-regierten Länder davon nicht begeistert, obwohl dieses System transparent, flexibel und schnell wäre. Das liegt daran, dass die Bilanz der anderen Länder negativ wäre, weil zehn Lehrer nach Bayern wollen und maximal einer in den Norden Deutschlands.

(Knauer (CSU): So ist es!)

Das würde also einen gewaltigen Aderlass für die anderen Länder bedeuten. Ich kann mich mit diesem Vorschlag sehr gut anfreunden, und ich hoffe, dass wir das durchsetzen können. Frau Kultusministerin Schavan hat ein solches flexibles Verfahren vorgeschlagen. Ich wehre mich lediglich dagegen, dass Lehrer aus anderen Klassen während des Schuljahrs abgeworben werden. Dieses Verfahren akzeptiere ich nicht.

(Dr. Eykman (CSU): Sehr richtig!)

Jedes Kind in jedem Land Deutschlands hat einen Anspruch darauf, seinen Lehrer bis zum Ende des Schuljahrs behalten zu dürfen. Ich halte es schlichtweg für unmöglich, dass sich die Länder während des Schuljahrs gegenseitig Lehrer abwerben.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Münzel?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Aber bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, ist es eine Vermutung von Ihnen, dass mehr Lehrer nach Bayern kommen wollen als von Bayern in andere Länder gehen, oder gibt es Statistiken und Untersuchungen darüber?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Es gibt keine Statistiken, aber es gibt Anfragen. Das bedeutet, dass es Anfragen von vielen Lehrkräften anderer Länder gibt, die gerne zu uns nach Bayern kommen würden. Wir müssen in Bayern einen Austauschpartner suchen. Das Verhältnis beträgt in der Regel 10 : 1 zugunsten Bayerns. Das Verhältnis von Bayern zu Baden-Württemberg beträgt 4 : 1. Es gibt keine eigenen Statistiken, aber wir können im Laufe der Jahre anhand der Anfragen aus anderen Ländern und der Nachfragen von Lehrern aus Bayern, die in andere Länder gehen wollen, feststellen, wie das Verhältnis ist. Aus diesem Grunde hätte ich gegen ein neues flexibilisiertes System überhaupt nichts einzuwenden. Die Frage der Altersversorgung muss allerdings geregelt sein. Der Freistaat Bayern kann nicht die Kosten der Altersversorgung der anderen Länder übernehmen, die teilweise in der Größenordnung bis zu einer Million DM pro Person liegen. Die Länder, die die Lehrer bisher in der Altersversorgung hatten, müssten den Anteil entsprechend bezahlen.

Lassen Sie mich auf die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes eingehen. Frau Münzel, ich gebe Ihnen darin Recht, dass der Lehrerberuf nicht allein durch mehr Geld attraktiv wird. Das Gehalt ist aber einer der Faktoren, die eine Rolle spielen. Ein Lehramt ohne Beförderungsmöglichkeiten ist nicht so attraktiv wie ein Lehramt, das Beförderungsmöglichkeiten hat. Es kommen jedoch noch viele andere Faktoren hinzu. Es müssten parteiübergreifend alle Politiker und diejenigen, die in der Gesellschaft Verantwortung tragen, die Leistung der Lehrkräfte respektieren. In dieser Beziehung sind Ausdrücke wie „faule Säcke“ nicht besonders vorteilhaft. Dieses Wort ist immer noch in aller Munde und hat dazu geführt, dass die Lehrkräfte enorm beleidigt sind, und das zu Recht.

Lehrkräfte müssen den Rückhalt der gesamten Gesellschaft haben. Lehrkräfte brauchen Anerkennung innerhalb der Gesellschaft und müssen wissen, dass die Arbeit, die sie leisten, auch im Bewusstsein der Menschen eine wichtige Arbeit ist. Sie dürfen nicht bezichtigt werden, einen Halbtagsjob auszuüben. Unsere Lehrkräfte haben keinen Halbtagsjob. Jeder, der jeden Tag in der Schule steht, weiß, dass manche, die draußen fromme Reden halten, sich besser in die Klassen stellen sollten. Dann wüssten sie besser, was es bedeutet, bei den heutigen familiären Verhältnissen eine Lehrkraft zu sein.

(Odenbach (SPD): Tun Sie das!)

– Ich selbst tue das gerne, Herr Odenbach. Das müssten alle miteinander tun.

Lassen Sie mich nun zu den native speakers kommen. Frau Münzel, native speakers können gerne bei uns eingesetzt werden. Wir haben das selbst vorgesehen. Wir haben allerdings in den letzten Jahren auch erfahren, dass es nicht ganz einfach ist, native speakers zu gewinnen. Es ist nicht leicht, junge Männer und Frauen aus anderen Ländern als Lehrkräfte für eine gewisse Zeit zu bekommen, wenn sie Familie haben. Denn diese Lehrkräfte wollen bei ihren Familien bleiben und nicht mit der ganzen Familie umziehen, nur weil sie eine Zeitlang im Ausland arbeiten. Es ist also relativ kompliziert, native speakers zu gewinnen. Wir haben versucht, native speakers aus England und Frankreich zu bekommen. Es funktioniert auch hin und wieder, aber im großen Maßstab funktioniert es nicht. Ich halte native speakers an der Grundschule für eine interessante Variation, weil es für Kinder, die in eine Sprache hineinwachsen, besonders vorteilhaft ist, die Sprache von einem Muttersprachler zu erlernen. Deshalb arbeiten wir auch eng mit England, Frankreich und Italien gerade im Grundschulbereich eng zusammen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag nicht notwendig ist, weil wir zu nichts aufgefordert werden müssen. Wir müssen nicht erst durch einen Dringlichkeitsantrag darauf aufmerksam gemacht werden, dass unter Umständen ein Lehrermangel existieren könnte. Die Initiative ist von uns ausgegangen, und Sie von der SPD versuchen, sich auf das Trittbrett zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Radermacher hat noch ums Wort gebeten. Ich weise darauf hin, dass pro Fraktion für alle Dringlichkeitsanträge zusammen nur 45 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

(Hofmann (CSU): Frau Radermacher hat noch drei Minuten!)

Frau Radermacher (SPD): Ach, Herr Hofmann, Sie hören mich doch so gern reden.

(Hofmann (CSU): Verraten Sie nicht alles!)

– Ich weiß doch, dass Sie mir länger als drei Minuten zuhören wollen.

(Herrmann (CSU): Zumindest Ihnen mehr als anderen!)

Es ist schon eine merkwürdige Situation. Herr Knauer hat vehement deutlich zu machen versucht, dass es keinen Lehrermangel gibt. Ich bin froh, dass Sie, Frau Hohlmeier, schon vor zwei Jahren erkannt haben, dass der Lehrermangel ein Problem ist. Insofern sind unsere beiden Positionen näher beieinander als Ihre Position an der von Herrn Knauer. Herr Knauer, Sie sollten endlich einmal aufhören, in Ihren Reden die Taktik einzuschlagen, auf andere Bundesländer zu verweisen, wenn Sie persönlich offensichtlich keine Lösungsvorschläge für ein Problem haben. Noch nicht einmal Herr Hofmann, der ein begeisterter Fan von Ihnen ist, hat da noch geklatscht. Überdenken Sie noch einmal Ihre Taktik, sie ist nicht gerade toll.

Frau Hohlmeier, Sie haben gesagt, dass der Schüleranstieg in dem Ausmaß und auch das Schulwahlverhalten nicht vorauszusehen sind. Da gebe ich Ihnen Recht. Es ist aber mit Sicherheit vorauszusehen, wie viele Lehrer in absehbarer Zeit pensioniert werden. Die sind nämlich alle schon geboren, und es gibt keine Veränderungen mehr. Sie sind an ihren Schulen, und man weiß ganz genau, wann diese in Pension gehen und für wann wir Ersatz schaffen müssen. Sie haben wenigstens in Ansätzen zugegeben, dass es Probleme gibt und ein aufschlussreiches Interview gegeben. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, weil damit sehr deutlich wird, dass zu lange nicht gehandelt wurde. Sie haben es einfach, zuzugeben, dass es Mängel gibt. Im Gegensatz dazu hat Herr Knauer unsere Anträge im Ausschuss jahrelang abgelehnt. Das haben Sie nicht gemacht, Frau Hohlmeier. Sie sind in diesem Punkt in einer komfortablen Situation.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten kommen und mit den Zwei-Drittel-Stellen, den Teilzeitstellen und den befristeten Verträgen anfangen. Sie sagen jetzt, dass ab dem nächsten Schuljahr diese Regelung teils geändert werden soll. Das ist schlicht und einfach zu spät. Die Lehrerinnen und Lehrer sind weg. Es war immer klar, und wir haben es immer gesagt, dass es nicht attraktiv ist, wenn man nur eine Teilzeitstelle oder eine Zwei-Drittel-Stelle erhält, die auch noch befristet ist, weil man dann eine Familie nicht ernähren kann.

Das war ein Problem, welches abzusehen war, und es ist zu spät, wenn diese Regelung erst zum nächsten Schuljahr geändert werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch einmal auf die Realschullehrer zurückkommen. Mit glühenden Worten ist es uns im Ausschuss und auch hier verkauft worden, dass es dort keines einzigen Lehrers mehr bedarf, weil sich die Klassen nicht vermehren. Wir haben damals gesagt, das ist gelogen, weil es natürlich mit der Schulreform notwendig werden wird, Lehrer einzustellen. Heute zeigt es sich, dass es dort einen Mangel gibt. Wenn ich ein System ändere, kann ich doch nicht gleichzeitig die Zahl der Lehrer einschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das, was Sie zu den Lehrerinnen und Lehrern aus den anderen Bundesländern gesagt haben, war recht interessant. In dem Interview sagten Sie wörtlich, der komplizierte Austausch von Lehrerinnen und Lehrern zwischen den Bundesländern müsse dringend reformiert werden. Schauen Sie doch einmal nach, wie oft wir anhand von Petitionen erbittert über den Lehreraustausch gestritten haben und wie oft wir Ihnen Engstirnigkeit und Überheblichkeit vorgeworfen haben, weil nur die bayerischen Fächerkombinationen, Prüfungen usw. Maßstab sein können. Jetzt werden die Probleme sichtbar. Es lag an Bayern, dass sich nichts verändert hat. Das perverseste Beispiel hat zuvor Herr Irlinger mit dem fehlenden Nachweis für einen Schikurs gebracht.

Ganz spannend finde ich es, wenn Sie jetzt nach Österreich fahren. Sie sagten zwar, Sie würden dort keine Lehrerinnen und Lehrer anwerben. Wir werden sehen, wie sich dieser Besuch auswirken wird. Aber auch dazu noch ein Wort. Wir hatten eine Petition zu behandeln. Wenn wir nicht eingeschritten wären, hätte eine Sonderschullehrerin aus Österreich trotz Mangels an Sonderschullehrern in Bayern ein sonderpädagogisches Studium in Bayern wiederholen müssen, obwohl sie in Österreich ein Studium abgeschlossen hatte und acht Jahre Berufstätigkeit nachweisen konnte. Diese Erkenntnisse haben wir schon längst, und wir haben auch darüber diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Besonders schön ist Ihr Vorschlag, die Schaffung attraktiver Fächerverbindungen. In keinem anderen Bundesland werden die Fächerverbindungen wohl engstirniger und restriktiver gehandhabt als in Bayern. Es wäre längst überfällig, kreative und phantasievolle Lösungen zu finden. Mir hat noch niemand erklären können, wieso ein Lehrer, der ein Studium abgeschlossen und damit bewiesen hat, dass er sich sehr schnell Wissen aneignen kann, nicht binnen kürzester Zeit auch in andere Fachbereiche einsteigen kann. Von jedem Arbeiter bei Siemens oder sonst wo verlangen wir, dass er umgeschult und sogar einen ganz anderen Beruf ergreift. Deshalb wäre es auch an der Schule endlich erforderlich, ein Stück mehr Kreativität und Phantasie zu zeigen.

Besonders charmant ist Ihr Vorschlag, aus Unternehmen geeignete Personen für kurze Zeit als Lehrer gewinnen zu wollen. Das halte ich ja wirklich für eine ausgesprochene Sprechblase. Glauben Sie denn, dass Personen, welche anderswo auch noch besser bezahlt werden, bereit sind, in ein System zurückzukehren, in dem sie zunächst keine Stelle bekommen haben und wo sie weder die pädagogische Freiheit noch die Entscheidungskompetenzen haben, die sie von der Arbeit in einem Unternehmen gewohnt sind? Diese Maßnahme hört sich wirklich wahnsinnig gut an. Ich warte nur auf Ihre Erfolgsbilanz und auf die Auskunft, wie viele Menschen bereit sein werden, vorübergehend in unsere Schulen zurückzukommen.

Das Beispiel der Berufsschule müssen Sie jetzt nicht erwähnen. Dort ist die Situation eine andere. Ich warte aber auf den Jungunternehmer oder den Jungmanager, der bereit ist, für zwei Jahre ans Gymnasium zu gehen und dort Mathematik zu unterrichten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Knauer?

Knauer (CSU): Frau Kollegin Radermacher, können Sie sich nicht mehr daran erinnern, dass wir es gemeinsam begrüßt haben, als das Programm mit den vier mal 500 Stellen verkündet wurde – eine Einstellungspolitik auf Vorrat – mit dem vielen jungen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gegeben wurde, im Schulbereich zu verbleiben und nicht abzuwandern, und können Sie sich daran erinnern, dass Bayern das einzige Bundesland war, das zu dieser Vorratsmaßnahme gegriffen hat?

Frau Radermacher (SPD): Herr Knauer, über das, was Sie gesagt haben und was die CSU jetzt neuerdings an Anträgen unter dem Stichwort „Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken“ einbringt, kann ich nur lachen. Lesen Sie doch noch einmal die Reden und unsere Anträge von vor zehn Jahren nach. Das, was Sie jetzt vorschlagen, fordern wir bereits seit Jahren. Vielleicht wenden sich die Menschen auch deshalb vom Lehrerberuf ab, weil das, was sich in der Gesellschaft verändert hat, in der Schule nicht berücksichtigt wurde. Natürlich ist es positiv, wenn Sie unsere Forderungen endlich aufgreifen. Dennoch muss ich sagen, es reicht nicht aus, dass in den Anträgen immer nur darum gebeten wird, zu prüfen. Geprüft ist alles schon. Das, was Sie jetzt anregen, ist in anderen Ländern längst Standard. Wir könnten diese Verfahren ohne Weiteres übernehmen und bräuchten nicht noch einmal Prüfungsanträge stellen.

Sie haben gesagt, dass es dieses Antrages der Opposition gar nicht bedarf. Dennoch erwarte ich, dass die CSU diesem Antrag zustimmt. Hätte die CSU einen solchen Antrag eingebracht, und hätte Frau Hohlmeier gesagt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht worden sind, dann hätte Herr Knauer sicherlich gesagt, die Verabschiedung des Antrags könne trotzdem nicht schaden, er diene ja der Unterstützung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Staatsregierung gemeinsam unterstützen, damit sie

nicht vom rechten Weg abkommt. Stimmen Sie dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ums Wort hat noch einmal Frau Ministerin Hohlmeier gebeten.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ein paar kurze Anmerkungen zum Beitrag von Frau Radermacher. Es gibt keinen allgemeinen Lehrermangel. An den Grundschulen haben wir überhaupt keinen Lehrermangel. Auch in etlichen Lehrämtern an anderen Schularten haben wir keinen Lehrermangel. Einen schon länger prognostizierten Lehrermangel gibt es dagegen bei den Berufsschulen. Natürlich fordern Sie schon lange alles Mögliche. Aber es gab doch Jahre, in denen uns die Wirtschaft die Lehrer nicht abgeworben hat, sondern in denen Studenten mit Diplomabschluss verzweifelt versucht haben, ins Lehramt zu kommen, weil es in der Wirtschaft nicht genügend Anstellungsmöglichkeit gab. Hier hat ein regelrechter Paradigmenwechsel stattgefunden. Natürlich können wir vorausberechnen, ob ein Lehrer in Pension geht. Das war nie ein Problem. Aber wir können nicht genau vorausberechnen, ob er mit 60, mit 58, mit 63 oder mit 65 Jahren in Pension geht. Wir können auch die Altersteilzeit nicht vorhersagen, solange nicht darüber entschieden ist.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Aber es gibt doch Durchschnittszahlen!)

Bei einem Lehrkörper von 100 000 Lehrkräften weichen Durchschnittszahlen sehr schnell mit einem Unterschied von 100, 200, 500 oder gar 1000 von den tatsächlichen Zahlen ab. Im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf sind diese Abweichungen schon erheblich. Wir können nicht von einem Jahr zum anderen auf eine erheblich höhere Zahl von Absolventen umstellen.

Vor allem aber können wir auch den Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften nicht voraus berechnen. Vor etlichen Jahren gab es noch genügend Bewerber aus den Fächern Mathematik und Physik, weil sie von der Wirtschaft nicht übernommen wurden. Ich erinnere an die Diskussionen Anfang der neunziger Jahre, als man versucht hat, Physik- und Chemieexperten mit hervorragenden Examina in der Wirtschaft unterzubringen. Heute ist die Situation genau umgekehrt. Die Wirtschaft versucht mit sehr viel Geld, Lehramtsstudenten, welche ein sehr gutes Examen abgelegt haben, von uns abzuwerben.

Wir haben eine völlig veränderte Situation, die man nicht mit der Situation vor sechs, sieben oder acht Jahren vergleichen kann. Wir hätten schon Wahrsager sein müssen, damit wir damals die Situation von heute hätten beschreiben können. Außerdem haben wir das generelle Problem, dass es in den Fächern Mathematik und Physik in allen Ländern immer weniger Lehramtsbewerber gibt.

Für die Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde gibt es erheblich mehr Bewerber als für die naturwissen-

schaftlichen Fächer, sodass die Warteliste für eine Lehrstelle in einem der letztgenannten Fächer nie besonders lang war.

Man muss sich die Wartelisten auch einmal genau ansehen. Ich erinnere mich noch an Anfragen von Herrn Irlinger zu den Wartelisten. Auch heute noch stehen nicht wenige auf den Wartelisten für Mathematik und Physik. Doch wie schon früher erklärt sich nur ein bestimmter Teil der Bewerber dazu bereit, in das Lehramt zu gehen. Denn manch andere Verträge sind attraktiver. Viele junge Leute mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, das anscheinend doch nicht so schlecht ist, wie mancher behauptet, finden in der Industrie einen hervorragenden Arbeitsplatz.

Frau Münzel, wir müssen insofern schon mit dem Beamtenstatus arbeiten. Denn der lebenslang sichere Arbeitsplatz spielt bei der Bewerbung junger Leute eindeutig eine Rolle. Darum halte ich den Angriff auf den Beamtenstatus im Zusammenhang mit der Lehrerdiskussion für außerordentlich gefährlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Staat wird sicherlich nicht mit 100.000- oder 200.000-DM-Verträgen aufwarten können, wird nie die Flexibilität und die leistungsgerechte Bezahlung bieten können, wie es in der Privatwirtschaft möglich ist, auch nicht die dort üblichen Abfindungen. Da müssen wir auf andere Attraktionen verweisen.

(Zurufe)

– Mit Ferien darf man nie werben. Denn der Lehrerberuf ist kein Ferienberuf. Aber der Beamtenstatus und die Sicherheit des Arbeitsplatzes über das ganze Berufsleben hinweg, das sind wichtige Faktoren, wenn junge Leute vor der Entscheidung stehen, ob sie den Lehrerberuf ergreifen sollen.

Nun zum Lehreraustauschverfahren. In dem Zusammenhang wurde gesagt, Bayern sei schuld. Da breche ich fast in Tränen aus – vor Vergnügen.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CSU)

– Das rührt jetzt selbst die SPD. – Man kann auch Tränen lachen; man muss sie nicht weinen. In dem Fall lache ich nur noch. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie gehen von Annahmen aus, die schlichtweg falsch sind. Wer einschlägige Petitionen bearbeitet hat, weiß das: Vor einigen Jahren standen auch bei uns sehr viele Bewerber auf Wartelisten. Jedes Land in Deutschland hat damals darauf geachtet, dass die eigenen Absolventen eine Chance erhalten, in dem betreffenden Land eine Planstelle zu erhalten, und nicht von Bewerbern aus anderen Ländern beiseite gedrängt werden. So sah die Realität aus, Frau Radermacher. Diese hat auch in Bayern ihren Niederschlag gefunden.

Jetzt ist die Situation anders. Nun benötigen wir für bestimmte Fachbereiche mehr Lehrkräfte. Außerdem muss in dem Zusammenhang erwähnt werden, dass Bayern attraktiver ist als andere Länder. Insofern kann

ich gut mit einem planstellenneutralen Austauschverfahren leben, das letztlich eine Öffnung vorsieht. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie fordern immer, dass wir unser Land vertreten. Wir vertreten unser Land. Das bedeutet aber, dass ich Frau Dr. Schavan, die derzeitige Präsidentin der Kultusministerkonferenz, stark unterstützen werde, wenn es darum geht, das planstellenneutrale Austauschverfahren zu flexibilisieren.

Dass den angesprochenen einschlägigen Petitionen damals nicht Rechnung getragen werden konnte, liegt daran, dass Bayern nicht die Altersversorgung für die anderen Länder übernehmen kann. Das heißt: Die anderen Länder müssen die Altersversorgung ihrer eigenen Lehrkräfte tragen. Der Freistaat Bayern kann nicht die komplette Altersversorgung für Lehrer übernehmen, die vielleicht 15 oder 20 Jahre in einem anderen Land Dienst getan haben. Das werden wir auch nicht tun. Das ist weder bezahlbar noch von uns zu verlangen.

Übrigens darf ich daran erinnern, dass wir das Land sind, das die meisten Referendare aus anderen Ländern in den Referendardienst übernommen hat, nachdem andere Länder dies nicht mehr getan haben.

(Frau Radermacher (SPD): Ich denke, das haben wir getan, weil wir sie gebrauchen!)

Was Herr Kollege Knauer angesprochen hat, führte dazu, dass sich junge Leute für den Referendardienst in Bayern beworben und wir sie ausgebildet haben, während die SPD-regierten Länder ihnen keinen Platz an den Schulen eingeräumt haben.

(Frau Radermacher (SPD): Wir haben sie doch genommen, weil wir sie brauchen, Frau Ministerin!)

Ich glaube, damit habe ich ausreichend Auskunft gegeben und dargelegt, dass die Argumente, die Sie angeführt haben, meine Damen und Herren von der Opposition, wohl nicht ganz zugkräftig sind. Sie klingen zwar gut, stimmen aber nicht ganz mit der Realität überein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Radermacher (SPD): Mir Ihrer Realität nicht!)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie wissen, es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich erinnere daran: Es geht jetzt um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD), betreffend Notstand an bayerischen Schulen, Drucksache 14/5752. Die Ja-Urne ist auf der Seite der Opposition aufgestellt, die Nein-Urne bei der CSU. Die Urne für Stimmenthaltungen steht auf dem Stenografentisch. Für die Abstimmung steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.25 bis 15.30 Uhr)

Ich schließe die Stimmabgabe. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren in der Abwicklung der Tagesordnung fort. Zwischendurch eine Bitte des Stenografischen Dienstes. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung können nicht mehr bis zum Sitzungsende fertiggestellt werden, weshalb sie den Rednern auch nicht mehr im Plenarsaal zugeleitet werden können. Aus diesem Grunde bittet der Stenografische Dienst die Redner, von den am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschriften zur Korrektur an eine Adresse außerhalb des Hauses übermittelt haben wollen.

Im Rahmen der Behandlung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge rufe ich nun zur gemeinsamen Beratung die folgenden Initiativen auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agrar-Krise als Chance für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher und Landwirtschaft

Klasse statt Masse – 12 Punkte für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion (Drucksache 14/5753)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Willi Müller, Loscher-Frühwald und anderer und Fraktion (CSU)

Mitverantwortung des Bundes für eine Verbraucherinitiative „Sichere Lebensmittel und gesunde Landwirtschaft“ (Drucksache 14/5767)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Agrarkrise ist eine Vertrauenskrise. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Vertrauen in die Sicherheit und die Qualität der Lebensmittel verloren, insbesondere in die Sicherheit und die Qualität von Rind- und Schweinefleisch. Großteile der bayerischen Bevölkerung haben das Vertrauen in die Fähigkeit der Staatsregierung verloren, den Verbraucherschutz gegen die Interessen der Agrarlobby durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt nicht von ungefähr. Es kommt daher, dass die Staatsregierung bis gestern nichts unternommen hat, um das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen. Wir haben Staatsregierung und Landtag in den letzten Wochen immer wieder anhand von konkreten Vorschlägen dazu aufgefordert, für eine Erhöhung der Qualität in der Lebensmittelproduktion zu sorgen.

Unser Zwölf-Punkte-Programm für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion, das heute vorliegt, enthält die wesentlichen Voraussetzungen für eine Agrarwende. Es steht unter dem Motto: Klasse statt Masse.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Als ob wir bisher Scheiß produziert hätten!)

Nun hat gestern erstmals auch der bayerische Ministerpräsident vorgeschlagen, Maßnahmen für den Verbraucherschutz und für ein Umsteuern in der Agrarpolitik zu ergreifen. Obwohl diese Vorschläge nur sehr vage sind, begrüßen wir es, dass sich Ministerpräsident Dr. Stoiber endlich zu seiner Verantwortung bekennt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Was heißt „endlich“?)

Es war allerhöchste Zeit. Geradezu unerträglich war es, wie Ministerpräsident Dr. Stoiber und Minister Miller in den letzten Tagen so getan haben, als könnten sie einfach so weitermachen, als wäre nichts gewesen. Es war unerträglich, wie sie verkündeten, dass in Bayern keine Kursumkehr nötig sei. Bayern ist das Zentrum des BSE-Skandals und des Schweinemastskandals.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Nestbeschmutzer!)

Daher war es allerhöchste Zeit, dass Ministerpräsident Dr. Stoiber endlich die Bremse ziehen will. Bisher gibt es dafür nur Absichtsbekundungen. In der Erklärung des Ministerpräsidenten von gestern wird erstmals offen von der Notwendigkeit einer Agrarwende auch in Bayern gesprochen. Der Ministerpräsident spricht davon, dass eine Zäsur nötig ist. Erstmals hören wir das Wort Zäsur. Von Weiterentwicklung ist nicht die Rede, sondern von Zäsur. Er zeigt sich betroffen davon, zu welchen Auswüchsen und Missbräuchen es in der Tierhaltung gekommen ist. Es hat lange gedauert, bis sich diese Betroffenheit einstellte. Jemand muss schon ganz schön dickfellig sein, wenn er zwei Monate braucht, bis der Schock der bayerischen Bevölkerung dazu führt, dass er sich betroffen fühlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, damit ist Ihnen Ministerpräsident Dr. Stoiber sogar noch voraus. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat gestern gesagt, dass es in der bayerischen Agrarpolitik keineswegs so weitergehen könne. Kolleginnen und Kollegen der CSU, es ist auch für Sie allerhöchste Zeit einzusehen, dass es so nicht weitergehen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Der Ministerpräsident hat ein Landesprogramm für Umstellungsmaßnahmen in der Landwirtschaft angekündigt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich der bayerische Ministerpräsident endlich unsere Forderungen zu Eigen macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt müssen diese Ziele erreicht werden. Wir werden dazu unseren Beitrag leisten. Wir betrachten allerdings die vorläufigen Finanzierungsvorschläge für die bayerische Agrarwende mit Skepsis; denn wir wollen in der Agrarpolitik wirklich umsteuern. Das bedeutet, dass wir

prüfen wollen, wo im bayerischen Agrarretat Mittel für eine Umsteuerung zur Bewältigung der Agrarkrise frei gemacht werden können. Wir wollen gesunde Lebensmittel, und wir wollen, dass sich deren Herstellungskosten langfristig in den Preisen niederschlagen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Kasse dann gerne zahlen werden, sofern die Lebensmittel gesund sind.

(Zuruf von der CSU: Da bin ich gespannt!)

In unseren Augen dürfen die BSE-Hilfen allenfalls eine einmalige Beihilfe sein. Wir sind ganz und gar nicht damit einverstanden, dass ein großer Teil dieser Mittel mit Hilfe einer Haushaltssperre aufgebracht werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das trifft nämlich Einrichtungen, welche die Agrarkrise wesentlich weniger zu verantworten haben als die Staatsregierung, die CSU und die Landwirtschaft.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

Es ist absurd, dass beispielsweise nichtstaatliche Theater oder soziale Selbsthilfegruppen dafür zur Kasse gebeten werden, dass die bayerische Agrarpolitik versagt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Freiherr von Rotenhan (CSU): Das entbehrt jeglicher Grundlage! – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was eine Haushaltssperre bedeutet?)

In Finanzierungsfragen hat der Bayerische Landtag das entscheidende Wort, nicht der Ministerpräsident. Wir werden zu gegebener Zeit darüber noch detaillierter reden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das letzte Wort haben Sie insofern auch, dass Sie wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die gewöhnt!)

Minister Miller geht es da nicht besser. Der wurde wieder einmal mit Entscheidungen in seinem Zuständigkeitsbereich konfrontiert, bei denen er kein Wort mitreden durfte. Für uns bedeutet das, dass wir uns in der Agrarpolitik künftig gleich an den Chef halten werden. Verbraucherschutz und Landwirtschaft sind jetzt Chefsache; jetzt ist Ministerpräsident Dr. Stoiber selbst der Agrarminister.

(Kobler (CSU): Sehr gut!)

Wir werden Herrn Stoiber an seinen Taten messen.

(Nadler (CSU): Sie haben schon besser geredet!)

Wenn wieder einmal etwas schief geht, werden wir den Ministerpräsidenten persönlich verantwortlich machen, nicht mehr Herrn Miller.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung der Kontrolle und des Verbraucherschutzes, die der Ministerpräsident jetzt vorschlägt, ist längst überfällig. Herr Stoiber hat noch vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit dem EU-Bericht über Schlampeereien in Bayern gewettert. Das soll allerdings alles nicht wahr gewesen sein, was Minister Sinner inzwischen eingeräumt hat. Nun beginnt auch Herr Stoiber, aus vergangenen Fehlern Konsequenzen zu ziehen. Das begrüßen wir.

Wie die Bundesregierung fordern wir seit langem eine gläserne Produktion. Die Vorschläge des Ministerpräsidenten wären noch glaubwürdiger, wenn die Staatsregierung endlich gegen illegale Machenschaften vorgehe, zum Beispiel beim Antibiotikaeinsatz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch lächerlich, dass die Staatsregierung zwar jetzt die Telefonüberwachung fordert, aber unfähig oder nicht willens ist, so einfache Maßnahmen wie Urin-, Blut- oder Gülleproben durchzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es schwieriger, in der Gülle herumzurühren als in fremden Telefonen?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Das sind vielleicht Vergleiche!)

Die Vorschläge für eine gesunde Landwirtschaft, die der Ministerpräsident gestern vorgestellt hat, sind wortwörtlich von uns abgeschrieben. Deshalb ist es für uns leicht, sie zu unterstützen. Sie müssen aber endlich Nägel mit Köpfen machen. Daher legen wir ein Zwölf-Punkte-Programm für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion vor.

Erstens. Wir sagen: Kontrolle ist gut, aber Umsteuern ist besser.

Zweitens. Deswegen verlangen wir, dass in der Landwirtschaft nur noch derjenige gefördert werden darf, der besondere Leistungen der Qualitätsverbesserung für Umwelt und Tierschutz erbringt.

Drittens. Wir verlangen wieder einmal – das haben wir in diesem Hause schon mehrmals getan – ein Investitions- und Beratungsprogramm, mit dem die Umstellung auf artgerechte Tierhaltung gefördert wird. Seit gestern haben wir auch die Rückendeckung des Ministerpräsidenten.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das kommt ja!)

– Schön. Vielleicht kriegen wir in diesem Punkt irgendwann auch einmal die Unterstützung der CSU; das wäre noch schöner.

Viertens. Die Selbstständigkeit der bäuerlichen Betriebe soll wieder gestärkt werden. Die Betriebe sollen mehr Betriebsmittel auf eigener Fläche produzieren und unabhängiger vom Zukauf werden. Auch das habe ich gestern zum ersten Mal von Herrn Stoiber gehört; ich hatte

erst gemeint, da wird mein eigener Text gelesen. Es war wunderbar. Nur weiter so!, kann ich da nur sagen.

Fünftens. Eine Fleischproduktion, die sich am gesunkenen Bedarf orientiert, hilft den Tieren, der Umwelt und den Verbraucherinnen. Herr Miller, die Zuchtziele Lebensleistung, Gesundheit und Grünfütterverwertung müssen die bisherigen Ziele ersetzen. Jetzt brauchen Sie nicht zu sagen: Diese Zuchtziele haben wir schon. Denn die Ziele haben wir vielleicht schon, nur tun wir für diese Ziele nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 1973 ist die durchschnittliche Lebensdauer der geprüften Milchkühe von 5,8 auf 5 Jahre gefallen. Wenn das mehr Lebensleistung bedeutet, dann frage ich mich, ob wir noch rechnen können. Auch hier brauchen wir eine Umkehr, Herr Miller – eigentlich müsste ich ja sagen: Herr Stoiber; denn er ist der neue Landwirtschaftsminister. Also, Herr Stoiber, wir brauchen hier eine Umkehr.

Sechstens. Auf den Einsatz der Gentechnik muss in der Lebensmittelproduktion verzichtet werden, solange nicht sicher ist, dass keine Gesundheitsgefährdung von ihr ausgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das kann noch dauern.

Siebtens. Die unabhängige Verbraucher- und Gesundheitsberatung in Erziehung und Ausbildung muss gestärkt werden. Auch hierin haben wir seit gestern Rückendeckung. Wir haben Signale aus der Staatsregierung, wonach der Ministerpräsident unsere Forderung unterstützt. Das freut uns.

Achtens. Wir fordern die Gleichberechtigung der ökologischen Landwirtschaft. Wer mehr Leistungen für Gesellschaft, Umwelt und Tierschutz erbringt, muss entsprechend besser belohnt werden. Das ist unsere Forderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ziele des ökologischen Anbaus sind mehr denn je die Ziele der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Neuntens. Deshalb fordern wir eine intensive Forschung und Lehre ökologischer Produktionsweisen.

Zehntens. Wir fordern den Ausbau der Beratung ökologischer Betriebe.

Elfens. Wir fordern eine verbesserte Logistik für Regional- und Ökoprodukte.

Zwölftens. Wir fordern eine Imagekampagne für Produkte mit definierten ökologischen und sozialen Standards.

Das alles sind Ziele, denen sich seit gestern auch Ministerpräsident Stoiber angeschlossen hat. Deshalb fordern wir auch von der CSU: Stimmen Sie zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Loscher-Frühwald.

Loscher-Frühwald (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte zunächst etwas zu dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sagen, bevor ich am Schluss unseren Dringlichkeitsantrag begründen werde.

Herr Kollege Dr. Dürr, ein großer Teil dessen, was Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag in insgesamt zwölf Punkten aufgeführt haben, war Gegenstand von Diskussionen in den letzten zwei Sitzungen des Agrarausschusses. Seitens der Staatsregierung wurden schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Vieles wurde eingeleitet, um Vertrauen in die Sicherheit der Lebensmittel wiederherzustellen. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Plenardebatte einen Dringlichkeitsantrag mit insgesamt zwölf Punkten so ausführlich und umfassend zu diskutieren, wie es notwendig wäre, um daraufhin vernünftige und sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Man kann das Instrument der Dringlichkeitsanträge in dieser Weise natürlich auch strapazieren.

Herr Kollege Dr. Dürr, bereits in unserer nächsten Ausschusssitzung am 7. März – das habe ich in Übereinstimmung mit dem Kollegen Starzmann festgelegt – werden wir das Thema behandeln: Was kann getan werden, um den ökologischen Landbau in Bayern weiter voranzubringen? Wir werden zu diesem Tagesordnungspunkt auch Fachleute einladen. Wir werden Vertreter der Ökolandbauverbände und Wissenschaftler einladen. Wir haben ja einen Lehrstuhl für Ökolandwirtschaft in Weihenstephan. Wir werden die CMA-Marketing-Leute einladen; denn ich meine, dass die Dinge vom Markt her wachsen müssen. Weiter werden das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung und der Einzelhandelsverband eingeladen.

Wir sind natürlich auch für eine Ausdehnung des Ökolandbaus. Der Wert von 10% ist sicher eine richtige Zielsetzung. Aber, ich meine, man kann den Anteil nicht erzwingen. Er muss von sich aus wachsen, auch unter dem Einfluss der Nachfrage, also des Marktes. Sonst würden diejenigen Betriebe, die zurzeit entsprechend wirtschaften – ich könnte Ihnen dazu Beispiele nennen –, in allergrößte Schwierigkeiten kommen.

Ich will Ihnen auch sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Die Weichen sind so zu stellen, dass in allen Betriebsformen, also sowohl in herkömmlich wirtschaftenden Betrieben als auch im ökologischen Landbau, Lebensmittel umweltfreundlich produziert werden, die gesund und qualitativ hochwertig sind.

Wir werden am 22. März eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozial- und gesundheitspolitischen Ausschuss haben, wo es auch um Fragen des Verbraucherschutzes

und vor allem der Lebensmittelsicherheit gehen wird. Darüber hinaus sind Entscheidungen der Staatsregierung getroffen worden, die Ihren Dringlichkeitsantrag zum großen Teil überholt haben.

Sie müssten eigentlich, Herr Kollege Dürr, einen Dringlichkeitsantrag an die Bundesregierung richten, das heißt an Frau Künast, und sie auffordern, zur Bewältigung der BSE-Krise seitens der Bundesregierung die dafür notwendigen Mittel zusätzlich bereitzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich entnehme der Presse, dass bisher immer nur von Umschichtungen die Rede war. Selbst das Versprechen des Bundesfinanzministers Eichel, die Erhöhung der Agrardieselbesteuerung um 10 Pfennig zurückzunehmen, soll jetzt nicht eingehalten werden. Die Landwirte sehen darin einen klaren Wortbruch gegenüber ihren Forderungen. Wir fordern den Bundeslandwirtschaftsminister auf, zu seinen Zusagen zu stehen. Es geht immerhin um über 200 Millionen DM für die deutsche Landwirtschaft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft wird dadurch noch verstärkt. Wir stehen ja auch in einem europäischen Wettbewerb. Schauen Sie sich einmal die Zahlen in den anderen Mitgliedsländern an, um zu sehen, was dort an Agrardieselsteuer gezahlt wird. Wir liegen jedenfalls in der gesamten Europäischen Union in dieser Hinsicht einsam an der Spitze.

Jetzt höre ich und entnehme es auch dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt, dass die Gemeinschaftsaufgabe zusätzlich gekürzt werden soll. Das trifft vor allem diejenigen Betriebe, die umstrukturieren müssen oder wollen, aus welchen Gründen auch immer, und beschneidet ein Stück die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Wir stellen uns die Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft etwas anders vor als die Bundesregierung und als die GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

Wir werden für all die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Agrarpolitik neu auszurichten und um Sicherheit und damit Vertrauen zu schaffen, die notwendigen Mittel zusätzlich bereitstellen. Der Ministerpräsident hat das ja gestern verkündet. In den nächsten beiden Jahren macht das immerhin einen Betrag von 600 Millionen DM aus. Das sind jährlich 300 Millionen DM. Ich meine, auch damit sind wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern einsam an der Spitze, wenn es also darum geht, Probleme in der Landwirtschaft und in der gesamten Verbraucherschaft zu bewältigen.

Wir sehen drei Schwerpunkte. Der eine betrifft die Sicherheit der Lebensmittel. Der zweite ist eine gesunde Landwirtschaft. Drittens geht es uns um Hilfen zur Bewältigung der BSE-Problematik.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe ebenso wie meine Kollegen im Ausschuss gesagt: Auch wir sind dafür, dass für die Produktion gewisse Standards und Kriterien festgelegt werden, die einzuhalten sind. Wenn

ich an den Tierbereich denke, dann beginnt das bei der Haltung, der Fütterung und geht über den Medikamenteneinsatz bis zum Transport und zur Schlachtung. Ich meine, die vor- und nachgelagerten Bereiche müssen in gleicher Weise in ein geschlossenes Konzept, in ein geschlossenes Überwachungssystem einbezogen werden. Dafür haben wir die finanziellen Voraussetzungen geschaffen.

Ein großer Teil der Forderungen, die Sie in Ihrem 12-Punkte-Programm zusammengefasst haben, betrifft letztendlich die Bundesregierung. Vieles davon liegt also eindeutig im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung, aber auch in dem der Europäischen Union.

Ich will nur einige Beispiele nennen: die EU-Ökotierverordnung, das Steuer-, Bau- und Immissionsrecht. Das sind eindeutig Zuständigkeiten, die nicht in Bayern liegen, sondern auf Bundes- bzw. europäischer Ebene. Ich will Ihnen auch sagen, Herr Kollege Dürr, dass allein die Umsetzung der Ökotierverordnung mit Sicherheit große Probleme bringt bezüglich der geforderten Auslaufflächen, die festgeschrieben sind. Wenn Sie das auf alle Rinder haltenden Betriebe in Bayern und in Deutschland übertragen wollen, dann müssten zwei Drittel der Betriebe aussiedeln, weil sie die notwendigen Flächen für solche Rinderausläufe nicht bereitstellen können. In den meisten fränkischen Dörfern würde es dann keinen Rinder oder Vieh haltenden Betrieb mehr geben, darüber muss man sich im Klaren sein.

Auf alle diese Fragen möchte ich eine klare Antwort der neuen Bundeslandwirtschafts- und -verbraucherschutzministerin, und darauf bin ich gespannt. Ich habe ihr bereits am 6. Februar einen Brief geschrieben und werde das wieder tun. Sie wird viele Fragen von uns bekommen, zu denen sie klar Stellung nehmen muss.

Einige Fragen will ich kurz anführen. Erstens: Ist vorgesehen, für umstellungswillige Bauern ein Investitionsprogramm für Stallneu- bzw. -umbauten nach den Kriterien der Ökotierverordnung zu schaffen?

Zweitens: Ist seitens der Bundesregierung vorgesehen, für Zahlungen des Bundes und der Europäischen Union Flächen- und Tierprämienobergrenzen festzusetzen oder diese Zahlungen degressiv zu gestalten? – Auch über dieses Thema diskutieren wir immer wieder, Herr Kollege Starzmann. Ich bin gespannt, was uns die Ministerin darauf antworten wird.

Drittens: Ist vorgesehen, die im Rahmen der Kulturpflanzenregelung gewährte Silomaisprämie abzuschaffen und dafür eine Futterbau- bzw. Grünlandprämie einzuführen?

Viertens: Ab welchem Zeitpunkt soll in Deutschland und in der Europäischen Union die Verwendung von Antibiotika und sonstigen Leistungsförderern im Futtermittelbereich verboten werden? Halten Sie es für angebracht, bereits die Herstellung von Leistungsförderern in der Rinder- und Schweinehaltung sowie der Geflügelmast zu verbieten, um eine missbräuchliche Verwendung auszuschließen? – Wir sind der Meinung, wenn solche Mittel nicht mehr eingesetzt werden dürfen, was wir für not-

wendig und richtig halten, dann sollten sie auch nicht mehr produziert werden dürfen. Denn wenn sie produziert werden, gelangen sie doch irgendwie in den Handel und letztendlich in die Futtermittel- und Nahrungskette.

Fünftens: Halten Sie es für notwendig und möglich, den Einsatz von Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Anteilen in Deutschland und der Europäischen Union zu verbieten? – Ihre Forderungen richten sich eigentlich immer an die Bayerische Staatsregierung. Sie müssen sie schon an die Bundesregierung und die Europäische Union richten. Mir fällt auf, dass es hier eigentlich keine Zusammenarbeit mit der Bundesregierung gibt. In Deutschland ist für die Zulassung das Robert-Koch-Institut in Berlin zuständig und innerhalb der Europäischen Union die Kommission. Wir sind gespannt, welche Antworten uns die Bundeslandwirtschaftsministerin geben wird.

Herr Kollege Dürr, in Ziffer 4 fordern Sie die Ausrichtung der Zuchtziele unter anderem an der Grundfuttermittelverwertung. Das hört sich sehr schön an, aber wie sieht es in der Praxis aus? Lassen Sie mich das auch anhand eines Beispiels sagen – ich will nur das Problem deutlich machen, dass manches eben nicht ganz so einfach zu lösen ist, wie es sich zunächst darstellt oder vielleicht auch anhört.

Unsere Landwirte haben eine Milchquote, die sie auch beliefern wollen. Zum Teil haben sie diese Milchquote mit hohen Kosten erworben. Weniger Leistung heißt mehr Tiere, um letztlich die Quote beliefern zu können. Mehr Tiere heißt mehr Kälber, und mehr Kälber heißt letzten Endes mehr Rindfleisch. Auf diese Problematik will ich nur aufmerksam machen. Darüber müssen wir im Fachausschuss noch diskutieren.

Wenn man gleichzeitig eine Flächenbindung von maximal 2 Vieheinheiten pro Hektar fordert, dann bringt das in den Grünlandgebieten mit intensiver Rinderhaltung schon gewisse Probleme. Wenn jetzt vorgeschlagen wird, diese Grenze sogar auf 1,8 Vieheinheiten pro Hektar zu senken, dann muss man sich im Klaren sein, was das für einen – –

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben Sie denn das gelesen? – Gegenruf des Abgeordneten Starzmann (SPD): Fischler!)

– Fischler. Ich habe gesagt, es besteht die Absicht, die Grenze von 2 auf 1,8 Vieheinheiten abzusenken.

(Starzmann (SPD): Ich habe nur die Antwort gegeben!)

– Vielen Dank.

Die intensive Schweinemastbetriebe, die man vielleicht erwischen will, erreicht man damit nicht, weil diese meist die größere Flächenausstattung haben. Aber wir bekommen Probleme in den absoluten Grünlandgebieten, wo man nicht die notwendige Flächenausstattung, aber einen hohen Viehbestand hat, der notwendig ist, um einen kleinen oder mittleren bäuerlichen Betrieb weiterhin über die Runden zu bringen.

Ich meine, die GRÜNEN wissen selber nicht, was sie wollen. Herr Fischler schlägt vor, die Rindermastprämie auf 90 Tiere zu begrenzen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das ein GRÜNER? – Zuruf von der SPD)

– Nein, hören Sie erst einmal zu, dann dürfen Sie dazwischenrufen. Lassen Sie mich ausreden.

Der Vorsitzende des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments, ein GRÜNER, Herr Graefe zu Baringdorf, begrüßt diesen Vorschlag. Er hält das für absolut notwendig. Frau Künast lehnt es ab, habe ich einer Pressemitteilung entnommen. Da muss ich Sie fragen: Was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie eine bäuerliche Landwirtschaft, bei der das Grundfutter überwiegend die Basis ist? Oder fordern Sie, wie es in Ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, Mastbetriebe, die letztlich auf der Basis von Zukauffutter ihre Rinder mästen. Darüber müssen Sie sich in den eigenen Reihen erst einmal abstimmen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fordern das, was in unserem Antrag steht!)

Bevor Sie Forderungen an die Staatsregierung richten, werden Sie sich erst einmal in den eigenen Reihen einig, was Sie überhaupt wollen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie in unserem Antrag nach!)

Meine Damen und Herren, die entscheidende Weichenstellung für eine Umorientierung in der Agrarpolitik muss unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation in erster Linie auf europäischer Ebene und auf Bundesebene erfolgen. Ich sage aber auch: Das, was wir in Bayern von uns aus machen können, das werden wir auf den Weg bringen.

Ich meine, dass der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten dazu ein guter Anfang ist. Um die Situation der Landwirtschaft zu verbessern, müsste man zunächst auch den Kostendruck verringern. Wenn die Bundesregierung aber zum Beispiel über eine höhere Gasölsteuer, über eine höhere Ökosteuern und über massive Einschnitte im Agrarsozialnetz auf deutscher Ebene den Wettbewerbsdruck noch künstlich verstärkt und durch ihre aktive Mitwirkung bei der Agenda 2000 mit dem wesentlichen Ziel des Preisdrucks gegen die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe verstößt, dann ist in erster Linie dort der Hebel anzusetzen.

Das meiste, was Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, ist, soweit es in unsere Zuständigkeit fällt, bereits auf dem Weg gebracht.

(Zuruf Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann?)

Über die Details können wir gerne noch diskutieren. Wir lehnen Ihren Dringlichkeitsantrag ab, weil mit solchen

Pauschalforderungen die Probleme nicht gelöst werden können.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich noch kurz etwas zu unserem Dringlichkeitsantrag sagen; Mitverantwortung des Bundes für eine Verbraucherinitiative „Sichere Lebensmittel und gesunde Landwirtschaft“. Mit diesem Antrag unterstützen wir die Initiative der Staatsregierung für eine Verbraucherinitiative Bayerns für sichere Lebensmittel und gesunde Landwirtschaft. In den nächsten beiden Jahren werden dafür – das habe ich schon erwähnt – 600 Millionen DM bereitgestellt. Die Initiative hat drei Schwerpunkte: sichere Lebensmittel, gesunde Landwirtschaft, BSE-Hilfen. Ich meine, dass wir mit dieser Initiative versuchen, den Belangen des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen und einen politischen Schwerpunkt zu setzen. Gleichzeitig wird damit ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und Neuausrichtung der bayerischen Landwirtschaftspolitik geleistet. Außerdem fordern wir mit diesem Dringlichkeitsantrag den Bund auf, seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Ich darf Sie bitten, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN können wir aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Starzmann.

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den beiden Dringlichkeitsanträgen hat es schon etwas auf sich. Ich meine, wir sollten sie in den Ausschüssen behandeln,

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Sehr richtig!)

weil zumindest der lange Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit den zwölf Punkten sehr inhaltsreich und gut ist.

Wir werden dem Antrag auch bei schnellem Durchlesen zustimmen. Aber es bleibt immer das Manko, dass wir ihn schnell durchlesen und bewerten müssen, dass wir einige Dinge finden werden, die fehlen und unpräzise sind, sodass wir in einer Gesamtbewertung auch mit einem schnellen Beschluss nicht zu dem kommen, was der Antrag eigentlich wert wäre: eine intensive, detaillierte Diskussion. Hierauf werde ich soweit möglich noch eingehen.

Mit der Diskussion zu einem solchen Antrag und mit unseren drei Terminen, die wir im Landwirtschaftsausschuss zum Thema „Neue Agrarpolitik“ vereinbart haben, ersetzen wir die ursprünglich gewünschte Enquete-Kommission. Wir müssen uns ausführlich Punkt für Punkt wie eine Enquete-Kommission mit einer Neuausrichtung der Agrarpolitik befassen. Dazu brauchen wir nicht nur Viertelstunden-Takt-Reden hier im Plenum, sondern viel Zeit. Dass diese Vorschläge samt

und besonders für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik als Grundlage das BSE-Desaster haben, ist traurig. Leider Gottes ist es nicht dazu gekommen, dass unsere langjährigen Vorschläge für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik ohne diesen dramatischen Hintergrund angenommen oder ernsthaft diskutiert worden wären. Wir und die GRÜNEN haben dies seit Jahren getan, doch die CSU hat dies abgelehnt.

Wir haben als bayerische Agrarpolitiker an der Agrarpolitik der Bundesregierung der letzten zwei Jahre viel ausgesetzt gehabt. Es wäre mir lieber gewesen, ich stünde hier und könnte sagen: Wir haben in den letzten zwei Jahren viel erreicht. Ich würde mir aber wünschen, von Ihrer Seite eine ähnliche Selbstkritik zu hören: In den letzten vierzig Jahren haben wir im Bayerischen Landtag und in der bayerischen Agrarpolitik das Notwendige nicht getan. Es bedurfte dieser BSE-Krise, dass die CSU gescheitert geworden ist und nun Gott sei Dank Vorschläge bringt, die eine Neuauflage unserer Anregungen vieler Jahre sind.

Den Dringlichkeitsantrag der CSU können wir nicht annehmen, weil er pauschal Dinge begrüßt, mit denen sich der Landtag bisher nicht intensiv auseinandergesetzt hat. Am Mittwoch Nachmittag gab es von Seiten der Regierung eine Ankündigung mit pauschalen Formulierungen, am Donnerstag Nachmittag die Begrüßung dessen, was wir im Detail eigentlich so ganz noch nicht kennen, wengleich auch wir immer einige Dinge gefordert haben, etwa eine Verbesserung der Haltung aller Tiere. Ich könnte viele von uns geforderte Maßnahmen aufzählen, die Sie immer abgelehnt haben. Selbst in der jetzigen Diskussion – insofern bin ich für diesen Antrag dankbar – schlagen wir vor, vor allem auf dem eigenen Hof angebaute Futtermittel zu verwenden. Für den Vorschlag des Ministerpräsidenten ernten wir beim Bayerischen Bauernverband und sogar bei der Basis der Bauern Hohn und Spott. Ich bin für diese Unterstützung sehr dankbar, dass ich mich auf meiner Agrarversammlung in der nächsten Zeit auf den von den Bauern geliebten Ministerpräsidenten berufen kann, dass er eingesehen hat, dass eine Ökologisierung der Landwirtschaft und eine artgerechte Tierhaltung notwendig sind.

Was die Förderung des Umstiegs zum Ökolandbau betrifft, meine ich, ist dies ein bisschen zu kurz gesprungen. Wir brauchen den Umstieg in der Produktion nicht mehr so stark fördern, sondern sollten die Vermarktungschancen fördern. Dies fordern wir seit vielen Jahren. Wir werden in den nächsten Sitzungen darüber reden müssen, wie wir auf dem Bauernhof dem Bürger Einkaufsmöglichkeiten schaffen, weil der Einkauf am Bauernhof eine Art Erlebnis und nicht die Versorgung mit Grundlebensmitteln ist. Die Versorgung mit Grundlebensmitteln geschieht heute in den großen Märkten. Deswegen muss dort die Möglichkeit geschaffen werden, zu verkaufen.

Die Forderung der CSU und der Staatsregierung nach einer DNA-Rinderdatenbank ist etwas zu kurz; meines Erachtens brauchen wir auch eine DNA-Schweinedatenbank, weil wir garantieren wollen, dass der Verbraucher weiß, es kann kontrolliert werden, ob mein von einem Riesenstück Rind oder Schwein abgeschnittenes Schnitt-

zel tatsächlich der Herkunftsangabe des Metzgers entspricht. Ich bin an diesem Ort vom damaligen Landwirtschaftsminister Nüssel mit dem Satz „Die SPD will jedes Schnitzel kennzeichnen“ verlacht worden. Jetzt sind wir soweit, dass auch die Staatsregierung fordert, über eine DNA-Datenbank jedes Schnitzel zu kennzeichnen, damit über diese Datenbank kontrolliert werden kann, ob der Metzger schwindelt oder nicht, wenn er angibt, sein Fleisch sei von diesem oder jenem Betrieb.

Den Satz „Alle Bewirtschaftungsformen und Produktionsmethoden müssen den Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes entsprechen“ kann jeder unterschreiben. Dieser Satz ist ziemlich inhaltsleer. Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen. Wollen Sie damit und mit dem nächsten Satz sagen: Die Bevorzugung nur einer Bewirtschaftungsform ist nicht zielführend? Auch dies ist eine allgemeine Formulierung. Wollen Sie damit in umgekehrter Reihenfolge das tun, was Sie sonst Ihren Gegnern unterstellen? Wollen Sie möglicherweise den Ökolandbau diskriminieren? Sonst werfen Sie uns immer vor, wir wollten die konventionelle Landwirtschaft diskriminieren. Dies klingt ein bisschen nach Diskriminierung der Ökolandwirtschaft.

Auch der letzte Satz klingt gut, dass die CSU im Bayerischen Landtag den Bund auffordere, Geld bereitzustellen, sich stärker zu verschulden und für die Landwirtschaft noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Da setzt der Mechanismus ein, den Sie uns immer vorwerfen: Die Opposition kann in Berlin leicht fordern. Angesichts der derzeitigen Situation sage ich noch einmal: Es gibt keine bessere Agrarpolitik als einen soliden Haushalt, aus dem man etwas fördern kann, wenn es brennt. Aber wenn jemand wie Sie in Berlin in 16 Jahren den Haushalt in eine solche Situation gefahren hat, ist die Konsolidierung des Haushalts vorrangig. Letztlich ist es die Hinterlassenschaft Ihrer Regierung, dass der Haushalt in Berlin nichts mehr hergibt. Sie schlagen zur Finanzierung der künftigen Agrarpolitik durch den Bund einen „Managing Plan OPN“ vor. „Managing Plan OPN“ heißt: Es geht leicht mit „other peoples money“. Es ist leicht, anderer Leute Geld zu fordern und zu sagen: Bund zahle du, dann ist das Land aus dem Schneider. Wir erkennen an, dass sich das Land beteiligt. Aber Ihr Dringlichkeitsantrag mit einer euphorischen Begrüßung dessen, was die Staatsregierung hier tut, ist nicht zustimmungsfähig.

Einige Anmerkungen zum Antrag der GRÜNEN: Ich schlage vor, den Antrag im Ausschuss zu diskutieren, weil im Antrag der notwendige und seit kurzem mögliche Schritt einer DNA-Datenbank für Fleisch fehlt. Dies muss gemacht werden. Das Vertrauen der Verbraucher gewinnen wir nur zurück, wenn der Verbraucher weiß, es kann kontrolliert werden, woher das an der Theke gekaufte Fleisch stammt. Das heißt, die Behauptung, woher das Fleisch stammt, kann technisch kontrolliert werden. Deswegen brauchen wir die DNA-Bank, und dies sollte in den Antrag aufgenommen werden.

Ich halte es für richtig, den Förderansatz zu ändern und beispielsweise in Punkt 2 „künftige Förderungen auch an die“ – und hier fehlt das Wort „notwendige“ – „Arbeitsplatzzahl im Betrieb zu koppeln.“

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da fehlen ungefähr 10 oder 15 Wörter!)

Wir nehmen Ihren Antrag an, aber lassen Sie mit sich darüber diskutieren, was man besser machen könnte. Es wäre nicht schlecht, die Dinge im Ausschuss zu verbessern, weil meines Erachtens die Förderumstellung so sein muss, dass wir gerade den ökologischeren Betrieb – dieser muss nicht beim Anbauverband sein – besser fördern können, weil in diesen Betrieben mehr Arbeit anfällt und mehr Arbeitskräfte notwendig sind. Deswegen muss dies zu einem Maßstab der Förderung werden. Dies fehlt beispielsweise im CSU-Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Artgerechte Tierhaltung. Die Forderung, die Anforderung der EU-Ökotierverordnung solle sozusagen für alle Tierhalter gelten, halte ich für richtig. Ich frage mich, warum Tierschutz an der Trennungslinie zwischen Ökolandbau und konventionellem Landbau ist.

Das kann doch nicht sein. Tierschutz ist eine übergreifende Forderung an alle Betriebsformen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir beim Ökolandbau eine neue Haltungsform verlangen, dann hat dies mit Öko-Lebensmitteln weniger zu tun als mit der Forderung des Tierschutzes, die überall gilt. Deswegen ist das so richtig.

Meine Damen und Herren, wenn ich das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ aufschlage, bin ich manchmal kräftig über das entsetzt, was in der Nutztierhaltung in Sachen Tierschutz geschieht. In der jetzigen Zeit, wo alles über Tierhaltung und beispielsweise über Milchaustauscher spricht, ist kalt lächelnd ein toller Vorschlag abgedruckt, man möge den Kälbern künftig doch zwei Gramm Glukose pro Tränke begeben, dann würden sich die Kälber satter fühlen und nicht mehr aneinander oder bei Laufstallhaltung an fremden Tieren im Stall saugen.

Das Saugverhalten wird dann wissenschaftlich untersucht. Da wird festgestellt, ein normales Kalb, das sich jeder Verbraucher vorstellt, das an seiner Mutter saugt, saugt in etwa mit 6000 Kieferbewegungen – das ist wissenschaftlich; manche lachen darüber. Wenn zur Kälbermast Kübel eingesetzt werden, vollbringt das Kalb etwa 1000 Kieferbewegungen, und als Ersatz für die restlichen 5000 rasiert es anderen Kälbern durch Saugen die Ohren glatt oder saugt ihnen den Nabel blutig. Das ist landwirtschaftliche Praxis. Die Antwort darauf lautete: Gebt ihm Glukose, dann hört das auf. Ich sage: Gebt ihm seine natürliche Verhaltensweise, dann hört das auf. Das erwartet auch der Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Die Wissenschaft lässt uns hier auf einem falschen Weg gehen, wenn sie die Technisierung der Landwirtschaft fordert.

Damit sind wir genau bei dem Thema: Was ist industrielle Landwirtschaft? Meine Damen und Herren, ich

definiere das nicht an groß oder klein, sondern ich definiere das an dem Verfahren, mit dem die Landwirtschaft betrieben wird. Eine Landwirtschaft, die mit Milchaustauschern, mit aufgepepptem Milchtrockenpulver arbeitet und anschließend Glukose beimischen muss, damit das Kalb nicht mehr anderen Kälbern die Ohren glatt saugt, ist für mich industrielle Landwirtschaft. Diese ist inzwischen auch beim kleinen Betrieb eingekehrt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, die bäuerliche Eigenständigkeit und die bedarfsgerechte Produktion zu fördern. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wissen: Wir tragen diese Bundesregierung gemeinsam; wir ganz stark, Sie ein bisschen weniger; die Landwirtschaftsministerin stellen jetzt Sie. Sie steht jetzt tatsächlich vor einer schwierigen Frage, die wir bisher nie lösen konnten. Fischler schlägt vor, Rinderprämien nur noch für bis zu 90 Tiere zu geben.

(Leeb (CSU): Herr Kommissar Fischler!)

– Der Herr Kommissar Fischler schlägt vor, dass wir Rinderprämien nur noch für bis zu 90 Tiere gewähren. Dies war ein Vorschlag, den wir als bayerische SPD immer gefordert haben. Soviel ich weiß, ist dies auch ein Vorschlag, den die CSU in ihrem Arbeitskreis Landwirtschaft in Bayern ebenso wie degressive Förderungen durchaus unterstützt hat. Wir beide sind in unseren Parteien aber nicht durchgekommen, und zu diesen Zeiten konnten die GRÜNEN sagen: Schaut her, wir wären diejenigen, die diese kleinen Betriebe fördern. Jetzt steht Frau Künast Seite an Seite mit Sonnleitner und sagt: Eine Begrenzung auf 90 Tiere kommt nicht infrage, da wir in Ostdeutschland Betriebe mit 1000 und 2000 Tieren haben.

Meine Damen und Herren, groß und klein kann der Unterschied nicht sein, und ich glaube, dass auch in großen Betrieben Ökologisierung möglich ist und dass wir trotzdem die Degression dadurch bekommen müssen, dass wir die Reduzierung der Förderung auf kleinere Strukturen, die landeskulturell eine Bedeutung haben, bewerkstelligen. Wir tragen auch das Gentechnikmoratorium mit. Ich warne davor, sich in der Agrarpolitik von Skandal zu Skandal zu hanteln. Wir haben es jetzt erlebt: BSE wird fast schon vom Antibiotikum-Skandal überholt. Man kann absehen, dass die nächste Diskussion in der Bevölkerung sein wird: Wir wollen die gentechnisch veränderten Lebensmittel nicht essen; wir wollen zumindest frei entscheiden können, was wir kaufen. Deswegen ist es richtig, jetzt den absehbaren nächsten Skandal, den Gentechnikskandal, zu vermeiden, indem man sich jetzt mit einem Moratorium festlegt, zumindest einstweilen die Gentechnik in landwirtschaftlichen Produkten nicht anwenden zu lassen.

Meine Damen und Herren, im Antrag der GRÜNEN werden deutliche Abstände der Förderhöhe zwischen anerkannter ökologischer Bewirtschaftung und anderen Einzelförderatbeständen gefordert. Auch das unterstützen wir. Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm leidet unter einem Grundfehler. Dieser Fehler war veranlasst von dem Versuch der Staatsregierung, sich bei den Bauern anzudienen. Das Lob, das sich die Staatsregierung

selbst erteilt, lautet immer: Schaut her, aus unserem Kulturlandschaftsprogramm bekommen so viele Bauern einen Zuschuss. Dies ist der Fall, weil die Einstiegsstufe in dieses Programm eigentlich keinen großen ökologischen Vorteil hat.

(Signal der Frau Zweiten Vizepräsidentin Riess)

– Frau Präsidentin, heißt das, dass ich noch Redezeit habe oder dass ich schon am Ende bin?

(Heiterkeit bei der CSU)

– Ich bin am Ende meiner Redezeit – Sie wissen das; ich glaube, Sie hätten mir niemals etwas anderes unterstellt, weil Sie alle so freundliche Menschen sind. Ich darf Ihnen noch sagen, dass wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und den Antrag der CSU ablehnen. Wir werden aber in unseren Ausschusssitzungen intensiv weiterhin über die Vorschläge der GRÜNEN, unsere eigenen und die der CSU diskutieren. Ich hoffe, wir lernen alle so viel aus dieser Krise, dass wir weitgehend gemeinsam eine neue Agrarpolitik fordern, wie sie sich der Verbraucher vorstellt und bei der sich Kälber nicht mehr gegenseitig die Haare vom Leib fressen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Miller. Bitte.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des BSE-Schocks wird die bisherige Agrarpolitik von vielen Kreisen der Bevölkerung kritisch in Frage gestellt. Ich glaube, es besteht Einigkeit, dass wir rasch eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik brauchen. Darüber gibt es in Deutschland großes Einvernehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage ist aber, wie und wodurch diese Agrarpolitik weiterentwickelt wird oder ob sie nur durch Reden weiterentwickelt wird. Wir brauchen eine Agrarpolitik mit Taten.

Herr Starzmann, wenn die SPD jetzt ihren Bundeslandwirtschaftsminister verloren hat, dann ist dies eine gewisse Aufgabe. Wenn Sie hier erklären, es gibt keine finanzielle Solidarität mit der arg gebeutelten Landwirtschaft, dann ist dies keine gute Aussage. Herr Dürr, Sie sollten aufhören, immer von Bayern als dem Zentrum des BSE-Skandals zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten damit aufhören. Rechnen Sie einmal die Viehzahlen in Schleswig-Holstein hoch, wo Sie mitregieren, und bringen Sie das in Verhältnis zu den dortigen BSE-Fällen. Sie kommen dann zu einem anderen Ergebnis.

Ganz entscheidend ist, dass von den 900 Millionen DM, die die Bundesregierung jetzt zur Verfügung stellt, die eine Hälfte aus Brüssel kommt und die andere Hälfte umfinanziert wird. Es gibt keine Solidarität, und der Kanzler ist nicht einmal bereit, an den Gesprächen mit

den Ministerpräsidenten teilzunehmen. Daran sieht man, welchen Stellenwert die Landwirtschaft hat.

Herr Dürr, Sie sollten vom Ökozentrum Bayern sprechen, was ökologischen Landbau angeht. Ich darf Ihnen einmal die Zahlen nennen:

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür können doch Sie nichts! Das haben doch die Bauern selbst gemacht!)

39% der Verbandsbetriebe plus tausend Betriebe, die nach dem EU-Ökostandard wirtschaften. Im Durchschnitt erhält jeder Betrieb des Ökolandbaus 426 DM je Hektar in Bayern, im Bundesdurchschnitt dagegen nur 270 DM je Hektar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt die Verbraucherinitiative Bayern begrüßen, die Sie ja als Antwort auf Ihre Fragen sehen, dann liegen wir nicht mehr auseinander. An BSE-Hilfen werden 245 Millionen DM zur Verfügung gestellt, die Entsorgungskosten für Futtermittel werden vollständig übernommen. Wo bleibt da die Bundesregierung? 150 Millionen DM Umstellungsprogramm „Gesunde Landwirtschaft“; Tierhaltungssysteme, Förderung von Futterpflanzen, Förderung des Regionalmarketing – 25 Millionen DM Ökolandbau –. Andere Bundesländer können darüber nur staunen – ich habe heute Staatssekretär Griese aus Nordrhein-Westfalen getroffen. Wir müssen in der Bundes- und in der EU-Agrarpolitik umsteuern. Der Druck auf die Bauern, immer billiger zu produzieren, muss gemildert werden.

Gerade die bäuerlichen Betriebe können da nicht mithalten.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben: Sie fordern, illegale Praktiken, zum Beispiel Verstöße gegen das Lebensmittelrecht usw., konsequenter zu ahnden und zu verfolgen. Hier stimmen wir überein. Es reicht allerdings nicht aus, in Brüssel zu fordern, Antibiotika aus dem Futter herauszunehmen, wenn dies frühestens im Jahr 2005 erfolgt. Sie fordern außerdem die Stärkung der bäuerlichen Eigenständigkeit und eine bodengebundene Produktion. Auch auf unseren Vorschlag wurde der Mais aus der Ausgleichzulage herausgenommen. Allerdings sollte wenigstens für den Ackerfutterbau eine Ausgleichzulage gewährt werden, weil dies ökologisch sinnvoll ist. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Herr Kollege Dr. Dürr, ich würde Ihnen dringend raten, sich einmal über die Zuchtziele zu informieren. Wir haben Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und Gesundheit. Wir liegen bezüglich der Milchleistung an letzter Stelle im Bundesgebiet. Die rot-grün regierten Länder brüsten sich dagegen, dass sie bei der Milchleistung an erster Stelle lägen. Bei uns standen immer andere Zuchtziele im Vordergrund. Dies wird auch künftig so sein. Nun zur Ausbildung: Ich möchte nur das Zentrum des ökologischen Landbaus in Landshut-Schönbrunn nennen. Diese Schulen finden wir in den Ländern, in denen Sie regieren, nicht. Wir müssen die Beratung verbessern. Herr Kollege Starzmann, ich stimme Ihnen zu, dass wir den Ökolandbau über die Vermarktung fördern müssen,

wie das in Österreich geschieht. Die Ökoprodukte müssen dort angeboten werden, wo berufstätige Frauen einkaufen. Hier sind wir uns einig.

(Starzmann (SPD): Sie sollten nicht darüber reden, sondern handeln!)

Für das Regionalmarketing werden wir 25 Millionen DM zur Verfügung haben. Mit diesen Mitteln können wir eine für die Bundesrepublik beispielhafte Agrarpolitik gestalten. Ich würde mich freuen, wenn andere Länder sich daran beteiligen würden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5753, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5767, das ist der Antrag der Fraktion der CSU, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5752 bekannt geben. Mit Ja stimmten 63, mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Willi Müller, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Risikoanalyse der Nahrungsmittelkette (Drucksache 14/5754)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Willi Müller.

Willi Müller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einen sehr guten Antrag zu begründen. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Opposition mit großer Freude diesem Antrag zustimmen wird. Ich sage nichts Neues, wenn ich darauf verweise, dass BSE zu einer tiefen Verbraucherverunsicherung in Deutschland geführt hat. Der Fleischkonsum ist massiv zurückgegangen. Die

fleischverarbeitende Wirtschaft in Bayern ist in eine schwere Existenzkrise geraten. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, alles zu tun, um den Verbrauchern die Angst vor den Nahrungsmitteln zu nehmen.

Gestern hat der Ministerpräsident bekanntlich ein großartiges Programm angekündigt, das mit viel Geld ausgestattet ist und sicher ein sehr wichtiger Beitrag für den Verbraucherschutz in Bayern ist. Ich habe hier einen wichtigen Detailbereich des Verbraucherschutzes zu vertreten, nämlich eine Risikoanalyse in der Nahrungsmittelkette. Politik kann nur dann fundiert und langfristig verantwortlich handeln, wenn wir fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse haben. Im Moment müssen wir leider feststellen, dass die Dinge sehr unterschiedlich beurteilt werden. Viele Wissenschaftler und Fachleute sagen oftmals verschiedene Dinge. Deshalb bin ich der Meinung, wir müssen diese Risikoanalyse vorlegen. Sie muss sich mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln beschäftigen. Ich darf Sie herzlich bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, der die ungeteilte Zustimmung der Bündnis-Grünen findet. Wäre dieser Antrag von unserer Partei vor drei Monaten gestellt worden, wäre er noch im Papierkorb gelandet.

Insgesamt unterstützen wir Ihren Antrag, wollen aber unbedingt, dass eine Abstimmung mit dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin – BGVV – als einer wissenschaftlich orientierten selbstständigen Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit stattfindet. Dieses Institut wurde schon im Juni 1994 eingerichtet. Seit dieser Zeit wurden dort etliche Untersuchungen zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutz durchgeführt. Dies gilt auch für Themenkreise, die Sie angeführt haben, wie zum Beispiel für Lebensmittel, Chemikalien, Kosmetika, Tierarzneimittel, Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Sie begründen Ihren Antrag mit der Feststellung, dass Deutschland einen sehr hohen Schutzstandard im Lebensmittelrecht für den vorbeugenden Gesundheitsschutz habe. Dem können wir uns anschließen. Was nützen aber die besten Gesetze, wenn nicht konsequent gehandelt wird? Strafe allein genügt nicht. Dies hat der Antibiotika-Skandal gezeigt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin Scharfenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Starzmann?

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin, hätten Sie die Freundlichkeit, dem Hohen Haus

mitzuteilen, dass auch die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird? Wir haben keine Redezeit mehr.

(Heiterkeit)

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Der Wink mit dem Zaunpfahl ist angekommen. Wir unterstützen diesen Antrag ebenso wie die SPD-Fraktion.

(Glück (CSU): Oppositionskoalition!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz für die Staatsregierung zu diesem Antrag Stellung nehmen. Eine der wichtigsten Aufgaben des neu gegründeten Ministeriums ist die Risikoanalyse, der sich natürlich eine entsprechende Risikobewertung, ein Risikomanagement und eine Risikokommunikation anschließen müssen.

(Starzmann (SPD): Das ist nicht eine Frage des Krokodilbisses in Zürich!)

– Herr Kollege Starzmann, wir messen das nicht an der Frage des Krokodilbisses. Das Krokodil ist jedoch ein sehr gutes Beispiel. Wir möchten wissen, wo sich Krokodile befinden und wie schnell sie sich auf uns zubewegen. Damit können wir Risiken wie BSE frühzeitiger abschätzen, frühzeitiger Gegenmaßnahmen einleiten und damit auch Reaktionen, wie sie jetzt erfolgt sind, in Zukunft etwas besser steuern. Deshalb begrüßen wir den Antrag. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir zunächst einmal eine Risikoanalyse bei BSE machen werden. Dann werden wir dieses Instrumentarium Stück für Stück ausbauen.

Das heißt, eine umfassende Risikoanalyse aller Bereiche auf einen Schlag wird es nicht geben. Ich bitte deshalb um Verständnis. Wenn die Risikoanalyse für BSE vorliegt, dann werden wir sie hier im Landtag vorstellen und über weitere Schritte diskutieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5754 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner, Dr. Schumann und anderer und Fraktion (SPD)

Mengenbegrenzung bei der GSB in Ebenhausen (Drucksache 14/5755)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Dr. Runge, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obergrenze für die Sondermüllverbrennung einhalten (Drucksache 14/5765)

Dieser Antrag wurde nachgezogen. Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich vor, nur ganz kurz zu reden, nachdem ich bereits heute Vormittag drei Mal in die Bütt steigen durfte.

(Nadler (CSU): Fasching!)

– Kollege Nadler hat das anscheinend als Fasching betrachtet. Ich hätte es eher als Fasching bezeichnet, wenn Sie über etwas reden und einen Antrag zu einem Thema stellen, von dem Sie überhaupt keine Ahnung haben, weil sie zu bequem waren, sich die einzelnen Entwürfe zum Betriebsverfassungsgesetz durchzulesen. Ich möchte Sie damit aber nicht weiter quälen, indem ich Ihnen Ihre Saumseligkeiten – man könnte es auch anders bezeichnen – vorhalte. Nachdem der SPD aber keine Redezeit bei ihrem eigenen Antrag zusteht, werde ich wohl ein klein wenig ausholen müssen und dürfen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön!)

Es liegen zwei relativ ähnliche Anträge vor. Die SPD hat den Antrag gestellt, dass man sich bei der Müllverbrennungsanlage in Ebenhausen endlich an die im Planfeststellungsbeschluss festgelegte Verbrennungsmenge von 100 000 Tonnen pro Jahr beschränkt. Wir haben einen vergleichbaren Antrag gestellt, der allerdings etwas weiter geht. Auch in diesem Antrag werden die 100 000 Tonnen pro Jahr angemahnt. Daneben wird aber auch gefordert, dass Importe aus anderen Bundesländern und aus anderen Ländern unterbunden werden, mit Ausnahme der Mengen, die im Rahmen von Verträgen zum Abfallaustausch längerfristig zugesagt wurden. Wir haben diesen Antrag schon vor längerer Zeit gestellt, und er wäre eigentlich für die Beratungen im Ausschuss gedacht gewesen. Nachdem die SPD ihren Dringlichkeitsantrag aber heute behandelt wissen will, haben wir unseren Antrag dazugenommen.

Ich hole ein wenig aus. Vor etwa einem halben Jahr haben wir einen Berichtsantrag über die Situation der Sondermüllentsorgung in Bayern gestellt. Der Antrag hat eine schöne Geschichte. Zunächst wurde er nämlich im Umweltausschuss mit der Begründung abgelehnt, man könne doch alles in Broschüren nachlesen. Herrn Kollegen Hofmann habe ich heute Morgen schon gelobt, hier kann ich ihn aber nicht loben. Damals wurde also dargelegt, man könne in den Broschüren alles nachlesen, es stehe genug darin. Wir müssten uns mit der Broschüre der GSB und damit zufrieden geben, was wir beispielsweise im Beteiligungsbericht zu diesem Thema finden. Es wurde behauptet, diese Angaben müssten ausreichen. Das ist aber selbstverständlich nicht richtig, denn

die Firmen werden in ihren Broschüren weder auf Probleme hinweisen noch von Störfällen berichten. Ganz aktuell hat es in der GSB in Ebenhausen wieder Probleme mit dem Ausstoß von Quecksilber gegeben.

Erfreulicherweise hat der Wirtschaftsausschuss dann den Beschluss des Umweltausschusses gekippt und der Antrag ist im Plenum dann auch verabschiedet worden. Wir werden den Bericht also bekommen.

Nun aber zur Müllverbrennungsanlage in Ebenhausen. Dort sind seit Jahren kleinere und größere Zwischenfälle zu beobachten. Ich zähle kurz auf, was allein im letzten Jahr alles vorzufinden war: Es gab Schlamperereien bei der Anlieferung und der Deklaration des Mülls, es wurde ein Auslaufen von Silanresten auf dem Werksgelände festgestellt, des Weiteren gab es Schredderbrände im Bunker, unerlaubtes, offenes Verfüllen von giftigen Filterrückständen und Störungen in der Rauchgasreinigungsanlage. Es gab Überdosierung in der Dosierungsstation. Messgeräte wurden herausgezogen, so beispielsweise im Falle des Quecksilbers. Es war die unsachgemäße Handhabung mit Stäuben und Flüssigkeiten festzustellen, die Vorwärmer waren verstopft. Die Notkaminöffnungen wurden für mehr als acht Stunden im Jahr genutzt. Ein Problem liegt darin, dass der Kamin für eine Verbrennungsanlage relativ niedrig ist. Er bemisst sich auf nur 28 Meter, was damit zusammenhängt, dass die Anlage in der Einflugschneise des Man-chinger Militärflughafens liegt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hans-Joachim Werner?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit habe ich ein großes Problem, obwohl ich eigentlich ein Fan von Zwischenfragen bin. Allerdings nehme ich an, dass es sich hier um eine rhetorische Frage handelt, um etwas zum Antrag sagen zu können. Da unser Ausschuss aber eine sehr wichtige Besprechung in Saal 2 abhält, möchte ich so schnell wie möglich fertig werden, um wieder dazustoßen zu können. Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege, die Möglichkeit der Kurzintervention.

(Kobler (CSU): Unfreundlicher Akt!)

Die Bevölkerung im Ingolstädter Talkessel ist stark belastet. Das grundsätzliche Anliegen beider Anträge ist es, dass die Verbrennungsmenge von insgesamt 100 000 Tonnen pro Jahr endlich eingehalten wird. Wir haben recherchiert. Im Jahr 1991 wurden 114 000 Tonnen verbrannt, im Jahr 2000 waren es 117 000 Tonnen. Der Aufsichtsrat hat sich nach verschiedenen Berichten geweigert, sich an die vom Planfeststellungsbeschluss vorgegebenen Verbrennungsmengen zu halten. Dabei muss man anmerken, dass es schon eine seltsame Konstellation ist, dass die gleichen Leute im Aufsichtsrat sitzen, die auf der anderen Seite die Rechtsaufsicht über die Anlage innehaben.

Es gab Befriedigungsgespräche, über die man die eine oder andere pointierte Botschaft nachlesen kann. Auch

die Rolle von Kabinettsmitgliedern bei diesen Sitzungen ist sehr interessant, der Höflichkeit halber will ich sie hier aber nicht weiter vertiefen. Diese Gespräche sind aber gescheitert. Deshalb ist unser Antrag und auch der von der SPD gerechtfertigt. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Verbrennungsmengen, wie sie im Planfeststellungsbeschluss genehmigt wurden, tatsächlich eingehalten werden.

Was unsere zweite Forderung im Hinblick auf den Müllimport anbelangt, so gibt es, so weit ich weiss, Verträge mit drei Bundesländern. Es handelt sich dabei um Hessen, das Saarland und ich glaube Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen. Dabei geht es um einen Mengenaustausch. Das bedeutet, ein Teil kommt auf die Deponie, während wir dafür Sonderabfälle nehmen, die dann in Ebenhausen verbrannt werden. Das ist zu akzeptieren, darüber hinaus muss aber dafür Sorge getragen werden, dass es keine weiteren Importe gibt. Das gilt zumal in Anbetracht der Tatsache, dass immer wieder von illegalen Importen die Rede ist. Sie müssen unterbunden werden. Ich bitte um Zustimmung zu unseren beiden Anträgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu den beiden Anträgen möchte ich wie folgt kurz Stellung nehmen. Wenn es richtig wäre, wie Sie das formuliert haben, Herr Dr. Runge, dass im Planfeststellungsbeschluss 100 000 Tonnen Sondermüll festgeschrieben wären, dann hätten sie Recht, dass diese Mengen einzuhalten sind. Im verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses steht im Tenor aber keine Mengenbegrenzung.

In der Begründung des Planfeststellungsbeschlusses ist ein Hinweis auf 100 000 Tonnen im Jahr ausgebracht. Die Aufnahme von 100 000 Tonnen pro Jahr im begründenden Teil geht zurück auf Angaben der Antragsteller bei der Vorhabensbegründung. Dort wurde eine Schätzung angestellt, deren Datengrundlagen auf verschiedenen Parametern beruhen: Heizwert der Abfälle, Jahreslaufzeit der Anlage und anderes mehr, die naturgemäß gewissen Schwankungen unterliegt. Das heißt konkret: Die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die im verfügbaren Teil, also im Tenor des Planfeststellungsbeschlusses keine Mengenbegrenzung enthält. Deshalb ist auch der Antrag der SPD schlicht abzulehnen, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

Der Aufsichtsrat der GSB hat sich im Dezember des vergangenen Jahres mit der Frage befasst, ob freiwillig eine Mengenbegrenzung vorgenommen wird. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2000 beschlossen, dass er keinen Spielraum sehe, freiwillig Kapazitätsbeschränkungen vorzunehmen.

Zum zweiten Punkt, zur Annahme von Abfällen außerhalb Bayerns. Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben folgende Situation: Im vergangenen Jahr wurden rund 84 000 Tonnen Sondermüll aus Bayern entsorgt, rund 28 000 Tonnen aus anderen Bundesländern und rund 2000 Tonnen aus dem Ausland. Ich glaube, allein an diesen Mengenverhältnissen wird deutlich, dass im Mittelpunkt die Entsorgungsaufgabe für unser eigenes Land steht. Aus anderen Bundesländern sind zwar 28 000 Tonnen in die Sondermüllentsorgung Bayern hereingekommen. Man muss aber sehen, dass im Gegenzug wesentlich mehr aus Bayern hinaus in andere Bundesländer gegangen ist. Insbesondere die Untertage-Deponie Herfa-Neurode wurde als Beispiel genannt. In Bayern verfügen wir über keine Untertage-Deponie, sodass wir auf Gegenseitigkeit und Nachbarschaftshilfe zusammenarbeiten. Die Annahme von Abfällen von außerhalb Bayerns ist planfeststellungsrechtlich geregelt. Die Regierung von Oberbayern hat den Planfeststellungsbeschluss vom September 1992 mit Bescheid vom 14.09.1999 dahingehend modifiziert, dass freie Beseitigungskapazitäten auch für Abfälle von außerhalb Bayerns zur Verfügung gestellt werden können, sofern der bayerische Entsorgungsbedarf gedeckt ist. Die praktizierte Vorgehensweise steht also im Einklang mit dem Planfeststellungsbeschluss.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Kollege Dr. Runge hat in seinen Worten darauf hingewiesen, dass ein Berichtsauftrag vom Landtag an die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 9. November 2000 gegeben worden sei. Dieser Bericht über die Sondermüllentsorgung in Bayern wird am 10. Mai 2001 vor Ort in Ingolstadt-Ebenhausen stattfinden. Ich denke, dass alle weiteren Detailfragen in diesem Bericht zur Sondermüllentsorgung enthalten sein sollten, sodass diesem Bericht mit der heutigen Befassung des Dringlichkeitsantrags nicht vorgegriffen werden sollte. Es wird dort auf die Immissionssituation, die Umweltauswirkungen und auf betriebliche Störungen und Vorkommnisse im Einzelnen ein Detail eingegangen werden. Es gibt überhaupt nichts zurückzuhalten, zu verheimlichen oder zu verniedlichen. Die Dinge sind gegenüber allen Beteiligten vor Ort offen gelegt. Es finden intensive Kommunikationen im Umweltbeirat und in eigenen runden Tischen statt, die vor Ort gebildet worden sind. Dem zuständigen Ausschuss des Parlaments wird in gleicher Weise am 10. Mai 2001 Bericht erstattet.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die beiden Dringlichkeitsanträge abzulehnen. Die Berichterstattung zu dem Antrag vom 09.11.2000 wird ausführlich am 10. Mai dieses Jahres stattfinden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf von der SPD: Es gibt eine Intervention!)

– Entschuldigung. Herr Werner beantragte eine Zwischenintervention. Sie können sie auch vom Platz aus stellen.

Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, Herr Minister Schnappauf, warum Sie auf Biegen und Brechen den Konflikt mit den in der Nachbarschaft der GSB wohnenden Menschen suchen und austragen wollen. – Offensichtlich bis hinauf in die höchsten gerichtlichen Instanzen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch vor drei Jahren wurden die Grenzwerte 350-mal überschritten. Aufgrund der hochqualifizierten Tätigkeit und des Engagements der Bürgerinitiative mit ihren mehr als 3000 Mitgliedern, ist es gelungen, diese Zahl drastisch zu reduzieren. Im vergangenen Jahr waren es Gott sei Dank gerade einmal 13. Warum Sie nicht bereit sind, eine ebenso besonnene Forderung der Bürgerinitiative zu erfüllen, kann ich nicht verstehen. Ich könnte Ihre Haltung verstehen, wenn die Bürgerinitiative fordern würde, den Laden dicht zu machen. Sie fordern aber lediglich, um eine Perspektive für eine bessere Zukunft zu haben, dass eine Mengenbegrenzung auf 100000 Tonnen vorgenommen wird. Das reicht allemal, um den bayerischen Sondermüll zu verbrennen. Das reicht allemal. Warum also tun Sie es nicht? Das werden Sie den Bürgern erklären müssen.

Es ist Ihnen am 1. Februar 2001 nicht gelungen, den Menschen, die voller Sorgen zu Ihnen ins Ministerium gekommen sind, dies zu erklären. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie weiterhin Misstrauen schüren. Das ist auch für dieses Hohe Haus schlecht. Deswegen habe ich die herzliche Bitte: Stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag zu und geben Sie den Menschen eine Perspektive.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich muss kurz darauf erwidern, weil es überhaupt nicht um den Ansatz geht, auf Biegen und Brechen eine bestimmte Quantität durchzusetzen. Die Gesellschaft hat einen rechtlich gültigen Planfeststellungsbeschluss über eine immissionsrechtlich genehmigte Anlage. Es gilt, die gegebenen Bestimmungen und die Grenzwerte einzuhalten. Es muss das Anliegen sein, dass die Emissionen, die aus der Anlage kommen, die Bürgerinnen und Bürger nicht an Gesundheit und die Umwelt und die Natur nicht belasten. Die Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden.

Welche Ausgangssituation hatten wir? – Wir haben zwei neue Linien mit einem Volumen von 300 Millionen DM

verwirklicht. 1997 sind die Anlagen in Betrieb gegangen, 1999/2000 dann der neue Elektrofilter. In den ersten Monaten des Betriebs sind „Kinderkrankheiten“ zu beklagen gewesen: Die Anlage hatte in den ersten Jahren eine ganze Reihe von Störungen. Darüber ärgert sich die GSB ebenso wie wir – das dürfen Sie uns abnehmen. Bitte berücksichtigen Sie aber: In der Anlage wird mit schwierigen Stoffen gearbeitet und sie war komplett neu. 1998 gab es in der Summe 207 Störungen. 1999 waren es 84, im Jahr 2000 noch 13, aber keine Störfälle im Sinne der Störfallverordnung. Das zeigt, dass die Verantwortlichen – die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat als Kontrollorgan – sich alle Mühe geben, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.

Als Letztes darf ich Ihnen die Zahl der Quecksilberemissionen nennen. Im vergangenen Jahr sind 27 900 Halbstundenwerte gemessen worden.

Bei 27 970 Halbstundenwerten wurden die Grenzwerte fünfmal überschritten. Wenn man diese Entwicklung zur Kenntnis nimmt, dann ist es nicht berechtigt, das eine isolierte Thema der Mengenbegrenzung in den Vordergrund zu stellen. Es geht um den ordnungsgemäßen Betrieb. Wir legen allergrößten Wert darauf, dass dieser gewährleistet ist. Man muss anerkennen, dass die Gesellschaft erhebliche Anstrengungen unternommen hat und immer noch unternimmt. Unter der damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, Kollegin Stewens, sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, sodass der ordnungsgemäße Betrieb sichergestellt ist. Deshalb möchte ich noch einmal dafür plädieren, die Anträge abzulehnen, zumal es auch keine Rechtsgrundlage gibt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD hat für ihren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5755 namentliche Abstimmung beantragt. Die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Ja-Urne auf der Seite der SPD-Fraktion aufgestellt. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenographentisch. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 16.51 bis 16.56 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekanntgeben. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen können.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/5765 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden an den jeweils federführenden Ausschuss überwiesen. Ausgenommen davon ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Vollzug des Ausländergesetzes – Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien“, auf Drucksache 14/5756. Dieser Dringlichkeitsantrag wird anschließend zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Umbesetzungen in der Datenschutzkommission

Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, über folgende Umbesetzungen in der Datenschutzkommission Beschluss zu fassen: Die Stelle des bisherigen Mitglieds, Herrn Franz Schindler, soll ab sofort Frau Bärbel Narnhammer einnehmen. Herr Franz Schindler wird zu ihrem Stellvertreter vorgeschlagen. Der bisherige Stellvertreter von Herrn Franz Schindler, Herr Joachim Wahnschaffe, soll künftig Stellvertreter des Mitglieds Herrn Dr. Hahnzog sein.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge der SPD-Fraktion gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Neubestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 29. Januar 2001 mitgeteilt, dass aufgrund des Wechsels des Vorstandes der Fraktion statt dem bisherigen Mitglied im Landesdenkmalrat, Herrn Dr. Dürr, künftig Frau Susanna Tausendfreund in dieses Gremium entsandt werden soll. Hierüber ist heute Beschluss zu fassen. Gibt es Wortmeldungen? – Keine.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Tausendfreund zum Mitglied des Landesdenkmalrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 14, 16, 20, 21, 23 und 56 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der

Geschäftsordnung der Abstimmung jeweils zugrunde zu legende Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 14, das ist der Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld und anderer (SPD), betreffend „Alpenkonvention – Alpenbiotopkartierung“, Drucksache 14/3706, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 16. Das ist der Antrag des Abgeordneten Hartenstein, betreffend „Aussaatsverbot von genverändertem Raps“, Drucksache 14/3756. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Als nächstes lasse ich über die Listennummer 20 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Berg, Starzmann und anderer (SPD), betreffend Umwandlung der Silomais-Prämie, Drucksache 14/4032. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt wiederum die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 21 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner und anderer, betreffend „Zuverlässiges europäisches Zulassungsverfahren in der Gentechnik“, Drucksache 14/4124. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Hartenstein. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 23. Das ist der Antrag der Abgeordneten Biedefeld (SPD), betreffend „Reduzierung des Sperrbetrages bei Abschlagszahlungen“, Drucksache 14/4237. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kollege Hartenstein und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen?

– Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 56 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld und anderer, betreffend „Alpenkonvention – Wald-Wild-Verhältnis“, Drucksache 14/3702. Während der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die unveränderte Annahme. Wer entsprechend dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Außerdem soll auf Wunsch der CSU-Fraktion über die Listennummer 38 gesondert abgestimmt werden. Das ist der Antrag der Abgeordneten Wörner, Pfaffmann, betreffend „Aktueller Stand der Untersuchungen zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke München“, Drucksache 14/4580. Die CSU-Fraktion hat beantragt, abweichend von der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 14/5701 den Antrag mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, dass nach dem Wort „aufgefordert“ die Worte „zum gegebenen Zeitpunkt bis spätestens in sechs Monaten“ und nach den Worten „zweiter Tunnel“ die Worte „bzw. zum lange beantragten S-Bahn-Nordring“ eingefügt werden. Besteht damit Einverständnis, dass ich in dieser Fassung über den Antrag abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag auf Drucksache 14/4580 mit den von mir vorgetragenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist es so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlussempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 7 – Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld und anderer (SPD), betreffend „Alpenkonvention – Umweltbildung“, Drucksache 14/3698: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport.

Listennummer 24 – Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Berg und anderer (SPD), betreffend „Maßnahmen und Effekte von Familien-Audits in Unternehmen in Bayern“, Drucksache 14/4255: Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit.

Listennummer 33 – Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Freiherr von Redwitz, Unterländer und anderer (CSU),

betreffend „Verbesserter Kinder- und Jugendschutz vor Gewalt in den Medien“, Drucksache 14/4430: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Listennummer 34 – Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner (CSU), betreffend „Umweltbildungsinhalte in Kindergärten; Aufnahme von Umweltbildungsinhalten in die Curricula der Fachakademien“, Drucksache 14/4567: Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Listennummer 50 – Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Heinz Köhler, Helga Schmitt und Fraktion (SPD), betreffend „Zustimmung zur Charta der Grundrechte im Bundesrat“, Drucksache 14/4794: Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Listennummern liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 7, 24, 33, 34 und 50 die Empfehlungen der vorher genannten Ausschüsse und im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 7, 24, 33, 34 und 50 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 10 und dazu darf ich an meinen Kollegen Dr. Ritzer übergeben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Es gibt sogar hier oben einen fliegenden Wechsel.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schindler, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

Vollzug des Ausländergesetzes – Gestattung des weiteren Aufenthalts von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Drucksache 14/4796)

In die Beratung beziehe ich mit ein den zum Plenum eingereichten

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vollzug des Ausländergesetzes – Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (Drucksache 14/5756)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Kollege Werner.

Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Zeit hatten wir im Petitionsausschuss bald Woche für Woche mit Fällen zu tun, die von dem jüngsten Beschluss der Innenministerkonferenz betroffen waren. Nun wissen wir, dass in der Innenministerkonferenz mehr hätte beschlossen werden können, als letztlich auf Druck der von der CSU geführten Staatsregierung hin beschlossen worden ist. Dass dieser Beschluss dann aber auch noch so restriktiv in die Praxis umgesetzt worden ist, erstaunt uns schon sehr.

Ich halte die Unterscheidung des Innenministers Dr. Beckstein zwischen Ausländern, die uns nützen, und solchen, die uns ausnützen, für zynisch und unannehmbar.

(Hofmann (CSU): Das macht der Schröder auch!)

In gewisser Weise habe ich daran die Hoffnung geknüpft, dass Ausnahmen bei den Menschen gemacht werden, die uns auch aus der Sicht der CSU nützen. Darin haben wir uns gründlich getäuscht.

Welche verheerende Folgen zeigt Ihre Einstellung? In den vergangenen Tagen wurde in München darüber diskutiert, dass zwei Kosovaren, die in der Altenpflege überaus verdienstvoll tätig sind, unser Land verlassen müssen. Welch ein Irrsinn! In München fehlen in allen Altenpflegeheimen Pflegekräfte. Da sind zwei Menschen, die ihre Arbeit überaus engagiert verrichten, und Ihnen fällt nichts anderes ein, als sie aus dem Land zu schicken. Hätten Sie denn nicht wenigstens aus Ihrer Verantwortung gegenüber den alten Menschen heraus in diesem Fall eine Ausnahme machen können?

(Beifall bei der SPD)

Die Angelegenheit wird vollends absurd, wenn zum gleichen Zeitpunkt 25 Altenpflegekräfte zu uns ins Land geholt werden. Da verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie verweisen immer so gerne darauf, dass die Bayern-SPD in diesen Fragen völlig isoliert dastehe. Hoffentlich täuschen Sie sich da nicht. Die Hunderte von Petitionen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, kommen von Arbeitgebern, kirchlichen Stellen und von Bürgermeistern, auch von CSU-Bürgermeistern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peterke?

Werner (SPD): Aber sicher.

Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Dafür möchte ich mich bedanken. – Herr Kollege Werner, darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass wir beim Ausländerrecht Bundesrecht zu vollziehen haben und das Ausländerrecht abschließend geregelt ist, so dass Überlegungen, wie Sie sie im Zusammenhang mit den gewiss notwendigen Pflegekräften vorgetragen haben, hier nicht zum Tragen kommen können?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Baden-Württemberg!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, bitte.

Werner (SPD): Haben Sie mich jetzt gefragt, ob Sie mich fragen dürfen? Darauf müsste ich mit einem Ja antworten.

(Widerspruch bei der CSU)

Kollege Peterke, selbstverständlich ist mir das bekannt. Mir ist auch bekannt, dass dieser Beschluss der Innenministerkonferenz in anderen Bundesländern weitaus großzügiger ausgelegt wird als in Bayern. In Bayern gilt kein anderes Bundesrecht als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen handeln wir aus humanitären Gründen. Wir sehen, dass in bestimmten Berufen dringend Arbeitskräfte gebraucht werden, dass sich Bürgerkriegsflüchtlinge, die bei uns inzwischen heimisch geworden sind, in einem Ehrenamt engagieren. Für Sie zählt das alles nicht, sondern für Sie zählt einzig und allein Ihre durch nichts zu rechtfertigende restriktive Auslegung des Ausländerrechts ohne jeden Spielraum.

(Beifall bei der SPD)

Auch im konservativen Lager kommt inzwischen Bewegung in diese Diskussion. Auf Ihrer Seite wird darüber diskutiert, dass wir Einwanderung sogar brauchen. Sie fordern die Einwanderung qualifizierter Menschen. Gut. Warum soll man dann die qualifizierten Menschen, die schon da sind und sich integriert haben, die perfekt Deutsch sprechen, wieder nach Hause schicken, wenn vielleicht in relativ kurzer Zeit ein Einwanderungsgesetz kommt, das genau diese Menschen zur Einwanderung berechtigen würde?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ritter (CSU))

Im Verfassungsausschuss hat Kollege Kreuzer, wie auch gerade Sie, Herr Kollege Peterke, darauf hingewiesen, dass das Ausländerrecht in Bayern ebenso vollzogen werden muss wie in den anderen 15 Bundesländern.

Das ist zwar richtig, aber Sie liegen falsch, wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie das Ausländerrecht genauso auslegen wie die anderen 15 Bundesländer. Ihre Auslegung ist wesentlich restriktiver.

Mit Ihrer Aussage, die bayerische SPD sei mit ihrer speziellen Auffassung isoliert, liegen Sie ebenfalls falsch. Hunderte von Bürgern stehen auf unserer Seite, die sich im Einzelfall für die betroffenen Bürgerkriegsflüchtlinge einsetzen, damit sie ein weiteres Bleiberecht in Deutschland bekommen. Auf unserer Seite stehen Arbeitgeber, die ihre bewährten Mitarbeiter nicht verlieren wollen. Auf unserer Seite stehen die Kirchen, denen humanitäre Überlegungen wichtiger sind als ein stumpfsinniger Gesetzesvollzug. Auf unserer Seite stehen die alten Menschen, die auf die Pflege jener angewiesen sind, die als Bürgerkriegsflüchtlinge zu uns gekommen sind. Auf unserer Seite – hören Sie gut zu! – steht CDU-Innenminister Schäuble von Baden-Württemberg, der die IMK-Beschlüsse in Baden-Württemberg mit einem Minimum an Fantasie verantwortungsvoll umzusetzen bereit ist.

Es gibt also keinen Grund dafür, in Bayern weiterhin so restriktiv zu verfahren, vor allem angesichts des Verlaufs der aktuellen Diskussion über eine notwendige Zuwanderung. Meine Damen und Herren von der CSU, auch hier im Bayerischen Landtag ist man schon bereit, darüber nachzudenken. Ich wundere mich, dass Kollege Traublinger nicht da ist; ich hätte ihn gerne gefragt, wo der Dringlichkeitsantrag bleibt, den er angekündigt hat und der ungefähr in unsere Richtung geht. Er hätte unserem Antrag vielleicht zustimmen wollen. Sie betrachten es wohl als etwas ganz Verrücktes, wenn ein Einzelner einem SPD-Antrag zustimmen will. Letztlich zieht er es vor, gar nicht hierher zu kommen.

Obwohl ich vermute, dass es vergeblich sein wird, appelliere ich an Sie, endlich einmal über Ihren Schatten zu springen und wenigstens diesem Antrag zuzustimmen, der kein dauerhaftes Bleiberecht schaffen, sondern lediglich erreichen will, dass die Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien, die dringend benötigt werden, wenigstens noch bis zum Sommer bleiben können.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Das ist eine schlechte Begründung!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus meiner Sicht ein wenig überholt, auch angesichts der NRW-Initiative, die exakt am heutigen Tag in der Innenministerkonferenz beraten wird. Nordrhein-Westfalen hat den Vorschlag gemacht, den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Jugoslawien, die jetzt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, generelles Bleiberecht zu gewähren. Deshalb habe ich unseren Antrag darauf abgestellt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass bei der anstehenden Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo der einstimmig gefasste Bundestagsbeschluss eingehalten wird.

Schließlich appelliere ich noch einmal an das Innenministerium, weitgehend auf Abschiebungen zu verzichten.

Denn genau die Menschen, die wir jetzt zwangsweise – unter Umständen in Nacht-und-Nebel-Aktionen – abschieben werden, haben vor einigen Monaten oder Jahren, genauer gesagt: vor zwei Jahren, auf ihrer Flucht grausame Erlebnisse gehabt. Man sollte diesen Personenkreis solchen Traumata, die sie schon einmal erlebt haben, nicht wieder aussetzen. Man sollte auf Abschiebungen verzichten und diesen Personenkreis auf der Grundlage eines Rückführungsprogramms, wie es weitestgehend auch bei den Bosniern erfolgt ist, human zurückführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch zu weiteren Einzelheiten. Die Innenminister kommen exakt heute zu einer Sonderkonferenz zusammen. Ich denke, dass uns Herr Staatssekretär Regensburger dazu die neuesten Ergebnisse vortragen wird.

Ich habe von heute Nachmittag eine dpa-Meldung vorliegen. Darin heißt es, dass Herr Beckstein damit rechnet, dass es zumindest in Sachen Bosnier auf der Sonderkonferenz zu einem Ergebnis kommen wird. Ich vermute, dass uns Herr Regensburger dazu etwas Näheres sagen wird.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es schon ziemlich grotesk, wenn mittlerweile auch aus CSU-Kreisen – ich denke da an einige Interviews – nicht nur ein Artikel, sondern mehrere Artikel dazu erschienen sind. Es sind Artikel des Kollegen Traublinger. Er hat in Interviews auf den Mangel an Arbeitskräften – insbesondere in Bayern – in den Bereichen Handwerk, Mittelstand, Gastronomie, Pflege usw. hingewiesen. Er fordert auch die Ausweitung der Green-Card-Regelung von der Bundesregierung. Auf der anderen Seite macht sich die CSU-geführte Staatsregierung daran, exakt den genannten Personenkreis außer Landes zu schaffen, der in diesen Bereichen, wo es Arbeitskräftemangel gibt, schon seit Jahren gute Arbeit leistet.

Ich habe einmal beim Innenministerium nachgefragt, wie viel kosovo-albanische Flüchtlinge denn zum Jahresende in Beschäftigungsverhältnissen waren. Es handelt sich um die Zahl von 2091. Diese Leute würden von der generellen Bleiberechtsregelung profitieren.

Für mich ist weiterhin auch nicht nachvollziehbar, wenn in der Diskussion über Zuwanderung feststeht, dass ein Zuwanderungsgesetz in Vorbereitung ist oder – wie bei der Green-Card-Regelung – Verordnungen erlassen werden, um den derzeit herrschenden Arbeitskräftemangel auszugleichen, während auf der anderen Seite mit einem ungeheuren Verwaltungsaufwand die gut integrierten Fachkräfte aus dem Kreis der kosovo-albanischen und bosnischen Flüchtlinge weggeschickt werden.

Auf die Artikel in der „Abendzeitung“ von Anfang Februar hat Kollege Werner schon hingewiesen. Unser ehemaliger Kollege Kronawitter – Frau Kronawitter, grüßen Sie ihn ganz herzlich von mir – setzt sich dafür ein, dass die

qualifizierten Pflegekräfte kosovo-albanischer Herkunft nicht zurück müssen. Aber einen Tag später las man einen Zeitungsartikel in der gleichen „Abendzeitung“, in dem es hieß: Das BRK ist in Kroatien auf Arbeitskräfteanwerbetour.

Was wir uns hier leisten, ist wirklich ein Wahnsinn; ich kann es nicht anders bezeichnen. Auf der anderen Seite werden gut integrierte, eingearbeitete, deutschsprechende und vom einheimischen Arbeitsmarkt nicht zu ersetzende Fachkräfte weggeschickt. Aber das Rote Kreuz geht, wie gesagt, auf Anwerbetour.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die heutige Sonderkonferenz den Vorschlag gemacht, ein generelles Bleiberecht für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu gewähren, wenn sie sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden. Ich halte das für einen vernünftigen Vorschlag, dem Herr Dr. Beckstein auf dieser Konferenz beitreten sollte.

Jetzt komme ich zum Kollegen Peterke – er ist, glaube ich, nicht mehr da –, der vorhin so schlaue gesagt hat, dass wir uns hier in einem Ausländerrecht befinden, in dem es überhaupt keinen Spielraum mehr gebe. Ich möchte Ihnen vortragen, dass zum Beispiel Ihre baden-württembergischen Kollegen wesentlich pragmatischer sind. Die warten nämlich gar nicht erst ab, ob auf Bundesebene ein einstimmiger Beschluss der Innenministerkonferenz zustande kommt. Sie helfen ihren mittelständischen Betrieben ganz einfach durch einen Kabinettsbeschluss, indem sie die Beschäftigung von Bürgerkriegsflüchtlings aus dem gesamten ehemaligen Jugoslawien kurzerhand zu einem öffentlichen Interesse erklären. Ich darf Ihnen aus der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die stärkere Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Interessen des Mittelstandes bei der Anwendung des § 8 a AV etwas vortragen. Ich werde diese Verwaltungsvorschrift Herrn Dr. Wiesheu, vielleicht auch dem Innenminister zur Verfügung stellen, aber auch dem Kollegen Peterke, damit er nachlesen kann, wie das geht. Die baden-württembergische Landesregierung hat über diese Verwaltungsvorschrift sichergestellt, dass Menschen nicht abgeschoben werden, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

In dem Ministerratsbeschluss vom 8. Januar 2001 heißt es zum Beispiel:

1. Die berechtigten arbeitsmarktpolitischen Interessen des Mittelstands müssen stärker als bisher über § 8 a AV berücksichtigt werden.
2. Der Ministerrat stellt fest, dass ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 8 a AV vorliegt, wenn
 - a) ein Bürgerkriegsflüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien seit mehr als zwei Jahren bei einem baden-württembergischen mittelständischen Unternehmen beschäftigt ist,
 - b) dieser Betrieb dringend auf den Mitarbeiter angewiesen ist und

c) sich der Betrieb nachhaltig, aber erfolglos bei der Arbeitsverwaltung um eine Ersatzkraft bemüht hat.

3. Das Innenministerium Baden-Württemberg wird die Regierungspräsidenten anweisen, in diesem Sinne zu verfahren.

Meine Damen und Herren, so einfach geht es, wenn man die entsprechende Phantasie entwickelt und der Wille vorhanden ist, hier tatsächlich etwas zu tun. Sie können dem Herrn Kollegen Peterke ausrichten, dass er sich in Baden-Württemberg doch einmal kundig machen sollte.

(Zuruf von der CSU: Er ist doch hier!)

– Entschuldigung, da sind Sie ja. Ich habe Sie auf der anderen Seite vermutet. Sie sind weiter nach rechts gerückt.

Herr Peterke, ich gebe Ihnen die genannte Verwaltungsvorschrift nachher. Da können Sie nachlesen, wie es möglich ist, dass genau das, was wir fordern, nämlich Bürgerkriegsflüchtlinge, die in einem Beschäftigungsverhältnis sind, hier zu belassen, verwirklicht werden kann. So ist es jedenfalls per Kabinettsbeschluss im Land Baden-Württemberg geschehen.

Meine Damen und Herren, damit wird also aufgezeigt, wie es gehen könnte. Trotzdem bin ich gespannt, was uns Herr Regensburger aus der Sonderkonferenz zu berichten hat.

Im Übrigen werden wir dem SPD-Antrag zustimmen und bitten auch um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der SPD-Antrag ist durch die Tatsache, dass heute die Sonderinnenministerkonferenz stattfindet, hochaktuell, gleichzeitig aber auch durch die Beschlüsse, die dort gefasst worden sind, weitgehend überholt. Wir müssen uns vielleicht zum Schluss noch darauf verständigen, ob Sie den Antrag für erledigt erklären können.

(Werner (SPD): Der Antrag war vor der Abstimmung erfolgreich!)

– Wenn Sie den Eindruck haben, dann möchte ich Ihnen diesen Eindruck nicht nehmen. Aber Sie dürfen davon ausgehen, dass der SPD-Antrag die Entscheidungen der Innenministerkonferenz nicht maßgeblich beeinflusst hat.

Meine Damen und Herren Kollegen, der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN greift zum einen die Debatte über den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2000 zu humanitären Grundsätzen in der Flüchtlingspolitik wieder auf, um

sich dann die Forderung nach einer Verbleiberegulierung für erwerbstätige Ausreisepflichtige aus dem ehemaligen Jugoslawien zu Eigen zu machen.

Ich darf dazu feststellen: Wir in Bayern haben die humanitären Verpflichtungen, die mit unserer Zustimmung von der Innenministerkonferenz einstimmig beschlossen wurden, immer beachtet. Sie dürfen sicher sein, dass wir dies auch in Zukunft tun werden.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Rückführung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina auf der Grundlage dieser einstimmigen – das betone ich immer wieder – Beschlüsse der Innenministerkonferenz erfolgt und zwischenzeitlich bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Bei der Staffe- lung der Ausreisezeitpunkte wurde nämlich in vorbildlicher Weise humanitären Gesichtspunkten Rechnung getragen. Von den ursprünglich 65000 Bürgerkriegsflüchtlingen in Bayern sind zirka 97% bereits ausgereist und halten sich weniger als 2000 derzeit noch in Bayern auf. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Personen, die sich in einem Weiterwanderungsverfahren in die USA, nach Kanada oder Australien befinden oder die als Traumatisierte – diesen Personenkreis schätzen wir auf 200 bis 300 – oder deren Angehörige ein Aufenthaltsrecht begehren. Die gestaffelte Rückführung dieser bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge hat sich bewährt, außergewöhnliche Härten konnten auf diesem Weg vermieden werden.

Es war das Hauptanliegen der schon zitierten Innenministerkonferenz vom 23./24. November 2000, über den weiteren Aufenthalt jener Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina zu entscheiden, deren Aufenthaltsbeendigung schon bisher aus humanitären Gründen zurückgestellt wurde, nämlich zum Ersten von Traumatisierten, zum Zweiten von Zeugen vor dem Internationalen Gerichtshof und zum Dritten von älteren Menschen. Bei den Kosovo-Albanern war im Zeitpunkt dieses IMK-Beschlusses eine völlig andere Ausgangssituation gegeben, auf die ich zur Klarstellung auch noch einmal eingehen muss. Die meisten der noch hier lebenden ausreisepflichtigen Kosovo-Albaner sind – und dies findet in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig Beachtung – schon lange vor dem Krieg nach Deutschland gelangt und nach Ablehnung ihres Asylantrags, um die fehlende Durchsetzbarkeit ihrer Ausreisepflicht wissend, nicht in ihre Heimat zurückgekehrt.

(Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie konnten nicht!)

– Ich sage ja: Es war die fehlende Durchsetzbarkeit.

(Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das war nicht ihre Schuld!)

Sie hätten durchaus freiwillig gehen können.

(Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Wir konnten nur die zwangsweise Ausreise nicht durchsetzen. Bei den vollziehbar ausreisepflichtigen Kosovo-

Albanern handelt es sich damit überwiegend nicht um Flüchtlinge und Vertriebene des Kosovo-Krieges.

Von der Rückführung in das Kosovo waren bisher schon Minderheiten, wie zum Beispiel Serben, Roma, Aschkali ausgenommen. Für die Rückführung in das Kosovo gelten deshalb völlig andere Grundsätze.

Die freiwillige Rückkehr der Kosovo-Albaner ist bereits im September 1999 angelaufen. Im ersten Jahr der Rückführung war bei den Angehörigen der Mehrheitsethnie eine große Rückkehrbereitschaft vorhanden. Bisher sind fast 80% der Kosovo-Albaner in ihre Heimat zurückgekehrt.

Angesichts begrenzter Rückführungsmöglichkeiten in das Kosovo wurde in der Innenministerkonferenz vom 23./24. November 2000 festgestellt, dass die Rückführung der Kosovaren nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, bis Ende 2000 abgeschlossen werden kann. Bund und Länder stimmten deshalb darin überein, dass an kosovarische Arbeitnehmer bis längstens 31. Juli 2001 eine Duldung erteilt werden kann, wenn die Familienangehörigen bis längstens zum 30. April 2001 ausreisen, wobei bei Familien mit schulpflichtigen Kindern ausnahmsweise bis zum Beginn der jeweiligen Schulsommerferien verlängert werden kann. Voraussetzung nach dem damaligen Beschluss ist, dass die Arbeitnehmer und ihre Familien ihre Rückkehrbereitschaft zum Ende des Duldungszeitraums verbindlich erklären. Straftäter und Sozialhilfeempfänger werden und wurden dagegen weiter zurückgeführt.

Hier gibt es aufgrund der heutigen Sonderinnenministerkonferenz eine Neuerung. Diese Einschränkung bezüglich der Familienangehörigen entfällt, das heißt, auch diese können bis zum 31. Juli 2001 eine Duldung erhalten, wie dies vorweg bereits von Nordrhein-Westfalen festgelegt wurde.

(Dr. Hahnzog (SPD): Warum hat das Bayern nicht gemacht?)

– Weil wir uns immer an die einstimmigen Beschlüsse der Innenministerkonferenz halten.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde es sehr bedauerlich, meine Damen und Herren Kollegen, wenn kurz nach Ende der Innenministerkonferenz einzelne Länder bereits wieder aus diesem Konsens ausscheren. Dafür mag es durchaus nachvollziehbare Gründe geben: Bei dem einen sind Wahlen, der andere ist in einer schwierigen Koalitionssituation. Aber das macht es gerade so schwierig, auf diesen Innenministerkonferenzen einheitliche Linien durchzusetzen. In aller Regel funktioniert es, wenn die Innenminister unter sich sind, ausgezeichnet.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn sie dann wieder heimkommen und das in ihren Koalitionen vertreten müssen, läuft es leider

manchmal anders, was ich ausdrücklich auch bei diesem Anlass bedaure.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie können doch mal humanitärer Vorreiter sein! Das wäre doch was!)

– Wir sind eben vertragstreu, Herr Kollege Hahnzog, und Sie als Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses müssten dies eigentlich ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der CSU)

Es bestand auch Übereinstimmung dahingehend, dass die Beendigung des Aufenthalts von Minderheiten aus dem Kosovo nicht vor April 2001 möglich sein wird. Der Bundesminister des Innern wurde deshalb im November gebeten, die Länder unverzüglich zu informieren, wenn eine Rückführung wieder möglich sein sollte. Insoweit muss die weitere Entwicklung vor Ort abgewartet werden. Gespräche des Bundes mit der UNMIK – das ist die Organisation, die sich um diesen Bereich kümmert – sollen das weitere Vorgehen abklären.

Eine Aufenthaltsbefugnis wird auf der Grundlage von § 32 des Ausländergesetzes folgenden Personengruppen erteilt: gemischt-ethnischen Familien und Ehen aus Gebieten im Kosovo, die keinen spezifischen Minderheitenschutz gewährleisten; unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus dem Kosovo, soweit sie Waisen sind oder der Aufenthalt ihrer Eltern derzeit nicht feststellbar ist; schließlich Zeugen vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, sofern sich aufgrund einer Stellungnahme des Gerichtshofs bei der Rückkehr eine Gefährdung ergibt. Entsprechendes gilt auch für deren Familienangehörige. Es besteht ein Interesse daran, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unnachlässig verfolgt werden. Aus diesem Grund ist es auch vertretbar, den Aufenthalt von Zeugen weiter hinzunehmen, wenn ihnen ernsthaft eine Gefährdung droht.

Den Kernpunkt des damaligen IMK-Beschlusses bildet die Regelung für schwer traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Bürgerkriegsbedingt unter schweren posttraumatischen Belastungsstörungen leidenden Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina wird deshalb eine Aufenthaltsbefugnis erteilt. Der weitere Aufenthalt wird durch Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis für längstens zwei weitere Jahre ermöglicht.

Diese Regelungen gelten auch für die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten sowie die minderjährigen oder bei der Einreise noch minderjährigen gemeinsamen Kinder, sofern diese unverheiratet sind. Der Beschluss gibt damit den schwer traumatisierten Flüchtlingen und ihren Familien ein Bleiberecht und somit auch eine längerfristige Perspektive. Dass schwer Traumatisierten, die Schlimmes durchgemacht haben und noch längerer Zeit der Behandlung bedürfen, geholfen werden soll, steht für uns außer Frage.

Aufenthaltsbefugnisse sollen schließlich auch jenen Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina erteilt

werden, die am 15. Dezember 1995 das 65. Lebensjahr vollendet hatten, heute also bereits über 70 Jahre alt sind, und die bisher wegen ihres Alters geduldet werden konnten. Voraussetzung ist, dass sie in Deutschland Angehörige mit Daueraufenthaltsrecht haben und in ihrer Heimat auf sich allein gestellt wären. Leistungen der Sozialhilfe dürfen von diesen nicht in Anspruch genommen werden.

Über die Regelung vom November hinaus hat das heutige Sonderinnenministertreffen für die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina folgende neue Regelung festgelegt: Ein Bleiberecht sollen die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina erhalten, die sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhalten, seit mehr als zwei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und davon ohne Sozialhilfe leben können. Außerdem müssen die Arbeitgeber dringend auf die Flüchtlinge als Arbeitnehmer angewiesen sein und sich bei der Arbeitsverwaltung intensiv um deutsche oder EU-Angehörige als Ersatzkräfte bemüht haben. Die auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis gilt dann auch für Ehegatten und minderjährige Kinder. Sie wird über diese zwei Jahre hinaus verlängert, wenn die vorher genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis an diesen Personenkreis sind ausreichender Wohnraum für die Familie und die Erfüllung der Schulpflicht der Kinder. Außerdem dürfen keine Ausweisungsgründe wegen Straffälligkeit vorliegen. Die Ausländerbehörden dürfen nicht durch falsche Angaben getäuscht oder bei ihren gesetzlich vorgeschriebenen Vollzugsmaßnahmen behindert worden sein. Die Betroffenen können eine Aufenthaltsbefugnis bis zum 30. Juni beantragen. Sie müssen in diesem Fall eventuell laufende asyl- und ausländerrechtliche Verfahren abschließen. So für diesen Personenkreis der Beschluss der heutigen Sonderinnenministerkonferenz.

Bei der Diskussion dieser Punkte wird oft vergessen, dass in diesem Land derzeit immer noch mehr als 4 Millionen arbeitslos sind. Herr Kollege Werner, es wundert mich, dass gerade Sie als profiliertes Arbeitnehmervertreter, als der Sie sich auch heute Vormittag bei der Beratung des Betriebsverfassungsgesetzes zeigen wollten, diese Problematik nicht sehen. Ich war vor zwei Tagen in Mannheim bei der Vorbereitung dieser Sonderinnenministerkonferenz dabei. Dort ist deutlich geworden, dass es in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Verhältnisse gibt.

Die neuen Bundesländer können einerseits leicht reden, weil sie wenig Betroffene haben. Andererseits haben sie bekanntlich mit 15 und 20% eine hohe Arbeitslosigkeit. Daher ist es schwierig, dort der Bevölkerung zu erklären, warum ausländische Kräfte dableiben können, während die Einheimischen selbst keinen Arbeitsplatz haben.

In Baden-Württemberg und Bayern ist es – wenn auch nur teilweise – umgekehrt. Im Großraum München, der praktisch eine Vollbeschäftigung hat, ist die Situation anders als etwa in Hof mit einer relativ hohen Arbeitslo-

sigkeit. Diese unterschiedlichen Situationen machen es schwierig, eine einheitliche Regelung zu finden.

Ich habe in solchen Diskussionen bereits oft darauf hingewiesen, dass das in der Innenministerkonferenz herrschende Einstimmigkeitsprinzip natürlich immer wieder Kompromisse erfordert. Sonst wären die Innenminister und die Konferenz handlungsunfähig. Dies bedingt meist auch, dass Formulierungen gefunden werden, in denen sich möglichst alle Beteiligten wiederfinden können, die aber im Tempo des Vollzugs oder in Details eine gewisse Bandbreite an Auslegungsmöglichkeiten zulassen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber jemand ausdrücklich gegen den eindeutigen Wortlaut der Beschlüsse der Innenministerkonferenz verstößt und entsprechende Regelungen trifft, habe ich dafür kein Verständnis.

(Zurufe des Abgeordneten Hans-Joachim Werner (SPD))

– Sie haben uns aufgefordert, das, was in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemacht wird, zu wiederholen. Doch dies widerspricht eindeutig der Beschlussfassung der Innenministerkonferenz vom November des letzten Jahres.

Wie Sie den heute in Frankfurt gefassten Beschlüssen entnehmen können, verschließen auch wir uns keinen neuen Argumenten. Wenn es in einzelnen Bereichen der einheimischen Wirtschaft besondere Zuspitzungen geben sollte und frei werdende Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, ist zunächst die Arbeitsverwaltung gefordert, die bekanntlich nicht der Bayerischen Staatsregierung unterstellt ist. Wichtig ist auch, für eine ausreichende Qualifizierung junger Menschen zu sorgen und ältere Arbeitnehmer soweit möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ich schließe nicht völlig aus, dass es aufgrund der konjunkturellen Entwicklung zunehmend Fälle geben wird, in denen gewichtige Gründe dafür sprechen können – solche Gründe sind heute bereits genannt worden –, jemand zumindest vorübergehend weiterhin in Deutschland arbeiten zu lassen, wenn sich für ihn trotz intensiver Bemühungen kein Ersatz findet. Bei 4 Millionen Arbeitslosen kann dies aber nur eine vorübergehende Notlösung sein. Dabei muss immer wieder das Für und Wider solcher Regelungen sehr sorgfältig abgewogen werden. Diese Entscheidungen dürfen wir uns nicht zu leicht machen. Auch hierbei rächt es sich, dass keine zuverlässigen Planungsdaten vorliegen. Ich frage die Bundesregierung, wann sie endlich ihre diesbezüglichen Hausaufgaben macht und ein tragfähiges Konzept für ein Zuwanderungssteuerungs- und begrenzungs-gesetz vorlegt. Wir brauchen für die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ein überzeugendes Gesamtkonzept oder zumindest eine Verständigung auf eine ungefähre Richtung, die wir mit unserer Zuwanderungspolitik einschlagen wollen, und keine Flickschusterei wie bisher.

Mit der heutigen Beschlussfassung der Innenministerkonferenz ist der Antrag der SPD weitgehend erledigt. Der Antrag war zwar, ohne auf Details einzugehen, sehr pauschal gestellt. Allerdings ist der Antrag der GRÜ-

NEN, der über das Ziel weit hinausschießt, nicht zustimmungsfähig. Ich möchte deshalb für die Staatsregierung um Ablehnung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Staatssekretär Regensburger für seine aktuelle und präzise Berichterstattung über die heutige Innenministerkonferenz sehr dankbar. Ich will den Inhalt an dieser Stelle nicht weiter kommentieren. Es ist aber unübersehbar, dass die Innenministerkonferenz in Teilbereichen eine neue Situation geschaffen und dass sich der Antrag der SPD weitgehend erledigt hat; der Antrag der GRÜNEN geht darüber hinaus. Gleichwohl glaube ich, dass wir aufgrund dieser kurzfristigen Berichterstattung momentan etwas überfordert sind und niemand im Detail weiß, was heute in Frankfurt die Innenministerkonferenz beschlossen hat; dies ist nun abzuwägen. Es ist wohl sinnvoll, dass sich der zuständige Ausschuss in Ruhe mit dem Thema befasst, dass dann darüber schriftlich detailliert berichtet wird, was die Innenministerkonferenz beschlossen hat, und dass man sich dann über das weitere Vorgehen in Bayern unterhält. Ich beantrage deshalb, die beiden Anträge wieder an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Dies können wir nach der nächsten Wortmeldung erledigen. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Regensburger, drei Punkte:

Erstens finde ich es unerhört, dass Sie einfach darüber hinweggehen, dass in der Zeit, in der Ihres Erachtens die alte Regelung zwingend galt, Hunderte von Familien inhuman behandelt worden sind. Sie sagen, in der Innenministerkonferenz sei die Aufforderung des Bundestags vom Juli des letzten Jahres aufgegriffen worden. Unser Antrag war vom November 2000. Zwischenzeitlich wurden im Petitionsausschuss viele Petitionen behandelt. Viele Bürger hatten nicht die Gelegenheit, eine Petition einzureichen. Darauf einzugehen, gehörte zur Ehrlichkeit.

Zweitens werden Sie nicht auf Dauer stets mit der alten Leier durchkommen: Es tut uns sehr leid, aber die Vorschriften sind so. Es sind genau die Vorschriften, die Sie selbst initiiert oder deren humanere Gestaltung Sie lange Zeit verhindert haben. Dies glaubt Ihnen bald niemand mehr, mit Ausnahme vielleicht Ihrer CSU-Kollegen im Landtag.

Drittens sind wir damit einverstanden, dass das Thema im Ausschuss behandelt wird. Das Thema ist für uns nicht erledigt, sondern war erfolgreich. Ich hoffe, dass es in Zukunft etwas sensibler gehandhabt wird und dass nicht erst über ein halbes Jahr nach Vorstößen im Bundestag und nach über vier Monaten in diesem Landtag

für die Menschen in diesem Land etwas Vernünftiges getan wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär Regensburger, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Werner, da Sie an der Zuverlässigkeit meiner Informationen zweifeln, darf ich sagen, dass ich aus der Pressemitteilung des nordrhein-westfälischen Innenministers Behrens, der bekanntlich Ihrer Partei angehört, zitiert habe. Dieses Zitat ist mit der telefonischen Durchsage von Staatsminister Dr. Beckstein identisch und daher zuverlässig.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich weise Ihre Behauptung zurück, wir seien inhuman vorgegangen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die mit Zustimmung Ihrer SPD-Innenminister einstimmig gefassten Beschlüsse konsequent vollzogen, und das schließt humane Lösungen und Entscheidungen überhaupt nicht aus. Natürlich gibt es auch im Ausländerrecht immer wieder Weiterentwicklungen und eine Fortschreibung von Beschlüssen der Innenministerkonferenz, wie Sie heute sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Aber solange kein neuer Beschluss gefasst ist, gilt bekanntlich der alte Beschluss. Dies gilt auch für die Entschließung des Bundestags.

Frau Köhler, ich wollte auch Sie und Herrn Dr. Hahnzog noch ansprechen, aber Herr Dr. Hahnzog ist im Moment durch das Landtagsamt gehindert, mir zuzuhören.

(Hofmann (CSU): Der Hahnzog ist gestört!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, wir bemühen uns gerade abzuklären, ob die Anträge überwiesen werden oder nicht. Daher sind solche Zwischenrufe, auch wenn sie ironisch gemeint sind, nicht geeignet.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich möchte noch eine Anmerkung zur Bundestagsentschließung bezüglich der Beachtung humanitärer Grundsätze machen. Eine Bundestagsentschließung – das wissen Sie alle – ist keine Rechtsetzung. Wenn der Bundestag wünscht, dass im Ausländerrecht nach anderen Grundsätzen als bisher verfahren wird, dann muss das in einem geordneten Verfahren durch Änderung von Gesetzen geschehen. Eine Bundestagsentschließung kann natürlich nicht geltende Gesetze außer Kraft setzen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber man kann schneller darauf reagieren als im alten Jahr!)

Das bräuchte ich eigentlich Ihnen nicht zu sagen. Wir haben im Rahmen des Möglichen – das habe ich Ihnen vorher auch gesagt – zum Beispiel mit der Staffellung der Rückführung durchaus humanitäre Grundsätze beachtet. Wir brauchen uns nicht vorwerfen zu lassen, dass wir in unserer Ausländerpolitik inhuman seien, auch wenn Sie das immer wieder behaupten werden. Ich behaupte immer wieder das Gegenteil.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Nachdem die SPD-Fraktion mit einer Rückverweisung ihres Dringlichkeitsantrags, der schon im Ausschuss war, nicht einverstanden ist, müssen wir über diesen Antrag abstimmen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist damit einverstanden, dass ihr Dringlichkeitsantrag in die Ausschüsse überwiesen wird, da er ja noch nicht in ihnen behandelt wurde und er nicht nur dieses eine Thema betrifft.

Über die Verweisung des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 14/5756 besteht Einigkeit. – Kein Widerspruch. –

(Hofmann (CSU): Nein, ich bin dagegen!)

– In Artikel 64 der Geschäftsordnung gibt es die klare Regelung, dass die antragstellende Fraktion Herr über ihren Antrag ist. Deswegen ist die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen völlig klar, was den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN anbelangt. Nach der Geschäftsordnung ist auch klar, dass über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen ist. Das mache ich jetzt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag 14/4796 der SPD-Fraktion abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es macht wenig Sinn, jetzt noch einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Es wird darum gebeten, die Fächer noch zu leeren.

Ich gebe noch das Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5755 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 56, mit Nein 84, Enthaltungen keine. Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/5755 ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.53 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Dr. Baumann (SPD): *Unter Bezugnahme auf meine schriftliche Anfrage vom 1.8.2000 und deren Antwort vom 25.9.2000 auf Drucksache 14/4318, in der das Zukunftskonzept für das Geschwister-Scholl-Institut bis zum Ende des Jahres 2000 angekündigt ist, frage ich die Staatsregierung, ob dieses Konzept inzwischen vorliegt und bis wann mit der Besetzung der C 4-Professur, Nachfolge Schneider, zu rechnen ist.*

Antwort der Staatsregierung: Die Universität München hat Ende November 2000 ein „Gesamtkonzept für die Besetzung von Professorenstellen des Geschwister-Scholl-Instituts“ vorgelegt. Dieses Konzept ist noch im Dezember 2000 von meinem Haus geprüft und mit bestimmten Maßgaben im Grundsatz gebilligt worden. Die Hochschule wurde gebeten, die ersten Schritte zur Umsetzung einzuleiten und darüber bis zum 01.03.2001 zu berichten.

Die vorgelegte Berufungsliste für den Lehrstuhl für Politische Wissenschaft wird derzeit unter Beachtung der Regeln der KMK-Vereinbarung über die Besetzung von Professorenstellen an den Hochschulen vom 11.01.1978 in der Fassung vom 30.01.1998 sorgfältig geprüft. Eine Entscheidung über die Ruferteilung steht bevor.

Hufe (SPD): *In welcher Form hat die Staatsregierung Einfluss auf die „Verschiebung“ der „Sitte“-Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum genommen?*

Antwort der Staatsregierung: In der Verwaltungsrats-sitzung des GNM am 06.12.2000 wurde nach intensiver und differenzierter Erörterung die bis dato vorliegende Konzeption der Ausstellung übereinstimmend als nicht ausgereift empfunden. Das Ergebnis resultierte insbesondere aus einem Beitrag des Vertreters des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, der sich seinerseits hierfür ausdrücklich auf den (früheren) Staatsminister Naumann berief. Wie auch in den einschlägigen Presseerklärungen des GNM zum Ausdruck kommt, wurde der Beschluss zur Verschiebung und umfassenderen Vorbereitung der Ausstellung einstimmig gefasst.

Als Verwaltungsratsvorsitzender des GNM hat Herr Staatsminister die Sitzung satzungsgemäß geleitet. Die Frage nach einem „Einfluss“ der Staatsregierung auf die Verschiebung der Ausstellung ist daher mehrfach abwegig.

Herr Willi Sitte hat seine Ausstellungszusage für das GNM inzwischen zurückgezogen, seine

Archivalien sollen beim GNM verbleiben.

Strasser (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, attraktive Ausstellungen im Staatlichen Völkerkundemuseum in Oettingen zu zeigen, nachdem der Stadtrat der Stadt Oettingen mit der derzeitigen Konzeption nicht zufrieden ist?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist vorgesehen, die Attraktivität des Zweigmuseums des Staatlichen Museums für Völkerkunde in Oettingen zu erhöhen. Die Ausstellungsplanung, mit der sich auch der Stadtrat von Oettingen zustimmend befasst hat, sieht vor, nach Abschluss der bis April verlängerten Indonesienausstellung ab Mai eine Ausstellung zum Thema „Ägypten in Römischer Zeit in seiner Münzprägung“ durchzuführen, in der Bestände der Staatlichen Münzsammlung und Exponate aus den reichhaltigen Sammlungen des Völkerkundemuseums gezeigt werden sollen.

Für die seit längerem gewünschte Ausstellung „Königreiche in Afrika“ ergab sich bisher die Schwierigkeit, dass über die Besetzung der Stelle des Leiters der Afrika-Abteilung im Völkerkundemuseum auch wegen des bevorstehenden Wechsels in der Position des Museumsleiters zunächst keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte. Inzwischen stehen mit Herrn Dr. Claudius Müller der neue Leiter des Völkerkundemuseums und mit Herrn Dr. Stefan Eisenhofer der neue Leiter der Afrika-Abteilung fest, so dass die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, die Ausstellung über afrikanische Königreiche in Oettingen voraussichtlich ab Spätherbst diesen Jahres durchzuführen.

Damit ist auch längerfristig dem Anliegen einer Belebung des Ausstellungsprogramms im Zweigmuseum Oettingen Rechnung getragen.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem sich die Kosten für die Landesgartenschau 2002 in Kronach wegen umfangreicher Altlastensanierungen auf dem vorgesehenen Gelände massiv erhöhen werden und Umweltminister Dr. Werner Schnappauf laut Presseberichten 2 Millionen der Mehrkosten übernehmen will, frage ich die Staatsregierung, aus welchem Haushaltstitel dieser Betrag entnommen wird, mit wieviel Fördermitteln die Stadt Kronach im Rahmen des Projekts darüber hinaus rechnen kann und welchen Betrag die Stadt Kronach selbst für die Landesgartenschau aufbringen muss?*

Antwort der Staatsregierung: Kronach ist die erste Landesgartenschau, bei der eine umfangreiche Altlastensanierung Gegenstand des Konzepts ist und daher zusätzliche Mittel für diesen Zweck erfordert. Die angesprochenen 2 Mio. DM dienen der Sanierung von Altlasten und dem Herrichten des Geländes für die Gartenschau in Kronach 2002. Die Mittel stammen aus Kapitel 14 03, Titelgruppe 73 „Erholung in der freien Natur und Gartenschauen“.

Die Stadt Kronach kann im Rahmen der Landesgartenschau mit staatlichen Mitteln in Höhe von 7 Mio. DM (verteilt auf mehrere Jahre) für Investitionen in dauerhafte Grünanlagen, 1,5 Mio. DM für städtebauliche Maßnahmen und den bereits angesprochenen 2 Mio. DM für Altlastensanierung rechnen. Außerdem wurden rd. 1,8 Mio. DM EU-Mittel beantragt.

Nach derzeitigem Stand werden sich die Investitionen der Stadt Kronach – einschließlich aller Altlastensanierungsmaßnahmen in Höhe von 12,5 Mio. DM – voraussichtlich auf 31,3 Mio. DM belaufen. Somit entfallen auf die Stadt Aufwendungen in Höhe von rd. 19 Mio. DM.

Hartenstein (fraktionslos): *Welche Analysen wurden seit dem 01.06.00 bis heute im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Wildflecken im einzelnen durchgeführt (bitte Datum, Institut und Art der Untersuchung angeben) und welche Ergebnisse konnten dabei jeweils ermittelt werden (bitte Ergebnisse beifügen)?*

Antwort der Staatsregierung: Seit Oktober 1998 wird das Grund- und Oberflächenwasser innerhalb und im Umfeld des Truppenübungsplatzes Wildflecken regelmäßig auf sprengstofftypische Verbindungen – STV – untersucht. Über das Messprogramm sowie die Untersuchungsergebnisse bis zum 20.12.99 wurde dem Landtag im Rahmen zweier Schriftlicher Anfragen des Abgeordneten Hartenstein (LT-Drs. 14/3215 und 14/3216) vom 10.01.00 bereits berichtet. Ergänzend verweise ich auf den zusammenfassenden Bericht des StMLU vom 16.08.00 zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.00 (LT-Drs. 14/3431).

Dieses Messprogramm wurde auch im Jahr 2000 fortgesetzt. Es umfasst Grundwassermessstellen, Trink- und Brauchwasserbrunnen sowie Oberflächengewässer

innerhalb des Truppenübungsplatzes und an den vier Stellen, an denen Oberflächengewässer den Übungsplatz verlassen.

Als Beprobungsintervall hat das LRA Bad Kissingen abwechselnd alle 3 Monate ein großes Messprogramm für alle Messpunkte und ein kleines Programm, das nur die belasteten Messpunkte umfasst, festgelegt. Zusätzlich werden monatlich die vier Ausläufe aus dem Truppenübungsplatz sowie die Messstelle mit der höchsten Konzentration an Hexogen und Octogen – die Messstelle Mss33 – beprobt. Auch die umliegenden Wasserversorgungen wurden 1999 und 2000 auf STV untersucht.

Die Analytik führt dabei das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Neuherberg durch.

Als Beispiel für die Hexogen-Belastung der Oberflächengewässer können die Werte der kleinen Sinn an der Grenze zum Truppenübungsplatz gelten; die gemessenen Konzentrationen in den anderen 3 Austrittsgewässern verhalten sich entsprechend:

20.06.00	0,5 Microgramm/Liter
01.08.00	0,6 Microgramm/Liter
06.10.00	0,5 Microgramm/Liter
02.11.00	0,5 Microgramm/Liter
21.12.00	0,7 Microgramm/Liter

Damit liegen die Konzentrationen jeweils knapp über der analytischen Nachweisgrenze von 0,4 Microgramm/Liter. Oktogen sowie 18 weitere sprengstofftypische Verbindungen wurden nicht nachgewiesen.

Auch in den umliegenden Trinkwasserbrunnen konnte keine Belastung durch STV nachgewiesen werden.

Irlinger (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, warum die nach den landesplanerischen Kriterien des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) und des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) am besten den Erfordernissen der Raumordnung entsprechende Stadt-Umland-Bahn, die bereits in einer Machbarkeitsstudie (beauftragt durch die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim sowie die Stadt Erlangen mit dem Ziel der Aufnahme in die Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) mit einem Kosten-/Nutzenfaktor von 1,48 als erfolgversprechende Lösung der Verkehrsprobleme in den nachfolgend genannten Orten klassifiziert wurde, und damit dem öffentlichen Verkehr eindeutig Vorrang gegeben hätte, zu Gunsten einer (von vier) ungeeigneten oder nur bedingt geeigneten Varianten einer Umgehungsstraße der Gemeinden Buckenhof, Uttenreuth und Weiher verworfen werden muß und somit die Ziele von LEP und RP 7 unterlaufen werden.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind einschlägige Ziele zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs enthalten, so z.B.

- das Ziel B X 2.1, wonach in den Verdichtungsräumen der öffentliche Personennahverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden soll und
- das Ziel B X 2.1.1, wonach im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen den schieneungebundenen Verkehrsmitteln der Vorrang eingeräumt werden soll.

In der Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist das spezielle Ziel B IX 2.8 enthalten, wonach zur Verbesserung der Nahverkehrssituation im Mittelbereich Erlangen auf die Errichtung einer Stadt-Umland-Bahn hingewirkt werden soll.

Dieses Ziel ist inzwischen für verbindlich erklärt, allerdings wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens noch nicht in Kraft getreten. Als in Aufstellung befindliches Ziel ist es von den öffentlichen Stellen als „sonstiges Erfordernis der Raumordnung“ bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die der mündlichen Anfrage zugrunde liegende Einschätzung, dass diese Zielsetzungen unterlaufen würden, wird von der Staatsregierung nicht geteilt. Diese Zielsetzungen sind nicht auf konkrete Einzelfälle bezogen. Sie regeln das generelle Verhältnis zwischen Straße und Schiene und räumen hier dem ÖPNV bzw. der Schiene einen gewissen Vorrang ein. Im konkreten Einzelfall bedeutet dies jedoch selbstverständlich nicht, dass sämtliche Straßenbauvorhaben ausgeschlossen sind. Der Vorrang des öffentlichen Verkehrs ist bei entsprechenden Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere beim Einsatz öffentlicher Finanzmittel, zu beachten.

2. Das Straßenbauamt Nürnberg kommt in einer Verkehrsuntersuchung zur St 2240 vom August 1999 zu dem Ergebnis, dass aufgrund der allgemeinen Verkehrsentwicklung sowie der Ausweisungen weiterer Siedlungsgebiete im östlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt mit einer Verkehrszunahme um 13 bis 20 % zum Jahr 2015 zu rechnen sei. Zur Lösung der Verkehrsprobleme sei demnach der Bau einer Umgehungsstraße unabdingbar, insbesondere zur Entlastung der Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr.

Die Realisierung einer Stadt-Umland-Bahn steht nach Auffassung der Staatsregierung nicht in Konkurrenz zur Straßenplanung, sondern ist als sinnvolle Ergänzung zur weiteren Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Raum anzusehen.

3. Im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens zum Neubau der Umgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher im Zuge des Ausbaus der Staatsstraße 2240 wurden vier Trassenvarianten untersucht.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wurden drei Varianten negativ beurteilt. Die Variante 1 (ortsnaher Südumgehung) wurde positiv unter Beachtung von Maßgaben beurteilt.

4. Die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn muß nicht aufgrund der o.g. Straßenplanung verworfen werden. Vielmehr hängt diese von gänzlich anderen Voraussetzungen ab.

Anfang der 90er Jahre leitete die Stadt Erlangen gemeinsam mit den beiden Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim die Planung einer Stadt-Umland-Bahn ein, eines straßenbahnähnlichen Systems mit teils eigenen, teils straßengebundenen Gleiskörpern. 1995 wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein GVFG-Rahmenantrag für ein Grundnetz (Westast: Herzogenaurach-Büchenbach-Erlangen; Ostast: Eschenau-Neunkirchen-Buckenhof-Erlangen; Südast: Nürnberg/Thon-Tennenlohe-Erlangen) gestellt.

Zwingende Voraussetzung der Förderung ist, daß der Träger des Vorhabens einen Eigenanteil von 20 % an den förderfähigen Investitionskosten (die Gesamtkosten werden auf über 600 Mio. DM geschätzt) und die nicht förderfähigen Investitionskosten übernimmt. Dazu sind die beteiligten Gebietskörperschaften bisher nicht bereit. Solange sich daran nichts ändert, kann das Vorhaben trotz des im Rahmen der Standardisierten Bewertung ermittelten positiven Nutzen-Kosten-Faktors (1,52) nicht verwirklicht werden.

Wörner (SPD): *Welche bayerischen Verbrennungsanlagen sind zur Verbrennung von Tiermehl geeignet oder speziell dafür errichtet worden, wie wird bis zur Verbrennung dafür Sorge getragen, dass von der Lagerung, vom Transport und vom Beschicken der Verbrennungsanlage keine Gefahr für das damit in Berührung kommende Personal ausgeht und welche Temperaturen müssen zur für Mensch und Natur sicheren und gefahrlosen Verbrennung eingehalten werden.?*

Antwort der Staatsregierung:

- Im Einvernehmen mit dem StMAS und StMELF wurde bereits im Dezember letzten Jahres festgelegt, dass die Mitverbrennung von Tiermehlen nur in dafür zugelassenen Anlagen, die den strengen Anforderungen der 17. BImSchV genügen, erfolgen darf. Hierzu zählen insbesondere bayerische Müllverbrennungsanlagen, in denen seitdem Tiermehle mitverbrannt werden. Gegenwärtig werden in 6 der 17 Müllverbrennungsanlagen Tiermehle mitverbrannt.

Bislang besteht kein Bedarf zur Errichtung speziell für die Tiermehlverbrennung vorgesehener Anlagen. Die bayernweit vorhandenen Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen reichen aus, um die hier anfallenden Mengen an Tiermehlen sicher zu entsorgen.

- Die in den Tierkörperbeseitigungsanlagen (TBA's) anfallenden Mehle gelten auf Grund ihrer Vorbehandlung (133°C, 3 bar, 20 Minuten) als seuchenhygienisch unbedenklich und können ohne besondere Vorichtsmaßnahmen weiterbehandelt werden. Sie fallen in Form staubarmer Schilfer (Stücke ca. 50 mm Durchmesser) oder in grober staubarmer Körnung an. Das Material wird entweder in Silos zwischengelagert

oder abgedeckt in Sattelauflegern, in Silofahrzeugen, dichten Containern bzw. in Säcken als Versandstücke befördert. Die Entladung in den Müllbunker erfolgt unter Berücksichtigung bestimmter Anforderungen des Arbeitsschutzes. Das Material neigt auf Grund seines Fettgehaltes beim Abladen kaum zur Staubbildung. Ein in den Bunker gerichteter Luftstrom (Absaugung in die Verbrennungsöfen) verhindert eine mögliche Staubbelastung des Personals vor Ort. Bei Wartungsarbeiten und betrieblichen Störungen ist das Personal im Bunkerbereich durch das Anlegen von Schutzanzügen und geeigneten Staubmasken entsprechend zu schützen. Im Übrigen ist seit dem 12.02.2001 eine Schwerpunktaktion der Bayerischen Gewerbeaufsicht zur Überwachung der TBA's angelaufen.

- Durch die Verbrennung der Tiermehle soll ein irrtümliches oder missbräuchliches Verfüttern von Tiermehlen kontrolliert und sicher ausgeschlossen werden. Tiermehle werden dadurch unwiederbringlich aus der Nahrungskette ausgeschleust. Durch die hohen Temperaturen im Feuerraum der Müllverbrennungsanlagen und im Glutbett auf dem Verbrennungsrost im Bereich von 800 bis 1100 °C wird eine wirksame Zerstörung bzw. Inaktivierung potentiell enthaltener Prionen erzielt. Die vorhandenen und hocheffizienten Abgasreinigungseinrichtungen stellen eine zusätzliche Sicherheitsbarriere dar.

Frau Hecht (SPD): *Wann ist mit einer einheitlichen Regelung in der Altenpflegeausbildung zu rechnen, nachdem die Bayerische Staatsregierung Ende Dezember 2000 eine einstweilige Verfügung gegen das Inkrafttreten eines Bundesgesetzes eingereicht hat, das die bundeseinheitliche Ausbildung in der Altenpflege künftig regeln soll, da doch in Bayern dringender Ausbildungsbedarf an fachlich geschulten Altenpflegerinnen und Altenpfleger besteht?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage kann ich nicht beantworten. Das entscheidet nicht die Bayerische Staatsregierung. Das Bundesaltenpflegegesetz soll nach seinem Art. 4 am 1. August 2001 allgemein in Kraft treten. Ob es so kommt oder ob das allgemeine Inkrafttreten hinausgeschoben wird, hängt von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab, die noch nicht ergangen ist.

Lassen Sie mich noch etwas zur Deckung des von Ihnen unterstellten gravierenden Fachkräftemangels sagen, der regional durchaus sehr unterschiedlich ist:

Wenn das Bundesaltenpflegegesetz zum 1. August 2001 umgesetzt werden muss, werden wir nicht *mehr* Altenpflegeschüler und -schülerinnen bekommen, sondern weniger. Das Gesetz schließt nämlich einen wichtigen Bewerberkreis aus, da Frauen und Männer mit Hauptschulabschluss und langjähriger Tätigkeit im Familienhaushalt oder Berufsleben nicht mehr unmittelbar in die Altenpflegeausbildung eintreten können. Eine dreijährige Erstausbildung ist für ältere Bewerber nicht attraktiv und eine bis zu fünfjährige Teilzeitausbildung für sie zu lang. Das Hauptproblem besteht aber darin, dass das Bundesaltenpflegegesetz um denselben Personen-

kreis wirbt wie das Krankenpflegegesetz. Da die Tätigkeit in der Krankenpflege in der Regel begehrt ist als die in der Altenpflege und da man sich zudem mit einer Ausbildung in der Krankenpflege mehrere Berufswege offen hält – die Krankenschwester ist z.B. auch Fachkraft in der Altenpflege –, wird die Altenpflegeausbildung nur „zweiter Sieger“ bleiben.

Frau Goertz (SPD): *Nachdem beim „Bayerischen Grundschultag 2000“ in Roßtal bei Nürnberg im Februar letzten Jahres Frau Hohlmeier erklärte, dass Grundschulzeiten je nach Begabung der Schüler zwischen drei und fünf Jahre dauern und die an acht bayerischen Grundschulen existierenden Modellversuche zu Beginn des neuen Schuljahres – also 2001/02 – ausgeweitet werden sollen, frage ich die Staatsregierung, auf wie viele bayerische Grundschulen insgesamt der Versuch zusätzlich ausgeweitet wurde, in welchen Städten und Gemeinden er umgesetzt wird und wie viele Kinder „vorzeitig“ in diesem Schuljahr eingeschult wurden?*

Antwort der Staatsregierung:

Der Schulversuch „Jahrgangsgemischte Eingangsklassen“, den Frau Staatsministerin Hohlmeier im Hinblick auf variable, individuell angepasste Schulbesuchszeiten in der Grundschule beim zentralen Grundschultag in Roßtal am 5.2.2000 erwähnt hat, wurde bereits im Schuljahr 1998/99 an damals 7 Grundschulen begonnen, nämlich:

Oberbayern: Raitenhaslach / Burghausen, Kipfenberg

Niederbayern: Mettenbach / Ahrain,

Oberpfalz: Ehenfeld,

Oberfranken: Coburg-Creidlitz,

Mittelfranken: Arberg,

Unterfranken: –

Schwaben: Mindelheim.

Noch im Laufe des Schuljahres 1999/2000 wurden zwei weitere Schulen in den Versuch aufgenommen, nämlich:

Oberbayern: Heufeld,

Mittelfranken: Nürnberg-Schweinauer Straße.

Mit Beginn des Schuljahres 2000/01 – also bereits zum laufenden und nicht erst zum nächsten Schuljahr – wurden weitere 17 Grundschulen in den Schulversuch integriert, nämlich:

Oberbayern: Traubing, Andechs, Stockdorf, Starnberg,

Niederbayern: Holzfreyung, Thurmannsbang, Arnbruck, Rattiszell,

Oberpfalz: Kötzing, Neumarkt, Weiden-A-Schweitzer-Straße, Weiden-Hammerweg,
 Oberfranken: Scheßlitz,
 Mittelfranken: Mitteleichenbach,
 Unterfranken: Würzburg-Mönchberg,
 Schwaben Monheim, Augusburg-St. Luitpold.

Die Eltern haben von den flexiblen Möglichkeiten der Aufnahme in die Grundschule regen Gebrauch gemacht:

- Für 3484 Kinder, die im Juli 1994 und damit erst nach dem Stichtag 30. Juni zum pflichtgemäßen Beginn der Schulpflicht geboren sind, haben sich die Eltern freiwillig für die Vorverlegung des Beginns der Schulpflicht entschieden.
- Die mit Änderung des Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen eingeräumte Möglichkeit, auch Kinder mit 5 Jahren bereits einzuschulen, wenn sie besonders begabt sind und voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, haben insgesamt 166 Eltern genutzt.

Bayern hat seit jeher die höchste Quote an vorzeitig eingeschulter Kindern im Ländervergleich und gleichzeitig die geringste Quote an Zurückstellungen. Gezielte Schulversuche und am Kind orientierte schulpolitische Maßnahmen werden die flexiblen Möglichkeiten am Schulbeginn weiter optimieren.

Dr. Scholz (SPD): Welche Hauptschulen und Teil-Hauptschulen in Mittelfranken werden durch die Veränderungen im Zusammenhang mit der Einführung der R 6 aufgelöst oder sind von der Auflösung bedroht bzw. in ihrem Bestand gefährdet?

Antwort der Staatsregierung: Planungen für die Schulorganisation setzen längerfristige Prognosen voraus; Grundlagen hierfür bilden die Entwicklung der Geburtenzahlen und das übliche Übertrittsverfahren.

Die Schulreformen (sechsstufige Realschule und Mittlere-Reife-Züge der Hauptschule) sind erst zum 1. August 2000 in Kraft getreten. Sowohl die demographische Entwicklung sowie die Entwicklung der Übertrittsquoten werden die Schülerzahlen beeinflussen. Beide Faktoren sind regional sehr unterschiedlich. Deshalb ist eine eindeutige Prognose über Schulstandorte kaum möglich. Wie bereits von Frau Staatsministerin in ihrer Regierungserklärung ausgeführt, können kleinere einzügige Teilhauptschulen I durch demographische oder übertrittsbedingte Entwicklungen gefährdet sein.

Bekannt ist, dass im Schuljahr 2000/01 folgende Schulen eine Jahrgangsstufe wegen Nichterreichen der Mindestschülerzahl (15 Schüler) an benachbarte Schulen auslagern mussten:

1. Wahler-VS in Nürnberg (GS + THS I) – Jg. 5

2. VS Zwieselerschule in Schwabach-Wolkersdorf (GS + THS I) – Jg. 5

3. VS Uttenreuth (GS + THS I) – Jg. 5

4. VS Aurachtal (GS + THS I) – Jg. 6

Franzke (SPD): Da nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen (ZIBS) der Freistaat von der Bundesregierung für die Jahre 2001/2002 zusammen 36 Mio. DM als Fördermittel bekommt, frage ich die Staatsregierung, wie sie beabsichtigt, diese Mittel zu verteilen, stockt

sie mit eigenen Mitteln diesen Betrag auf und wie wird sichergestellt, dass auch Schüler in

finanzschwächeren Kommunen – die sich eigene Finanzmittel nicht leisten können – in den Genuss der Bundesmittel kommen?

Antwort der Staatsregierung: Gefördert werden Investitionen der Schulaufwandsträger öffentlicher beruflicher Schulen sowie der Träger staatlich anerkannter privater beruflicher Schulen. Aus Bundesmitteln wird ein Zuschuss in Höhe von 40% der förderfähigen Kosten gewährt. Sollte das Förderprogramm nicht ausgeschöpft werden, wird der Fördersatz entsprechend erhöht werden. Bei einer Überzeichnung des Förderprogramms werden Förderschwerpunkte gebildet (u.a. zugunsten von Schulen, die für IT-Berufe ausbilden).

Da es sich um Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs.4 des Grundgesetzes handelt, ist eine Kofinanzierung erforderlich. Die Kofinanzierungsmittel müssen die Kommunen als Schulaufwandsträger bei öffentlichen Schulen bzw. die privaten Schulträger erbringen. Landesmittel werden nicht zusätzlich bereit gestellt.

Die Ausstattung der öffentlichen beruflichen Schulen zählt zu den Pflichtaufgaben der Kommunen, der sie sich nicht mit dem Hinweis entledigen können, das Land solle weitere Fördermittel bereitstellen. Gerade finanzschwache Kommunen sollten von der Möglichkeit, Bundesmittel in Anspruch zu nehmen, Gebrauch machen. Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Bundesmittel können die Kommunen Investitionen tätigen, die sie ohne Bundesförderung nicht vorgenommen hätten. Das Land setzt daneben seine eigene Förderung, die es im Rahmen der High-Tech-Offensive anbietet, fort.

Geiger (SPD): Wann wird die Bayerische Staatsregierung das für das Jahr 2000 versprochene Konzept der Unterbringung psychisch kranker Straftäter endlich vorlegen?

Antwort der Staatsregierung: Das Konzept zur Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher in Bayern wurde am 18.01.01 von Frau Staatsministerin Barbara Stamm unterzeichnet und sodann an den Bayerischen Landtag weiter geleitet. Für die geringfügige Terminüberschreitung bitte ich um Verständnis.

Frau Helga Schmitt (SPD): In welcher Höhe belaufen sich die Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Bay-

ern gegenüber seinen kommunalen Gebietskörperschaften, den bayerischen Gemeinden, Landkreisen und Städten zum Jahreswechsel 01.01.00 und inwieweit sind diese Beträge in der Schuldenstatistik des Freistaates Bayern aufgenommen?

Antwort der Staatsregierung: Zu der sehr allgemein gehaltenen Frage kann ich nur sagen:

Der Freistaat Bayern kommt seinen fälligen Verpflichtungen grundsätzlich umgehend nach. Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt und ausbezahlt. Sofern Zuwendungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres bewilligt werden, sind diese Beträge auch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig. Sie werden dann bei Bedarf ausbezahlt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das jeweils zuständige Ressort.

In die Schuldenstatistik des Freistaates Bayern werden nur Beträge eingestellt, die zum Ausgleich des Gesamthaushalts erforderlich sind und auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Etwaige Verpflichtungen gegenüber den Kommunen sind dort also nicht aufzuführen.

Boutter (SPD): Aus welchen Gründen wurde das mit dem Oberbürgermeister der Stadt Würzburg für Ende Januar vereinbarte Gespräch zur künftigen Theaterfinanzierung abgesagt, wie definiert die Staatsregierung genau die Anforderungen an das von der Stadt Würzburg vorzulegende „Gesamtkonzept“ und aus welchen Gründen werden der Stadt Würzburg diese Kriterien nicht mitgeteilt?

Antwort der Staatsregierung: Das ursprünglich für Ende Januar vereinbarte Gespräch wurde in vollem Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister von Würzburg auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Im Zuge der Vorbereitung des Gesprächstermins hat sich immer deutlicher herausgestellt, dass sich die Frage der künftigen Theaterfinanzierung in Würzburg nicht losgelöst von einer Gesamtanalyse der Würzburger Finanzlage behandeln läßt.

Etwaige Einsparmöglichkeiten und Konsolidierungsmaßnahmen als Grundlage für staatliche Hilfen können nur im Rahmen einer solchen komplexen Situationsbewertung sinnvoll ermittelt und beurteilt werden.

Die Stadt Würzburg ist daher gebeten worden, ihrerseits eine Überprüfung ihrer Finanzlage vorzunehmen und aufzuzeigen, wo sie selbst Raum für Einsparung und Konsolidierung sieht. Hierfür kann die Staatsregierung keine Vorgaben machen. Vielmehr bedarf ein konstruktives Gespräch mit der Stadt Würzburg solcher vorabinformationen, um zu einem tragfähigen Finanzierungskonzept zu gelangen und einen „Schnellschuß“ zu vermeiden.

Dr. Schuhmann (SPD): Wie viele Bieter haben an dem europaweit ausgeschriebenen, mehrstufigen Auswahlverfahren für den Organisator des flächendeckenden Museumsladenskonzeptes für die staatlichen Museen teilgenommen und wer hat aus welchen Gründen der

Bietergemeinschaft Walk/Hagemann, neuerdings KulturGut AG den Zuschlag gegeben?

Antwort der Staatsregierung: Die von der Schlösserverwaltung betreuten Schlösser, Burgen und Residenzen gehören zu den größten Touristenattraktionen des Freistaates. Zu einem zeitgerechten, internationalen Ansprüchen genügenden Museumsbetrieb gehört auch ein modernes Marketing im Bereich Museumsläden. Die Besucher sollen die Möglichkeit erhalten, sich umfassend über Geschichte und Kunstgeschichte unserer Sehenswürdigkeiten zu informieren und anspruchsvolle Artikel zu erwerben. Diese Überlegungen waren Ausgangspunkt für eine europaweite Ausschreibung zur Ermittlung eines Organisators für den flächendeckenden Aufbau eines Museumsladenkonzeptes. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 10. April 1998. Die Ausschreibungsunterlagen wurden über hundertmal versandt.

Bei der Ausschreibung wurde die Firma Kienbaum Management Consultants beratend tätig. In einer ersten Auswahl wurden die Unternehmen ausgeschlossen, die lediglich Einzelleistungen anboten. Es verblieben 19 Unternehmen, die alle die angeforderten Leistungen angeboten haben. Nach Auswertung der schriftlichen Unterlagen wurden sieben Unternehmen zu einer Präsentation eingeladen.

Der Zuschlag wurde der Bietergemeinschaft Walk/Hagemann aus folgenden Gründen erteilt:

- Es bestanden bereits umfangreiche Erfahrungen im Handels- und Investitionsbereich.
- Es wurde ein stimmiges Unternehmenskonzept vorgelegt, das allen Anforderungen entsprach.
- In der Bewerbungsphase wurde hohes Engagement gezeigt, in dem bereits konkrete Konzepte und erste Maßnahmeempfehlungen erarbeitet wurden.
- Das Konzept ließ die höchsten Einnahmen für die Schlösserverwaltung erwarten.

Es wurde daher von Seiten der Schlösserverwaltung als der ausschreibenden Behörde der Bietergemeinschaft der Zuschlag erteilt. Der Vertrag mit Walk/Hagemann wurde vom Finanzministerium Anfang 1999 genehmigt. Die bisherigen Erfahrungen mit der ausgewählten Firma sind in hohem Maße zufriedenstellend.

Odenbach (SPD): Ist die Gestaltung der Pachtverträge (Grundpacht und/oder Prozentanteil vom Umsatz) für die Museumsläden an den einzelnen staatlichen Museen Bayerns mit der KulturGut AG oder deren Franchise-Nehmern verändert und die Pacht in der Summe erhöht oder gesenkt worden?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Schlösserverwaltung) betreut bayernweit 43 Schlösser, Burgen und Residenzen. Für diese Besichtigungsobjekte wurde nach einer europaweiten Ausschreibung mit der KulturGut AG als Organisator am 11. Februar 1999

ein Vertrag über die flächendeckende Einrichtung von Museumsläden abgeschlossen. Eine Vertragsänderung ist seitdem nicht vorgenommen worden.

Mit den Pächtern/Franchise-Nehmern schließt die KulturGut AG die Pachtverträge selbständig ab. Über die Vertragsgestaltungen zwischen dem Organisator und dem Franchise-Nehmern liegen dem Finanzministerium sowie der Schlösserverwaltung keine detaillierten Informationen vor.

Vogel (SPD): *Trifft es zu, dass die mit der Organisation der Museumsläden in den staatlichen Museen Bayerns beauftragte Firma KulturGut AG auch den Ticketservice in Schloss Nymphenburg übernommen hat und dafür im 2. Halbjahr 2000 50000 DM erhalten hat und im Jahr 2001 175000 DM erhalten soll?*

Antwort der Staatsregierung: Die KulturGut AG hat im Mai 2000 im Mittelbau des Schlosses Nymphenburg einen Museumsladen eröffnet und ab 01.07.2000 auch den Eintrittskartenverkauf für die Besichtigungsobjekte in Nymphenburg übernommen. Das Entgelt, das die KulturGut AG für den Ticketverkauf im Jahr 2000 erhalten hat, liegt weit unter dem in der Anfrage genannten Betrag von 50000 DM. Für das laufende Jahr wurde noch keine Vereinbarung getroffen, die Verhandlungen zwischen Schlösserverwaltung und KulturGut AG dauern an.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Gründe haben dazu geführt, dass, nachdem im Jahre 1995 ca. 7,5 ha Bannwald in der Gemeinde Taufkirchen im Landkreis München südlich der B 471 gerodet worden sind, Artikel 15 Absatz 1 des Bayerischen Waldgesetzes, der vorschreibt, dass kahlgeschlagene Waldflächen innerhalb von 3 Jahren wieder aufzuforsten sind, trotz mehrfachen Anmahns der Forstbehörden beim Landratsamt München nicht vollzogen wurde und sind Sie mit mir der Auffassung, dass dies nun schnellstmöglich nachgeholt werden sollte?*

Antwort der Staatsregierung: Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) unterscheidet zwischen Rodungsflächen, deren Bodennutzungsart geändert wird und Wiederaufforstungsflächen, auf denen nach Verlust der Vorbestockung ein Wald wieder neu zu begründen ist. Die bezeichneten Bannwaldflächen südlich der B 471 sind deshalb derzeit unbestockt, aber nicht gerodet. Nach Art. 15 Abs. 1 BayWaldG sind kahlgeschlagene oder infolge Schadenseintritts unbestockte Waldflächen innerhalb von drei Jahren wiederaufzuforsten. Auf Waldflächen, auf denen die Verjüngung unvollständig bleibt, ist diese innerhalb von fünf Jahren nach der Räumung ausreichend zu ergänzen.

Die Restbestockung auf der ursprünglich verfahrensgegenständlichen Bannwaldfläche der FlstNr. 941, Gemarkung Taufkirchen, wurde zu Beginn des Jahres 1995 genutzt. Nachdem die Wiederaufforstung mehrfach angeblich angemahnt wurde, hat das Forstamt München mit Schreiben vom 13. August 1999 das Landratsamt München ersucht, die Wiederaufforstung der Bannwald-

fläche unter Androhung der Vollstreckung anzuordnen. Mit Schreiben vom 23. November 1999 beantragte der Waldbesitzer die Rodung dieser und zweier weiterer Bannwaldflächen. Dem Vernehmen nach bestehen nunmehr Überlegungen der beteiligten Gemeinden im dortigen Bereich ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Aus Sicht der Staatsregierung wäre es unabhängig von vorstehender Fallkonstellation mit rechtstaatlichen Verwaltungsgrundsätzen nicht vereinbar, die Wiederaufforstung einer Waldfläche ggf. mit den Mitteln des Verwaltungszwanges durchzusetzen, solange über ein parallel laufendes Rodungs- oder Bauleitplanverfahren nicht entschieden ist. Der Waldbesitzer sähe sich andernfalls zu einer kapitalintensiven Investition gezwungen, die hinfällig wäre, wenn die Rodung der Waldfläche unter Umständen wenig später erlaubt würde.

Mehrlich (SPD): *Nachdem zwischenzeitlich das US-Hauptquartier Heidelberg eingeräumt hat, dass es auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken 1990, unmittelbar vor Beginn des Golfkrieges, einen „Zwischenfall“ mit Uranmunition gegeben hat, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen über die Belastung des Truppenübungsplatzes und des anschließenden zivilen Geländes vor, welche Gefahren für die übende Truppe und die Zivilbevölkerung gingen bzw. gehen davon aus und welche Maßnahmen sind bzw. sollen eingeleitet werden, um das Gefahrenpotential zu beseitigen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Truppenübungsplatz Wildflecken ist im Eigentum des Bundes und wird ausschließlich von der Bundeswehr betrieben. Daher ist der Bundesminister der Verteidigung für diese Anlage der Landesverteidigung allein zuständig. Der Bayerische Ministerpräsident hat darum unmittelbar nach Bekanntwerden des angeblichen Schadensereignisses vom 16. Mai 1990 den Bundesminister der Verteidigung mit Schreiben vom 19. Januar 2001 gebeten, den Schadensfall und die Problematik insgesamt auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken in eigener Zuständigkeit zu klären. Welche Maßnahmen der Bund eingeleitet hat, hat er der Staatsregierung bisher nicht mitgeteilt.

Aus einem Briefwechsel zwischen dem Landratsamt Bad Kissingen und der Regierung von Unterfranken, der der Staatsregierung zur Kenntnis gegeben wurde, ist jedoch folgendes zu entnehmen:

„Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover hat mit Schreiben vom 22. 1. 2001 dem Landratsamt Bad Kissingen mitgeteilt, dass bei 1989 durchgeführten Analysen im Truppenübungsplatz Wildflecken Fließgewässer und Bachsedimente neben anderen Schwermetallen auch auf Uran untersucht wurden. Die Bundesanstalt teilte mit, dass Auffälligkeiten für Uran nicht beobachtet wurden. Der dort gemessene Uran-Gehalt sei nicht ungewöhnlich.“

Fermündlich erklärte der für die Untersuchungen seinerzeit zuständige Mitarbeiter der Bundesanstalt Dr. Ulrich Siewers am 24. 1. 2001 gegenüber dem Landrats-

amt, dass die gemessenen Uran-Gehalte im Bereich des natürlichen sog. geogenen Vorkommens liegen.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) *Nachdem die Staatsregierung laut Presseberichten vor der Durchsuehung von 33 Bauernhöfen wegen des Verdachts auf illegalen Tierarzneimiteleinatz erklärt hatte, daß Schweine in den betroffenen Betrieben umgehend auf Rückstände kontrolliert würden, sobald ein begründeter Verdacht vorliege, zumal auch das Fleischhygiene-Gesetz diese Untersuchungen parallel zu den Ermittlungsverfahren vorschreibe, frage ich auch angesichts der Bekundungen der Minister Weiß und Sinner, daß der Mißbrauch von Tierarzneimitteln durch skrupellose Geschäftemacher Merkmale der Organisierten Kriminalität aufweise, die Staatsregierung, warum nicht rechtzeitig einfachste Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurden wie Blut- und Urinproben bzw. Probeschachtungen, wie etwa von den österreichischen Ermittlungsbehörden sofort veranlaßt, und Untersuchungen der Schweinegülle auf Rückstände verbotener Antibiotika, wer für diese Versäumnisse verantwortlich ist und auf wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben nunmehr Schweinegülle auf Rückstände illegaler Antibiotika untersucht wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Regensburg – Zweigstelle Straubing – gegen den Tierarzt Dr. Fechter wurden bei der Durchsuchungsaktion vom 1. Februar 2001 die Veterinärbehörden von der Staatsanwaltschaft gebeten, fachlich mitzuwirken und gegebenenfalls Blut- und Urinproben zu nehmen. Es wurden jedoch damals noch keine Blut- und Urinproben gezogen, da zu diesem Zeitpunkt aus veterinärfachlicher Sicht über die auf den Höfen sichergestellten Unterlagen und Arzneimittel hinaus keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten waren. Dies war auch die gemeinsame Einschätzung der Veterinär- und Strafverfolgungsbehörden im Anschluß an ein Expertengespräch bei der Staatsanwaltschaft – Zweigstelle Straubing – am 6. Februar 2001, an dem unter anderem Prof. Dr. Heinritzi von der Tierärztlichen Fakultät der Universität München teilnahm.

Ungeachtet dessen hat die Staatsanwaltschaft, um eventuellen Beweisverlusten vorzubeugen, die Entnahmen von Gülleproben, Blut- und Urinproben in den am 1. Februar 2001 durchsuchten landwirtschaftlichen Betrieben angeordnet. Daraufhin wurden 34 Gülleproben für das anhängige Ermittlungsverfahren entnommen. Sie werden von Prof. Dr. Bauer im Institut für Tierhygiene in Weihenstephan untersucht. Die Ergebnisse sind Ende Februar zu erwarten. Des weiteren wurden 33 Blut- und Urinproben genommen, die derzeit im Landesuntersuchungsamt Südbayern in Oberschleißheim näher analysiert werden.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden haben darüber hinaus nach § 7 Fleischhygienegesetz angeordnet, daß bei auffälligem Medikamentenbezug Schlachtungen den Veterinärbehörden gemeldet werden. Im Rahmen der Schlachtung werden die erforderlichen Untersuchungen durch die Veterinärämter durchgeführt. Dies ist bisher in sieben Fällen geschehen. Vom Ergebnis der

Untersuchungen wird die Staatsanwaltschaft unterrichtet werden.

Unabhängig von den Probennahmen im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, wurden nach Angaben der Regierungen seit dem 26. Januar 2001 präventive Kontrollen in 564 landwirtschaftlichen Betrieben und in einer Tierarztpraxis in Schwaben, für die eine anonyme Anzeige eingegangen war, durchgeführt. Probeschachtungen waren aus veterinärfachlicher Sicht nicht veranlasst. Bei ca. 25% der kontrollierten Betriebe wurden Mängel beim Vollzug der arzneimittelrechtlichen Vorschriften festgestellt. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Auffälligkeiten:

- Arzneimittel mit Phantasiebezeichnungen, die höchstwahrscheinlich umetikettiert wurden und deren Zulassung daher nicht feststellbar war
- Stoffe, die als Desinfektionsmittel deklariert waren, wie Acetylsalicylsäure, wurden den Schweinen über das Futter verabreicht
- die Chargenangabe auf dem Abgabebeleg stimmte nicht mit der auf dem tatsächlich vorgefundenen Arzneimittel überein
- fehlende Abgabebelege
- Impfstoffe ohne Abgabegenehmigung.

Undefinierbare Arzneimittel wurden überwiegend beschlagnahmt und Proben an das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern eingeschickt.

Dr. Jung (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, wie viele Strafanzeigen geschädigter Aktionäre wegen der Hypo-/Vereinsbank-Fusion sind bei den bayerischen Staatsanwaltschaften eingegangen und wie viele wurden abschließend und mit welchem Ergebnis bearbeitet?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Mitteilung der dafür zuständigen Staatsanwaltschaft München I sind Strafanzeigen von betroffenen Aktionären im Zusammenhang mit der Fusion von Hypo-Bank und Vereinsbank dort nicht erstattet worden. Die Antwort auf die übrigen Fragen erübrigt sich aus diesem Grund.

Von der Befragung aller anderen bayerischen Staatsanwaltschaften ist aus Zeitgründen abgesehen worden. Wenn solche Strafanzeigen bei anderen Staatsanwaltschaften erstattet worden wären, wären sie nach Einschätzung der bayerischen Generalstaatsanwälte an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft München I abgegeben worden.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie geht die Bayerische Staatsregierung mit der Tatsache um, daß im Zuge der Ermittlungen im sogenannten Schweinemast-Skandal, von Seiten der dem neuen Verbraucherschutz-Ministerium unterstellten Veterinärbehörden bewußt darauf verzichtet worden ist, bei den Drogenrezzien auf bayerischen Bauernhöfen von den Tier-*

beständen Blut- und Harnproben zu nehmen, was dazu geführt hat, daß die Sicherung wichtige Beweise unwiederbringlich verloren ist, weil nach Angaben der bayerischen Tierärztekammer bereits zehn Tage nach der letzten Antibiotika-Gabe im Fleisch keine Medikamente mehr nachweisbar sind?

Antwort der Staatsregierung: Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Regensburg – Zweigstelle Straubing – gegen den Tierarzt Dr. Fechter wurden bei der Durchsuchungsaktion vom 1. Februar 2001 die Veterinärbehörden von der Staatsanwaltschaft gebeten, fachlich mitzuwirken und gegebenenfalls Blut- und Urinproben zu nehmen. Es wurden jedoch damals noch keine Blut- und Urinproben gezogen, da zu diesem Zeitpunkt aus veterinärfachlicher Sicht über die auf den Höfen sichergestellten Unterlagen und Arzneimittel hinaus keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten waren. Dies war auch die gemeinsame Einschätzung der Veterinär- und Strafverfolgungsbehörden im Anschluß an ein Expertengespräch bei der Staatsanwaltschaft – Zweigstelle Straubing – am 6. Februar 2001, an dem unter anderem Prof. Dr. Heinritzi von der Tierärztlichen Fakultät der Universität München teilnahm.

Ungeachtet dessen hat die Staatsanwaltschaft, um eventuellen Beweisverlusten vorzubeugen, die Entnahmen von Gülleproben, Blut- und Urinproben in den am 1. Februar 2001 durchsuchten landwirtschaftlichen Betrieben angeordnet. Daraufhin wurden 34 Gülleproben für das anhängige Ermittlungsverfahren entnommen. Sie werden von Prof. Dr. Bauer im Institut für Tierhygiene in Weihenstephan untersucht. Die Ergebnisse sind Ende Februar zu erwarten. Des weiteren wurden 33 Blut- und Urinproben genommen, die derzeit im Landesuntersuchungsamt Südbayern in Oberschleißheim näher analysiert werden.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden haben darüber hinaus nach § 7 Fleischhygienegesetz angeordnet, daß bei auffälligem Medikamentenbezug Schlachtungen den Veterinärbehörden gemeldet werden. Im Rahmen der Schlachtung werden die erforderlichen Untersuchungen durch die Veterinärämter durchgeführt. Dies ist bisher in sieben Fällen geschehen. Vom Ergebnis der Untersuchungen wird die Staatsanwaltschaft unterrichtet werden.

Unabhängig von den Probennahmen im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, wurden nach Angaben der Regierungen seit dem 26. Januar 2001 präventive Kontrollen in 564 landwirtschaftlichen Betrieben und in einer Tierarztpraxis in Schwaben, für die eine anonyme Anzeige eingegangen war, durchgeführt. Probeschlachtungen waren aus veterinärfachlicher Sicht nicht veranlasst. Bei ca. 25% der kontrollierten Betriebe wurden Mängel beim Vollzug der arzneimittelrechtlichen Vorschriften festgestellt. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Auffälligkeiten:

- Arzneimittel mit Phantasiebezeichnungen, die höchstwahrscheinlich umetikettiert wurden und deren Zulassung daher nicht feststellbar war

- Stoffe, die als Desinfektionsmittel deklariert waren, wie Acetylsalicylsäure, wurden den Schweinen über das Futter verabreicht
- die Chargenangabe auf dem Abgabebeleg stimmte nicht mit der auf dem tatsächlich vorgefundenen Arzneimittel überein
- fehlende Abgabebelege
- Impfstoffe ohne Abgabegenehmigung.

Undefinierbare Arzneimittel wurden überwiegend beschlagnahmt und Proben an das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern eingeschickt.

Frau Schweiger (CSU): *Wie ist die Abgabe von Tierarzneimitteln durch Hoftierärzte an schweinehaltende Landwirte derzeit gesetzlich geregelt und wie soll die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Hoftierärzten zukünftig geregelt werden“?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Gesetzliche Regelung der Abgabe von Tierarzneimitteln an Landwirte

Die Abgabe von Arzneimitteln durch den Tierarzt an den Tierhalter unterliegt strengen Vorgaben: Tierhalter dürfen verschreibungspflichtige Arzneimittel oder andere vom Tierarzt verschriebene und erworbene Arzneimittel bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, nur nach einer tierärztlichen Behandlungsanweisung für den betreffenden Fall anwenden. Die Arzneimittel müssen für die jeweilige Tierart zugelassen sein. Der Tierarzt darf nur Arzneimittel für die von ihm behandelten Tiere in der jeweils erforderlichen Menge und mit konkreten Anweisungen über Art, Dauer und Zeitpunkt der Anwendung abgeben. Er hat ferner im Rahmen der ordnungsgemäßen Behandlung die Anwendung der Arzneimittel und den Behandlungserfolg zu kontrollieren. Der Tierarzt darf keine Arzneimittel auf Vorrat an den Tierhalter abgeben.

2. Zukünftige Regelung der Zusammenarbeit von Tierärzten und Landwirten

Zusätzlich zu den bisherigen gesetzlichen Vorgaben sind folgende Ansätze zu überdenken:

- Die Abgabe von Arzneimitteln zu prophylaktischen Zwecken soll soweit wie möglich eingeschränkt werden. In unvermeidlichen Fällen muss sie zumindest auf kurze Zeiträume möglich sein. Der bestandsbetreuende Tierarzt soll durch eine berufsrechtliche Vorschrift oder eine gesetzliche Neuregelung verpflichtet werden, in kürzeren Abständen den Bestand zu überwachen und die prophylaktische Arzneimittelgabe vom jeweiligen Einzelfall abhängig zu machen. Ferner ist eine lückenlose Dokumentation mit plausibler Begrün-

derung und Weiterleitung an die zuständige Überwachungsbehörde erforderlich.

- Eine durchgängige Dokumentation über Tierarzneimittel vom Hersteller bis zum Anwender muss gewährleistet sein. Hierbei ist die Dokumentationspflicht in einem Bestandsbuch von Seiten des Tierarztes und des Landwirtes auf alle lebensmittelliefernden Tiere, unabhängig von Tierart und Anzahl der Tiere im Bestand auszudehnen.

Wahnschaffe (SPD): *Wie steht die Staatsregierung zu den Aussagen des neuen Staatsministers Eberhard Sinner (Bericht der SZ vom 10.02.01), die Feststellungen des Berichts des Veterinär-Kontrollamtes der EU zu Defiziten über Kontrollen bei Tierfutter und bei BSE-Tests in Bayern (Draft-Report) seien richtig, während Ministerpräsident Stoiber diese in seiner Regierungserklärung vom 09. Januar 2001 vor dem Bayerischen Landtag ausdrücklich als falsch bezeichnet hat?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bericht über den Kontrollbesuch des Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes in Sachen BSE vom September 2000 befasst sich mit einer Reihe verschiedener Sachverhalte. Kontrollbesuche betrafen im Veterinärbereich eine tierärztliche Praxis, einen landwirtschaftlichen Betrieb, ein Veterinäramt, das Landesuntersuchungsamt Südbayern, das StMAS, das StMELF sowie das LKV.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung wurde eine Reihe von Tatsachen missverstanden, falsch gedeutet oder es wurden vorgelegte Belege verschwiegen sowie unbewiesene Hypothesen aufgestellt. Insofern werden diese behaupteten Mängel zurückgewiesen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass trotz der Mängel am LUA Südbayern, wo eine Reihe von Gehirnen wegen Fäulnis oder gefrorenem Untersuchungsmaterial nicht untersucht werden konnten, die Gesamtzahl der untersuchten Gehirne in Bayern höher war, als die Entscheidung 98/272/EG vorgab. Bayern ist hier seiner Untersuchungspflicht nachgekommen.

Richtig ist hingegen der Hinweis auf die personelle Unterbesetzung der bayerischen Veterinärverwaltung. Hier wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2001 die erforderliche Personalverstärkung erfolgen. Ebenso soll ein risikoorientiertes Kontrollkonzept auf allen Stufen der Veterinärverwaltung erarbeitet und nach entsprechender Personalausstattung die Anzahl der Kontrollen erheblich erhöht werden.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Kann der Herr Staatsminister Sinner Zeitungsberichte als richtig bestätigen, nach denen er sich gegen die Anwendung der „grünen Gentechnik“ ausspricht, ist er weiter, wie der Fraktionsvorsitzende der CSU Herr Alois Glück, der Meinung, dass es kein Verbraucherrecht auf gentechnikfreie Ernährung gibt und wenn nein, wie will er dieses Verbraucherrecht in Bayern durchsetzen?.*

Antwort der Staatsregierung: Ich kann solche Zeitungsberichte nicht bestätigen.

Zur Frage „Gibt es ein Verbraucherrecht auf Ernährung ohne Gentechnik?“ kann ich folgendes sagen: Durch die Erste Verordnung zur Änderung der neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung vom 13. Oktober 1998 wurde die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem werbenden Wortlaut „ohne Gentechnik“ ermöglicht.

Diese Werbung „ohne Gentechnik“ ist nur dann zulässig, wenn das Lebensmittel nicht aus einem gentechnisch verändertem Organismus besteht oder aus einem gentechnisch veränderten Organismus hergestellt worden ist. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird von den Lebensmittelüberwachungsbehörden streng kontrolliert. Ich begrüße diese Möglichkeit. Lebensmittel, die „ohne Gentechnik“ hergestellt sind müssen ihren Platz in einer Gesellschaft haben, die auf die Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen achtet.

Umgekehrt sollte es jedoch im Lebensmittelbereich auch ein Recht auf Nutzung der Vorteile der Gentechnik geben: Nach der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97 können gentechnisch veränderte Lebensmittel europaweit zugelassen werden. Diese Lebensmittel werden europa- und weltweit gehandelt.

Die Frage, ob neue Produktionsverfahren tatsächlich gebraucht werden, beantworten letztendlich die Verbraucher. Jedem Verbraucher steht es frei, Lebensmittel nach seinem persönlichen Geschmack und seinen Vorlieben zu kaufen. Voraussetzung ist aber, dass der Verbraucher seine Entscheidung auf der Grundlage von richtigen und vollständigen Informationen über Inhalt und Beschaffenheit eines Produktes treffen kann. Für diesen Schutz der Verbraucher werde ich mich nachdrücklich einsetzen.

Frau Lück (SPD): *Was wird derzeit unternommen, um die Schlachtmethode durch die Muskelfleisch durch Risikomaterial kontaminiert werden kann, zu ändern?*

Antwort der Staatsregierung: Ich verfolge das Ziel, dass das Fleisch nicht mit möglicherweise vorhandener BSE-Infektiosität kontaminiert werden kann.

Dazu können nach dem derzeitigen Stand folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

1. Herausnahme der Wirbelsäule

Die Herausnahme der gesamten Wirbelsäule ist mit besonderen Schnittführungen grundsätzlich durchführbar. Allerdings ist diese Maßnahme bisher lediglich bei handwerklichen Schlachtbetrieben anwendbar, stößt aber bei den sogenannten Bandschlachtungen auf erhebliche Schwierigkeiten.

In dieser Angelegenheit wurde mit der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach Verbindung aufgenommen.

2. Absaugen des Rückenmarks

Wie eine Betriebsbesichtigung am 12.02.2001 ergab, ist der Ansatz, das Rückenmark abzusaugen, grundsätzlich geeignet, jedoch hinsichtlich der Technik, des Handlings und der Hygiene noch verbesserungsbedürftig.

Derzeit muss das Verfahren als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden.

3. Besondere Maßnahmen beim Zerlegen des Schlachttierkörpers nach Spaltung der Wirbelsäule

Bei der Zerlegung sollte das Fleisch, das sich zwischen Dorn- und Querfortsätzen der Wirbel befindet, nicht entfernt werden, da hier eine Kontaminationsgefahr durch beim Spalten herumspritzendes Risikomaterial gegeben ist. Unter strenger Wahrung der hygienischen Grundsätze kann dann das übrige Fleisch mit Schnittführungen parallel zu den Dorn- und Querfortsätzen abgenommen werden.

4. Denkansätze zur Risikominimierung durch die Wirbelsäulenspaltung

Es ist zu überdenken, bis zum Vorliegen des negativen BSE-Tests bei testpflichtigen Tieren und der dann anschließenden Kennzeichnung das Fleisch im Kühlraum hängen zu lassen. Erst dann sind die Wirbelsäulen zu spalten. Dem stehen derzeit aber Gesichtspunkte der 4. Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz zur Klassifizierung entgegen. Zudem kann die Entfernung der Stichstelle aus hygienischen Gründen nur am gespaltenen Tier durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren besteht der berechtigte Grund zur Annahme, dass durch beginnende Zersetzung des Rückenmarks ein unangenehmer Geruch vom Schlachttierkörper ausgeht. Im Übrigen stößt das Spalten der Wirbelsäule zu diesem Zeitpunkt insofern auf Bedenken, weil bei einer kontinuierlichen Schlachtung in den Betrieben die räumlichen, strukturellen und hygienischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Frau Schopper (BÜNDNIS/DIE GRÜNEN): *Mit welchen Maßnahmen stellt die bayerische Staatsregierung sicher, dass Rindfleisch mit keinerlei BSE-Risikomaterial behaftet ist, wie werden die Qualitätskontrollen verbessert und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen die Betriebe, die bei der Entfernung von Risikomaterial gegen ihre Sorgfaltspflicht verstoßen“?*

Antwort der Staatsregierung: Die Risikomaterialien (SRM) müssen bei der Schlachtung vollständig und lückenlos entfernt, eingefärbt und sachgerecht entsorgt werden. Die Verantwortung hierfür trägt der amtliche Tierarzt.

Die zuständigen Veterinärbehörden überzeugen sich im Rahmen ihrer Fachaufsicht stichprobenweise von der korrekten Vorgehensweise der amtlichen Tierärzte.

Bereits vor Inkrafttreten der SRM-Entscheidung hat das Gesundheitsministerium die betroffenen Wirtschaftskreise und die nachgeordneten Behörden eingehend

über die Rechtslage und die erforderlichen Maßnahmen informiert.

Aufgrund der von anderen Mitgliedstaaten erhobenen Beanstandungen habe ich sofort eine Verschärfung der behördlichen Kontrollen veranlasst. Darüber hinaus hat künftig jeder zugelassene und registrierte Schlachtbetrieb eine verantwortliche Person („BSE-Inspektor“) zu benennen, die vor dem Anbringen des Genusstauglichkeitskennzeichens die Schlachttierkörperhälften auf ordnungsgemäße Entfernung der Risikomaterialien überprüft.

Bei den selbstschlachtenden Metzgern und bei den Hausschlachtungen von über 12 Monate alten Rindern ist ebenfalls das amtliche Untersuchungspersonal dafür verantwortlich, dass die Risikomaterialien vollständig entnommen, eingefärbt und sachgerecht beseitigt werden.

Sollte bei Fleisch aus einem Schlachtbetrieb gleichwohl Risikomaterial (z.B. Rückenmark) festgestellt werden, wird von den Kreisverwaltungsbehörden sichergestellt, dass solches Fleisch bis zur vollständigen Entfernung nicht in den Verkehr gelangt. Bei zugelassenen Betrieben kann das Ruhen der EG-Zulassung angeordnet werden.

Frau Hirschmann (SPD): *Zur Thematik „Kupfergehalt in Babynahrung“ des Herstellers Hipp frage ich die Staatsregierung, welche Mengen der kupferhaltigen Chargen H A 1 LOT 10191, 10192 und 10197 produziert wurden, wie hoch der Kupfergehalt jeweils bezogen auf die einzelne Charge war und welche Mengen der zurückgerufenen Chargen auch wirklich zurückgekommen sind.*

Antwort der Staatsregierung: Die Produktionsmenge der genannten Chargen betrug zusammen 20010 Packungen.

Die Charge 10192 wurde im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung überprüft. Hierbei wurde ein Kupfergehalt von 91,5 µg/100 kJ festgestellt. Nach § 14 c Abs. 2 Diät-Verordnung darf Säuglingsnahrung nur hergestellt und in Verkehr gebracht werden, wenn sie in ihrer Zusammensetzung den in Anlage 10 festgelegten Mindest- und Höchstmengen, bezogen auf das verzehrsfertige Erzeugnis, entspricht. In Anlage 10 Nr. 5.1 ist ein Höchstgehalt an Kupfer von 19 µg/100 kJ festgelegt.

Von den Chargen 10191 und 10197 liegen uns keine amtlichen Untersuchungsergebnisse vor.

Die Fa. HIPP hat sofort nach Bekanntwerden des Untersuchungsergebnisses eine öffentliche Warnung und eine freiwillige Rückrufaktion eingeleitet.

Der Rückruf bezog nicht nur die beanstandete Charge, sondern alle zu diesem Zeitpunkt ausgelieferten Chargen ein, um Auswahlfehler vor Ort zu vermeiden.

Es handelt sich um ein Spezialprodukt für einen begrenzten Kundenkreis, das im Handel mit einer eige-

nen Regalform in so geringer Menge vorgehalten wird, dass „Vorratskäufe“ für mehrere Wochen nicht möglich sind.

Durchschnittlich verkauft HIPP 32000 Packungen pro Monat, d.h. die ausgelieferten 20010 Einheiten waren spätestens in drei Wochen abverkauft, so dass bis Mitte September die Ware in einem durchschnittlich umschlagenden Geschäft verkauft war.

Aus Sicherheitsgründen wurde aus kleineren Filialen die Ware abgeholt und ausgetauscht. Allein aus 8000 Schlecker-Drogeriemärkten wurde die Ware nach Pfaffenhofen zurückgeholt. Nach Auskunft der Fa. HIPP ist die zahlenmäßige Erfassung der zurückgeholtene Ware noch nicht abgeschlossen.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist es in der BayWa-Anlage Birkenfeld, Landkreis Main-Spessart, technisch möglich, dass Tiermehl und Getreide über vollständig getrennte Anlagen eingelagert werden und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Vorwürfe gegen die BayWa-Anlage Birkenfeld (Tiermehl und Getreide werden über die gleiche Anlage eingelagert) zu überprüfen und die Missstände gegebenenfalls abzustellen?*

Antwort der Staatsregierung: Bei dem in der Anfrage genannten Lager handelt es sich um ein Außenlager der BayWa AG Marktheidenfeld. Dort wird derzeit Tiermehl für einen Mischfutterhersteller zwischengelagert, das aufgrund der seit dem 02.12.2000 gesetzlich geänderten Rechtslage nicht mehr als Futtermittel verwendet werden darf. Der Mischfutterhersteller wollte das Tiermehl vollkommen von seinem Produktionsbereich abtrennen. Das Tiermehl ist zur Entsorgung durch Verbrennen bestimmt.

Laut Stellungnahme der BayWa AG Marktheidenfeld, die von der Landesanstalt für Ernährung am 11.01.2001 eingefordert wurde, erfolgte die Einlagerung über eine Annahmegosse mit einem separaten Elevator,.

Die Darstellung der BayWa AG wurde vor Ort am 05.02.2001 mit folgendem Ergebnis überprüft:

Das Tiermehl lagert nicht in einem Getreidesilo, sondern in einem ebenerdigen Flachlager. Das Tiermehl wurde über eine Gosse und einen gesonderten Elevator in das Flachlager verbracht. Es wurde glaubhaft dargestellt, dass nach Abschluss der Einlagerung die Gosse, der Elevator und der Elevatorfuss gründlich gereinigt wurden.

Nach der Einlagerung des Tiermehls wurden mit einem anderen Elevator drei spezielle Getreidesilos, die keine

Verbindung zur Lagerstätte des Tiermehls haben, mit Weizen befüllt. Diese Getreidepartien wurden beprobt und zur Untersuchung auf Tiermehl weitergeleitet. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Entsprechend dem Ergebnis werden weitere Schritte eingeleitet.

Die restlichen Silos waren bereits lange vor der Einlagerung des Tiermehls in der Zeit vom 10.08. bis 16.08.2000 befüllt worden, wie die Überprüfung der Lagereingangsscheine ergab.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Angesichts des von der Firma Medigenomix GmbH angebotenen Genomtest zur Diagnose genetischer Disposition für die neue Variante Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (nv-CJD) frage ich die Staatsregierung, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage bzw. auf welchem genetischen Code des Prion-Protein-Genabschnitts dieser Test fußt und ob dieser Text künftig für alle CJD-Erkrankungs- und Verdachtsfälle empfohlen werden soll, um eine Klärung der meldpflichtigen CJD-Fälle und möglicher nv-CJD-Fälle in Bayern zu erreichen.*

Antwort der Staatsregierung: Der Test beruht auf der Tatsache, dass bisher bei Patienten mit der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (nV-CJK) in aller Regel an einer bestimmten Stelle des Prion-Proteins ebenso wie beim BSE-Erreger die Aminosäure Methionin nachgewiesen wurde. Eine derartige Konstellation weisen etwa 40% der europäischen Bevölkerung auf. Das hat Anlass zur Vermutung gegeben, dass nur dieser Teil der Bevölkerung anfällig für nV-CJK ist, die übrigen 60% mit einer anderen Aminosäure wie z.B. Valin möglicherweise einen gewissen Schutz vor der Erkrankung haben.

Mit Hilfe dieses DNA-Tests kann festgestellt werden, welche Aminosäure im genetischen Bauplan für das Prion-Protein des Menschen am Codon 129 der DNA vorgesehen ist.

Eine sichere Beurteilung des Testes ist noch nicht möglich. Zum einen erkranken an anderen Formen der CJK nicht nur Menschen mit

Methionin, sondern auch mit anderen Aminosäuren im Prion-Protein, allerdings nach einer längeren Inkubationszeit. Der „Schutz“ könnte also auch nur in einer längeren Inkubationszeit bestehen.

Der Test ist nicht geeignet, zwischen klassischer und nV-CJK zu unterscheiden. Er wird jedoch seit 1993 bei unklaren Krankheitsfällen mit abweichender Symptomatik als zusätzliches Diagnostikum für das Vorliegen eines wahrscheinlichen Erkrankungsfalls angewendet.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Radermacher, Irlinger u.a. u. Frakt. (SPD) Notstand an Bayerns Schulen. Dem Lehrermangel in Bayern unverzüglich entgegenwirken (Drucksache 14/5752)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hözl Manfred		X	
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike				Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg				Lode Arnulf			
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa			
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			X
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	82	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner, Dr. Schuhmann u.a. u. Frakt. (SPD) Mengenbegrenzung bei der GSB in Ebenhausen (Drs. 14/5755)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer	X		
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo			
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter		X	
Geiger Hermann			
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz			
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa			
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian			
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	56	83	0

Anlage zur Tagesordnung der 59. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 8)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

**(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.**

- | | |
|--|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried, Dr. Goppel u.a. CSU
Modellversuch „Eigenständige Ausbildung für die Fachlehrerinnen für Handarbeit/Hauswirtschaft“
Drs. 14/1375, 14/5721 (E)</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner, Knauer u.a. CSU
UMWELTERZIEHUNG AN BAYERISCHEN SCHULEN
Einführung von Koordinierungsgruppen für Umwelterziehung an jeder Schule
Drs. 14/3454, 14/5607 (E)</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner, Knauer u.a. CSU
UMWELTERZIEHUNG AN BAYERISCHEN SCHULEN
Durchführung von Umweltprüfungen (Ökoaudits) an jeder Schule
Drs. 14/3534, 14/5608 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner, Knauer u.a. CSU
UMWELTERZIEHUNG AN BAYERISCHEN SCHULEN
Umweltengagement als Beurteilungskriterium für Lehrkräfte
Drs. 14/3536, 14/5611 (E)</p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner, Knauer u.a. CSU
UMWELTERZIEHUNG AN BAYERISCHEN SCHULEN
Überarbeitung der Richtlinien für Umwelterziehung
Drs. 14/3537, 14/5605 (ENTH)</p> | <p>6. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner, Schneider Siegfried CSU
UMWELTERZIEHUNG AN BAYERISCHEN SCHULEN
Ausweitung des Kooperationsverbundes „Projekt Umwelterziehung“ auf alle Schularten
Drs. 14/3725, 14/5606 (ENTH)</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Umweltbildung
Drs. 14/3698, 14/5675 (E) [X]</p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Einrichtung eines ständigen Sekretariats
Drs. 14/3699, 14/5508 (E)</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Schutzwald
Drs. 14/3700, 14/5509 (A)</p> <p style="margin-left: 20px;">Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: Lück
Mitberichterstatler: Steinmaßl</p> <p>10. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Skipisten
Drs. 14/3701, 14/5676 (A)</p> <p style="margin-left: 20px;">Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: Lück
Mitberichterstatler: Steinmaßl</p> <p>11. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Schutzzone C
Drs. 14/3703, 14/5677 (E)</p> |
|--|--|

12. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Almpakt
Drs. 14/3704, 14/5510 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lück**
Mitberichterstatter: **Steinmaßl**
13. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Schutzgebietenbetreuer
Drs. 14/3705, 14/5546 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Alpenbiotopkartierung
Drs. 14/3706, 14/5511 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lück**
Mitberichterstatter: **Steinmaßl**
15. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biedefeld u.a. SPD
Alpenkonvention
Weitere Unterschutzstellung
Drs. 14/3707, 14/5512 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lück**
Mitberichterstatter: **Steinmaßl**
16. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
Aussaatsverbot von genverändertem Raps
Drs. 14/3756, 14/5548 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
17. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Biedefeld, Odenbach u.a. SPD
Umweltbildung 6: Aufnahme von Inhalten der Umweltbildung in die Ausbildung an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik und an den Berufsfachschulen für Kinderpflege
Drs. 14/3769, 14/5603 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser, Wolfrum u.a. SPD
Bahnstrecke Selb-Plößberg – Landesgrenze zur Tschechischen Republik
Drs. 14/3934, 14/5694 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dodell u.a. CSU
Förderung von Räumen in Schulen für die Mittagsbetreuung
Drs. 14/4024, 14/5610 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Berg, Starzmann u.a. SPD
Umwandlung der Silomais-Prämie
Drs. 14/4032, 14/5556 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatlerin: **Berg**
Mitberichterstatter: **Brunner**
21. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner u.a. CSU
Zuverlässiges europäisches Zulassungsverfahren in der Gentechnik
Drs. 14/4124, 14/5547 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Heike u.a. CSU
Konsequentes Einschreiten gegen illegale Einwanderung insbesondere durch Schleusung
Drs. 14/4162, 14/5599 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Hölzl**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
23. Antrag der Abgeordneten Biedefeld SPD
Reduzierung des Sperrbetrages bei Abschlagszahlungen
Drs. 14/4237, 14/5609 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatter: **Strasser**
Mitberichterstatlerin: **Lochner-Fischer**
24. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Berg u.a. SPD
Maßnahmen und Effekte von „Familien-Audits“ in Unternehmen in Bayern
Drs. 14/4255, 14/5590 (ENTH) [X]
25. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Geiger u.a. SPD
Einrichtungen der Familienbildung in Bayern
Drs. 14/4256, 14/5566 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**
26. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Geiger u.a. SPD
Familienorientierte Selbsthilfeeinrichtungen in Bayern
Drs. 14/4257, 14/5576 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unteländer**
27. Antrag der Abgeordneten Kaul, Ach, Prof. Dr. Stokinger u.a. CSU
In staatseigenen Gebäuden Kraft-Wärme-Kopplung verstärkt einsetzen
Drs. 14/4300, 14/5695 (E)
28. Antrag des Abgeordneten Freiherr von Redwitz CSU
Aus- und Fortbildung der Bewährungshelfer im Bereich des Strafvollzugs
Drs. 14/4324, 14/5612 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Nöth, Dr. Merkl CSU
Wahl von Vertrauensleuten für den Schöffenwahlausschuss
Drs. 14/4380, 14/5714 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Kreuzer**
Mitberichterstatterin: **Schieder Marianne**
30. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser u.a. SPD
Börsenfreier Feiertag
Drs. 14/4408, 14/5696 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Brosch**
31. Antrag der Abgeordneten Wörner, Berg SPD
Regelmäßige Schiffsverbindung vom westlichen Ufer des Ammersees zur S-Bahn nach Herrsching
Drs. 14/4416, 14/5697 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Sibler, Dr. Kempfler u.a. CSU
Erhalt der Bahnlinien Plattling-Bayerisch Eisenstein (incl. Zwieseler Spinne) und Passau-Mühldorf (Rottalbahn)
Drs. 14/4424, 14/5698 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Freiherr von Redwitz, Unteländer u.a. CSU
Verbesserter Kinder- und Jugendschutz vor Gewalt in den Medien
Drs. 14/4430, 14/5614 (E) [X]
34. Antrag der Abgeordneten Kaul, Meißner CSU
Umweltbildungsinhalte in Kindergärten;
Aufnahme von Umweltbildungsinhalten in die Curricula der Fachakademien
Drs. 14/4567, 14/5604 (E) [X]
35. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger, Dingreiter u.a. CSU
IT-Pakt für Bayern
Drs. 14/4568, 14/5699 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Söder**
Mitberichterstatterin: **Dr. Kronawitter**
36. Antrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beschwerde gegen Wettbewerbsverzerrungen in der Europäischen Union
Drs. 14/4575, 14/5700 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Lode**
37. Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe, Lochner-Fischer u.a. SPD
Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Bayern
Drs. 14/4578, 14/5565 (E)
38. Antrag der Abgeordneten Wörner, Pfaffmann SPD
Aktueller Stand der Untersuchungen zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke München
Drs. 14/4580, 14/5701 (E) [X]
39. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser, Dr. Scholz u.a. SPD
Bestellung einer Vertretung der bayerischen Verbraucherorganisationen in die Gremien und Beiräte, die die Staatsregierung zum Thema E-Commerce beraten
Drs. 14/4581, 14/5702 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser, Dr. Scholz u.a. SPD
Bayerisches Gütesiegel für Anbieter im Online-Handel
Drs. 14/4582, 14/5703 (E)
41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehr Geld für die S-Bahn erst bei Verbesserung des Angebots
Drs. 14/4594, 14/5693 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Rotter**
42. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Modellversuch „Soforteinbehalt“ bei Ladendiebstahl
Drs. 14/4595, 14/5713 (E)
43. Antrag der Abgeordneten Schultz u.a. SPD
Kommunale Familienverträglichkeitsprüfungen in Bayern
Drs. 14/4605, 14/5564 (ENTH)

44. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Freiherr von Redwitz, Unterländer u.a. CSU
Internationale Standards für Jugendschutzsoftware
Drs. 14/4647, 14/5602 (E)

45. Antrag des Abgeordneten Dr. Dürr BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Bilanz Blaue Karte
Drs. 14/4649, 14/5704 (E)

46. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler
Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Express-S-Bahn zum Flughafen oder Airport-
Express voranbringen
Drs. 14/4727, 14/5705 (E)

47. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler
Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Untersuchung Fernbahnanbindung an den Münch-
ener Flughafen
Drs. 14/4728, 14/5706 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteller: **Dr. Runge**
Mitberichtersteller: **Rotter**

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Schindler, Dr. Hahnzog u.a. und Fraktion SPD
Vollzug des Ausländergesetzes – Aussetzung von
Abschiebungen von kongolesischen Staats-
angehörigen (§ 54 Satz 1 AuslG)
Drs. 14/4774, 14/5712 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Dr. Hahnzog**
Mitberichtersteller: **Peterke**

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück,
Zeller, Dr. Gauweiler u.a. und Fraktion CSU
Grundrechte-Charta der Europäischen Union
Drs. 14/4793, 14/5600 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstellerin: **Schweder**
Mitberichtersteller: **Dr. Köhler Heinz**

50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Dr. Köhler Heinz, Schmitt Helga und Fraktion SPD
Zustimmung zur Charta der Grundrechte im
Bundesrat
Drs. 14/4794, 14/5601 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichtersteller: **Dr. Köhler Heinz**
Mitberichterstellerin: **Schweder**

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig,
Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Gestattung des Aufenthalts für erwerbstätige bzw.
sich in Ausbildung befindende Bürgerkriegsflücht-
linge aus dem ehemaligen Jugoslawien
Drs. 14/4807, 14/5710 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstellerin: **Stahl Christine**
Mitberichtersteller: **Kreuzer**

52. Antrag der Abgeordneten Steinmaßl, Zeller, Kaul
u.a. CSU
Alpenkonvention – Umsetzung der Protokolle
Drs. 14/4918, 14/5681 (E)

53. Antrag der Abgeordneten Steinmaßl, Zeller, Kaul
u.a. CSU
Alpenkonvention – Umsetzung vor Ort –
Euregiones
Drs. 14/4919, 14/5542 (E)

54. Antrag der Abgeordneten Steinmaßl, Zeller, Kaul
u.a. CSU
Alpenkonvention – Bericht zu Alpenplan
Drs. 14/4920, 14/5513 (E)

55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner,
Schopper, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gewährleistung der BSE-Schnelltests
Drs. 14/5221, 14/5562 (E)

**Antrag, bei dem gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäfts-
ordnung das abweichende Votum des mitberatenden
Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
der Abstimmung zugrundegelegt ist:**

56. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Biede-
feld u.a. SPD
Alpenkonvention
Wald-Wild-Verhältnis
Drs. 14/3702, 14/5540 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstellerin: **Lück**
Mitberichtersteller: **Steinmaßl**

